Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

170. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. September 1979

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Die Fragen 29 und 30 — Drucksache 8/3158 vom 07. 09. 1979 — der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein (SPD) sind von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die Frage 66 — Drucksache 8/3158 vom 07. 09. 1979 — des Abgeordneten Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

(A) (C)

170. Sitzung

Bonn, den 14. September 1979

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eine amtliche Mitteilung: Die Fraktion der SPD hat für die Abgeordneten Ueberhorst und Frau Dr. Hartenstein, die ihr Amt als **Schriftführer** niedergelegt haben, die Abgeordneten Würtz und Frau Dr. Balser vorgeschlagen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keinen Ausdruck einer gegenteiligen Meinung. Es ist so beschlossen.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. September 1979 das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Neufassung des Umsatzsteuergesetzes und zur Änderung anderer Gesetze bestätigt. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3171 verteilt.

(B)

Die mit Rücksicht auf die Haushaltsberatungen schriftlich erteilten Antworten zu den Fragen in Drucksache 8/3158 sind als Anlagen diesem Stenographischen Bericht beigefügt. Die noch nicht eingegangenen Antworten werden im Stenographischen Bericht der 171. Sitzung abgedruckt.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 29. August 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Curdt, Daubertshäuser, Frau Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Emmerlich, Ibrügger, Paterna, Peiter, Dr. Steger, Topmann, Fiebig, Hauck, Hoffie, Merker, Angermeyer, Paintner, Gärtner, Eimer (Fürth), Spitzmüller und der Fraktionen der SPD und FDP betr. Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr — Drucksache 8/3086 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3153 verteilt.

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 10. September 1979 die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP betr. Veränderte Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs an die notarielle Beurkundung von Grundstücksverträgen — Drucksache 8/3154 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3164 verteilt.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 12. September 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten de Terra, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Möller, Pfeifer, Dr. Kreile, Niegel, Broll, Daweke, Dr. Sprung, Rühe, Voigt (Sonthofen), Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Regelung der Beteiligung bildender Künstler an öffentlichen Baumaßnahmen — Drucksache 8/3130 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3168 verteilt.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 6. September 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stockleben, Daubertshäuser, Frau Erler, Grunenberg, Scheffler, Dr. Steger, Ueberhorst, Wendt und der Fraktionen der SPD und FDP betr. Biotechnologie — Drucksache 8/3124 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3169 verteilt.

Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Forschung und Technologie haben mit Schreiben vom 12. September 1979 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stockleben, Daubertshäuser, Frau Erler, Grunenberg, Dr. Jens, Müller (Schweinfurt), Scheffler, Dr. Steger, Ueberhorst, Wendt, Dr. Schachtschabel, Wolfram (Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Angermeyer, Dr. Haussmann, Wurbs und der Fraktionen der SPD und FDP betr. Forschungsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen — Drucksache 8/3123 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3170 verteilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Wir fahren in der Aussprache über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung fort:

1. a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1980 **(Haushaltsgesetz 1980)**
   — Drucksache 8/3100 —

   b) Beratung des **Finanzplans des Bundes 1979 bis 1983**
   — Drucksache 8/3101 —

2. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 **(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1979)**
   — Drucksache 8/3099 —

(D)

Das Wort hat der Herr Bundesminister für Wirtschaft.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Für Wirtschaft und Subkultur!)

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Zunächst einmal möchte ich die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß ich mich ihnen heute — nach der gestrigen Diskussion — in neuer Eigenschaft vorstelle — das wird vor allem die Kollegen aus der sozialdemokratischen Fraktion überraschen —, nämlich in meiner Eigenschaft als Klassenkämpfer. Ich bin mit dem Kollegen Roth der Meinung, daß eine gerechte Besteuerung der Landwirtschaft notwendig ist, und Herr Kohl hat das gestern als Klassenkampf definiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD)

Im übrigen, meine Damen und Herren, ist gestern eine ganze Menge diskutiert worden, über Renten, über Staatsverschuldung, über Energie,

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Die Union der öligen Hände!)

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff

(A) und zum Haushalt ist verhältnismäßig wenig gesagt worden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Eine Ausnahme hat u. a. der Kollege Haase gemacht. Ich will gleich darauf antworten, Herr Haase. Sie haben die beantragte **Stellenvermehrung** im Etat des **Bundeswirtschaftsministeriums** kritisiert. Ich bin sicher, daß das im Haushaltsausschuß — das ist auch richtig so — debattiert und geprüft werden wird. Ich mache aber doch darauf aufmerksam, daß insbesondere die Vermehrung der Aufgaben etwa im energiepolitischen Bereich ganz zwangsläufig, auch wenn man alle Einsparungsmöglichkeiten berücksichtigt und wahrnimmt — und das Wirtschaftsministerium ist schon lange vor meiner Amtszeit, was den Personalsektor anlangt, ein, wie ich glaube, zurückhaltendes Ministerium gewesen —, zu solchen Anforderungen führt. Auch die Tatsache, daß es früher wertmäßig sehr bescheidene Anforderungen gegeben hat, bringt im Hinblick auf die Zukunftschancen der Mitarbeiter zwangsläufig eines Tages Hebungsanforderungen mit sich, so sehr man dies grundsätzlich bedauern mag. Ich bin deswegen dem Finanzminister dankbar, daß er mir für diese, wie ich glaube, bescheidenen Wünsche, Gehör geschenkt hat. Wir werden im Haushaltsausschuß diese Wünsche vertreten.

Zur **Wirtschaftspolitik** ist gestern fast nichts gesagt worden. Warum? Ich glaube, für die Opposition gibt dieses Thema in der gegenwärtigen Situation nicht so sehr viel her. Die wirtschaftliche (B) Lage der Bundesrepublik eignet sich nicht besonders für allzu viele kritische, aktuelle Anmerkungen. Eine Ausnahme gibt es: Das ist unsere gemeinsame Sorge um die Preise. Es gibt auch die Ausnahme „Energiesektor". Die Energiepolitik ist ein Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftspolitik, ein wichtiger Bestandteil, wie wir alle heute wissen. Darauf, daß ein Zusammenhang zwischen Preisentwicklung und der Lage im Energiebereich besteht, werde ich noch zurückkommen. Dieser Zusammenhang ist sicherlich auch unbestritten.

Gestern ist über die Entwicklung der **Kernenergie** ausgiebig diskutiert worden. Das ist gestern abend fortgesetzt worden, wie der eine oder andere vielleicht am Fernsehen verfolgen konnte. Ich will hier nicht etwa alles wieder aufrollen, aber doch auf ein paar Bemerkungen zurückkommen.

Herr Kollege Althammer, Sie haben gesagt, seit zwei Jahren sei auf diesem Sektor nichts geschehen. Ich glaube, es ist länger nichts geschehen, nicht erst seit zwei Jahren. Der Bundesregierung liegt seit längerem, etwa seit fünf Jahren, kein neuer Antrag auf eine erste Teilerrichtungsgenehmigung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren vor. Ich stelle die Frage, warum denn nicht aus einigen Ländern der Bundesrepublik, aus Bayern, aus Baden-Württemberg, aus Rheinland-Pfalz — Sie wissen, welche Länder ich meine —, ein solcher Antrag vorgelegt worden ist. Ohne einen Antrag ist die Bundesregierung überhaupt nicht in der

(C) Lage, ihren Pflichten im Genehmigungsverfahren nachzukommen.

(Dr. Riedl [München] [CDU/CSU]: Aus Hessen auch?)

— Wo immer ein solcher Antrag herkäme, Herr Riedl! Wenn Sie aber die Tatsache kritisieren, es gäbe keinen und es geschähe nichts, so kann ich nur sagen: Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Freunden in den Ländern darüber, die Bundesregierung unter diesen Zugzwang zu bringen. Ich würde diesen Zugzwang gar nicht ungern sehen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In Wahrheit, meine Damen und Herren, ist im Augenblick, wie mir scheint, die Kernenergiediskussion in ein Fahrwasser geraten, das uns immer mehr zu gemeinsamen Überzeugungen und zu der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit bringt. Viel bedenklicher ist die Anwendung des Sankt-Florian-Prinzips, nachdem wir die Gemeinsamkeit entwikkelt haben. Ich fürchte, daß wir, selbst wenn wir alle miteinander, auf allen Parteitagen, in allen Parteiprogrammen, mit allen Ministerpräsidenten die theoretische Erkenntnis von uns geben und wie ein Banner vor uns hertragen „Kernenergie ist unverzichtbar" — das schreiben wir auch in alle internationalen Dokumente hinein; es ist ja auch richtig —, damit immer noch nicht die Frage entschieden haben, wo denn ein Kernkraftwerk gebaut werden könnte und wo denn eines gebaut werden darf.

(Beifall bei der FDP und der SPD) (D)

Präsident Stücklen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Althammer?

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Bitte.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Minister, glauben Sie nicht, daß Voraussetzung dafür, daß man sich vor Ort für den Bau eines solchen Werkes auch politisch einsetzt, wäre, daß unter den großen politischen Parteien — ich meine alle drei im Bundestag vertretenen Fraktionen — Einigkeit, Klarheit und Gemeinsamkeit herrschte?

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Es ist sicherlich notwendig und wünschenswert, daß sich die politischen Parteien auf den Boden der Politik der Bundesregierung stellen. Sie arbeiten ja auch alle daran, meine Damen und Herren. Ich habe gerade eben gesagt, daß nach meiner Überzeugung die politische Willensbildung in unserem Lande mit den Mehrheiten der Parteien erfolgen muß. Sie werden ja wohl nicht erwarten, daß es in unseren Parteien — schließen Sie bitte nicht immer von der CSU auf FDP und SPD — immer hundertprozentige Mehrheiten und absolute Übereinstimmung gäbe; das kann bei uns nicht so sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff

(A) Aber es muß tragfähige Mehrheiten und Entscheidungen geben. Dies möchte ich gerade an Hand meiner Befürchtungen, was das Sankt-Florian-Prinzip anbelangt, und an Hand der gestrigen Bemerkungen und der heutigen Radiomeldungen noch einmal unterstreichen.

Herr Kohl hat gestern gesagt: „Veranlassen Sie die sozialdemokratische Fraktion im Landtag von Hannover, dem Gorleben-Konzept zuzustimmen. Dann kommt es!" — Heute morgen hat Herr Albrecht — der im übrigen früher erklärt hat: in dieser Generation nicht — gesagt: „Keine Wiederaufarbeitung in Hannover! Warum denn eigentlich alles nach Niedersachsen? Können die denn nicht ihre Sachen anderswo abladen?" — Das ist eben Handeln nach dem Sankt-Florian-Prinzip.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Im übrigen hat Herr Kohl gestern gesagt, Sie hätten klare Parteitagsbeschlüsse. Ich weiß nicht genau, ob Herr Albrecht diese gelesen hatte, als er seine Entscheidung getroffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir haben ja gestern von dem Oppositionsführer die **Aufforderung zur Gemeinsamkeit** gehört; er hat sie abends in der Diskussion der Parteivorsitzenden wiederholt. Wir haben auch den Vorschlag eines sogenannten Energiepaketes, den der schleswig-holsteinische Ministerpräsident machte, sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen. Eines ist sicher richtig: Es kann und wird nichts auf diesem Gebiet geschehen, wenn Bund und Länder

(B) nicht zusammenarbeiten. Es bleibt blanke Theorie, dem Bund zu sagen: Du hast die Zuständigkeit und damit die Verantwortung für die Energieversorgung und auch für diese Frage!, wenn doch jeder weiß und völlig unbestritten ist, daß der Bund ohne Mitwirkung der Länder keine einzige Standortfrage, kein einziges Genehmigungsverfahren klären kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es geht nur zusammen.

Ich sage — und das ist die letzte Bemerkung zu diesem Thema —, das **Entsorgungskonzept,** das wir ja, wenn ich das richtig sehe, im wesentlichen gemeinsam für richtig halten, beruht doch nicht auf Prinzipienreiterei. Die Befürchtung, die wir haben, wenn das Entsorgungskonzept wirklich nachhaltig und ernsthaft geändert werden sollte und die Bereitschaft, die Anregung zu Zwischenlagern, die aus Niedersachsen kam, aufzugreifen, nicht mehr gegeben ist, besteht doch darin: Das Entsorgungskonzept ist die Grundlage für Genehmigungsverfahren und viele Gerichtsentscheidungen; die Gefahr ist nicht zu übersehen, daß dann, wenn wir am Entsorgungskonzept Einschränkungen vornehmen müssen, einige dieser Gerichtsentscheidungen und Genehmigungsverfahren, die die Grundlage für Bau und Betrieb sind, ins Wanken geraten können. Dies ist die ernsthafte Gefahr, nicht etwa nur für die zukünftigen Pläne, sondern auch für das, was existiert und läuft. Deswegen ist es wirklich dringend erforderlich, daß hier Übereinstimmung zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsi-

(C) denten der Länder gefunden wird. Die Diskussion über das Thema wird damit nicht beendet sein; das ist auch richtig so. Ich halte das für völlig in Ordnung und behaupte, daß diese Diskussion um Sicherheit und Besorgnis dazu beigetragen hat, daß wir heute die höchsten Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke in der ganzen Welt haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich begrüße in diesem Zusammenhang den Diskussionsbeitrag, den die evangelische und die katholische Kirche Nordrhein-Westfalens gestern geleistet haben. Meine Damen und Herren, nur eine öffentliche, breit geführte Diskussion schafft — über den Bereich der Kernenergie hinaus — das Energiebewußtsein, das wir in großen Teilen der Bevölkerung brauchen, wenn wir den Zielen von rationeller und sparsamer Energieverwendung näherkommen wollen. Das geht nur über Diskussion und Information und über nichts anderes. Ich denke, daß wir darüber keine Meinungsverschiedenheiten haben.

Ich begrüße auch die gelegentlich kritisierte Diskussion dieses Sommers. Auch sie hat dazu beigetragen, das Problem **Energie und Energiesparen** in die Wohnung unserer Bürger zu tragen. Das ist unsere Aufgabe, die nicht ganz leicht zu erfüllen ist.

(Dr. Althammer [CDU/CSU]: Sind Sie sich denn schon mit Brandt einig geworden?)

— Worüber? Über das Energiesparen? Über das Energiesparen bin ich mir mit dem Vorsitzenden

(D) der Sozialdemokratischen Partei völlig einig. Gelegentliche Meinungsverschiedenheiten werden wir auch in Zukunft haben, und über diese werden wir sprechen.

(Dr. Langner [CDU/CSU]: Sie gehören zum Theaterdonner!)

— Ich will nicht unbedingt sagen, daß sie zum Theaterdonner gehören. Aber Meinungsverschiedenheiten über die Formen des Energiesparens, über die Entwicklung auf den Energiemärkten, die auch öffentlich ausgetragen und damit für die Bürger transparent und einsichtig werden, gehören zum Meinungsbildungsprozeß in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Präsident Stücklen: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wehner?

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Bitte sehr.

Wehner (SPD): Herr Kollege Graf Lambsdorff, heute ist es, wenn ich mich nicht irre, auf den Tag genau neun Monate her, seitdem der Deutsche Bundestag in einer Plenarsitzung am 14. Dezember 1978 die Fortschreibung des Energieprogramms mit Mehrheit beschlossen hat. Teilen Sie meine Meinung, daß es nach der gestrigen Debatte nicht

Wehner

(A) überflüssig wäre, diejenigen, die diese Frage unter starker Betonung der Gemeinsamkeit nun vorbringen, daran zu erinnern, daß es gut wäre, wenn sie sich auf den Boden der damals von der Mehrheit des Bundestages, nämlich der knappen Mehrheit der Koalition, beschlossenen Entschließung stellten?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Wehner, ich bin in der Tat der Ansicht, es wäre gut, wenn wir alle diese Entschließung, die zwar formal nur die knappe Mehrheit der Koalition gefunden hat — aber materiell und inhaltlich hat uns die Opposition immer wissen lassen, daß sie unsere Ansicht teilt —, unterstützten, die am 14. Dezember beschlossen worden ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir alle wissen, daß Energiesparen, insbesondere was die kurzfristige Seite dieses Problems anlangt, wirklich das Gebot der Stunde ist. Ich stehe nicht an, den Bürgern unseres Landes auch von hier aus zu sagen, daß ich die Fortschritte, die von ihnen auf diesem Gebiet gemacht worden sind, und die Einsichten, die dabei zutage treten, begrüßenswert finde und dankbar anerkenne. Das gilt auch für die Autofahrer, und das gilt im übrigen auch — trotz eines, wie ich finde, etwas grotesken Kommentars in der „Frankfurter Rundschau" heute morgen — für die Einsparungsbemühungen der Automobilindustrie. Es geht mir und auch der Bundesregierung in dieser Frage nicht um Prestige — (B) schon gar nicht geht es um persönliches Prestige irgendeines von uns —, sondern es geht uns um Ergebnisse. Es ist wünschenswert, daß Ergebnisse erzielt werden, es ist begrüßenswert, wenn Spareffekte erreicht werden. Ob allerdings das, was ich gestern abend und heute morgen in meinem Bundestagsbüro festgestellt habe, daß hier nämlich bereits die Heizung wieder läuft, mit Sparsamkeit, mit dem Sparsamkeitsgebot in vollem Einklang steht, versehe ich mit einem Fragezeichen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben über **Energie und Preise** gesprochen. Den Zusammenhang von Energie und Preisen wird keiner übersehen. Wir wissen, daß die Energiepreisentwicklung in diesem Jahr einen kräftigen Anstoß zur Entwicklung der Verbraucherpreise in der Bundesrepublik gegeben hat. Der Verbraucherpreisindex — davon wird man heute ausgehen müssen — wird am Ende des Jahres eine Steigerung von etwa 4,5 % ausweisen. Darin sind die Energiepreise, die Mehrwertsteuer, aber auch hausgemachte Preissteigerungen enthalten. Den Anteil der Energiepreise, die zu dieser Steigerung beigetragen haben — ich meine den Primäreffekt; die Sekundäreffekte sind sehr schwer auszurechnen —, wird man mit mindestens 1,5 % ansetzen können.

Ich halte diese Preisentwicklung für besorgniserregend und verkenne nicht, daß wir noch im Laufe dieses Jahres Monatsraten werden verzeichnen können, die die 5 %-Marke erreichen und überschreiten. Das gilt insbesondere für die Monate, die (C) im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres — in erster Linie im Oktober — einen besonders ungünstigen Basiseffekt haben. Im Oktober vorigen Jahres lag die Preissteigerungsrate praktisch bei Null, so daß wir, wie ich glaube, im Oktober dieses Jahres mit einem Ausschlag nach oben rechnen müssen. Das ist unerfreulich, und wir können nur dafür sorgen, daß durch eine weiterhin wohlabgestimmte — sie ist es schon jetzt — Fiskalpolitik des Bundes und der Länder mit der Geldpolitik der Bundesbank diese Entwicklung in den Griff genommen wird, natürlich so, daß sie nicht zu schädlichen Einbrüchen im Wirtschaftswachstum beiträgt. Zu einer solchen Befürchtung besteht zur Zeit keine Veranlassung.

Ich habe vor einiger Zeit meine Überzeugung formuliert, daß wir 1980 bei den Verbraucherpreisen eine bessere Entwicklung erleben werden. Der Oppositionsführer, Herr Kohl, hat dazu öffentlich wissen lassen, ich sei dabei, die Inflation zu verharmlosen. Ich habe in punkto **Inflation und Inflationsbewußtsein** einen, wie die Amerikaner sagen, vorzeigbaren record und lasse mich deswegen durch solche Bemerkungen nicht irritieren. Ich denke überhaupt nicht daran, Inflation zu verharmlosen. Es wäre das dümmste, was man machen kann, und es stünde im übrigen den Wünschen der Mehrheit unserer Bevölkerung entgegen, die inflationsbewußt ist, weil sie zweimal von sehr unterschiedlichen Inflationen geplagt ist und sehr genau weiß, daß dies eine der unsozialsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben ist, die man sich überhaupt vorstellen kann. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich will aber meine Vorhersage für 1980 mit zwei Worten begründen. Erstens wird der Basiseffekt, also die Vergleichsbasis zwischen dem Jahr 1979 und dem, was 1980 zu erwarten ist, zweifellos günstiger als zwischen 1978 und 1979 sein, und zweitens können wir davon ausgehen — dies ist kein billiger Optimismus —, daß sich eine solche Ölpreisexplosion wie 1979 im Jahre 1980 nicht wiederholen wird. Wir können durchaus nicht ausschließen, daß es weiter leicht ansteigende Energiepreise geben wird; aber es wird nicht schon wieder einen großen Sprung geben. Wir werden uns ohnehin mit der Frage beschäftigen und sie international erörtern, ob eine einigermaßen vorhersehbare, langsame, kontinuierliche Preissteigerung auf den Energiemärkten, die die Tatsache zum Ausdruck bringt, daß es sich hier um knapper werdende Güter handelt, nicht sehr viel besser als diese Preisexplosionen alle vier Jahre wäre, die uns weltweit zu strukturellen Anpassungen zwingt, die wir kaum bewältigen können. Es ist nicht damit getan, daß man, wie ich es manchmal höre, sagt: Die Bundesrepublik kann es sich noch leisten, sie wird damit fertig. — Wir können nicht in einer Welt leben, in der es uns gut geht und — ich übertreibe jetzt einmal — alle anderen pleite sind; denn wir wollen mit den anderen Geschäfte machen; davon leben wir.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff

(A) Aber es gibt auch noch besorgniserregende Punkte. Die Preiserhöhungen auf der industriellen Erzeugerstufe sind bei den Verbraucherpreisen noch nicht in vollem Umfang angelangt. Deswegen habe ich die Unternehmen wiederholt öffentlich aufgefordert, sich in der Preisbildung Zurückhaltung aufzuerlegen. Dies ist nicht, wie ich manchmal höre, ein Verlassen marktwirtschaftlicher Grundsätze. Marktwirtschaft heißt nicht, nimm kurzfristig, was du nur irgendwie kriegen kannst, sondern Marktwirtschaft heißt, auch mittel- und längerfristig bei der Preisbildung die Auswirkungen auf die Konjunktur generell, vor allen Dingen aber auch auf den eigenen Marktanteil zu sehen, den man mit hohen Preisen natürlich der Gefahr aussetzt, daß billigere Importe in diese Märkte einbrechen, was wir 1978 deutlich erlebt haben. Deswegen noch einmal: Zurückhaltung ist notwendig, insbesondere weil von Januar bis Mai 1979 die Lohnstückkosten in der Bundesrepublik Deutschland Dank besserer Kapazitätsauslastung und damit verbundener höherer Produktivität nur um 0,5 % gestiegen sind. Das gibt Anlaß, die Kirche im Dorf zu lassen.

Selbstverständlich sind die Tarifpartner — das ist die Kehrseite der **Tarifautonomie**, die niemand von uns in Frage stellt — auch in diesem Jahr vor die Frage gestellt, wie sie es denn handhaben werden und welche Forderungen oder welche Abschlüsse sie verantworten können. Es wird niemand von der Bundesregierung und ganz gewiß nicht der Wirtschaftsminister Empfehlungen oder gar Leitlinien geben. Das haben wir nie getan, und

(B) wir werden es auch zukünftig nicht tun.

Eines möchte ich aber doch sagen. Die sogenannte **Nachschlagdiskussion** ist in der Bundesrepublik mit einem ungewöhnlichen Maß von Verantwortung insbesondere von den Gewerkschaften, für die das nicht einfach gewesen ist, geführt worden. Es besteht aller Anlaß, sich dafür zu bedanken.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist gut zu sehen, daß wir begriffen haben, daß Einkommensübertragungen an die ölproduzierenden Länder, teilweise auch an die Mineralölgesellschaften, nicht dazu führen können, daß diese Beträge ein zweites Mal in der Bundesrepublik verteilt werden. Sie sind nämlich weggegeben, wir haben sie nicht mehr. Es gibt keinen Trick, um diesen Einkommens- und Kaufkraftverlust herumzukommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Weiß das der Herr Steinkühler?)

— Der Herr Steinkühler, meine Damen und Herren, ist für mich nicht der entscheidende Gesprächspartner. Wenn Sie aber diesen Fall ansprechen, so weiß es jedenfalls der Gesamtvorstand der IG Metall. Auf den kam es an. Er hat es gesehen und hat entsprechend entschieden. Das war gut.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Die anderen Industriegewerkschaften auch!)

(Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, dies alles spielt sich ab vor dem Hintergrund einer durchaus stabilen

(C) und erfreulichen **konjunkturellen Situation.** Die Arbeitslosenzahl liegt unter 800 000. Wir müssen erkennen, daß wir es mit einem nahezu zweigeteilten Arbeitsmarkt zu tun haben, nämlich mit Erscheinungen von Vollbeschäftigung, ja, Überbeschäftigung in manchen Branchen und in manchen Regionen und gleichzeitig mit einem Sockel sehr verfestigter Arbeitslosigkeit — ich schätze das Wort „strukturelle Arbeitslosigkeit" dafür nicht so sehr — in Problemgruppen, denen wir kurzfristig, so wie wir heute die Lage erkennen, kaum durchgreifend helfen können. Dies bleibt eine ständige Herausforderung und Aufgabe, die aber wohl nur schwer in nennenswertem Umfang weiter als Folge besserer konjunktureller Entwicklung alleine gelöst werden kann. Das ist eine Erkenntnis, die sich aus den Entwicklungen der letzten Wochen und Monate ergibt.

Diese Konjunktur beruht — und das ist das außerordentlich Erfreuliche — auf einer stark vermehrten inländischen Investitionstätigkeit. Wir haben das immer gesagt und erwartet: Wenn die Konjunktur erst wieder Tritt faßt, wird sie auch in den selbsttragenden Aufschwung einmünden, der natürlich nur darauf basieren kann, daß die inländischen Investitionen wieder anlaufen, und sie tun es. Dazu kommt, daß eine gute Exportkonjunktur herrscht, die Kapazitätsauslastung im Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes fast normal ist, der Produktivitätsanstieg erheblich ist und sich die dadurch erreichte Kostenentlastung außerordentlich erfreulich bemerkbar macht.

(D) Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft sprechen heute nahezu ausnahmslos vom sich selbst tragenden Aufschwung. Meine Damen und Herren — das wird, wie ich hoffe, auch die Opposition der Bundesregierung konzedieren —, viele Jahre haben wir uns darum bemüht, diesen Zustand zu erreichen, und wir freuen uns darüber, daß dies — nicht von uns alleine, weiß Gott nicht — wieder geschafft ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Unsere Vorhersagen für das **Wachstum des realen Bruttosozialprodukts im Jahre 1979** am Anfang des Jahres lagen bei 4 %. Hätte es die Energiepreisentwicklung nicht gegeben, hätten wir sie deutlich nach oben korrigieren müssen. Trotz der Energiepreise werden wir diese 4 % mindestens — ich unterstreiche: mindestens — erreichen. Ich gehe heute davon aus, daß wir sie übertreffen werden. Ich sage: trotz der Energiepreise, trotz Rezession bei einigen unserer wichtigen Partner, z. B. den Vereinigten Staaten, und trotz eines Bestellrückgangs bei den OPEC-Ländern und aus den Staatshandelsländern. Beides sind im übrigen Erscheinungen, die aus unserer Sicht keineswegs nur kritisch zu vermerken sind, weil insbesondere das Bemühen der Staatshandelsländer, ihre Zahlungsbilanzverhältnisse auf diese Weise zu verbessern, langfristig gesehen eine richtige Politik ist.

Wie sind die **Aussichten für das Jahr 1980?** Das Jahr 1979 ist, was Konjunktur und Wachstum anlangt, praktisch ja schon gelaufen. Es gibt keinen Grund zur Annahme, daß der Wachstumstrend ab-

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff

(A) bricht. Das Auftragspolster ist beachtlich. Die laufende Nachfrage ist gut. Und wir können davon ausgehen, daß die stabile konjunkturelle Situation sich fortsetzt.

Verschiebungen sind nach meiner Überzeugung denkbar. Die **Überhitzungserscheinungen in der Bauindustrie,** insbesondere im Baugewerbe, die einen erheblichen Teil zu der Preisentwicklung beigetragen haben, werden zum einen wegen der stark gestiegenen Preise, zum anderen auch wegen der Auswirkungen der höheren Hypothekenzinsen auf den Eigenheimbau zurückgehen. Ich halte dies für eine begrüßenswerte Entwicklung, weil hier die Überhitzungserscheinungen und damit auch die Vollbeschäftigungs- oder sogar Überbeschäftigungserscheinungen in diesem Sektor des Arbeitsmarkts ganz besonders deutlich sind, wozu wir natürlich — wir haben bei der Energiepolitik immer wieder darüber gesprochen — auch durch unsere Bauauflagen für Wärmedämmung und ähnliches beitragen. Wir müssen sehen, daß hier Entwicklungen parallel miteinander verlaufen, die die Überhitzungserscheinungen verstärken können. Ich sage auch: Die Bundesregierung hat entgegen einer Forderung aus der Bauindustrie nicht die Absicht, sich heute über Schubladenprogramme und ähnliches zu unterhalten. Ich teile die Beurteilung, die in einer deutschen Zeitung erschienen ist, daß man ein wenig den Eindruck gewinnen kann, als hingen manche Industriezweige bei uns bereits an der Zuführung öffentlicher Mittel wie ein Süchtiger an den Drogen.

(B) (Beifall bei der FDP)

Bei der **Automobilindustrie** wird man davon auszugehen haben, daß es etwas langsamer geht. Das ist nach fünf bis sechs Jahren steiler Aufwärtsentwicklung und steilen Booms — für den wir ja nur dankbar sein können, wenn wir uns die Beschäftigungssituation der letzten Jahre ansehen — durchaus nichts Ungewöhnliches. Dennoch wird es nach wie vor eine gute Automobilnachfrage geben. Im übrigen stärkt eine solche Beruhigung des Tempos die Konsumnachfrage an anderen Stellen, was keineswegs negativ zu sein braucht.

Deshalb: Aus — das unterstreiche ich jetzt — konjunkturpolitischer Sicht — zu dem anderen wird sich der Finanzminister äußern — ist eine **zusätzliche Steuersenkung im Jahre 1980** nicht nur nicht vonnöten, sondern nach meiner Überzeugung eher schädlich. Ich sage „zusätzlich", weil in unserer ganzen Steuerdiskussion offensichtlich übersehen wird, daß am 1. Januar 1980 gerade die die Wirtschaft entlastenden steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gewerbesteuer, zuvörderst der Lohnsummensteuer, erst in Kraft treten. Die sind ja noch gar nicht angefangen worden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Manchmal habe ich den Eindruck, Steuerpolitik ist nur so lange ein interessantes Thema, als sie diskutiert wird. Sobald das entschieden und abgeschlossen ist, ist das völlig vergessen und völlig gleichgültig und interessiert keinen Menschen mehr.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Wehner [SPD]: Leider wahr! — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Es geht doch um die Einkommensteuer und die Lohntarife!)

(C) — Das ist sicher richtig. Nur, ich sage Ihnen: Aus konjunkturpolitischer Sicht ist eine steuerliche Entlastung in der Größenordnung, die da notwendig ist — darüber gibt es keinen Streit — für das Jahr 1980 nicht wünschenswert. Ich werde das noch begründen.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Das ist nur ein Teilaspekt!)

— Ich sagte: Aus konjunkturpolitischer Sicht. Sicher ist das ein Teilaspekt. Ich halte das aber für einen außerordentlich wichtigen Teilaspekt, zumal da wir erst am 1. Januar dieses Jahres Entlastungen auf diesem Sektor gehabt haben. Das ist auch erst ein par Monate her.

Lassen Sie mich dann gleich noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang machen. Ich bin in vollem Umfang der Auffassung, die der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages geäußert hat: daß es lebensgefährlich sowohl für die Tarifautonomie wie für die Steuerpolitik wäre, wenn wir in Zukunft einen Zusammenhang zwischen **Steuersenkung und Tarifpolitik** herstellten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das, was die „Frankfurter Allgemeine" gestern dazu kommentiert hat, ist nach meiner Auffassung falsch.

(Oh-Rufe! von der CDU/CSU)

(D) Wenn wir das, was die „Frankfurter Allgemeine" verlangt, von Jahr zu Jahr täten, würden wir überhaupt keine Tarifvereinbarung mehr zustande kriegen ohne die mittelbare Hilfe des Staates über Steuersenkungen. Das aber kann nicht im Sinne der Tarifautonomie liegen und auch nicht im Sinne der Steuerpolitik.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben in der Rezession gegengehalten — und dies waren vier Jahre weltweiter Rezession —, nicht, wie Herr Carstens gestern gemeint hat, mit reiner **Nachfragepolitik,** sondern in erheblichem Maße mit **angebotsorientierter Konjunktur- und Wirtschaftspolitik,** was ja auch richtig war. Es ist geradezu merkwürdig, sich hier die übersetzte Nachfragepolitik von der Opposition vorhalten lassen, gleichzeitig aber in jedem sogenannten Gegengutachten zum Sachverständigenrat und vielen Stellungnahmen von dieser Seite lesen zu müssen, daß wir Nachfragepolitik weit unterschätzt hätten. Wenn wir die Kritik von beiden Seiten so massiv erfahren, können wir davon ausgehen, daß wir mit der mittleren Position, die wir eingenommen haben, ganz vernünftig und richtig liegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zwei Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kohl gestern gesagt hat.

Erstens. Ich hoffe, das Wort von „Steuergeschenkpaketen", das Herr Kohl formuliert hat, war ein Versprecher. Ich bin ganz entschieden anderer

Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff

(A) Ansicht. Wir haben überhaupt nichts zu verschenken, und der Terminus technicus „Geschenk" im Zusammenhang mit **Steuerpolitik** ist der falsche Ansatz. Dies ist Geld des Bürgers; wir haben die Verantwortung wahrzunehmen, ihm nicht mehr abzunehmen, als notwendig ist, und ihm in regelmäßigen Abständen unter Korrektur der Tarife — das bestreitet ja überhaupt niemand — das zurückzugeben, was in einer wachsenden Wirtschaft, die nicht völlig preissteigerungsfrei sein kann, an heimlichen Steuererhöhungen eintritt. Aber das Wort „Geschenke" — —

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Er hat gesagt „Senkung"!)

— „Steuergeschenkpaket". Ich kann ja zuhören und kann mir auch meine Notizen machen, Herr Jenninger. Ich verstehe, daß Sie Ihre Rolle getreulich spielen, aber diesmal ist sie überzogen. Es stimmt doch.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zum zweiten — Herr Jenninger, auch das hat mich eher amüsiert — hat Herr Kohl erklärt: Das darf nicht im Jahre 1980 mit heißer Nadel genäht werden, das muß jetzt getan werden. Das heißt: Es muß von Oktober bis November/Dezember mit kalter Nadel eine Steuerreform gemacht werden. Ich möchte wissen, wie wir das machen sollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist doch Unsinn! Die Tarife haben wir seit Jahren diskutiert! Sie sind berechnet und liegen vor!)

(B) — Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, wie die steuerpolitischen Diskussionen und Entscheidungen vor sich gehen, mit welcher Geschwindigkeit so etwas möglich ist. Und wir alle miteinander wissen, daß auch die nächste Maßnahme auf diesem Gebiet im Vermittlungsausschuß entschieden wird. Machen wir uns doch nichts vor! Das weiß doch jeder.

Präsident Stücklen: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Althammer?

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Bitte sehr.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Minister, ist Ihnen entgangen, daß sich der Vorschlag der CDU/CSU lediglich auf eine Tarifkorrektur für das nächste Jahr beschränkt und daß die sogenannte große Steuerreform selbstverständlich folgen muß?

(Lachen bei der SPD und der FDP)

Dr. Graf Lambsdorff, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Althammer, „lediglich Tarifkorrektur": Erstens ist das Wort „lediglich" vom Volumen her nicht angebracht. Zweitens wissen wir doch alle, daß eine **Tarifkorrektur,** daß jede Änderung des Tarifs so viele systematische Probleme mit sich bringt — da bin ich mit Herrn Kohl ja völlig einig —, daß das nicht mit heißer Nadel

(C) genäht werden kann. Nur möchte ich gern wissen, wie man in acht Wochen auf diesem Gebiet etwas mit kalter Nadel nähen kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, daß aus konjunkturpolitischer Sicht die Konsolidierung und der **Abbau der Nettokreditaufnahme** die entscheidende wirtschaftspolitische und steuerpolitische Forderung an das Jahr 1980 sein müssen. Ich frage deswegen auch die Opposition: Wann denn, wenn nicht jetzt, im fortgeschrittenen konjunkturellen Aufschwung, sollen die öffentlichen Defizite zurückgeführt werden? Wann denn, wenn nicht jetzt, soll dem Staat wieder konjunkturpolitische Manövriermasse zuwachsen? Wann denn, wenn nicht jetzt, kommt es darauf an, einen Verdrängungswettbewerb gegen die private Wirtschaft am Kapitalmarkt zu vermeiden?

Dies sind drei Fragen, meine Damen und Herren, die uns das nächste Jahr bescheren wird, wenn wir Ihren Ratschlägen folgen. Deswegen bin ich der Auffassung: Wir können und dürfen diesen Ratschlägen nicht folgen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Zur **wirtschaftspolitischen Situation der Bundesrepublik Deutschland** im Herbst 1979 stelle ich fest: Unser Land hat die weltweite Rezession der Jahre nach 1973/74 vergleichsweise fast am besten von allen Ländern überstanden. Die konjunkturelle Situation in der Bundesrepublik ist gut; die konjunkturellen Aussichten in der Bundesrepublik sind ordentlich. Die Bürger unseres Landes können beruhigt in die überschaubare Zukunft sehen. (D)

Dies, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis einer auf Marktwirtschaft, Wettbewerb und soziale Sicherung gegründeten soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik, das Ergebnis internationaler Kooperation mit unseren Partnern auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, das Ergebnis verantwortungsbewußter Tarifpartner, das Ergebnis der Besonnenheit der Verbraucher, insbesondere auch auf dem Gebiete der Energiepolitik und des Energieverbrauchs.

Die Bundesregierung wird diese Politik fortsetzen, und der Haushaltsentwurf für das Jahr 1980 ist dafür eine geeignete Grundlage.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Professor Biedenkopf.

Dr. Biedenkopf (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern, Graf Lambsdorff, ehe ich zu dem eigentlichen Gegenstand komme, eine Bemerkung zu Ihren sehr löblichen Ausführungen über Steuergeschenke machen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ihnen dieser Begriff völlig fremd ist. Sie haben hier gesagt — wir stimmen dem vollkommen zu —, daß der Staat nur soviel **Steuern** erheben darf, wie er unbedingt braucht, und daß er keine heimlichen Steuererhöhungen in Anspruch nehmen darf, die

Dr. Biedenkopf

vom Gesetzgeber als Belastung der Privathaushalte nicht beschlossen sind. Wir stimmen dem vollkommen zu. Aber ich darf daran erinnern, daß der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei gestern hier sehr nachhaltig die Leistung für sich in Anspruch genommen hat, die darin zu sehen sei, daß man dem Bürger Geld zurückgebe. Das klang etwas anders, als Sie es eben formuliert haben.

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, auf den ich gleich noch einmal zurückkomme. Sie haben zum Abschluß Ihrer Ausführungen gefragt: Wann denn, wenn nicht jetzt, ist die **Verschuldung** zurückzuführen? Wann denn, wenn nicht jetzt, soll der Staat aus dem Kapitalmarkt genommen werden, da doch die Konjunktur zu einer selbsttragenden, gesicherten Konjunktur geworden ist?

Exakt diese Fragen, Graf Lambsdorff, beantwortet der Haushalt aber nicht; denn die Verschuldung ist ja im nächsten Jahr genauso hoch wie in diesem Jahr.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Sie ist absolut höher!)

Die **Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch den Staat** hat inzwischen solche Dimensionen erreicht, daß die Zinssteigerungen nicht mehr in erster Linie auf private Nachfrage, sondern in erster Linie auf die staatliche Nachfrage zurückzuführen sind. Sie müssen deshalb ein ganz wichtiges konjunkturpolitisches Instrumentarium, nämlich die Beeinflussung der Zinshöhe, praktisch preisgeben, weil der Staat wegen seiner überdimensionierten Kreditnachfrage zu einer Steuerung der Zinsen gar nicht mehr in der Lage ist.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: So ist es!)

Herr Kollege Hoppe hat gestern von der Zeitbombe gesprochen, die im Haushalt tickt, und zwar in der mittelfristigen Finanzplanung, auf der dieser Haushalt beruht. Ich möchte mich in meinen Ausführungen mit den Ursachen für diese Zeitbombe befassen und danach fragen, wie man sie entschärfen kann.

Die mittelfristige Finanzplanung, auf der der Haushalt 1980 beruht und die jetzt bis 1983 fortgeführt wird, zeigt zwar in den späteren Jahren nach der jetzigen Planung eine gewisse Rückführung der Nettoneuverschuldung des Bundes. Aber diese Finanzplanung beruht auf einer Reihe von Annahmen, deren Einlösung höchst unwahrscheinlich ist. Die wichtigsten Annahmen, auf der sie beruht, sind Annahmen über die Wachstumsraten.

Es ist meine Überzeugung und die Überzeugung meiner Freunde, daß eine der Hauptursachen für die von Herrn Hoppe beschriebene Zeitbombe — ich stimme Ihnen da vollkommen zu — darin zu sehen ist, daß die Bundesregierung zwischen 1973 und 1974 eine **grundsätzliche Veränderung in der Finanz- und Haushaltspolitik** vorgenommen hat. Die Bundesregierung hat 1973 durchaus in Analogie zur Politik der Großen Koalition 1966/67 die Entscheidung getroffen, eine staatliche Verschuldung in Kauf zu nehmen, um die durch die Energiekrise vom Herbst 1973, die ja in unserem Land 1974 und 1975 erst voll zum Tragen kam, ausgelöste Rezession auszugleichen. So weit und bis dahin befand sich die Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung durchaus in Übereinstimmung mit der politischen Entscheidung, die zuvor schon in der Großen Koalition einmal getroffen worden war.

Allerdings ist dann unter dem Eindruck der sogenannten Reformpolitik und einer geradezu euphorischen Beurteilung der Ausdehnung des „öffentlichen Korridors" eine prinzipielle Veränderung eingetreten. Die Bundesregierung hat nämlich nicht, als die Konjunktur wieder anlief, wenn auch mit geringeren Wachstumsraten als früher, nun den zweiten Schritt getan und mit der Konsolidation begonnen, sondern sie hat sich weiter verschuldet, und zwar mit wachsender Geschwindigkeit. Die Begründung für diese Verschuldung lautete, es sei notwendig, bestimmte Wachstumsraten zu erreichen, weil man andernfalls mit Massenarbeitslosigkeit rechnen müsse. Mit anderen Worten: Die Bundesregierung hat nicht mehr — dem bisherigen Prinzip folgend — nach der Überwindung der Rezession alle Anstrengungen gemacht, um die Haushalte wieder auszugleichen, sondern sie hat auch nach der Überwindung der Rezession die Verschuldungspolitik fortgesetzt, und zwar mit wachsender Geschwindigkeit.

Dabei muß man zwischen der — wenn Sie so wollen — klassischen Verschuldung der öffentlichen Hände — nehmen wir einmal 1,5 % des Bruttosozialprodukts an — und der darüber hinausgehenden **konjunkturell und ausgabenbedingten Verschuldung** unterscheiden, die inzwischen in den Jahren 1979 und 1980 weit über 3 % des Bruttosozialprodukts beträgt. Dieser zweite Teil der Verschuldung ist die eigentliche Ursache für unsere Zeitbombe;

(Beifall bei der CDU/CSU)

denn dieser zweite Teil der Verschuldung, die konjunkturpolitisch und durch laufende Ausgaben bedingte Verschuldung, wird eingegangen, obwohl wir wieder ein reales Wachstum haben. Sie wird eingegangen, um das durch die freiwillige Leistung der Bürger produzierte Wachstum zu steigern, weil man der Meinung ist, daß man mit dem, was die Gemeinschaft, was alle Bürger insgesamt freiwillig an Wachstum produzieren, nicht auskommen kann.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Wenn man überhaupt so weit denkt!)

Im Ergebnis wendet die Bundesregierung die Überlegungen von Keynes, der gesagt hatte, man dürfe in einer Rezession eine Verschuldung in Kauf nehmen, um sie dann nach der Rezession wieder abzutragen, auch auf den Tatbestand des Wachstums an, und zwar dann, wenn die tatsächlichen, die freiwilligen **Wachstumsraten** hinter den **Planzielen** zurückbleiben, die die Regierung aus Gründen ihrer Politik für nötig hält. Wenn die Regierung der Meinung ist, sie brauche 4 bis 5 % Wachstum, um das Land regierbar zu halten und die Verteilungskonflikte zu lösen, die Bürger durch freiwillige Leistung aber nur 2 % Wachstum zu er-

Dr. Biedenkopf

(A) zeugen bereit sind, so fühlt sich die Regierung gerechtfertigt, diese 2 % auf 4 % zu subventionieren.

Wenn wir nun, meine Damen und Herren, wie es die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung tut und wie es auch — wenigstens implizite — vom Wirtschaftsminister heute wieder vorgetragen wurde, davon ausgehen, daß wir etwa 4 % Wachstum pro Jahr real brauchen, um die Probleme unseres Landes zu lösen und das Land stabil zu halten, und wenn die Bevölkerung auf Grund eigener Leistungen in den gegebenen makroökonomischen und politischen Bedingungen nicht bereit ist, dieses Wachstum zu erzeugen, fühlt sich die Regierung gerechtfertigt, zusätzliches Wachstum durch staatliche Impulse, Anreize und Subventionen zu erzeugen. Da die dafür vorhandenen Mittel aber nicht alle aus den Steuereinnahmen genommen werden können, wird für diese Maßnahme eine zusätzliche Verschuldung eingegangen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, diese Politik in die Zukunft fortsetzen, ist die Entschuldung der öffentlichen Haushalte zu keinem zukünftigen Zeitpunkt mehr möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Nur noch über die Inflation!)

Es ist dann nur noch möglich — auf der Grundlage der jetzigen Finanzplanung der Bundesregierung wird dieser Zeitpunkt bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre eintreten —, die notwendigen

(B) Handlungsspielräume des Staates durch eine wesentlich höhere **Inflationsrate**, d. h. durch eine inflationsbedingte Entschuldung des Staates oder durch eine andersartige Abwertung des Geldes, zu erreichen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Das ist die Zeitbombe, die in dieser mittelfristigen Finanzplanung tickt. Sie tickt keineswegs mehr über Generationen, sondern bereits die jetzige arbeitende Generation ist von diesem Problem unmittelbar betroffen.

Meine Damen und Herren, in einer Veranstaltung ist neulich ein Bauer aufgestanden und hat in der Diskussion gesagt, wenn man zur Raiffeisenbank gehen und sich dort 100 000 DM leihen könnte, dann könnte man gut leben; die Probleme träten erst ein, wenn man das Geld zurückzahlen müßte. Genau in derselben Lage befinden wir uns heute. Solange der Staat kreditfähig bleibt, solange wir für 3 % des Bruttosozialprodukts und mehr Schulden allein des Bundes machen können, solange wir mit diesen wachsenden Schulden die gegenwärtige Situation stabilhalten können, läßt sich leicht von einer stabilen Lage in der Bundesrepublik Deutschland reden. Aber was wir hier in Wirklichkeit tun, ist, ungelöste Probleme dieses Haushalts und der heutigen Politik auf die nächsten fünf bis zehn Jahre zu vertagen.

Gestern ist hier von der **Steuerquote** die Rede gewesen. Es ist richtig, daß die Steuerquote zwischen 1969 und heute um Promille zurückgegangen

(C) ist. Aber gleichzeitig ist eine vertagte Steuer, nämlich die Verschuldung der öffentlichen Hände, rapide angewachsen. Wenn Sie die über die Grundverschuldung von 1,5 % des Bruttosozialprodukts hinausgehende Verschuldung nicht eingegangen wären, sondern die mit Schulden aufgenommenen Mittel über Steuern von den Bürgern erhoben hätten, dann wäre die Steuerlastquote nicht unerheblich gestiegen. In Wirklichkeit machen wir den Bürgern also eine Verringerung der Steuerlastquote vor, verheimlichen ihnen aber, daß der Rest der Last in den nächsten Jahren entweder in Form von Steuererhöhungen oder in Form von Geldentwertungen auf sie zukommt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genau das ist eines der Hauptdilemmas dieses Haushalts.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Biedenkopf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Westphal?

Dr. Biedenkopf (CDU/CSU): Bitte schön.

Westphal (SPD): Herr Kollege Biedenkopf, würden Sie das Wort „verheimlichen" zurücknehmen? Das steht nämlich alles offen in der Finanzplanung. Dort kann man es lesen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Wer liest die denn außer uns?)

(D) — Entschuldigung, wir reden in diesem Parlament offen darüber. — Herr Biedenkopf, würden Sie eine Aussage vielleicht auch darauf verwenden, wie die Union auf Bundesebene dazu steht, daß diese Schuldenzuwächse um mehrere Milliarden zurückgeführt werden könnten, wenn eine gerechtere Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern entsprechend den Lasten stattfände, die der Bund zu übernehmen hat? Dazu gibt es von Ihrer Seite bisher überhaupt keine Äußerung. Während sich die Länder schnell entschulden, muß der Bund mehr zulegen. Sagen Sie bitte auch dazu einmal etwas!

Dr. Biedenkopf (CDU/CSU): Sehr gern! Herr Westphal, Sie können die Leistungen, die der Bund zu erbringen hat, an dem, was dem Bund zur Verfügung steht, oder an dem messen, was man politisch an notwendigen Leistungen beschließt.

(Westphal [SPD]: Z. B. Konjunkturpolitik und dafür Verschuldung!)

— Ja, ich spreche gerade über Konjunkturpolitik und habe gerade versucht, deutlich zu machen, daß eine Verschuldung in diesem Umfang aus konjunkturpolitischen Gründen in meinen Augen die eigentliche Ursache für die immer schwerer zu lösenden Probleme unseres Bundeshaushalts ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich werde mich dazu gleich noch äußern.

(Westphal [SPD]: Politik à la Thatcher — so wie Adam Smith vor 200 Jahren! —

Dr. Biedenkopf

(A)

(Gegenruf von der CDU/CSU: Das war kein Vorwurf, sondern ein Kompliment!)

— Herr Westphal, Sie beleidigen Ihre eigene Intelligenz, wenn Sie solche Feststellungen machen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Zu dem ersten Punkt darf ich zunächst darauf hinweisen, daß die **Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern** auf Länderseite auf große Einmütigkeit trifft; das ist kein CDU-Problem.

(Westphal [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

— Gut, ich möchte es nur klarstellen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wenn der Finanzminister Posser bei der Behandlung der Bund-Länder-Verteilung der Steuern mit Ihnen spricht, wird er keine wesentlich andere Haltung als der Finanzminister von Niedersachsen einnehmen.

(Westphal [SPD]: Nur sind Ihre Länder, die Länder unter Ihrer Führung an der zweiten Umverteilung der Umsatzsteuer mit Ergänzungszuweisungen zu Lasten des Bundeshaushalts beteiligt — Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz — und könnten deshalb dem Bund gegenüber freundlicher sein!)

— Ja, wobei das Land Baden-Württemberg ungefähr 40 % der Einzahlungen trägt;

(B)

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

das sollte man vielleicht auch mit berücksichtigen, Herr Westphal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Hauptproblem aber ist genau die Frage, die Sie eben durch einen weiteren Zwischenruf angesprochen haben, nämlich die Frage der **Verschuldung aus konjunkturpolitischen Gründen.** Ich möchte hier für mich mit aller Klarheit sagen, daß ich die Fortsetzung der Politik einer so umfangreichen Verschuldung aus konjunkturpolitischen Gründen nicht mehr für vertretbar halte

(Beifall bei der CDU/CSU)

und daß es aus einer solchen Politik auch keinen Ausweg geben kann, wenn nicht aus irgendeinem Grunde, den wir überhaupt nicht sehen und für den es auch überhaupt keinen Ansatzpunkt gibt, plötzlich ein freiwilliges marktwirtschaftliches Wachstum von real weit über 5 % — 6 oder 7 % entsteht. Dafür gibt es überhaupt keine Voraussetzungen.

Ganz im Gegenteil, wenn Sie einmal den Versuch machen, die durch staatliche Impulse ausgelösten Wachstumsraten von denjenigen Wachstumsraten zu trennen, die sonst entstanden wären, werden Sie feststellen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Laufe der letzten zehn Jahre regelmäßig zwischen 22 und 30 Milliarden DM zusätzliches Bruttosozialprodukt erzeugt hat. Bei einem **wachsenden Bruttosozialprodukt** bedeutet das eine **abnehmende Wachstumsrate.** Es gibt heute auch niemanden mehr, der ernsthaft behauptet, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland in absehbarer Zeit ohne staatliche Unterstützung mit wachsenden Wachstumsraten rechnen könnten; vielmehr deuten alle mittel- und langfristigen Projektionen der Wachstumsraten darauf hin, daß sich das reale Wachstum zwischen 2,5 und 1,5 % — je nach der augenblicklichen Lage — einpendeln wird, also, wenn ich es mittle, bei ungefähr 2 %.

(C)

Wenn wir jetzt aber der Meinung sind, daß wir mit diesen 2 % nicht auskommen können und daß wir deshalb Schulden machen müssen, um die Wachstumsraten zu erhöhen, frage ich mich und uns alle, wann wir denn jemals in die Lage kommen wollen, aus Wachstumsraten diese Verschuldung wieder abzutragen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Darüber machen sie sich keine Gedanken!)

Das ist dann gar nicht mehr möglich.

Die Folge ist, daß ich entweder einen wachsenden Schuldenberg wie eine wachsende Bugwelle vor mir herschiebe, bis eines Tages das Schiff zum Stehen kommt, oder zu irgendeinem Zeitpunkt die Handlungsfähigkeit des Staates durch einen Abbau der Schulden auf andere Weise wiederherstellen muß. Da die Handlungsunfähigkeit des Staates keine politische Alternative ist, muß ich dann — möglicherweise in sehr schmerzhaften Operationen — diese Staatsverschuldung zu Lasten der Bürger wieder abbauen. Genau dies ist das Problem. Genau dies ist die Zeitbombe, von der Herr Hoppe gesprochen hat.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zwei Punkte scheinen mir hier besonders wichtig. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, Herr Kollege Westphal, daß wir auf alle diese Fragen eine Antwort haben.

(Westphal [SPD]: Aha!)

— Überhaupt nicht. Aber wir haben auf einige eine Antwort. Es gibt zwei Argumente, die für die Notwendigkeit der Verschuldung aus konjunkturpolitischen Gründen vorgetragen werden.

Das eine Argument lautet: Wenn die Einnahmen nicht entsprechend diesen Wachstumsraten steigen, dann wird die **Regierbarkeit des Landes** gefährdet. Dazu werden sehr beachtliche Ausführungen z. B. in dem letzten Grundwertepapier der Sozialdemokratischen Partei gemacht. Dort wird festgestellt, daß ein Unterschreiten der in Anspruch genommenen Wachstumsraten als zweites die Lösung von Verteilungskonflikten fast unmöglich macht. Wir stehen jetzt in der Tat vor der Frage, ob wir unsere politische Fähigkeit, ob wir insbesondere die politische Fähigkeit der Bundesregierung, das Land auch mit geringeren Wachstumsraten zu regieren und Verteilungsprobleme auch mit geringeren Wachstumsraten zu lösen, als Datum nehmen sollen oder ob wir das als Datum nehmen sollen, was die Bürger in gemeinsamer freiwilliger Leistung zu produzieren und für die Gesamtheit zur Verfügung

Dr. Biedenkopf

(A) zu stellen bereit sind. Das ist der entscheidende Unterschied.

Ich kann mich auf den Standpunkt stellen: Datum für das Regieren in einer freien Gesellschaft ist das, was die Bürger freiwillig produzieren. Dann muß die Regierung damit zurechtkommen. Wenn sie unter diesen Bedingungen nicht regieren kann, dann muß sie abtreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die andere Alternative ist zu sagen: Ich brauche soundsoviel dafür, um die Probleme zu lösen, und wenn die Bürger das nicht freiwillig produzieren, muß ich eben nachhelfen — selbst unter der Gefahr, daß später die Bürger diese Nachhilfe mit Zins und Zinseszins bezahlen müssen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist Sozialismus!)

Aber ich komme dann jedenfalls über die Runden. Johano Strasser hat ja in einem bemerkenswerten Aufsatz in der „Neuen Gesellschaft" gesagt, daß genau dies die Denkweise des sogenannten Feldherrenhügels der Sozialdemokratischen Partei sei,

(Beifall bei der CDU/CSU)

daß es auf nichts anderes ankomme als auf die Machterhaltung, und was dann später komme, werde man schon sehen.

Genau dies ist das Problem auch dieses Haushaltes. Es wird mit keinem Wort — mit keinem Wort, (B) Herr Westphal — in dem umfangreichen Text, den die Bundesregierung zur mittelfristigen Finanzplanung vorgelegt hat, auch nur der Versuch gemacht, zu erklären, warum eines der wohlhabendsten westlichen Industrieländer, wie wir gerade von Graf Lambsdorff gehört haben, bei einer selbsttragenden Konjunktur, wie wir gerade von Graf Lambsdorff gehört haben, trotzdem die Notwendigkeit sieht, eine neue Nettoverschuldung einzugehen, die 28 Milliarden DM oder mehr als 10 % des Bundeshaushalts umfaßt.

(Westphal [SPD]: Wir haben das anders gelesen!)

Was für eine Erklärung kann hier überhaupt noch gegeben werden? Wann um Gottes willen sollen wir denn auf eine Neuverschuldung verzichten können, wenn wir bei selbsttragender Konjunktur, bei disziplinierten Gewerkschaften, bei einer funktionierenden Wirtschaft, bei innenpolitischer Stabilität noch fast 30 Milliarden DM Neuverschuldung brauchen?

(Westphal [SPD]: Konsequenz, Herr Biedenkopf?)

Eine Alternative ist nur die, daß wir erstens wirklich einmal den Versuch machen — den ja auch Ihre Partei im Orientierungsrahmen '85 in Aussicht genommen hat —, in den großen Etatposten einschließlich des Sozialetats danach zu fragen, welche Leistungen verzichtbar geworden sind. Aber, Herr Kollege Westphal, diese Frage wird man nie stellen können, wenn Ihre Fraktion durch den Mund von Herrn Rohde hier erklärt, sie sei besonders stolz darauf, daß der Sozialetat immer größer geworden sei. Sie müssen sich mal überlegen, (C) was das heißt! Das heißt, Sie sind besonders stolz darauf, daß die Zahl der hilfsbedürftigen Menschen in diesem Land immer größer geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Unerhört! Das war typisch Biedenkopf! Unerhört! — Westphal [SPD]: Sie haben keine Ahnung von Sozialpolitik!)

— Ich habe eine ganze Menge Ahnung davon. In Ihrem Orientierungsrahmen '85, Herr Westphal, steht, daß es eine notwendige Aufgabe sei, den **Sozialetat** ständig daraufhin zu überprüfen, welche Leistungen in diesem Etat ihre **soziale Legitimation** verloren haben.

Nun ist es inzwischen, wie ich dankbar feststellen konnte, völlig unbestritten, daß z. B. im Rahmen der staatlichen **Wohnbaupolitik** dieser Regierung eine Kehrtwendung, eine völlige Neuorientierung erforderlich ist. Als ich dies im Januar hier im Hohen Hause gesagt habe, ist mir noch nachhaltig widersprochen worden. Als ich gesagt habe, man müßte die Objektförderung im sozialen Wohnungsbau auf die Subjektförderung umstellen, hat mir der Herr Bundeswirtschaftsminister mit dem Argument widersprochen, das könne kein Mensch bezahlen. Inzwischen liegen die entsprechenden Gutachten des zuständigen Ressorts darüber vor, daß das nicht nur billiger ist, sondern daß es unbedingt notwendig ist, neue Wege zu gehen.

(D) Wenn der Stadtrat einer großen Stadt in der Bundesrepublik Deutschland — keiner CDU-regierten Stadt im übrigen —

(Zuruf von der CDU/CSU: Gibt es nicht mehr viele!)

— es gibt noch wenige; deshalb kann ich noch einen nennen — anfragt, was er denn eigentlich — —

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Kein Bein kriegen Sie auf den Boden! — Weiterer Zuruf des Abg. Westphal [SPD])

— Herr Westphal, das haben Sie vor der Wahl in Frankfurt auch gesagt und dann war Herr Wallmann Oberbürgermeister und das Rudern hat sich in relativ kurzer Zeit gelohnt, wie Sie sehen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Sie glauben doch nicht, daß Sie in Bochum gewinnen!)

Wenn sich ein Stadtrat, der für den Wohnungsbau zuständig ist, meldet und um Rat bittet mit dem Argument, er komme in der Wohnbaupolitik nicht mehr weiter, seine Stadt habe in den letzten Jahren 10 000 Einwohner verloren, 12 000 neue Wohnungen gebaut, und trotzdem sei die Liste der Wohnungssuchenden und -bedürftigen von 2 000 auf 5 000 angewachsen, dann ist das nicht gerade ein Ausdruck rationaler Politik.

Es ist inzwischen unter den Experten im Bereich der Wohnbaupolitik unbestritten, daß man aus dem Etat für den Wohnungsbau zwischen 3 und 5 Milliarden DM entnehmen kann, ohne daß dies irgendeine Auswirkung auf den sozialen Auftrag des Woh-

Dr. Biedenkopf

(A) nungsbaus habe. Aber in dem Augenblick — und da kann ich nur den Ausführungen von Herrn Kollegen Häfele gestern voll zustimmen —, in dem jemand realiter den Versuch macht — und das haben sich beide großen Parteien vorgenommen, meine Partei in der Mannheimer Erklärung von 1975 und Ihre Partei im Orientierungsrahmen '85 —, diese Umschichtungen in den großen Etatposten zu betreiben, muß er damit rechnen, daß Ihre Partei und die Vertreter der Bundesregierung über ihn mit dem Argument herfallen, dies sei soziale Demontage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wissen sehr wohl um die demagogische Wirkung dieses Begriffes, und Sie wissen sehr wohl darum, daß jeder Parteipolitiker, der diese demagogische Wirkung kennt, ein ungewöhnliches Risiko eingehen muß, wenn er gleichwohl über die Frage der Umschichtung im Sozialetat diskutieren will.

Trotzdem, wir kommen an dieser Aufgabe nicht vorbei. Ist es denn sozial, den Menschen heute Leistungen zu versprechen, die sie scheinbar nicht bezahlen müssen, wissend, daß in wenigen Jahren die unsozialen Folgen einer Inflation gerade auf die Ärmsten der Armen zukommen, die keine organisierten Gruppen haben, welche sie vor der Abwälzung der Inflationsfolgen schützen können?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bisher waren Inflationsprozesse immer in höchstem Maße unsoziale Umverteilungsprozesse zu Lasten (B) der Armen.

(Erneuter Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir halten es für dringend erforderlich, daß die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung von der Realität geringerer Wachstumsraten ausgeht und darauf verzichtet, diese Wachstumsraten auf Dauer zu subventionieren. Wir halten es für dringend erforderlich, daß dies auch vorbildhaft im Verhältnis zu den großen gesellschaftlichen Gruppen geschieht.

Ich stimme zu — die Herren Vorredner meiner Fraktion haben das auch getan —, daß die Gewerkschaften in der vergangenen Tarifrunde eine disziplinierte, am Gesamtwohl und gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes orientierte **Tarifpolitik** betrieben haben. Aber es ist für die Gewerkschaftsführung nahezu unmöglich, eine solche Politik auf die Dauer durchzuhalten, wenn die Bundesregierung von sich aus behauptet, daß sie ihr eigenes Geschäft nur mit planzielmäßig festgesetzten Wachstumsraten betreiben kann. Ich kann von den großen sozialen Gruppen nicht verlangen, daß sie sich in den geringeren Wachstumsraten einrichten, wenn die politische Führung nicht dazu in der Lage ist, mit beispielhaften Maßnahmen voranzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So muß ich damit rechnen, daß diese Politik, die auch der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung zugrunde liegt, die Verteilungskonflikte und ihre Lösung in Zukunft erschwert und nicht (C) erleichtert. Wir müssen im Haushalt — das muß auch die Aufgabe der Haushaltsberatungen sein, die jetzt kommen — danach fragen, welche staatlichen Aufgaben überflüssig geworden sind, welche staatlichen Aufgaben abgebaut werden können.

(Löffler [SPD]: Nennen Sie doch mal einige!)

— Ich habe Ihnen ja gerade eine genannt! Sie haben offenbar nicht zugehört. Dies ist immerhin schon ein sehr konkreter Vorschlag einschließlich Zahlen. Ich bin mir völlig darüber im klaren, welche Probleme es z. B. in der **Bausparförderung** macht, die staatlichen Subventionen abzubauen. Das wird schwierig. Aber nicht wegen der betroffenen Bürger, sondern wegen der Bausparkassen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Die Bausparkassen haben sich in einem schneeballartigen Finanzierungssystem daran gewöhnt, daß die staatlichen Zuschüsse ihnen die Akquisition erleichtern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn jetzt die staatlichen Zuschüsse entfallen, kommt das Finanzierungssystem in Schwierigkeiten. Die Eigentumsbildung ist davon kaum noch betroffen; denn mehr als 40 % der Bausparverträge werden heute bereits benutzt, um längst eingegangene Verbindlichkeiten umzuschulden, nämlich erste Hypotheken mit staatlicher Hilfe umzuschulden und abzutragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Das ist aber nicht mehr Aufgabe eines Sozialstaates, sondern das ist eine zum Besitzstand gewordene Leistung an die Bürger, auf die die Bürger natürlich nicht gern verzichten, solange sie sie haben wollen.

Die Aufgabe dieses Parlaments als Vertreter des Volkssouveräns wird darin bestehen müssen, solchen Wünschen der Bürger gegenüber auch ein Nein zu sagen. Es kann nicht angehen — wir machen uns politisch allesamt handlungsunfähig —, daß wir uns hier das Neinsagen gegenüber solchen Forderungen, Ansprüchen und Erwartungen damit erschweren oder unmöglich machen, daß wir diese eigentlich bedeutsame Aufgabe der Repräsentation des Volkes diffamieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die mittelfristige Finanzplanung — das habe ich versucht zu begründen — deutet in eine finanzpolitische Zukunft, die nicht auf tragfähigen Füßen steht. Sie ist in der Tat — und damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück — eine Zeitbombe. Wir müssen diese Zeitbombe entschärfen. Die Entschärfung wird eine große Kraftanstrengung und viel Zeit erfordern; denn viel zu tief sind die Gewohnheiten eingeschliffen, die als Reformen, als Volksbeglückung, als Geschenke in den letzten Jahren Ansprüche an den Staat begründet haben, die man ohne eine immer größere Verschuldung nicht mehr befriedigen kann.

Eine wirklich soziale Politik ist eine Politik, die mit dem auskommt, was der Bürger dem Staat

Dr. Biedenkopf

(A) durch seine wirtschaftliche und durch seine Steuerleistung zur Verfügung zu stellen bereit ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja ein Witz!)

Alles, was darüber — in Form von Verschuldung — hinausgeht, muß sich entweder dadurch begründen, daß langfristige Investitionen finanziert werden, die auch denen voll zugute kommen, welche diese Schulden zurückbezahlen müssen, oder es muß durch besondere Krisenlagen bedingt sein. Als Krisenlage eine Situation unseres Landes zu bezeichnen, wie sie der Bundeswirtschaftsminister vorhin beschrieben hat, ist jedoch schlechterdings unmöglich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Biedenkopf, — —

Dr. Biedenkopf (CDU/CSU): Ich möchte zu Ende kommen, Herr Präsident!

Deshalb möchte ich im Namen meiner Fraktion die Bundesregierung und die Koalition nachdrücklich auffordern, in den kommenden Beratungen dieses Haushalts alle Anstrengungen zu machen, um wenigstens einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu tun, einen ersten Schritt, der den Begriff Konsolidierung verdient. Wenn dies nicht möglich ist, werden wir ein weiteres Jahr verlieren, und die Probleme werden größer werden. Die

(B) Politik jedenfalls, die dieser mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegt, kann unsere Zustimmung nicht finden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte das Gefühl, die Rede vom Kollegen Biedenkopf

(Dr. Möller [CDU/CSU]: War gut!)

versuchte, die Weichen der Wirtschaftspolitik, die wir bisher immer gemeinsam gestellt haben, neu zu stellen. Sie haben quasi ein Plädoyer für einen Rückfall in die Laisser-faire-Politik,

(Dr. Biedenkopf [CDU/CSU]: Jetzt geht's schon los! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

in eine Politik des Neoliberalismus gehalten, wie wir sie in diesem Lande bis 1932 schon einmal praktiziert haben.

(Oh-Rufe von der CDU/CSU)

Die Folgen sind allen bekannt.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Stellen Sie doch Ihrer Partei mit einer solchen Rede nicht ein Armutszeugnis aus! — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: 1979 gleich 1932, absurd! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(C) — Herr Professor Biedenkopf, Ihre Leistung war intellektuell sicherlich nicht schlecht, aber Sie hätten die Rede, die Sie hier gehalten haben, vor Studenten der Universität Bochum halten sollen, nicht aber vor Realpolitikern, die die Verhältnisse eben so sehen müssen, wie sie in diesem Lande sind.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihren schönen Theorien erreichen Sie überhaupt nichts.

(Dr. Rose [CDU/CSU]: Das Traurige ist, daß Sie nichts erreichen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Biedenkopf, Sie haben — sehr ausführlich und breit — versucht, die **Schuldenpolitik** zu kritisieren. Vor allem haben Sie versucht, darzustellen, daß wir eine Politik des Wachstums per se betreiben. Damit liegen Sie falsch. Wir betreiben keine Politik, um Wachstum als Wert an sich zu erzeugen, sondern wir wollen Wirtschaftswachstum, weil eine darauf abzielende Politik zwingend die **Arbeitslosigkeit** vermindert. Wenn Sie gegen Wachstum polemisieren, dann plädieren Sie zur gleichen Zeit für mehr Arbeitslosigkeit, die wir nicht wollen.

(Beifall bei der SPD — Dr. Möller [CDU/CSU]: Er hat es nicht kapiert, er hat es wirklich nicht kapiert! — Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Das ist töricht, absolut töricht! Blamieren Sie Ihren eigenen Verein nicht so! Unmöglich! — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Unerhört ist das!

(D) — Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Das ist wider besseres Wissen! — Dr. Möller [CDU/CSU]: Nein, er weiß es nicht! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Sie haben in Ihrer Rede auch deutlich gemacht, daß Sie gegen eine weitere Verschuldung, gegen **Neuverschuldung** sind. Doch dann haben Sie offenbar auch den Forderungen, die man aus Ihren Reihen zu hören bekommt, nämlich zusätzliche **Steuersenkungen** vorzunehmen, abgeschworen. Denn sonst würden Sie sich eklatant widersprechen. Sie können hier nicht einerseits sagen, daß Sie die Schulden abbauen wollen, andererseits aber — und das bekommen wir aus Ihren Reihen laufend zu hören — zusätzliche Steuersenkungen fordern; das geht nicht.

Ich hätte mir auch gewünscht — das wünschen sich auch die Bürger in diesem Lande —, Herr Professor Biedenkopf, daß Sie deutlicher gesagt hätten, welche Ausgaben Sie denn nun konkret kürzen wollen. Das, was Sie hier in polemischer Form über die **Wohnungsbaupolitik** und über die Wohnungsbauförderung gesagt haben, war sehr allgemein gehalten.

(Carstens [Emstek] [CDU/CSU]: Das ist nicht zu glauben!)

Sie hätten da konkreter werden müssen.

(Vogel [Ennepetal] [CDU/CSU]: Das hätten Sie gern! — Hasinger [CDU/CSU]: Machen Sie doch einmal etwas konkret!)

Dr. Jens

(A) Ich bin z. B. der Meinung, daß wir im Bereich des Wohnungsbaus sehr wohl noch manches tun müssen, daß wir z. B. mehr Förderung brauchen, um Wohnungen für Behinderte zu bauen, daß wir mehr Förderung brauchen, um Wohnungen für kinderreiche Familien zu bauen.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Genau das hat Biedenkopf gesagt!)

Hier können wir nicht kürzen, sondern hier werden über kurz oder lang zusätzliche Ausgaben erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Herr Professor Biedenkopf — ich habe es soeben bereits angedeutet —, Sie haben uns hier ein schönes, in sich geschlossenes, theoretisches Modell vorgeführt. Aber Sie haben übersehen, daß wir in einem Lande leben, das maßgeblich von vielen **weltwirtschaftlichen Einflüssen** mitbestimmt wird, denen wir uns nicht entziehen können. So ideal, wie Sie das dargestellt haben, ist das nicht. Wir sind häufig auf Grund weltwirtschaftlicher Veränderungen zum Handeln gezwungen. Wir Sozialdemokraten haben uns dieser Herausforderung immer undogmatisch, also pragmatisch gestellt.

Die Staatsverschuldung, die wir in der letzten Zeit betrieben haben, war notwendig. Sie war einfach deshalb notwendig, weil sie die Voraussetzung dafür war, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Land nicht stärker gestiegen ist, und weil sie zur **Reduzierung der Arbeitslosenzahl** beigetragen hat. Dieses Ziel haben wir Sozialdemokraten uns in der (B) Wirtschaftspolitik primär auf die Fahne geschrieben. Wir wollen den Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal wie!)

Die heute bestehende Arbeitslosigkeit ist uns Sozialdemokraten immer noch zu hoch, so daß wir auf eine staatliche Fiskalpolitik einfach nicht verzichten können.

(Beifall bei der SPD — Dr. Möller [CDU/CSU]: Es wäre auch noch schöner, wenn es nicht so wäre!)

Ich kann das auch untermauern; es gibt schließlich auch Äußerungen von Wissenschaftlern, die deutlich machen, daß die Verschuldung noch in die konjunkturelle Landschaft paßt. Gerade jüngst hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung einmal mehr in seinem Wochenbericht klar zum Ausdruck gebracht, daß wir aufpassen müssen, daß wir die Verschuldung nicht zu stark reduzieren, um damit nicht wieder eine hausgemachte Rezession zu produzieren. Man kann auch nicht übersehen — das ist lobenswert —, daß die Verschuldung mit dem letzten außerordentlichen Haushalt ad hoc um 2,3 Milliarden DM reduziert wurde, was auch ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Daweke [CDU/CSU]: Das ist ein Widerspruch zu dem, was Sie vorher zum Abbau der Arbeitslosigkeit gesagt haben!)

Die konjunkturelle Situation ist heute eben nicht schlecht; aber sie wäre auch nicht so, wenn der Staat durch Verschuldung nicht dazu beitragen (C) würde, daß die **Konjunktur** gehalten wird. Wenn wir die Verschuldung von heute auf morgen drastisch reduzierten, hätten wir eine wesentlich größere Arbeitslosigkeit, dann hätten wir eine hausgemachte Rezession, die wir nicht wollen.

Ich sagte soeben, die Arbeitslosigkeit sei uns immer noch viel zu hoch, und wir müssen noch verstärkt darüber nachdenken, ob wir nicht mehr zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit tun müssen. Ich gehe sogar so weit zu behaupten, die Arbeitslosen könnten wir uns in unserer Gesellschaft überhaupt nicht erlauben; denn jeder Arbeitslose, den wir haben, führt dazu, daß der entsprechende Anteil am Sozialprodukt in diesem Jahr nicht produziert wird. Im Grunde sind wir in unserer Gesellschaft noch viel zu arm, um Arbeitslosigkeit zu akzeptieren.

(Dr. Biedenkopf [CDU/CSU]: Das ist eine erstaunliche Begründung für Vollbeschäftigung!)

— Das ist eine alte Begründung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus den Jahren 1966/67. Das haben Sie damals noch nicht gesehen. Wir müssen alles tun, um die Kapazitäten, die wir haben — dazu gehören auch die Arbeitslosen —, auszulasten, weil wir das Sozialprodukt in der Tat brauchen, um soziale Ungerechtigkeiten in diesem Lande und in der Welt zu verringern.

(Daweke [CDU/CSU]: Die sind immer größer geworden!)

(D) Die konjunkturelle Lage zeigt deutlich, daß es mit unserer Wirtschaft bergauf geht, und offenbar haben die Unternehmer in diesem Lande Vertrauen in die Politik der sozialliberalen Regierung, das wir durch eine vernünftige Politik auch mit geschaffen haben.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Herr Kollege, trotz der Politik haben die Unternehmer Vertrauen!)

Natürlich gibt es auch einige Wirtschaftszweige, z. B. die **Bauwirtschaft**, wo die Konjunktur schon „überschwappt". Es gibt aber auch Gefahrenpotentiale, z. B. in der **Automobilindustrie**, wo wir sehen müssen, daß der Konjunkturboom der Vergangenheit nicht so anhalten wird.

Sorgen bereiten uns vor allem die Preise und die **Preisentwicklung**, die wir sehr ernst nehmen. Es ist gar keine Frage, die heutige Preissteigerungsrate von vorausgeschätzt 4,5 bis 4,9 % im Jahre 1979 ist mitbedingt durch die **Ölpreiserhöhung** — und ich füge hinzu — sowohl der OPEC-Länder als auch natürlich der **Mineralölkonzerne**. Die exorbitanten Steigerungen bei Dieselkraftstoff und Heizöl sind einfach nicht durch vorhergehende Kostenerhöhungen zu rechtfertigen. Diese großen Unternehmen haben es an gesamtwirtschaftlicher Verantwortung fehlen lassen, die man eigentlich von allen Großunternehmen erwarten sollte.

Steuersenkungen, das darf ich vielleicht noch anfügen, passen einfach nicht in die konjunkturelle Landschaft. Sie wären zur Zeit ökonomischer Un-

Dr. Jens

(A) sinn. Deshalb meine ich, die Opposition sollte aufhören, davon zu reden, sie wolle ebenfalls nicht, daß die Preisentwicklung vorangetrieben werde. Wenn Sie von Steuersenkungen reden, weiß ich sehr genau, daß Sie nicht die Senkung der Lohnsteuer für die deutschen Arbeitnehmer meinen,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Die Sektsteuer!)

sondern die Senkung der Unternehmenssteuern und der ertragsunabhängigen Steuern im Unternehmensbereich, was für uns natürlich nicht primär in Frage kommen kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ich füge noch hinzu, es ist von der Opposition unehrlich, hier so über die Verschuldung zu schimpfen, wie das Herr Professor Biedenkopf eben gemacht hat und gleichzeitig andere Leute durchs Land zu schicken, die sagen, wir müßten die Steuern noch weiter senken. Das würde nur dazu führen, daß die Verschuldung weiter erhöht werden müßte, was wir aber auch nicht wollen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Nein? — Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Geballte Logik!)

Nein, die Politik der Nachfragestützung, so wie sie die sozialliberale Koalition betrieben hat, war richtig. Wir werden sie auch in Zukunft weiter betreiben. Wir leben in einer Welt von schwerwiegenden strukturellen Veränderungen, die wir nicht übersehen dürfen und die wir verstärkt im Auge (B) behalten müssen.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Das Leben ist eines der schwersten!)

Wir werden in Zukunft verstärkt mit weltwirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert, die uns zusätzliche Probleme ökonomischer Art bescheren. Es ist auch nicht zu übersehen, daß es in verschiedenen Branchen nach dem Wiederaufstieg der Bundesrepublik Deutschland **Sättigungserscheinungen** gibt, die dazu führen können, daß wir unter Umständen mehr Arbeitslosigkeit haben werden. Diese Sättigungserscheinungen zwingen aber andererseits auch die Regierung dazu, hier verstärkt entgegenzuwirken, damit es nicht zu einer großen hausgemachten Rezession kommen kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist genau das Problem!)

Als drittes dürfen wir nicht übersehen, daß in der Vergangenheit die **Rationalisierung** unserer Wirtschaft gewaltig vorangetrieben wurde. Gegen Rationalisierung an sich haben wir überhaupt nichts. Die Rationalisierung und die bestehende Arbeitslosigkeit können uns aber dazu zwingen, daß wir verstärkt darüber nachdenken müssen — das gilt vor allem für die Gewerkschaften —, ob es nicht zu weiteren **Arbeitszeitverkürzungen** in dieser Wirtschaft kommen muß. Da denke ich natürlich vor allem an bestimmte Arbeitnehmergruppen, die im Arbeitsleben eine besondere Last zu tragen haben. Die generelle Rationalisierung wird uns dazu zwingen, die Arbeitszeit in unserer Wirtschaftsordnung weiter zu verkürzen. (C)

Alle diese Erscheinungen, die sich verstärkt bemerkbar machen, beweisen die Notwendigkeit, weiter eine gezielte Wirtschaftspolitik zu betreiben — nicht ein Rückfall in die Politik des Laisser-faire, nicht ein Rückfall in die Ideologie des Neoliberalismus, sondern zielgerichtete Wirtschaftspolitik, pragmatisch betrieben, so wie wir sie 1966 einzuführen versucht und bisher hervorragend betrieben haben.

(Franke [CDU/CSU]: Deshalb ist Schiller auch frühzeitig gegangen!)

Sehen wir uns doch einmal um in dieser Welt. Angesichts der Weltwirtschaftslage stehen wir doch hervorragend da. Wir haben eine Preissteigerungsrate von 4,5 %, was uns zuviel ist. Wir haben aber gleichzeitig ein reales Wirtschaftswachstum von etwa 4 %. Die Vereinigten Staaten haben ein Wachstum von vielleicht 1 %, aber eine Inflationsrate von 10 %. Die Italiener haben eine Wachstumsrate von vielleicht 5 bis 6 %, aber eine Inflationsrate von 15 %. Wenn wir dies im Auge behalten, können wir feststellen: Die Bundesrepublik Deutschland hat eine gute Wirtschaftspolitik betrieben. Unsere Wirtschaftspolitik kann sich weltweit sehen lassen. Wir Sozialdemokraten werden uns keinen ideologischen Modeerscheinungen beugen, sondern weiter eine Politik zugunsten der breiten Schichten, und das heißt vor allem der kleinen Unternehmen und der arbeitenden Menschen in diesem Land, betreiben. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haussmann.

Dr. Haussmann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren! Liebe Kollegen!

(Zurufe von der CDU/CSU: Und die Damen?)

Ich finde die Rede von Herrn Professor Biedenkopf sehr beachtlich. Sie müßte allerdings zunächst in der Fraktion der CDU/CSU gehalten werden. Denn eine ganze Reihe seiner Folgerungen aus dieser interessanten Analyse stimmen nicht mit dem überein, was Herr Häfele gesagt hat. Wenn es so ist, Herr Professor Biedenkopf, daß wir jetzt diese Zeitbombe der **Staatsverschuldung** entschärfen müssen, dann darf man nicht durch eine aktuelle Steuererleichterungsdiskussion die Zündschnur dieser Zeitbombe nochmals verkürzen.

Ich bin ganz sicher: Wenn diese Wirtschaftsdebatte geendet hat und Herr Wörner das Wort ergreift, werden wir im Verteidigungsbereich von der Opposition nicht die Forderung nach geringeren Lasten, sondern eher nach höheren Verpflichtungen zu hören bekommen. Das ist das große Problem, das ich sehe.

Wenn ich die sozialpolitische Diskussion verfolge, stelle ich fest: Die Vorschläge Ihrer Partei sind nicht dazu angetan, in der Rentenpolitik, Sozialpo-

Dr. Haussmann

(A) litik und Familienpolitik uns bei der Entschärfung dieser Zeitbombe zu helfen; es ist eher umgekehrt. Ich glaube also, daß die Analyse langfristig sicher sehr wichtig ist, daß es aber kurzfristig bisher auch Herrn Strauß nicht gelungen ist, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Der zweite Punkt, den Sie schon in der letzten Wirtschaftsdebatte vor der Sommerpause angesprochen haben, ist Ihre neue Einschätzung der Bedeutung der **Wachstumspolitik.** Ich finde es wichtig, darüber zu diskutieren, daß Sie davon abgehen, zu sagen: Gesellschaftliche Konflikte lassen sich über konstantes oder sogar immer höheres Wachstum lösen. Nur, was Sie heute gesagt haben, ist meines Erachtens eine sehr resignative Strategie. Sie sagen: Die Bürger sind im Grund nur noch bereit, 1 bis 2 % mehr Wachstum des Sozialprodukts zu leisten. Aber es läßt sich gar nicht trennen, was hier der freie Wille der Wirtschaftsbürger ist und was wir praktisch durch staatliche Rahmenbedingungen, Nachfrageerleichterungen und strukturpolitische Voraussetzungen zum Wachstum beitragen. Niemand kann sagen, daß langfristig nur 1,5 bis 2,5 % Wachstum erzeugbar sind. Das würde bedeuten, daß wir auch im internationalen Bereich einen Teil unserer Verpflichtungen nicht mehr leisten könnten.

Der Staat hat deshalb die Aufgabe, auch durch haushaltspolitische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß es nicht bei diesen 1,5 oder 2 % Wachstum bleibt, es sei denn, wir einigen uns darauf — aber diese Einigkeit sehe ich im Parlament bisher nicht —, (B) zu sagen: Bei konstanten oder sogar wachsenden internationalen Verpflichtungen sind wir im innenpolitischen Bereich bereit, bei den und den Haushaltstiteln entsprechend viel einzusparen. Dann ist es sicher richtig und würde auch gesellschaftspolitisch zu vielen Erleichterungen führen, wenn es um diesen permanenten Druck geht, mehr Wachstum zu produzieren, um Konflikte zu entschärfen.

Die dritte Bemerkung. Ihre Kernthese und Analyse, die nach Lösung der energiebedingten Beschäftigungsprobleme 1973 folgende Finanzpolitik und Verschuldung seien ausschließlich konjunkturbedingt gewesen, stimmen nicht. Ich glaube, wir mußten einen hohen Anteil mehr als in früheren Jahren, besonders in den 60er Jahren, strukturbedingt einsetzen, nicht nur wegen verstärkter Außenwirtschaftsverflechtungen. Wir haben uns ja in der Wettbewerbsdiskussion ausführlich darüber unterhalten, was wir inzwischen tun müssen, um dem Prozeß der auch international immer stärkeren Konzentration national durch einen immer höheren Anteil von **Strukturausgaben** entgegenzuwirken. Gerade der Haushalt des Wirtschaftsministers zeigt im mittelständischen und im Forschungs- und Entwicklungsbereich einen immer höheren Anteil staatlicher Aufwendungen, die ich nicht als Subventionen bezeichnen würde, sondern die lediglich dazu da sind, die größenbedingten Vorteile der Großindustrie wieder wettzumachen.

Ich glaube, die Entwicklung auf diesem Gebiet wird eher noch schlimmer werden. Man braucht nur einmal die japanische Herausforderung zu be- (C) trachten. Da beginnen auf Grund der enormen Verbindung von Banken, Forschung, Entwicklung, Großindustrie und Politik unglaubliche Unternehmenseinheiten mit uns zu konkurrieren. Wir werden also eher noch einen höheren Anteil an staatlichen Aufwendungen brauchen. Dies würde ich aber nicht als konjunkturbedingte Verschuldung bezeichnen, sondern als durchaus wirtschaftspolitisch notwendigen Beitrag des Staates zur Aufrechterhaltung einer vernünftigen Wirtschaftsstruktur.

Ich glaube, auf der Grundlage dieser drei Anmerkungen könnte man die Diskussion vertiefen, die ich wirtschaftspolitisch, aber auch gesellschaftspolitisch für sehr interessant halte. Wichtig wird sein, im Fortgang der Diskussion festzustellen, ob gerade auch die Verteidigungspolitiker und in den nächsten Wochen dann auch die Sozialpolitiker bereit sind, Ihrer Analyse zu folgen, und ob die Opposition bereit ist, entsprechende Folgerungen zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wörner.

Dr. Wörner (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird immer deutlicher — auch und gerade mit der Vorlage dieses Haushalts —, daß diese Bundesregierung in ihrer Politik der äußeren Sicherheit unseres Volkes einen immer geringeren Stellenwert beimißt. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie reden (D) viel vom Frieden, aber in Wirklichkeit vernachlässigen Sie zunehmend den wichtigsten Garanten der Friedenssicherung. Das ist nach wie vor eine wirksame Verteidigung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihr Weißbuch, Herr Verteidigungsminister, der Leitantrag der SPD zur Sicherheitspolitik für ihren kommenden Parteitag und der Haushaltsplan des Jahres 1980 zeigen, und zwar unübersehbar: Sie verschieben die Akzente langsam aber sicher zugunsten der Anspassung an sowjetische Entspannungsvorstellungen und zu Lasten unserer eigenen Sicherheit.

(Horn [SPD]: Das ist doch eine bösartige Unterstellung! Das wissen Sie ganz genau!)

— Herr Horn, wir alle — und gerade wir von der CDU/CSU — bekennen uns zum Doppelkonzept der **NATO,** zu dem **Doppelkonzept der Friedenssicherung,** das aus dem Jahre 1967 stammt, d. h. einmal zur ausreichenden militärischen Stärke und politischen Solidarität, um „gegenüber Aggressionen und anderen Formen von Druckanwendung abschreckend zu wirken", wie es in dem Beschluß heißt, und zum anderen zur Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhafte Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können.

Aber, meine Damen und Herren, dieses Doppelkonzept vermag eben nur so lange den Frieden zu

Dr. Wörner

(A) sichern, als die Verteidigung das Standbein dieses Konzepts bleibt. Sie aber sind dabei, aus der Verteidigung das Spielbein dieses Konzepts zu machen,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und gefährden damit in Wirklichkeit den Frieden. Sie legen einen Etat vor, bei dem der Anteil der Verteidigung an den Ausgaben des Bundes geringer sein wird als je zuvor in den letzten 20 Jahren. Sie drücken sich zur gleichen Zeit vor notwendigen Entscheidungen zum Ausgleich der Bedrohung. Sie reden um so lauter von Entspannung, je deutlicher wird, daß die UdSSR nicht bereit ist, Ihre Entspannungsvorstellungen, die auch die unseren sind, zu akzeptieren.

Sie tun das, meine Damen und Herren, in einer internationalen Lage, in der ganz unübersehbar die Gefahren für den Frieden wachsen. Sie tun das am Beginn eines neuen Jahrzehnts, in dem das Krisenpotential in der Dritten Welt wächst: ob im Nahen Osten, ob am Persischen Golf, ob in Afrika oder in Asien. Sie tun das in einer Zeit, in der die Versorgung unserer Volkswirtschaft mit Öl und Rohstoffen teurer und immer gefährdeter wird. Sie tun das in einer Lage, in der die Bedrohung durch die ungeheuren Rüstungsanstrengungen und vor allen Dingen auch die geopolitische Expansion der Sowjetunion sichtbar wächst, die all ihre Energien darauf konzentriert, die Lebenslinien des Westens unter Kontrolle zu bringen: ob Sie an die sowjetische Expansion im Jemen denken, ob Sie an

(B) das Horn von Afrika denken, ob Sie an die Vorstöße der Sowjetunion ins südliche Afrika denken oder an die Versuche, Afghanistan unter Kontrolle zu bringen.

Sie reduzieren die Anstengungen für die Verteidigung in einer Zeit, in der sich das militärische Kräfteverhältnis Jahr für Jahr zugunsten der Sowjetunion verschiebt.

Angesichts dieser **krisenhaften Zuspitzung der Weltlage** wachsen die besorgten Stimmen überall. Das renommierte Londoner Institut für strategische Studien, das man ja weiß Gott nicht als Kalten Krieger oder als Vorkämpfer der Kalten Krieger bezeichnen kann, stellt fest, daß die Rüstung der NATO mit dem Tempo der Sowjets nicht Schritt hält. Es warnt eindringlich, daß die Aufrüstung des Warschauer Pakts das militärische Gleichgewicht gefährdet.

Der amerikanische Verteidigungsminister Brown, Ihr Kollege, Herr Apel, weist darauf hin — ich zitiere —, daß „von Monat zu Monat die Aufgabe schwieriger wird, eine wirksame Abschreckung zu gewährleisten".

Henry Kissinger, den man ja auch nicht gerade als einen Kalten Krieger abstempeln kann, prophezeit: Wenn die NATO in den 80er Jahren so weitermacht wie bisher, wird es massive Krisen geben.

(Zuruf des Abg. Pawelczyk [SPD])

Alle diese Stimmen zeigen eines: Die Besorgnis wächst, ob der Westen Schritt halten kann, ob der

(C) Westen angesichts dieser krisenhaften Zuspitzung der Umstände den Frieden sicherhalten kann.

Der Verteidigungsminister Apel dagegen legt eine sogenannte Bilanz der zehnjährigen Sicherheitspolitik der Koalition mit der Feststellung vor: Unser Frieden ist sicherer geworden. Da kann ich nur fragen, Herr Apel: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Es muß eine ganz andere Welt sein als die Welt der Schlesingers, der Browns, der Kissingers, der Haigs und wie sie alle heißen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie mir diesen Ausflug in die Ironie gestatten: Ein Verteidigungsminister, der sich solchen Selbsttäuschungen hingibt, wäre — wenn ich einen Journalisten zitieren darf, der das geschrieben hat — besser Finanzminister geblieben, obwohl ich nicht glaube, daß mein Kollege Häfele oder vielleicht Herr Matthöfer mit dieser Feststellung einverstanden wäre.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Denken Sie an die Kavallerie und ihre Pferde damals!)

Ich sage dazu: Niemand erwartet eine unnötige Dramatisierung der Lage, aber Ihre Art der Schönfärberei ist gefährlich, weil sie die Bereitschaft des Bürgers schwächt, das Nötige zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Leider wahr!)

Und ich sage hier: Der Frieden läßt sich nicht auf Illusionen und auf wohlfeile Beschwörungen, (D) sondern allein auf die nüchterne Erkenntnis der Realitäten und auf entsprechende Vorkehrungen gründen. Das übersehen Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Apel, wenn Sie solche Weißbücher herausgeben, wenn Sie fortlaufend entgegen den Realitäten betonen, der Friede sei sicherer geworden, dann dürfen Sie sich auch nicht wundern, daß es Ihnen in Ihrer eigenen Partei immer schwerer gemacht wird, die notwendigen Entscheidungen im Verteidigungsbereich durchzusetzen. Der Leitantrag zum Parteitag der SPD spricht dafür Bände.

Meine Damen und Herren, es steht fest: Wir können mit der sowjetischen **Bedrohung im Bereich der Mittelstreckenraketen** nicht leben. Es steht fest: Die Sowjetunion denkt weder an einen Stopp noch gar an einen Abbau ihrer Produktion dieser Waffen. Im Gegenteil, die Sowjetunion produziert, während Sie hier diese Leitanträge formulieren, jeden Tag energisch und zielstrebig weiter. Sie disloziert diese Systeme, die doch uns bedrohen, und zwar unprovoziert. Es gibt jetzt schon 100 Systeme, 300 Abschußgestelle und 900 Sprengköpfe, von denen jeder einzelne die 2000fache Wirkung etwa der Neutronenwaffe hat. Wenn Sie bis zum Jahre 1983 weiterrechnen — Herr Pawelczyk, das verschweigen Sie immer —, dann werden das noch einmal mindestens 100 Systeme und mindestens noch einmal 900 Sprengköpfe sein. Ich sage Ihnen: Wenn die sowjetischen Führer Ihr Weißbuch und Ihren Leitantrag gelesen haben, dann wissen sie ganz ge-

Dr. Wörner

nau, daß sie in dieser Art der Aufrüstung ungeniert weiterfahren können, und das werden sie auch tun.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Das ist eine Einladung! — Zuruf von der SPD: Sie haben schlechte Leser!)

Die einzige Möglichkeit, die es überhaupt gibt, um die Sowjetunion von der weiteren Produktion dieser Waffensysteme abzubringen und sie zu Abrüstungsverhandlungen zu bewegen, die seriös sind, ist die unzweideutige, die klare und handfeste Entscheidung des Westens, die nötigen Abwehrwaffen bereitzustellen, das Gleichgewicht herzustellen und damit die Abschreckung zu sichern. Ich sage noch einmal: Dann und nur dann machen Verhandlungen einen Sinn. Diese Verhandlungen können, ja, sie sollen parallel dazu stattfinden. Wir sind dafür, der Sowjetunion sofort Verhandlungen darüber anzubieten, und zwar im Einklang mit der NATO und auch im Einklang mit dem, was man in Ihren Reihen überlegt. Aber dieses Angebot an die Sowjetunion kann nur dann wirken, wenn es von einem **unkonditionierten Willen zur Herstellung des Gleichgewichts** getragen wird und nicht von tausend Wenn und Aber und schlau formulierten Parteitagsanträgen, aus denen die Sowjetunion nur eines wirklich erkennen kann, nämlich daß Sie weder die Kraft noch den Willen zu einer klaren Entscheidung haben, meine Damen und Herren, daß Sie eben letztlich nicht wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Apel, Sie haben ja noch nicht einmal den Mut, die Sowjetunion aufzufordern, sofort mit der Produktion dieser Waffen aufzuhören. Warum tun Sie das nicht? Warum gibt es nicht einen Brief von Ihnen oder vom Bundeskanzler an die Sowjetunion? Warum wird das nicht laufend gesagt, warum wird das nicht laufend gefordert? Warum lassen Sie es zu, daß die Sowjets so weitermachen, und warum bieten Sie ihnen dann Moratorien an? Das Problem dabei, Herr Pawelczyk, ist — ich sage nicht, daß Sie das wollen —,

(Pawelczyk [SPD]: Sie haben das doch gar nicht gelesen!)

daß Sie die Abrüstung, die wir alle wollen, damit unmöglich machen, weil Sie der Sowjetunion den Anreiz nehmen, überhaupt seriös mit uns zu verhandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie sollten einmal den Leitartikel von Gillessen in der heutigen Ausgabe der FAZ lesen. Das ist ein hervorragender Leitartikel, in dem völlig zutreffend beschrieben ist, daß die Sowjetunion Rüstungsstopp oder Rüstungsbegrenzung immer nur dann akzeptiert hat, wenn der Westen selbst Entsprechendes anzubieten hatte oder wenn wir uns zu weitergehenden Konzessionen verpflichtet hatten. Aber der Versuch, Verhandlungen dadurch zum Erfolg zu bringen, daß Sie auf der einen Seite der Sowjetunion gestatten, weiterhin Waffen zu produzieren und zu dislozieren, und andererseits immer von Optionen und Moratorien reden, muß mit aller Sicherheit scheitern. Das gefährdet den Frieden und die Abrüstung; die Gefährdung kommt nicht durch eine mutige und klare Entscheidung, die im Dezember zu fällen wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Man kann den sowjetischen Machtwillen nicht mit sophistischen Parteitagsbeschlüssen einer innerlich gespaltenen SPD bremsen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist um so weniger möglich, als Sie, Herr Verteidigungsminister — ich kann hier auch die Bundesregierung ansprechen —, gleichzeitig mit dem Etat 1980 eine im Bündnis auf der Gipfelkonferenz der Regierungschefs im Mai 1978 in Washington feierlich gegebene **Zusage** gebrochen haben, **den Verteidigungsetat real um 3 % zu steigern.** Die reale Steigerungsrate des Etats ist bestenfalls null; wahrscheinlich liegt real aber ein Rückgang vor.

Schlimmer noch als dieser **Bruch der Zusage,** Herr Apel, hat in Washington die Art und Weise gewirkt, wie Sie auf der Pressekonferenz diese feierlich gegebene Zusage mit einigen flapsigen Bemerkungen vom Tisch gewischt haben. Die Wirkung in Washington und bei unseren Bündnispartnern — täuschen Sie sich nicht — ist verheerend. Sie wissen ganz genau — Herr Pawelczyk, auch Sie sind doch gelegentlich drüben —, wie wichtig die Amerikaner, wie wichtig gerade auch Präsident Carter und seine Administration, wie wichtig der amerikanische Senat diese Zusage genommen haben, wie fest man dort an dieser Meßlatte festhält, wie Carter und die Amerikaner peinlichst darauf geachtet haben, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aber jetzt gehen Sie — ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland — hier mit einem ganz schlechten Beispiel voran. So macht man keine verläßliche Bündnispolitik, Herr Apel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Konsequenzen sind im Augenblick noch gar nicht absehbar. Ich habe mit einigen Leuten gesprochen, die gerade aus Washington zurückgekommen sind. Lassen Sie sich einmal von ihrer Botschaft berichten! Angesichts des Vertrauensverlustes kann ich nur fragen: Sieht so die **Berechenbarkeit der deutschen Allianzpolitik** aus, die gestern der Bundeskanzler beschworen hat? Drüben wird inzwischen gefragt: Kann man sich auf die Deutschen und Ihre Zusagen denn noch verlassen?

(Zuruf von der FDP: Wer hat das denn gefragt?)

Herr Apel, jetzt wird sich doch jeder andere Staat der NATO darauf berufen; denn den anderen geht es sicher nicht sehr viel besser als uns.

Können Sie denn ausschließen, daß im amerikanischen Senat jetzt die Stimmen wieder lauter werden, die ganz andere Konsequenzen für die europäische Verteidigung daraus gezogen wissen wollen?

Darum sage ich: Wer so leichtfertig international gegebene Zusagen bricht, schadet nicht nur seiner eigenen Glaubwürdigkeit, sondern erschüttert das

Dr. Wörner

(A) Fundament des Bündnisses, nämlich die Verläßlichkeit und das Vertrauen, das ein Bündnis wie sonst nichts trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt kommt ganz sicher das Argument, das der Kollege von der FDP bereits angesprochen hat und dem ich gar nicht ausweichen will: Wo bleiben dann die Anträge von der CDU/CSU, und wie steht es mit der Finanzierung? Darauf lassen Sie mich zunächst einmal eines sagen. Der Bundeskanzler und der Verteidigungsminister, diese Bundesregierung, haben die Zusage gegeben. In erster Linie sie sind für ihre Einlösung verantwortlich und können sich nicht unter Berufung auf die Opposition darum herumdrücken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber wir wollen gar nicht ausweichen, Herr Apel. Herr Kohl hat Ihnen gestern angeboten — ich wiederhole das —: Wenn Sie diese Entscheidung korrigieren wollen, dann haben Sie unsere Stimmen und haben Sie unsere Unterstützung. Übrigens bedeutet das nicht notwendigerweise eine Erhöhung des Gesamtetats; es kann auch eine andere Setzung der Prioritäten bedeuten.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Genauso ist es!)

Aber so, Herr Apel, geht es nicht, daß Sie feierlich Zusagen geben und die Rosinen aus dem Kuchen holen, während die Opposition das Geschäft der Unpopularität und des Unbequemen allein zu besorgen hat.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist eine Aufgabenverteilung, die wir nicht akzeptieren können, und das wissen Sie auch.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Natürlich!)

Deswegen sind Ihre Aufforderungen an die Opposition, doch gefälligst die Alternative aufzuzeigen, reine Scheinargumente. Sie haben das Gerüst des Gesamthaushalts zusammengebastelt. Wir sind bereit, mit Ihnen zusammen die Prioritäten zu ändern, aber Sie gehen mit in die Verantwortung, da Sie es sind, die international dafür eingestanden sind, und aus diesem Versprechen wird man Sie, meine Damen und Herren, so leicht nicht entlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich fasse zusammen. Die Bundesregierung bricht in und mit ihrer Politik ein gegenüber dem westlichen Verteidigungsbündnis feierlich gegebenes Versprechen. Die Bundesregierung vernachlässigt zunehmend die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung und insbesondere die größte sie tragende Partei, die SPD, geht klaren Entscheidungen in lebenswichtigen Fragen der Verteidigung aus dem Weg. Meine Damen und Herren, Sie laden damit — das sage ich Ihnen hier — eine schwere Verantwortung auf sich. Niemand soll sich täuschen: So wird der Friede in einem krisenträchtigen Jahrzehnt, dem wir leider entgegengehen, nicht sicherer.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

(C) **Präsident Stücklen:** Das Wort hat der Bundesminister der Verteidigung.

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Thema **„Weißbuch"** beginnen. Sie, Herr Abgeordneter Dr. Wörner, und Ihre Fraktion haben ja zu diesem Buch, ehe Sie es überhaupt gründlich studieren konnten, bereits Bemerkungen abqualifizierender Art gemacht.

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Es ist uns ja vorenthalten worden!)

Ich will Ihnen das Recht dazu gar nicht bestreiten; es ist das normale Spiel zwischen Opposition und Regierung, daß Sie uns kritisieren und keinen Beifall spenden. Aber ich bin doch sehr dafür, daß Sie dann, wenn Sie so tun, als hätte dieses Weißbuch einen allgemeinen nationalen und internationalen Verriß erhalten, zur Kenntnis nehmen, wie es in der Tat kommentiert worden ist. Lassen Sie mich dazu einfach nur einige Pressestimmen zitieren, und Sie werden bei der Nennung der Zeitungen feststellen, daß es sich um durchaus unabhängige Organe handelt, die keineswegs der Sozialdemokratie nahestehen.

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt, das Weißbuch sei eine ausgewogene Gesamtbilanz der Bonner Sicherheitspolitik.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wäre schön!)

(D)

Der „Kölner Stadtanzeiger"

(Zurufe von der CDU/CSU: Noch besser! — Die zweite SPD-Zeitung!)

schreibt:

> In begrüßenswert offener Spache wird mit den Sowjets in einer Weise Fraktur geredet, wie es selbst Kenner der militärpolitischen Szene überrascht.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Und der „Vorwärts"? — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Sie brauchen einen Medienberater!)

Die „Frankfurter Neue Presse" schreibt:

> Bonn läßt sich nicht einschüchtern.

Die „Stuttgarter Zeitung" schreibt:

> Die Bundesregierung schlägt sich damit klar auf die Seite jener Strategen, die Mittelstreckenraketen in Westeuropa für unverzichtbar halten, allerdings mit einer wichtigen Einschränkung: Wenn die Sowjetunion bereit ist, ihr eigenes Arsenal an Mittelstreckenraketen abzubauen, kann auch der Westen auf eine neue Runde der Aufrüstung verzichten.

Ich stelle fest, daß dieses Weißbuch national wie international eine positiv-kritische Würdigung gefunden hat. Einzelne Organe in unserem Lande, die Ihnen parteipolitisch ganz besonders nahestehen — wie die Tageszeitung „Die Welt" —, machen hier eine Ausnahme.

Bundesminister Dr. Apel

(A)

Neben der Kritik der Opposition haben wir auf der anderen Seite massive Kritik aus Osteuropa, insbesondere aus der DDR, entgegengenommen. Die DDR sagt — ich zitiere wörtlich aus dem „Neuen Deutschland" —:

> Noch nie wurde in einem Weißbuch der BRD-Regierung

— so nennt man das da —

> die Lüge von der sowjetischen Bedrohung derart massiv strapaziert. Sie wird sogar als Kernstück hervorgehoben.

Ich will dies alles nicht überbewerten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eine schlimme Akrobatik!)

Unser Weißbuch ist eine nüchterne Bestandsaufnahme der Situation, so wie sie gegeben ist. Sie basiert insbesondere im Kräftevergleich auf unbestrittenen NATO-Zahlen. Es ist unser Beitrag zu einer sachlichen Debatte. Wenn auf der einen Seite die Kalten Krieger in Osteuropa und auf der anderen Seite die Kalten Krieger in Westeuropa mit unterschiedlichen Argumenten in gleicher Weise dieses Weißbuch kommentieren, so nehme ich das mit großer Gelassenheit zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich weise in diesem Zusammenhang, Herr Wörner — ich denke, Sie sollten sich das nicht so leichtfüßig machen, schließlich sind Sie der verteidigungspolitische Sprecher der Opposition —, Ihre Behauptung zurück, das Weißbuch sei eine Anpassung an sowjetische Vorstellungen. Ich weiß nicht, ob Sie auf diese demagogische Weise unzutreffend und über die Fakten hinweggehend argumentieren dürfen. Denn Sie vertreten einen wesentlichen Teil des deutschen Parlaments. Sie haben die Verpflichtung, genau hinzuschauen, sauber zu argumentieren und nicht bereits 12 Monate vor dem Wahltag in einer demagogischen Weise Fakten zu verdrehen.

(B)

(Beifall bei der SPD — Dr. Wörner [CDU/CSU]: Ich gebe diese Belehrung gern an Sie zurück!)

Ich bin im übrigen dafür, daß Sie den Leitantrag zum Parteitag der Sozialdemokratischen Partei genau lesen. Es gibt nicht ein einziges Zitat, das mir die Gelegenheit geben würde, auf Ihre Polemik zu antworten; es gibt nur allgemeine Floskeln, allgemeine Hinweise. Wollen wir die sicherheitspolitische Debatte der nächsten 12 Monate, die eh kompliziert genug werden wird — nicht zuletzt auf Grund der internationalen Gegebenheiten —, so bestreiten, daß wir uns gegenseitig auf diese Art und Weise behandeln? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß wir eine gemeinsame Verantwortung für dieses Land haben,

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Da brauchen Sie mich doch nicht zu belehren! Sie stehen genauso in der Verantwortung!)

daß wir versuchen sollten — bei aller Gegensätzlichkeit der Meinungen —, die Sicherheitspolitik auf die Basis der Fakten zu stellen, und daß wir aufhören sollten, auf diese Art und Weise zu argumentieren?

(C)

Ich möchte eine weitere Bemerkung anschließen. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Kohl, und Sie haben zu zwei aktuellen Themen Bemerkungen gemacht, die zu kommentieren sind. Ich meine zunächst das Thema **Modernisierung der Mittelstreckenwaffen in Europa** oder, um es noch präziser zu formulieren: die zunehmenden Disparitäten, also Ungleichgewichte in den Fähigkeiten der NATO und des Warschauer Pakts hier in Europa. Die Analyse im Weißbuch ist eindeutig. Sie kann auch von Ihnen nicht übersehen und bestritten werden. Die Frage ist doch, wie wir auf diese Herausforderung zu antworten haben.

Hierzu möchte ich bei Ihnen abfragen, ob wir uns denn einig sind. Sie sind auch hier sehr leichtfüßig, sehr allgemein, sehr pauschal, sehr demagogisch über Fakten hinweggegangen. Ich möchte abfragen, ob wir uns einig sind, damit wenigstens künftig deutlich wird, worüber wir uns denn eigentlich streiten. Also: Der Tatbestand ist von mir nicht bestritten. Er ist im Weißbuch dargestellt. Sie haben ihn auch nicht bestritten. Wir sind uns in dieser Frage einig. Das ist schon mal ganz wichtig, wenn sich alle Fraktionen des Bundestages über die Fakten einig sind.

Aber nun kommt die Frage: Wie beantworten wir denn diese Herausforderung? Herr Dr. Kohl hat gestern gesagt, ein Moratorium werde er nicht akzeptieren. Wer redet denn eigentlich von einem Moratorium? Wer will denn dieses Moratorium? Wollen wir es? Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein. Was wir wollen, ist folgendes, und dies wird in dem Leitantrag zum Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ebenso deutlich wie in dem, was die NATO zu diesem Thema sagt. Wir wollen die Sowjetunion in ihre Verantwortung stellen. Nun muß ich sagen: es ist wohl ein bißchen naiv — so stellt sich der kleine Moritz die Politik vor —, wenn Sie sagen, der Bundeskanzler oder der Verteidigungsminister möchten mal Briefe nach Moskau schreiben, so nach der Melodie: Ihr Bösen, baut mal keine SS 20. — Was ist denn das für eine Vorstellung von Politik? Daß der Bundeskanzler natürlich bei all seinen nationalen und bilateralen Kontakten, die er in Osteuropa gehabt hat und haben wird, zum Thema spricht, das versteht sich doch wohl von selbst. Sie können sich doch wohl nicht ernsthaft vorstellen, daß dies ein Beitrag zur Lösung des Problems wäre.

(D)

(Abg. Dr. Wörner [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Ja!)

Präsident Stücklen: Gestatten Sie?

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Ja.

Präsident Stücklen: Bitte schön, Herr Wörner.

(A)

Dr. Wörner (CDU/CSU): Halten Sie es für eine vertretbare Vorstellung von Politik, der Sowjetunion, und zwar unkonditioniert, die Möglichkeit einzuräumen, Tag für Tag in der Produktion jener gefährlichen Raketen mindestens auf drei Jahre hinaus fortzufahren, ohne deutlich zu machen, daß wir im Westen an die Produktion von Abwehrwaffen gehen werden, wenn nicht sofort die Sowjetunion die Produktion dieser Waffen beendet?

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Aber Herr Dr. Wörner, hier schießen Sie doch erneut auf Pappkameraden. Was soll denn diese Art von Frage und damit die Unterstellung — —

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Sie tun es doch nicht!)

— Augenblick, nun hören Sie doch einmal eine Sekunde zu, damit Sie von mir über die Position der Bundesregierung und den Verhandlungsstand in Brüssel ins Bild gesetzt werden können. Lassen Sie doch das Schießen auf Pappkameraden. Mit wem reden Sie denn? Doch wohl nicht mit der Sozialdemokratie, mit der Bundesregierung, sondern mit irgend jemandem sonst!

Nun zum Tatbestand. Selbst wenn wir das wollten, was Sie augenscheinlich wollen — und ich füge hinzu: was ich nicht will —, erst einmal Westeuropa mit Raketen vollzustellen, um dann über Rüstungskontrolle zu verhandeln, sind die Waffen nicht verfügbar.

(B)

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Der NATO-Beschluß, der im November/Dezember erfolgen wird, kann frühestens mit diesen Mittelstreckenwaffen, von denen Sie eben in Ihrer Zwischenfrage geredet haben, ab 1983 rechnen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. von Weizsäcker)

Was hindert uns eigentlich daran, wenn dieses so ist, eine Politik der Modernisierung unserer Verteidigungsfähigkeit mit den Zeitabläufen, die gegeben sind, zu verbinden, d. h. der Sowjetunion den festen Willen zu signalisieren, daß ab 1983 diese Modernisierung in Europa stattfindet, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt das eintritt, was Sie in Ihrer Zwischenfrage beschworen haben: **Rüstungskontrollpolitik,** Absprachen darüber, daß wir die Rüstungsspirale unterbrechen. Da mag es sein, daß Sie die Verhandlungen, die dann ab Anfang 1983 möglich werden, kritisch, skeptisch, pessimistisch beurteilen und daß wir uns in dieser Beurteilung unterscheiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Wörner [CDU/CSU])

— Aber ich bitte Sie, SALT II hat im interkontinentalen Bereich ein Ergebnis gefunden, das den Frieden sicherer macht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Na! Na!)

Warum sollen wir dann nicht — wenn wir den festen Willen zur Modernisierung zeigen und damit der Sowjetunion sagen, was auch kommen kann — die drei Jahre nutzen, die sowieso vergehen müssen?

(C)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wörner?

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Ja, aber natürlich.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Bitte.

Dr. Wörner (CDU/CSU): Gestatten Sie mir noch eine Frage, denn jetzt wird die unterschiedliche Position eben doch deutlich. Was, Herr Apel, machen Sie eigentlich, wenn die Sowjetunion in den Jahren bis 1983 in ihrer Produktion fortfährt, dann über 2 000 **Sprengköpfe** auf **Mittelstreckenraketen** hat und Sie 1983 — das ist Ihr Zeitpunkt — mit der Alternative konfrontiert: Wir beenden jetzt die Produktion? Sie hat dann 2 000, wir nichts. Was machen Sie dann? Da gibt es kein Drumherumreden. Das ist die Gefahr. Wenn Sie dann ein Moratorium wollen, hat die Sowjetunion genau das, was sie haben will.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Aber ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Wörner — ich bin Ihnen durchaus dankbar für die Zwischenfrage —, wer denn dieses Wort **Moratorium** in diesem Zusammenhang erfunden hat, wo Sie es denn finden.

(D)

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Auf Seite 28 Ihres Leitantrages!)

— Dann lesen Sie das bitte vor, damit ich es kommentieren kann, damit endlich klar wird, was dort gesagt wird, damit endlich Schluß ist mit dieser Demagogie.

Dr. Wörner (CDU/CSU): Dort heißt es:

> Es ist zu prüfen, ob bei fortschreitendem Verhandlungsprozeß überprüfbare Vereinbarungen (Moratorien) über einen Produktions- und Stationierungsstopp neuer nuklearer Waffensysteme die Erfolgsaussichten von Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt erleichtern würden.

Ehe Sie es kommentieren, füge ich hinzu: Was eigentlich soll dieser Hinweis, wenn er nicht mit der klaren politischen Forderung verbunden wird, daß die Sowjetunion jetzt damit aufzuhören hat, weil wir keine einzige Waffe dagegenzustellen haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Erst einmal unterscheiden wir uns wahrscheinlich in der Notwendigkeit, klirrende Sprache an die Stelle von Politik zu setzen. Sie brauchen klirrende Sprache, wir sind für Politik. Aber lassen wir einmal Semantik beiseite.

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: Das war gar nicht semantisch!)

Meine Antwort auf Ihre Frage lautet wie folgt.

Bundesminister Dr. Apel

Erster Punkt. Woran wir ein Interesse haben — ich hoffe, Sie genauso wie wir —, ist doch, daß die **Abschreckungsfähigkeit** erhalten wird.

Der zweite Punkt ist der, daß alle atomaren Waffen im Besitz, im Eigentum, in der Verfügungsgewalt der USA auf westlicher Seite bleiben.

Der dritte Punkt — noch nicht von Ihnen in die Debatte eingeführt — ist, daß automare Sprengköpfe dieser Qualität nicht nur auf deutschem Boden stehen. Obwohl Herr Kohl dazu gestern andere Bemerkungen gemacht hat. Sie haben bisher diese meine Position mit vertreten.

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: Das ist sie auch noch jetzt!)

— Das ist noch jetzt Ihre Position. Ich bin Ihnen sehr dankbar. Das sollten Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden signalisieren.

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: Nein, es ist jetzt nicht die Lage!)

Das ist die Basis. Die zweite Basis ist ein **Ungleichgewicht zwischen Ost und West** zugunsten von Ost. Nun wird die NATO — nicht die Bundesrepublik Deutschland, wir sind Teil der NATO; nur NATO-Beschlüsse können hier wirken, es gibt keine nationalen Alleingänge — der Sowjetunion Verhandlungen anbieten, allerdings mit dem festen Willen, daß ab 1983 Waffen dann zulaufen, wenn diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen.

Nun verstehe ich Ihre Aufregung nicht. Sollten diese Verhandlungen zu Erfolgen führen, dann muß doch auf westlicher Seite der Automatismus unterbrochen werden können, dann muß man doch eine Debatte in der NATO führen können. Es muß eine Möglichkeit geben, über das, was sich an sowjetischer Bewegung eventuell gezeigt hat — eventuell, wir verlassen uns nicht auf Hoffnungen; Realitäten sind die Basis von Politik —, neu zu sprechen. Das besagt dieser Text. Das ist politische Vernunft. Politische Vernunft ist nämlich die Vernunft, die da sagt: Wir wollen so viel an Verteidigungsfähigkeit haben, wie wir brauchen, um die Abschreckung zu garantieren und den Frieden zu erhalten, d. h. zu verdeutlichen: Wenn ihr angreift, ist das für euch genauso tödlich wie für uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß deswegen auch nicht, was diese Debatte noch soll; es sei denn, Sie hätten jetzt durch meine Erklärung eine Übereinstimmung gefunden. Ich will sie nicht herbeizaubern. Ich will mir nur wünschen, daß nicht aus dem Deutschen Bundestag — auch nicht durch Reden der Opposition — der Eindruck entsteht, als seien wir die Forderer, als wollten wir à tout prix eine neue Rüstungsspirale in Gang setzen, als seien wir diejenigen, die in jedem Fall Rüstungskontrollpolitik abgeschrieben hätten. Das darf nicht sein. Wir leben an der Nahtstelle zwischen Ort und West. Ich gebe Ihnen zu, eine falsche Sicherheits-, eine falsche Entspannungs-, eine falsche Verteidigungspolitik trifft unser Volk zuerst.

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: So ist es!)

Aber eine falsche Politik, eine Politik, bei der wir die Speerspitze wären, gefährdet nicht nur die westliche Allianz, sondern gefährdet wiederum die Interessen des deutschen Volkes, weil wir die Bevorzugten, diejenigen sind, die den Vorteil der Entspannungspolitik in zehn Jahren hatten und weiterhin haben wollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will mich hier nicht mit Herrn Kissinger auseinandersetzen. Republikanische Wahlreden in Brüssel werden im Deutschen Bundestag nicht kommentiert.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dazu hat der amerikanische Außenminister Vance schon das Nötige gesagt. Im übrigen ist es auch nicht so, daß wir wie das Kaninchen auf die Schlange starren. Das langfristige Verteidigungsprogramm läuft. Die NATO erhält sich ihre Verteidigungsfähigkeit.

(Berger [Lahnstein] [CDU/CSU]: Wird das auch finanziert?)

— Ja, eine richtige Bemerkung. Damit bin ich bei den Haushaltsproblemen. Auch hier bitte ich um etwas mehr Gelassenheit und Reduzierung im Ton. Was heißt denn das eigentlich, wenn der Abgeordnete Dr. Wörner sagt, in Washington werde gefragt, ob man sich auf die Bundesrepublik noch verlassen könne? Wenn dort überhaupt irgend jemand so etwas fragt, dann lassen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, in Washington so fragen; das ist Ihre Politik. In jedem Fall kann ich Ihnen folgendes sagen — ich sage Ihnen das hier ganz offen —: Ich habe am letzten Sonnabend mit meinem amerikanischen Kollegen, Harold Brown, lange telefoniert. Dabei hat sich für mich — das ist interessant — eines herausgestellt: Aber er erreicht bei seinen Verteidigungsausgaben nicht das Ziel von 3 % realem Wachstum, weil ihm die Inflation wegläuft. Er hat mir gesagt: Ich, Harold Brown, habe ein zentrales Problem — und das habe auch ich als deutscher Verteidigungsminister —: Die massive **Steigerung der Betriebsstoffkosten**, also der Kosten für Benzin, Dieselöl und auch Heizöl gibt mir echte Probleme auf.

Ich habe sowohl den Herrn Finanzminister als auch den Bundeskanzler über dieses Problem unterrichtet. Es wäre unfair, hier in der ersten Lesung zu sagen, ich erwartete Geld; aber das Problem ist da. 300 Millionen DM fehlen uns hier, und dies stellt uns vor Probleme, die wir in den Haushaltsberatungen zu erörtern haben werden. Aber eines muß ich hier auch sagen: Wir leben doch nicht in irgendeinem subventionierten Theater, in dem am gleichen Abend zuerst Tragödie und anschließend Posse gespielt wird. Es geht doch nicht, daß Herr Biedenkopf — morgens um 10 Uhr — hier eine Rede hält, in der er deutlich macht, er verlange nun den ersten Schritt in Richtung Konsolidierung des Haushalts — Herr Wörner sitzt dort auf seinem Platz und klatscht dem Herrn Biedenkopf ununterbrochen Beifall, wenn er über die großen Sorgen im Zusammenhang mit dem Haushalt, über die Rie-

Bundesminister Dr. Apel

(A) senlöcher klagt —, und daß dann eben jener Herr Wörner eine Stunde später hier herkommt und sagt: Mehr Geld für die Verteidigung!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Abg. Dr. Wörner [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Sie haben mir im letzten Jahr schon einmal die Frage gestellt — vielleicht stellen Sie sie mir jetzt wieder —: Herr Apel — so sagen Sie immer so nett; ich finde das prima; denn die Titel müssen weg, sowohl die akademischen als auch die Minister-Titel; ich bin Ihnen dafür dankbar;

(Beifall bei der SPD und der FDP)

ich finde, das ist ein Beitrag zur Chancengleichheit, wenngleich Herr Strauß etwas gegen Chancengleichheit hat —,

(Weiskirch [Olpe] [CDU/CSU]: Eine Frechheit!)

können Sie nicht 1 Milliarde mehr gebrauchen? Also, Herr Wörner, wenn Sie mich so fragen, sage ich: privat nein, aber für den Verteidigungsetat sicherlich.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Wörner?

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Aber natürlich, sicherlich.

(B) **Dr. Wörner** (CDU/CSU): Herr Minister Apel — —

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Das finde ich schade, das finde ich sehr schade.

Dr. Wörner (CDU/CSU): — — indem ich Ihnen zunächst einmal Ihr Kompliment von vorhin bezüglich des Gebrauchs von Worten und bezüglich des Überhörens dessen, was wirklich gesagt wurde, zurückgebe, darf ich Sie fragen: Ist Ihnen entgangen, daß ich ganz klargemacht habe, daß eine andere Setzung von Prioritäten die Einlösung Ihres — nicht meines, Ihres! — Versprechens möglich machen könnte, und daß ich überdies gesagt habe, daß die Opposition Sie dabei unterstützen wird, daß Sie aber von uns nicht erwarten können, daß wir für Versprechungen geradestehen, die Sie brechen? So ist die Aufgabenverteilung zwischen Opposition und Regierung noch nie gewesen, weder zu unseren Zeiten noch zu Ihren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Apel, Bundesminister der Verteidigung: Das ist ganz klar, um Gottes willen! Es würde ja auch ein unglaubliches Durcheinander geben, wenn wir mit Ihnen zusammen versuchten, den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen. Dann würden Sie Steuersenkungen in Milliardenhöhe vornehmen, überall Subventionen versprechen, den Verteidigungsetat aufstocken und gleichzeitig die Nettokreditaufnahme reduzieren wollen. Da braucht man (C) ja mehr als Magie, um das zu können, da braucht man Worte.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Oder ökonomische Vernunft!)

Also insofern, Herr Wörner, verlange ich ja gar nichts. Aber so geht es natürlich nicht.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: So geht es!)

— Ja, so geht es bei Ihnen! Aber Sie wollen ja auch ab 1980 nicht regieren, sonst könnten Sie ja kaum solche Reden halten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Also, so geht es nicht, daß hier mit düsteren Worten aufgemalt wird, wie es aussieht, und dann gesagt wird: 750 Millionen DM können wir umschichten. Ich frage jetzt nicht zurück: Wo? Ich sage nur eins: Die Karten sind ausgereizt. Und wenn die bei Ihnen so beliebte „Welt" sagt, der Apel hätte lieber Finanzminister bleiben und nicht Verteidigungsminister werden sollen, dann empfinde ich das als Kompliment. Was wären wir eigentlich für eine Mannschaft,

(Dr. Riedl [München] [CDU/CSU]: ... wenn nicht jeder alles könnte! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

wenn nicht jeder die Sorgen des anderen mittrüge!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bin ich denn der Lobbyist des Verteidigungsetats (D) oder Mitglied der Bundesregierung? Bei uns gibt es das nicht, daß um 10 Uhr Herr Biedenkopf über die Defizite jammert und um 11 Uhr Herr Wörner mehr Geld verlangt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Wörner, lassen Sie uns ganz schlicht über Fakten reden, ohne die Probleme verniedlichen zu wollen. Wie gesagt, die USA erreichen ein **Wachstum von 3 %** real bei den **Verteidigungsausgaben** auch nicht, wenn im Parlament nicht eine kräftige Anstrengung unternommen wird. Die Briten erreichen die 3 % real. Wenn ich die Besoldung der Bundeswehr, was manche wünschen würden, in einem Jahr um ein Drittel steigern könnte, würde ich die 3 % real auch erreichen. Das mag die Moral der Truppe vorübergehend heben, aber es ist eine andere Frage, was das mit der Verteidigungskraft im eigentlichen Sinne zu tun hat.

Sehen wir uns die Probleme an. Wir bekommen vom Finanzminister im nächsten Jahr 1,7 Milliarden DM mehr als in diesem Jahr, und das ist schon ganz schön viel. Wofür geben wir das Geld aus? 8,6 Milliarden DM geben wir für Waffen und Geräte aus; das sind 7 % mehr als in diesem Jahr. In diesem Bereich überschreiten wir die 3 % real bei weitem. Wir können damit alle Waffensysteme finanzieren, die dazulaufen. Im Bereich des Personalwesens sind wir bei der Bundeswehr in der glücklichen Lage, daß das nicht meine Sorge ist, sondern wenn es im öffentlichen Dienst mehr gibt, bekommen auch die Bundeswehrangehörigen mehr, so-

Bundesminister Dr. Apel

(A) weit sie Zeitsoldaten, Berufssoldaten oder Zivilbedienstete sind. Hier habe ich kein Problem. Auch im Bereich der **Stellenwirtschaft** habe ich kein Problem. Der Finanzminister hat mir 550 Planstellen und 1 000 zusätzliche Wehrübungsplätze für die Verwirklichung der Heeresstruktur gegeben, die nach Meinung aller NATO-Experten eine wesentliche Stärkung der Verteidigungskraft mit sich bringt. Wir verbessern den Planstellenanteil A 9 bei den Hauptfeldwebeln um 1 170 Stellen. In der Personalwirtschaft kann man also noch Wünsche äußern; da ist es in Ordnung.

Im Bereich der **Sozialmaßnahmen,** die im Moment so kontrovers und nicht fair debattiert werden, erreichen wir den ersten Einstieg. Es gibt einen Dienstzeitausgleich für zu hohe Dienstzeitbelastung, und wir erhöhen eine Reihe von Bordzulagen. Hier bleiben Wünsche übrig, die kontrovers debattiert werden müssen; aber auch hier sind die Dinge in Ordnung.

Wo liegen die Probleme? Über das Problem der Betriebsstoffkosten habe ich gesprochen. Die Verteuerung trifft uns direkt, und wir wissen nicht, woher das Geld kommen soll. Auch ein zweites Problem will ich offen ansprechen. Wenn wir für Bauten und Infrastruktur mit demselben Ansatz von 1,5 Milliarden DM — wie in diesem Jahr — leben müssen, dann ist das bei der Preissteigerungsrate effektiv weniger. Aber da muß ich zurückfragen, wobei ich mich an die Ausführungen von Herrn Biedenkopf anschließe: Müssen wir uns im nächsten Jahr angesichts einer gut beschäftigten Bauwirtschaft hier nicht wirklich zurückhalten? (B) Würden hier höhere Mittel nicht zu größeren Bauleistungen, sondern zu einer höheren Preissteigerungsrate führen? Sie sagen: Hier redet schon wieder der Finanzminister. Nein, hier redet ein Ökonom, der seinen Verstand nicht an der Garderobe abgegeben hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Dr. Wörner: Saldenstrich — angenehm ist mir das nicht.

(Dr. Wörner [CDU/CSU]: Wir wollten doch auf die Titel verzichten, Herr Apel!)

— Richtig, Herr Wörner. Ich habe so viel Respekt vor dem Doktor, daß ich ununterbrochen „Doktor" sage. Herr Wörner, ich bin Ihnen für diese Bemerkung sehr dankbar. Ich finde es nicht angenehm, daß wir das Ziel von 3 % real nicht erreichen. Mir macht das Sorgen. Da gibt es auch psychologische Probleme. Wer will das eigentlich bestreiten? Auf der anderen Seite müssen wir unseren Nachbarn zweierlei sagen. In zehn Jahren sozialdemokratischer Verteidigungspolitik haben wir die Ausgaben insgesamt um mehr als 100 % gesteigert und damit Jahr für Jahr mehr als 3 % real hinzubekommen. Wir geben von dem Geld, das uns der Finanzminister — genauer gesagt: der Bundestag durch seinen Beschluß — gibt, über 30 % für Waffen, für investive Anteile aus. Herr Dr. Wörner, bei aller Bereitschaft, Haushaltssorgen ernst zu nehmen — ich nehme sie sehr ernst —: Die **Verteidigungsfähigkeit** in unserem Lande ist **gewährleistet.**

(C) Schlußbemerkung: Ich wünsche mir eine kontroverse Debatte. Die brauchen wir. Wir müssen uns Sorgen machen um die Sicherheitspolitik in unserem Lande und über das Fortbestehen der Verteidigungsfähigkeit als Voraussetzung für Entspannungspolitik. Eine Debatte, die sachbezogen ist, bringt dann auch mehr Bewußtsein über die Rahmenbedingungen unserer Sicherheit, unseres Friedens, unserer freiheitlichen Entwicklung in die Köpfe unserer Wähler.

Ich darf eine Bitte äußern. Die Bitte richtet sich natürlich auch an mich selbst. Lassen Sie uns das doch mit einem Mindestmaß an sachlicher Ausgewogenheit tun. Was soll denn ein Schlagabtausch, er kann doch nur unseren politischen Gegnern nützen, wo immer sie in der Welt sitzen.

Ich beende diese Intervention mit der Bemerkung: Entspannungspolitik, Verteidigungsfähigkeit und Sicherheitspolitik der sozialliberalen Koalition haben in der Tat in zehn Jahren den Frieden sicherer gemacht. Daran gibt es für mich und die große Mehrheit unseres Volkes überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Häfele hat gleich im zweiten Satz seiner Replik auf meine Einbringungsrede gesagt, das Jahr 1980 sei ein Wahljahr. Das **Wahljahr 1980** (D) zog sich durch die ganze Debatte hindurch. Ich dagegen stelle fest, daß ich einen Haushalt vorgelegt habe, der gerade nicht auf die Tatsache Rücksicht genommen hat, daß zufällig das nächste Jahr ein Wahljahr ist. Herr Dr. Häfele, wer geschworen hat, den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm zu wenden, der darf bei der Gestaltung des Haushalts nicht an Wahlkämpfe denken.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Überhaupt nicht!)

Kostenstrukturveränderungen in der Welt und die Konjunkturentwicklung in der Bundesrepublik richten sich nicht nach Wahlkampfterminen. Wir möchten vom Wähler nach unserer Gesamtleistung beurteilt werden, nach dem, was wir in vier Jahren geschafft haben und nicht danach, was an Zufallsentscheidungen ein paar Monate vor der Wahl getroffen worden ist.

Dieser Haushalt richtet sich nach **volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten.** Ich vermisse in Ihren Ausführungen das Denken in Zusammenhängen. Die ständige Anklage, wir seien Schuldenmacher, finde ich ganz merkwürdig, da Sie das ohne Rücksicht auf die wirkliche Situation in unserem Lande darstellen. Ich will zwei Beispiele bringen. Ich mache das nicht gerne, weil solche Beispiele in der Politik nie ganz die Komplexität der Entscheidungssituation darstellen können. Das eine Beispiel ist folgendes: Jemand baut sich ein Haus, das eine Million DM kostet. Er nimmt für 400 000 DM Hy-

Bundesminister Matthöfer

(A) potheken auf. Nun sagen Sie, es sei architektonisch gut, es passe sich in die Landschaft ein, die Kostenpläne seien eingehalten und es sei bei der Abnahme ohne Beanstandungen genehmigt worden, aber das sei alles völlig irrelevant, denn der Bauherr sei ein Schuldenmacher. Er habe zwar ein schönes Haus für eine Million DM gebaut, dabei aber Hypotheken für 400 000 DM aufgenommen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist auch eine tolle Hütte! — Zuruf von der CDU/CSU: Sie nehmen eine Million Schulden auf!)

Oder nehmen Sie das Beispiel eines großen Unternehmens. Natürlich wird mit wachsendem Umsatz — d. h. in unserem Fall: mit wachsendem Bruttosozialprodukt — der Betriebsmittelkredit wachsen. Sie sehen dies alles außerhalb der Zusammenhänge. Ich sage Ihnen: Wir sind mit unserer Politik erfolgreich gewesen.

(Dr. Riedl [München] [CDU/CSU]: Donnerwetter!)

— Sehen Sie sich doch um im Lande, sprechen Sie doch mit den Menschen, gehen Sie doch durch unsere schönen Dörfer und durch unsere regen Städte. Wir haben in vielen Gebieten Vollbeschäftigung erreicht. Den Menschen geht es gut; den Bauern geht es gut; Handwerk hat wieder goldenen Boden; die Zahl der Selbständigen wächst; der soziale Friede ist gesichert; die Menschen haben keine Angst mehr: Das ist das Ergebnis dieser Politik.

(B) (Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie müssen mit den Menschen statt über abstrakte Schuldenzahlen reden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Und wenn Sie etwas über die **Kreditwürdigkeit** der Bundesrepublik Deutschland erfahren wollen, lesen Sie den „General-Anzeiger" von heute. Dort steht unter der Überschrift „Bundesrepublik gilt als außerordentlich kreditwürdig" eine Meldung aus New York:

> Die Bundesrepublik steht nach Ansicht führender Banken unter den zehn kreditwürdigsten Ländern der Welt nach den Vereinigten Staaten und vor der Schweiz an zweiter Stelle. Das amerikanische „Institutional Investor Magazine" hatte 90 internationale Geldinstitute nach ihrem Urteil gefragt und die Antworten nach der Bedeutung der einzelnen Banken im Kreditverkehr bewertet. Danach stehen die USA, die Bundesrepublik ... bei der Kreditwürdigkeit an der Spitze, ...

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das hat mit Kreditfähigkeit nichts zu tun!)

Warum ist das der Fall? Weil die Situation in unserem Land in Ordnung ist, weil unsere Wirtschaft blüht und gedeiht und weil es den Menschen bei uns gutgeht. Und darüber wollen wir sprechen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Was hat das mit der Bundesregierung zu tun?)

(C) Es war Ihre Idee, die aktuelle Gesamtverschuldung mit den Schulden Hitlers zu vergleichen. Ich will den Vergleich aufnehmen. Ich will Ihnen sagen: Wir stehen in der Tat jetzt wieder vor einer **Entscheidungssituation.** Ich will das nicht mit 1932, 1933 vergleichen. Aber damals war auch eine Entscheidungssituation gegeben. Die Menschen konnten sich bei ihrer Wahl entscheiden: Wollten sie es so machen wie die Schweden, die damals den Sozialdemokraten die Mehrheit gegeben haben, oder wollten sie Hitler wählen? Mit Ausnahme der Linksparteien und des Zentrums sind die Wähler der konservativen Parteien zu Hitler übergelaufen und haben ihm die erforderlichen Stimmen gegeben, die seine Politik ermöglicht haben.

(Abg. Haase [Kassel] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Jetzt nicht. Ich möchte meinen Gedanken zu Ende führen, Herr Kollege Haase. Ich überlege mir manchmal: Was wäre geschehen, wenn sich das deutsche Volk im Jahr 1932 oder 1933 für eine andere Politik entschieden hätte und wenn wir die ungeheuren finanziellen Mittel, die wir in den Aufbau der Wehrmacht, in den Westwall, in den Ostwall, in den Atlantikwall, in den Polenfeldzug, den Frankreichfeldzug, den Norwegenfeldzug, den Nordafrikafeldzug, den Italienfeldzug, den Angriff auf die Sowjetunion, den Atlantikkrieg, die Bombardierung Großbritanniens, den Rückzug nach Deutschland, die Zerstörung unseres eigenen Landes durch unsere eigenen Truppen gesteckt haben, diese ungeheuren Opfer, die zugleich Not und Anstrengungen bedeuteten, auf den Aufbau unseres Landes (D) konzentriert hätten?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir hätten — um ein Zitat August Bebels zu bringen — dieses unser Vaterland zu dem schönsten Land der Welt machen können. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und der **Politik Hitlers.** Und wir machen unser Land zum schönsten Land in dieser Welt. Gehen Sie herum! Fragen Sie nur die Menschen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haase?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Ja.

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Verehrter Herr Minister, ich weiß gar nicht, was der Vergleich mit Hitlerscher Politik hier soll.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Deshalb sind Sie ja auch im Bundestag!)

Aber um auf die Tatsachen zurückzukommen: Was veranlaßt Sie eigentlich, die Situation der Jahre 1932 und 1933 mit der Situation des Jahres 1979 zu vergleichen? Halten Sie die Probleme für von gleicher Qualität?

(Wehner [SPD]: Erkundigen sie sich bei Ihrem Kollegen Häfele! — Zurufe von der CDU/CSU)

(A) **Matthöfer,** Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Haase, wenn Sie die ganze Debattenzeit anwesend waren, was ich bei Ihnen anläßlich der Haushaltsberatungen ja immer unterstellen kann, müssen Sie sich doch erinnern, daß es Ihr Kollege Häfele war, der diesen völlig unangebrachten — ich muß mich beherrschen, um stärkere Ausdrücke zu vermeiden — Vergleich hier gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Aber, Herr Minister, ich möchte wirklich einmal fragen, was Sie veranlaßt, die Situation in den Jahren 1932 und 1933 mit der heutigen Situation zu vergleichen! — Wehner [SPD]: Bleiben Sie doch sitzen, nachdem der andere den Quatsch geredet hat! Machen Sie daraus nicht noch eine Torte! — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Herr Wehner, nehmen Sie Librium! Das habe ich Ihnen doch schon einmal empfohlen! Herr Minister, beantworten Sie mir doch bitte einmal die Frage!)

— Herr Kollege Haase, der Herr Präsident hat Ihnen diese weitere Frage nicht gestattet. Ich bitte Sie, sich zu setzen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Lachen bei der CDU/CSU — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ich bin zutiefst betrübt! — Dr. Biedenkopf [CDU/CSU]: Seit wann fordert ein Minister Abgeordnete auf? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B) Wenn die Nachfrage in der Volkswirtschaft — aus welchen Gründen auch immer — nachläßt und die Produktionskapazitäten nicht ausgenützt werden, dann, Herr Kollege Häfele, ist es in der Tat interessant, sich an die Keynesschen Ratschläge zu erinnern. Aus der Krise der 30er Jahre haben wir ja gelernt, daß in solchen Situationen der Staat eben nicht seine Ausgaben senken darf, daß er Kredite aufnehmen und als Einkommen in die Kreisläufe zurückschleusen muß, um Beschäftigung zu sichern. Aber ich bitte Sie doch herzlich, da Sie Keynes aus dem Jahre 1936 zitieren: Weder die nationalökonomische Wissenschaft noch ich sind beim Erkenntnisstand des Jahres 1936 stehengeblieben. Selbstverständlich ist die Nachfragestruktur wichtig, ebenso aber auch die Angebotsstruktur. Aber wenn es jemals — wenn ich das zum eigenen Lob einmal sagen darf — eine Haushaltseinbringungsrede gegeben hat, die sich mit der **Angebotsstruktur der Volkswirtschaft** beschäftigte, dann war es doch wohl diese.

Lesen Sie doch einmal die Passagen über die Notwendigkeit von Regionalpolitik nach, über die Beschäftigung mit den einzelnen Wirtschaftszweigen, über die Größenstrukturpolitik, die wir betreiben, weil wir es für erforderlich halten, in dieser Zeit struktureller Änderungen möglichst viele kleine und mittlere Unternehmen zu haben, die in der Lage sind, diese Strukturveränderungen zu vollziehen! Lesen Sie doch einmal nach, was ich über Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik gesagt habe, die nötig sind, damit wir ein leistungsfähiges Angebot haben.

(C) Natürlich wären wir närrisch und würden die Lehren der letzten 40 Jahre vergessen, würden wir nur in globalen Nachfragekategorien denken. Ich habe davon gesprochen, daß wir diese von uns geschaffene **Nachfrage** in Problembereiche gesteuert und gelenkt haben. Gerade das ist es doch, was Sie immer als „Sozialismus" beklagen. Änderung der Angebotsstruktur ist doch Investitionslenkung, nicht wahr. Aber dann, wenn es praktisch wird, kommen Sie mit Ihrer eigenen Ideologie in Konflikt.

Natürlich spielt die Struktur der Staatsausgaben für die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung eine wichtige Rolle. Wir kennen die Bedeutung — meine Rede zeigt das — der Erneuerung, Ausweitung und **Verbesserung des Produktionspotentials.** Wir wissen, welche Anstrengungen innovatorischer Art nötig sind, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wenn der Bundeshaushalt zunehmend Ausgaben für die Ermöglichung solcher zukunftsbezogener Investitionen leistet, so ist das eine Politik, die das Wachstum der Volkswirtschaft stützt und die Arbeitsplätze auf Dauer sicherer macht. Ich hoffe auch, daß das zu einer qualitativen Verbesserung der Arbeitsplätze führt.

Ich habe aus Ihrer Fraktion zu dem mit 100 Millionen DM dotierten **Programm „Humanisierung der Arbeit"** bisher nichts als Kritik gehört. Warum äußern Sie sich nicht einmal zu diesen Anstrengungen der Bundesregierung? Wir wollen diese Arbeitsplätze nicht mehr, an denen Menschen gezwungen sind, den ganzen Tag über monotone, sich stur wiederholende, in kleinste Einzelheiten zerhackte Arbeitsgriffe zu machen, sondern wir wollen helfen, daß Arbeitsplätze geschaffen werden können, die dem Menschen interessante, humane Arbeit bieten, Arbeitsplätze, an denen sie ihre Talente und Fähigkeiten weiterentwickeln können. Dies ist Teil des Programms. Warum reden Sie nicht darüber? (D)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prinz Wittgenstein?

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (CDU/CSU): Herr Minister, wären Sie denn bereit, uns auch mitzuteilen, wie Sie dieses Programm umsetzen wollen, und würden Sie mir zugeben, daß die Erläuterungen im Haushaltsplan mehr als dürftig sind, so daß eine Stellungnahme zu diesem Programm bisher kaum möglich ist?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Wenn eine Stellungnahme Ihrerseits angeblich kaum möglich ist, dann frage ich mich: Woher nehmen die Kritiker aus Ihren Reihen das Recht, solche Stellungnahmen schon abzugeben?

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ihr bleibt doch Antwort schuldig!)

Natürlich muß das durchgesetzt werden — nicht von der Bundesregierung, sondern von vernünfti-

Bundesminister Matthöfer

(A) gen Unternehmern, die mit uns gemeinsam diese Projekte machen, von den Betriebsräten, denen nun gesagt werden muß, was die Ergebnisse sind, von den Gewerkschaften, die entsprechende Tarifverträge abzuschließen haben, vom Arbeitsminister, der die entsprechenden Gesetze und Verordnungen vorlegen muß, und von den vielen am Wirtschaftsprozeß Beteiligten. Wir wollen Anstöße geben, und da höre ich nichts als Kritik und Meckerei aus Ihren Reihen, keine Ermunterung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir reden eben nicht nur über abstrakte Zahlen. Wir reden mit den Menschen und versuchen, ihre Probleme zu erkennen. Wir versuchen, auch im Haushalt Lösungen für die Probleme dieser Menschen anzubieten. Wir nehmen die Verpflichtung zur Schaffung realer **Bildungschancen der Jugendlichen** ernst.

Wir wollen die Freiheitsräume der Menschen erweitern. Wir haben die **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall** z. B. nicht eingeführt, um irgend jemanden zu bevormunden, sondern um die reale Freiheit der Arbeitnehmer zu erhöhen, wenn sie krank werden.

Ich glaube, die Wähler haben deshalb auch einen Anspruch darauf, zu hören, was Herr Strauß meint, wenn er sagt, er wolle die **Staatsquote am Bruttosozialprodukt** auf 40 % zurückführen. Herr Ehrenberg hat Ihnen gestern ausgerechnet, das wären in diesem Jahr 93 Milliarden DM, Herr Dr. Häfele. Da können Sie nicht sagen, es sei die Last der

(B) Regierung, zu sagen, woher dieses Geld genommen werden soll. Wir erbitten von Ihnen keine Ratschläge. Wir haben Ihnen einen Haushalt vorgelegt, und wenn Sie ihn so verabschieden, sind wir zufrieden.

Aber Sie wollen doch 90 Milliarden DM streichen. Ich denke mir, Sie können nicht sagen, die Regierung solle Ihnen dazu Vorschläge machen, sondern der Wähler hat einen Anspruch darauf zu wissen, was Sie tun werden, wenn Sie jemals die Mehrheit bekommen sollten, was das Glück der Deutschen uns ersparen möge.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Können Sie mal vorrechnen, wie Sie auf 90 Milliarden DM kommen?)

— Selbstverständlich. 1 % des Sozialprodukts von 1 500 Milliarden DM sind 15 Milliarden DM. Wenn Sie das mit der Zahl 7 multiplizieren, sind Sie auf weit über 95 Milliarden DM.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Das können Sie aber nicht allein auf den Bundeshaushalt beziehen!)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hasinger? — Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hasinger (CDU/CSU): Herr Minister, ist Ihnen die Debatte von gestern abend über diesen Punkt nicht mehr in Erinnerung, in der festgestellt wor-

(C) den ist, daß die Äußerung von Herrn Ministerpräsident Strauß nicht nur den Bundeshaushalt umfaßt, sondern alle öffentlichen Haushalte? Ist Ihnen entgangen, daß er sich auch nicht für eine Zurückführung in einem Jahr ausgesprochen hat, sondern für eine ganz langsame, vorsichtige Zurückführung auf diese Quote?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Gleichwohl hat der Wähler einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie das gemacht werden soll. Herr Strauß spricht von Prozentpunkten. Wenn das Sozialprodukt wächst, wächst für ihn auch die Notwendigkeit, mehr Milliarden zu streichen. Die Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, woher die 93 Milliarden DM kommen sollen, die das in diesem Jahr ausmacht. Die Bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, was er meint, wenn er sagt: Es darf keine neuen kostspieligen Programme für den Ausbau des Wohlfahrtsstaats mehr geben, wenn er sagt: Dies ist alles sehr ehrgeizig.

Es geht nicht, dem Wähler vorzugaukeln, wie der Herr Kollege Apel das schon gesagt hat: Wir werden mehr für die Verteidigung machen, wir werden mehr für dieses und jenes tun. Überall wollen Sie mehr ausgeben, dann wollen Sie die Steuern senken, und Sie wollen gleichzeitig auch noch weniger Schulden machen. Ich diskutiere auf vielen, vielen Dutzend Veranstaltungen im Monat. Ich sage Ihnen: Sie täuschen sich über den Informationsgrad des deutschen Wählers. (D)

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Er will nicht mehr agitiert werden; er will von seinen Politikern konkrete Lösungen für seine Probleme. Diese Lösungen bieten Sie ihm nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie bieten ihm Redensarten, bei denen sich jeder ausrechnen kann, daß Sie das alles nicht erfüllen können, wenn Sie an der Regierung sind. Deswegen werden Sie auch nie dorthin kommen.

Wir werden diesen sozialen Staat, der die Wohlfahrt des einzelnen sichert und ihn vor wirtschaftlicher und sozialer Not bewahrt, verteidigen und vorsichtig weiter ausbauen, statt **soziale Errungenschaften** preiszugeben. Wir werden diesen Staat auf mehr Mitmenschlichkeit hin entwickeln. Der Wähler wird uns dabei helfen.

Natürlich halten wir Wirtschaftskonjunktur und **Wirtschaftswachstum** nicht für vom Staat beliebig machbar. Herr Kollege Häfele, da muß ich Ihnen zustimmen. Ich habe in meiner Rede ja auch mehrfach betont, daß ich die **unternehmerische Initiative** für eine wichtige Antriebskraft unserer Wirtschaft halte, vielleicht für die wichtigste, auch für die wirtschaftliche Strukturveränderung. Ich habe betont, daß wir Förderinstrumente aufgebaut haben, um unternehmerische Wagnisse, Innovationen und neue Technologien und Strukturverschiebungen zu unterstützen.

Sie haben zwei Zitate von mir gebracht, um zu fragen: Welcher Matthöfer ist nun der wahre? Der-

Bundesminister Matthöfer

(A) jenige, der sagt, die Nase des Unternehmers können nicht durch Bürokratien ersetzt werden. Ich habe übrigens immer einen starken antibürokratischen Affekt gehabt. Oder aber derjenige, der sagt, wichtige technische Neuerungen seien auch auf staatliche Hilfe zurückzuführen. Ich bitte Sie: Das schließt sich doch gegenseitig überhaupt nicht aus.

Wenn Sie da eine baden-württembergische Quelle zitieren, dann darf ich Ihnen sagen, daß der Fleiß der Bewohner Baden-Württembergs in der Tat dieses Land zu einem blühenden Beispiel gemacht hat und daß ich in vieler Weise die **Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg** für vorbildlich halte für die ganze Bundesrepublik.

Aber der Staat hat doch traditionell seinen Anteil auch in Baden-Württemberg. Lesen Sie doch einmal die Wirtschaftsgeschichte Ihres eigenen Landes nach. Ich erinnere mich an eine Rede des baden-württembergischen Wirtschaftsministers aus dem Jahre 1965, in der er feststellte, daß die Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart von 1848 und die Landesgewerbehalle in Karlsruhe von 1865 einen entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Gewerbestruktur in **Baden-Württemberg** hatten. Sie haben dort seit über 100 Jahren eine **aktive Gewerbestrukturpolitik** und eine Tradition, die heute noch praktiziert wird.

Lesen Sie einmal die nüchterne Rede meines Kollegen, des Finanzministers Gleichauf, vom 4. Oktober 1978. Nachdem er erst einmal die günstige Wirtschaftslage Baden-Württembergs gelobt

(B) hatte, führte er genau das Gegenteil von dem aus, was Sie vortrugen. Er sagte: Wir verdanken diese günstige Entwicklung der ausgewogenen Wirtschaftsstruktur dieses Landes,

(Gerstein [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

für die wir viel getan haben. Wir, die Regierung, haben viel für die Wirtschaftsstruktur dieses Landes getan. Er hob in seiner Rede die Gewerbeförderung mit ihren zahlreichen Verflechtungen besonders hervor. Dann betonte er damals stolz, daß in Baden-Württemberg seit 1975 zusätzliche staatliche Investitionsmaßnahmen, insgesamt 440 Millionen DM, beschlossen wurden.

Ich will ihm nun nicht übelnehmen, daß er den Bund in diesem Zusammenhang nicht an hervorragender Stelle genannt hat. Aber das kann ich ja auch selbst tun. Von 1972 bis 1977 sind gut 400 Millionen DM an ERP-Krediten nach **Baden-Württemberg** geflossen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Hört! Hört!)

Die **Kredite** der Kreditanstalt für Wiederaufbau, deren Verwaltungsratsvorsitzender der Bundesminister der Finanzen ist, betrugen für Baden-Württemberg 1 Milliarde DM.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Von 1972 bis 1977 sind in Baden-Württemberg in mehr als 2 000 Fällen Investitionszulagen oder **Investitionszuschüsse** gegeben worden, wodurch das beträchtliche Investitionsvolumen auch gefördert (C) worden ist. Im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurde im Zeitraum von 1972 bis 1979 ein Investitionsvolumen in Höhe von 450 Millionen DM gezahlt. Das Land Baden-Württemberg hat einen Bevölkerungsanteil von 15 %. Zur **Förderung von Forschung und Entwicklung** erhält das Land Baden-Württemberg vom Bund 34 % der gesamten institutionellen Förderungssumme und 18 % der gesamten Projektförderungssumme aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Herr Häfele, nun machen Sie einmal das, was ich getan habe: Gehen Sie zu Kienzle in Ihrem eigenen Wahlkreis. Fragen Sie dort, ob die 40 Millionen DM, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, die wir an Kienzle gezahlt haben, vergeudet waren. Fragen Sie, was dieser mittlere Betrieb mit dem Geld zur Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung gemacht hat. Unterhalten Sie sich mit dem Betriebsratsvorsitzenden, meinem IG-Metall-Kollegen, und sprechen Sie auch mit dem IG-Metall-Bevollmächtigten von Schwenningen/Villingen,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr gut!)

der damals Alarm geschlagen hat, als die Uhrenindustrie in Gefahr war, den Übergang von der Mechanik zur Elektronik zu verschlafen. Suchen Sie sich doch einmal eine **Gewerkschaftsbewegung,** Herr Häfele, die **technischen Fortschritt** fordert und nicht bekämpft.

(D) Die IG-Metall ist ja außerordentlich wirkungsvoll bei der Durchsetzung der Interessen ihrer Kollegen.

(Hasinger [CDU/CSU]: Das bestreitet auch niemand!)

Ich habe 1954 für die IG-Metall eine Untersuchung über die Löhne der Fordarbeiter in Großbritannien und hier in Köln angestellt. Damals haben die Briten nicht ganz doppelt so viel verdient wie wir. Jetzt ist es umgekehrt. Das heißt, in diesen 25 Jahren hat der deutsche Automobilarbeiter — obwohl die Briten ja nicht stillgestanden sind, obwohl sie auch gekämpft und Lohnerhöhungen durchgesetzt haben — gegenüber dem englischen Automobilarbeiter seine relative Position vierfach verbessert. Das ist eine hervorragende Leistung. Dies verdanken wir dieser Gewerkschaftsbewegung und ihrer Einstellung zum technischen Fortschritt.

Das ist darauf zurückzuführen, daß sich diese Gewerkschaftsbewegung — ich nehme das nicht nur für diese Bundesregierung in Anspruch — darauf verlassen kann, daß wir Vollbeschäftigung in diesem Lande sichern. Natürlich würde diese Einstellung anders sein, wenn sie Arbeitsplätze mit Zähnen und Klauen verteidigen würde. Wir haben mit unserer **Kreditaufnahmepolitik Vollbeschäftigung** gesichert. Und da sagen Sie „Schuldenmacher", weil Sie die Zusammenhänge nicht kennen, weil Sie nicht wissen, wie Vollbeschäftigung, technischer Fortschritt und Leistungsfähigkeit zusammenhängen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bundesminister Matthöfer

(A) Dann sprachen Sie von den **Subventionen.** Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß da eine Menge geändert werden wird. Ich freue mich schon auf die Zustimmung und die Unterstützung, die ich von Ihnen erhalten werde. Wenn ich außer der SPD- und der FDP-Fraktion auch noch Ihre Fraktion hinter mir weiß, dann beruhigt mich das. Ich führe gern starke Truppen an; das muß ich schon sagen. Ich fürchte nur, daß Ihre konservativen Freunde — ich hoffe, daß Sie persönlich nicht dabei sind — jene Armee verstärken werden, die um die Erhaltung jedes einzelnen Subventionstopfes, und sei er noch so klein, erbitterte Schlachten führen werden.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Wann kommen Ihre Vorschläge?)

— Ich komme gerade dazu.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Zur Zeit verhandle ich mit einem Unternehmen — ich will den Namen nicht nennen — über die **Rückzahlung eines bedingt gegebenen Zuschusses.** Der Zuschuß war erfolgreich. Das Unternehmen ist in schwarzen Zahlen. Ich habe dann gesagt: Bitte, zahlt das wieder zurück! Daraufhin sagte man mir: Das geht aber nicht; Herr Strauß hat den Leuten von **Airbus** auch versprochen, sie brauchten die 2 Milliarden DM Zuschuß nicht zurückzuzahlen, wenn er Bundeskanzler wird.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Hört! Hört! — Zurufe von der CDU/CSU)

(B) Ich habe den Fernsehtext nachgelesen. Er ist eindeutig. Herr Strauß sagte: Wenn ich Bundeskanzler werde, schenke ich euch die 2 Milliarden DM. Ja, so sind Sie: Steuern senken, mehr ausgeben, Zuschüsse nicht zurückfordern und die Schulden zurückzahlen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Und wann macht Airbus Gewinn? — Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Den Text kriegen wir aber noch?!)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Riedl?

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, Sie haben offensichtlich ein sehr personalintensives Büro. Darf ich Sie bitten, Ihre Herren vom Finanzministerium jetzt, noch in dieser Sitzung, zu beauftragen, den Text dieser Stelle, die Sie eben zitiert haben, hier ins Parlament zu liefern?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Lieber Herr Dr. Riedl, lassen Sie sich das doch vom Bundespresseamt geben!

(Widerspruch bei der CDU/CSU — Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Ihre Büchsenspanner!)

— Erstens weise ich das Wort „Büchsenspanner" zurück. Zweitens war das die Fernsehrede am 29. Juli dieses Jahres. Sicher wird das Bundespresseamt als eine Stelle der Bundesregierung, die nicht der Dienstaufsicht des Bundesfinanzministers untersteht, so liebenswürdig sein — dort hört man das ja jetzt mit —, Ihnen den Text sehr schnell zu liefern. (C)

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Jetzt und hier sollen Sie es bringen! Diese Feigheit! Wenn Sie es hier behaupten, müssen Sie es auch beweisen! — Abg. Dr. Friedmann [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Nein. — In diesem Ton, verehrter Herr Prinz zu Sayn-Wittgenstein, lasse ich mit mir nicht reden. Beruhigen Sie sich mal wieder ein bißchen. Wenn Sie ruhiger geworden sind, sprechen wir wieder miteinander.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Wenn Sie hier etwas behaupten, müssen Sie es auch beweisen! — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Können Sie denn sagen, wann Airbus Gewinn macht?)

— Das ist ja das Problem, daß Herr Strauß Gewinne verschenkt, die er noch gar nicht hat.

(D) (Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Sie haben es doch mit einem Unternehmen verglichen, das jetzt Gewinn macht! Das ist etwas ganz anderes!)

Der nächste Punkt, bei dem ich Ihre Unterstützung erbitte, ist das **negative Kapitalkonto.** Dazu werden wir jetzt einen Gesetzentwurf einbringen. Milliardenbeträge werden fehlgeleitet, weil Abschreibungsgesellschaften, die durch die amerikanische Abwehrgesetzgebung an der Tätigkeit im eigenen Land gehindert sind, sich nun die Bundesrepublik als neues Zielgebiet ausgesucht haben. Da müssen wir Löcher stopfen. Ich bin gespannt, wie das bei der Opposition ankommen wird und mit welch großem Enthusiasmus Sie mich dabei unterstützen werden. — Es nützt wenig, wenn Sie mit dem Kopf nicken, Herr Dr. Häfele. Sie wissen, daß Ihre Fraktion manchmal anderer Meinung ist als Sie; das hat sich auch in dem Abstimmungsverhalten beim Familiengeld gezeigt.

Wir werden bei unserem neuen Vorhaben keine Ausnahmen zulassen, von Berlin selbstverständlich abgesehen. Berlin ist ein Sonderfall, den man berücksichtigen muß. Dann werden wir abwarten, ob Sie dem Gesetz zustimmen.

Jetzt nehmen Sie einmal ein anderes Beispiel: den Abbau der steuerlichen **Begünstigung von Dieselkraftstoff für Sportboote.** Ich habe die Verordnung heute unterzeichnet. Und lesen Sie, verehrter Herr Dr. Häfele, die Anfrage Ihres Kollegen Schrö-

(A) der aus Lüneburg vom 22. August in dieser Sache,

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Und die Ihres Kollegen Ewen!)

und lesen Sie den Brief des Präsidenten des Motoryachtverbandes. Der hat mir einen so handfesten Brief mit der Androhung empfindlicher Übel geschrieben, daß ich den Brief massenhaft verbreiten werde: Er hat also 110 000 Mitglieder und verfügt über eine Presse mit 6,6 Millionen Lesern, und die wird er einsetzen, um zu verhindern, daß 5 Millionen DM an Vergünstigung wegfallen.

Sie werden also Stück für Stück Gelegenheit haben, Ihre Haltung unter Beweis zu stellen. Wir werden Subventionen abbauen, und dann werden Sie sehen, wie enorm schwierig das ist.

(Dr. Riedl [München] [CDU/CSU]: Warum haben Sie es nicht im Haushalt gemacht?)

Das Problem ist doch beispielsweise, ob der Herr Biedenkopf in seiner eigenen Fraktion und in seiner eigenen Partei die Mehrheit hat, um seine Ansichten über die **Förderung des Wohnungsbaus** durchzusetzen. Ich höre — auch hier — immer die schönsten Reden von CDU-Abgeordneten, dann spreche ich nachher mit anderen, und die sagen dann: Um Himmels willen, was der da sagt, kommt doch überhaupt nicht in Frage. Das geschieht auch öffentlich. Ich habe in Frankfurt mit Wohnungsbaupolitikern gesprochen, ich habe, Herr Kollege Riedl, in Bayern mit Wohnungsbaupolitikern gesprochen, die haben gesagt: Der „spinnt".

(B)

(Dr. Riedl [München] [CDU/CSU]: Der Matthöfer?)

— Nein, der Herr Professor Dr. Biedenkopf! Das ist nicht meine Meinung — ich halte ihn für einen vernünftigen Mann —, aber Ihre Kollegen sagen das.

In dem Moment, wo Sie mir hier einen mit großer Mehrheit beschlossenen Antrag Ihrer Fraktion zur Verwirklichung dessen, was der Herr Biedenkopf gerade dem deutschen Volk verkündet hat, vorlegen, können wir richtig ins Gespräch kommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vorher, muß ich Ihnen sagen, halte ich das für Schall und Rauch.

Herr Häfele sagt nur, daß die Steuern gesenkt werden sollen, sagt aber nicht, wo die Ausgaben gekürzt oder gestrichen werden sollen. Er zitiert dann den jetzigen Bundeskanzler und damaligen Abgeordneten Schmidt, der 1965 oder 1966 erklärt hat: Es steht nirgendwo geschrieben, daß die Opposition dabei helfen soll, eine Regierung aus einer Zwickmühle herauszuholen, in die sie sich selber hineinmanövriert hat.

Lieber Herr Dr. Häfele, nun habe ich ja diese Zeit noch in guter Erinnerung. Wie war denn das damals? Damals, 1965, hatten Sie doch eine ganze Reihe von Gesetzen beschlossen, dann haben Sie damit die Wahl gewonnen, und anschließend haben Sie das alles durch das **Haushaltssicherungsgesetz** wieder abkassiert. So war das doch, oder?

(C)

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Und wie war Ihr Haushaltsstrukturgesetz?)

Dann war das noch nicht genug, und Ihr Idol, Herr Professor Dr. Erhard — ich erinnere mich noch, als wäre es heute, an die Fernsehaufnahme, wo er in Ihr damaliges Parteihauptquartier kam und sagte „Dies war mein Wahlsieg", und das stimmte ja auch —,

(Zuruf von der CDU/CSU: Und wie war Ihr Haushaltsstrukturgesetz?)

blieb nicht lange im Amt. Ihre Fraktion hat diesen verdienten Wirtschaftsminister und Bundeskanzler ein Jahr später in die Wüste geschickt.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Ist das dem Brandt nicht auch so gegangen?)

Aus welchem Grunde haben Sie denn 1966 einen anderen Bundeskanzler gewählt? Sagen Sie das doch einmal!

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Warum haben Sie Herrn Brandt davongejagt?)

Das, verehrter Herr Dr. Häfele, war die Zwickmühle, weil Sie damals überhaupt keine Ahnung hatten, wie sich das weiterentwickelt, weil sich riesige Finanzlöcher vor Ihnen aufgetan haben,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Wie groß waren die denn? — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Zu groß! — Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das machen Sie an Schulden heute doch an einem Tag!)

(D)

die Sie nur dadurch bewältigen konnten, daß Sie die Sozialdemokraten in die Regierung geholt haben und daß Ihnen dann der Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt dabei geholfen hat, den Laden in Ordnung zu bringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie heute sagen, Franz Josef Strauß habe 1969 volle Kassen hinterlassen, so muß man Sie daran erinnern, daß Sozialdemokraten 1966 in die Regierung gegangen sind, als Sie nicht mehr weiterwußten

(Sehr richtig! bei der SPD)

und mit Ihrem finanz- und wirtschaftspolitischen Latein am Ende waren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer? — Bitte.

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Bundesminister, wollen Sie die Herren Kollegen daran erinnern, daß der Bundesrat damals mit den Stimmen der CDU/CSU-Ministerpräsidenten der Bundesregierung den Haushaltsplan zurückgegeben hat, weil er nicht den Verfassungsbestimmungen entsprach?

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das müssen Sie mit Ihrer Grenze nach Art. 115 gerade fragen!)

(A) **Matthöfer,** Bundesminister der Finanzen: Also, Herr Dr. Häfele, ich kann ja von Ihnen nicht verlangen, daß Sie auf Ihre alten Tage noch dialektisch denken lernen,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber Sie müssen doch solche Äußerungen jeweils in den Zusammenhang stellen. Wir sind in keiner Zwickmühle. Wir werden Sie nicht auffordern, uns zu helfen und in die Regierung zu kommen. Dazu besteht überhaupt keine Veranlassung. Dieses Land ist in einer guten Situation. Der Haushalt ist solide finanziert. Das deutsche Volk fühlt sich sicher.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahlen im nächsten Jahr werden wir gewinnen. Warum sollten wir uns in einer Zwickmühle fühlen? Sagen Sie uns das mal!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber ich sage Ihnen noch einmal: nicht wir sind es, die von Ihnen Vorschläge wollen. Der Wähler hat einen Anspruch darauf, von der größten Fraktion in diesem Hause zu erfahren, was sie denn machen will, wenn 10 Milliarden DM fehlen. Wo wollen Sie die hernehmen? Das brauchen Sie uns nicht zu sagen. Wir haben einen vernünftigen Plan, wo alles zueinanderpaßt. Wir haben den Haushalt vorgelegt. Sie kennen unsere Steuerpläne. Das ist alles koordiniert, vernünftig finanzierbar. Aber wenn Sie jetzt darüber hinaus um 10 Milliarden DM die Steuern senken wollen, dann erklären Sie bitte dem Volk, dem Sie das versprechen, wo Sie (B) die hernehmen wollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann sagen Sie: wir müssen die Steuern senken, denn im nächsten Jahr gibt es unheimliche **Zuwachsraten beim Lohnsteueraufkommen,** das wächst um fast 12 %. Verehrter Herr Dr. Häfele, sehen Sie sich doch mal die Geschichte an! Als Sie regierten, ist das Lohnsteueraufkommen geradezu explosiv gestiegen. Ich will mal einige Beispiele nennen: 1952 waren es plus 31 %, 1956 plus 23 %, 1960 plus 36 %, 1961 plus 29 %,

(Hasinger [CDU/CSU]: Herausgepickte Zahlen! — Pieroth [CDU/CSU]: Damals sind die Einkommen real gestiegen!)

1969 — das muß ich Ihnen sagen, ich habe 1969 aus einem ganz besonderen Grunde gewählt, das gebe ich gerne zu — waren es plus 23 %. Natürlich hat dies immer mit der Konjunkturentwicklung eine Verbindung gehabt, wie auch bei uns im nächsten Jahr; die Konjunktur nimmt sehr stark zu.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sagen Sie es mal in absoluten Zahlen!)

Wenn Sie die Geschichte der Bundesrepublik in Fünf-Jahresabschnitte unterteilen, stellen Sie fest, daß das Lohnsteueraufkommen in den letzten fünf Jahren — von den ganzen 30 Jahren — am allerwenigsten gestiegen ist. Ich sage Ihnen eines: solange ich Bundesfinanzminister bin und meine Fraktion und die Fraktion der FDP mir ihr Vertrauen schenken, werde ich es nicht zulassen, daß wir Zuwachsraten beim Lohnsteueraufkommen haben wie (C) zu Ihren Zeiten. Wir werden eine vernünftige und keine ungerechte Steuerstruktur sich entwickeln lassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sie haben sich über die Postablieferung beschwert. Das finde ich wirklich ganz merkwürdig. Lieber Herr Dr. Häfele, Sie müssen sich doch wohl erinnern, daß die CDU-regierten Länder sich bei den Haushaltsberatungen 1979 für beträchtliche zusätzliche **Ablieferungen der Post an den Bundeshaushalt** ausgesprochen haben. Es gibt ein gemeinsames Positionspapier der Länder vom 22. März, das für 1980 und 1981 je 2,9 Milliarden DM als vertretbar und sachgerecht bezeichnet. 1982 sollen es etwa drei Milliarden DM sein. Dazu muß ich Ihnen sagen: diskutieren Sie doch erst einmal untereinander, bevor Sie die maßvolle Ablieferung von 1,5 Milliarden DM in diesem Jahr kritisieren — ohne mir natürlich zu sagen, wo ich das Geld hernehmen soll, wenn ich das nicht täte; das ist ja nicht Ihre Aufgabe, das ist die Last der Regierung, Herr Dr. Häfele. Sie können ja nur herumgehen und Vorteile verstreuen.

(Dr. Friedmann [CDU/CSU]: Das ist eine Sondersteuer geworden!)

— Sagen Sie das den Ländern, die dieses von mir verlangen, nicht nur in diesem, sondern auch im nächsten und im übernächsten Jahr, was ich nicht tun werde, weil ich der Meinung bin, die Gebühren sollen gesenkt werden. Bringen Sie sich untereinander erst einmal in eine vernünftige Position, und (D) versprechen Sie nicht jedem alles, damit die Leute wissen, woran sie sind, wenn sie mit einem CDU-Abgeordneten sprechen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann sprechen Sie auch über den **Personalzuwachs beim Bund.** Erstens: 1977 und 1978 ist er praktisch gleichgeblieben. Wenn Sie Bundesbahn und Bundespost hinzurechnen, ergibt sich sogar eine Verminderung um 7 000 Personen. Der Personalbestand der Länder ist im gleichen Zeitraum um über 35 000, d. h. um 2 1/2 %, und der Personalbestand der Gemeinden um 23 000 gewachsen. Wenn Sie einen längeren Zeitraum nehmen, z. B. die letzten zehn Jahre, ergibt sich für den Bund ein Gesamtzuwachs von weniger als 5 %. Die Zunahme des Personalbestandes betrug bei den Ländern in den gleichen zehn Jahren 32 % und bei den Gemeinden 25 %.

Nun wird manchmal eingewandt, das sei auf Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Das Argument löst sich auf, wenn man sich den Zuwachs genauer ansieht. Der Personalzuwachs bei den Ländern von 35 400 entfällt schwerpunktmäßig auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, kulturelle Angelegenheiten; 62 % des gesamten Personalzuwachses entfallen allein auf diesen Bereich. Auf den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung und Rechtsschutz entfallen weitere 22 %. Betrachtet man den Personalzuwachs bei den Ländern seit 1969, so zeigt sich, daß über diesen langen Zeitraum fast 90 % des gesamten Personalzu-

Bundesminister Matthöfer

(A) wachses diesen beiden Bereichen, Bildung, Kultur und innere Sicherheit, zuzurechnen ist. Für die Gemeinden liegen die Zahlen ähnlich.

Ich will nicht kritisieren, daß dies so ist. Ich bin mit stolz darauf, daß wir die Schüler-Lehrer-Relation auf ein vernünftiges Maß reduziert haben, daß wir den Numerus clausus ganz beträchlich gemildert haben, daß wir mehr Personal für die innere Sicherheit eingestellt haben, daß im Bereich Gesundheit, Sport und Erholung endlich das Personaldefizit abgebaut worden ist.

Wenn Sie hier schon Personalzuwächse im öffentlichen Dienst kritisieren, dann bitte dort, wo der Personalzuwachs stattgefunden hat. Dann müssen Sie aber auch sehen, wofür er stattgefunden hat, und nicht einfach nur Zahlen nennen, die die Leute irreführen sollen.

Noch ein Wort zum **Inlandsbegriff beim Umsatzsteuergesetz** 1980. Hierbei handelt es sich nicht etwa um eine Novellierung, wie sie 1973 von dem damaligen Finanzminister unterschrieben worden ist, sondern um ein ganz neues Gesetz, das für viele Jahre Bestand haben soll und Bestand haben wird. Es würde niemand verstehen, insbesondere nicht im Ausland, nicht im östlichen und nicht im westlichen Ausland, wenn wir als Bundesregierung im Entwurf der Rechtslage im geteilten Deutschland nicht Rechnung getragen hätten und eine überholte Formulierung des Inhalts verwendet hätten, wir seien der Meinung, man solle in den Grenzen des Reiches von 1937 Umsatzsteuer erheben.

(B) Das könnte und müßte als eine Demonstration des Gesetzgebers verstanden werden, die von uns geschlossenen Verträge nicht zu achten,

(Sehr richtig! bei der SPD)

sondern über sie hinwegzugehen. Es hat überhaupt keinen Zweck, nun in alten Akten des Finanzministeriums herumzukramen und zu sagen, der hat das unterschrieben und dieser jenes. Wir machen hier ein ganz neues Gesetz, zum erstenmal nach Abschluß der Verträge. Da haben wir uns dem anzupassen, wozu wir uns verpflichtet haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich bitte Sie dringend, an der Verabschiedung dieses Gesetzes mitzuwirken, weil die Europäische Gemeinschaft dies mit Recht von uns verlangt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nochmals für die ganze Bundesregierung meinen Dank für die engagierte Diskussion dieses Entwurfs aussprechen. Ich hoffe, wir werden jetzt mit der Beratung gemeinsam zügig vorankommen. Ich kann Ihnen noch einmal versichern, daß wir bei den anstehenden Detailberatungen jede gewünschte Hilfe leisten werden.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Riedl.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr

(C) Bundesfinanzminister hat offensichtlich heute einen Tag, an dem er gern Geschichtsunterricht erteilt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Geschichtsfälschung!)

Herr Minister, Sie haben uns beispielsweise empfohlen, daß wir irgendeine Haushaltsrede des sicherlich sehr verehrten Finanzministers Gleichauf einmal nachlesen sollten. Ihnen empfehle ich — und ich setze dies auch in Beziehung zu ihrem völlig abwegigen historischen Vergleich aus dem 2. Weltkrieg —, einmal die großartigen Reden des Bundesfinanzministers Dr. Fritz Schäffer nachzulesen. Dann würden Sie nämlich erkennen und wissen, was ein Finanzminister in einem Land wie dem unsern zu leisten vermag, der aus den Trümmern, die Sie in ganz anderer Weise zitiert haben, die Grundlagen für das heutige moderne Deutschland geschaffen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch ein Zweites. Es kann gar nicht sein, daß Sie solche Gedächtnislücken haben, wie Sie sie hier dargestellt haben. Sie werfen uns Haushaltslöcher früherer CDU/CSU-Regierungen vor. Wenn ich die Haushaltslöcher der CDU/CSU mit den Haushaltslöchern, die Sie fabrizieren, vergleiche, dann wäre das ein Loch, das von Ihrem Dienstzimmer im Finanzministerium quer durch den Erdball reicht und in Neuseeland wieder herauskommt, Herr Bundesfinanzminister.

(D) (Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Schönes Bild!)

Der heutige Bundeskanzler Helmut Schmidt — das ist Ihr großer Vorgesetzter — —

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Gar nicht Vorgesetzter!)

— Bei Ihnen weiß man das nicht, Herr Schäfer.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Nach der Verfassung ist er nicht Vorgesetzter!)

— Wer bei Ihnen Vorgesetzter ist, ich glaube, das ist Herr Wehner, rechts von Ihnen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sie haben einen, aber wir haben keinen, und die Minister haben keinen!)

Sie sitzen im übrigen falsch. Sie müßten links von Herrn Wehner sitzen.

Der heutige Bundeskanzler Helmut Schmidt hat, als die Regierung Erhard eine Haushaltsdeckungslücke von 3 Milliarden DM aufzuweisen hatte,

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Drei! D r e i !)

davon gesprochen, es packe ihn das blanke Entsetzen. Ich weiß gar nicht, was den jetzt noch packt, wenn der den Haushalt liest.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Entweder ist der Bundeskanzler im Kabinett nie bei Haushaltsberatungen dabei — vielleicht war er wieder mal auf großer Seefahrt —, oder die Mütze

(A) war so tief über die Augen heruntergefallen, daß er gar nichts mehr gesehen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Mein Gott, wie läppisch!)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Abgeordneter gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haase?

Haase (Kassel) (CDU/CSU): Herr Kollege Riedl, darf ich mir den Hinweis erlauben, daß den damaligen Abgeordneten Schmidt (Hamburg) nicht nur das blanke Entsetzen packte, sondern daß er auch den Vorschlag machte, diejenigen, die das zu vertreten hätten, in Ketten zu legen und einzusperren. Ist Ihnen das noch geläufig?

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Jetzt, wo Sie es sagen, kommt's mir wieder.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Aber für so brutal habe ich diesen feinen Herrn aus Hamburg gar nicht gehalten.

Es war heute auch ein etwas eigenartiges Gefühl, als der Herr Verteidigungsminister nach der Rede meines Kollegen Wörner einen **Appell zur Gemeinsamkeit** von diesem Pult aus losgelassen hat. Noch gestern nachmittag hat der Bundeskanzler in einer — das sage ich sehr ernst — außerordentlich rüden, arroganten und überheblichen Wei-

(B) se das Angebot unseres Fraktionsvorsitzenden

(Wehner [SPD]: Warum verziehen Sie denn Ihren sympathischen Mund?)

— Wenn ich meinen sympathischen Mund verziehe, wird er nie so sympathisch verzogen wie Ihrer, Herr Wehner. Das kann ich gar nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Wehner, Sie sind doch ein alter Freund von München 1860; das weiß ich.

(Wehner [SPD]: Ich bin alt, das ist zugegeben, aber noch nicht verrostet!)

Aber morgen nachmittag drücken Sie uns die Daumen; dann leisten Sie auch einen Beitrag für den Kommunalwahlkampf in Nordrhein-Westfalen. Wir spielen nämlich morgen in Düsseldorf, in der Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist Schleichwerbung, Erich!)

Ich darf auf das Angebot unseres Oppositionsführers zurückkommen und auf die rüde Zurückweisung des Bundeskanzlers, der es als unglaubwürdig, unredlich und doppelzüngig bezeichnet und abgelehnt hat. Dann hat er geantwortet, so als ob wir mit ihm paktieren wollten.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Heute ist schon einmal das Wort vom Energiepakt gefallen. Einen Finanzpakt mit diesen Herren gibt es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Die Antwort, was wir dafür haben wollen, gebe ich dem Herrn Bundeskanzler jetzt. Wir wollen wieder stabile Finanzen und einen stabilen Haushalt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen wieder weg von dieser verheerenden Staatsverschuldung. Wir wollen weg von der ständigen Sorge, daß die soziale Zukunft unseres Landes immer mehr gefährdet wird. Das wollen wir von ihm für unser Angebot, mit ihm in diesen wichtigen Fragen zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben die erste Rede des Herrn Bundesfinanzministers am Mittwochnachmittag gehört, und wir haben seinen jetzigen, zwar stark verzierten, aber doch weitgehend historischen Vortrag über gewisse Probleme in unserem Land gehört. Aber eines, Herr Bundesfinanzminister — und das haben frühere Finanzminister immer getan —, haben wir bis heute nicht gehört: eine klare und eindeutige Äußerung zu einigen Prinzipien, die für alle öffentlichen Haushalte gelten. Der Bürger erwartet von öffentlichen Haushalten — gleich, ob sie beim Bund, beim Land oder bei den Kommunen aufgestellt werden —, daß diese Haushalte — Grundsatz Nummer eins — solide finanziert sind, daß sie — Grundsatz Nummer zwei — sparsam aufgestellt sind, daß sie — Grundsatz Nummer drei — die soziale Zukunft unseres Landes sichern und daß sie — Grundsatz Nummer vier — ehrlich sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Schauen wir uns, meine Damen und Herren, jetzt einmal miteinander an, wie es um diese Prinzipien bestellt ist.

(Zuruf des Abg. Grobecker [SPD])

— Er kennt ja die Prinzipien. Ich habe die Haushaltsrede genau durchgelesen, und da stehen die Prinzipien im Prinzip alle drin.

(Dr. Rose [CDU/CSU]: Im Prinzip, ja)

Nur, durchgängig hält er sich im Prinzip an gar nichts.

(Glos [CDU/CSU]: Wie bei Radio Eriwan!)

— Ja, beides ist ein Witz, Herr Kollege Glos.

(Zuruf von der SPD: Sie auch!)

In der Haushaltsrede des Bundesfinanzministers steht wörtlich: „Der Bundeshaushalt beruht auf der Grundlage einer **soliden Finanzierung**." — Er weiß also, daß er solide finanzieren muß. — Diese Behauptung ist aber rundweg falsch. Richtig ist — es könnte jetzt eine Vielzahl von Beispielen gebracht werden, aber ich beschränke mich darauf, das deutlichste anzuführen —, daß die **Neuverschuldung des Bundes** im Jahre 1980 fast genauso hoch ist wie die im Jahre 1979, nämlich 28,2 Milliarden DM. Diese Verschuldungshöhe hat die Deutsche Bundesbank — nicht nur die CDU/CSU, Herr Minister — schon seit langem als äußerst bedenklich bezeichnet.

(Löffler [SPD]: Wann denn, wo denn?)

Herr Kollege Wehner, Sie legen, völlig zu Recht — Sie haben dies auch in dieser Debatte durch eine

Dr. Riedl (München)

Reihe von Zwischenrufen zum Ausdruck gebracht —, großen Wert darauf, daß sich dieses Parlament und diese Regierung an Beschlüsse des Deutschen Bundestages erinnern und diese auch vollziehen. Ich erinnere jetzt einmal — ich möchte Sie herzlich bitten, diese Empfehlung an Ihre Herren im Kabinett weiterzugeben — an den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. April 1978, als hier im Deutschen Bundestag die dauerhafte Konsolidierung unserer Staatsfinanzen gefordert wurde. Meine Damen und Herren, davon kann in diesem Haushalt überhaupt nicht die Rede sein. Deshalb verstößt dieser Haushalt gegen den Grundsatz einer soliden Finanzierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch die von Ihnen so gern herausgestellte abfallende Tendenz der Nettoneuverschuldung ist im Prinzip reine Augenwischerei. Wenn Sie von einer soliden Haushaltsfinanzierung sprechen, dann dürfen Sie eben nicht nur von der Nettoneuverschuldung sprechen, sondern dann müssen Sie auch sagen, was an **Schuldendienst**, nämlich an Zins und Tilgung, in den nächsten Jahren auf den Bundeshaushalt tatsächlich zukommt. Der Schuldendienst des Bundes — ich unterstreiche dies noch einmal, meine Damen und Herren — steigt von 1980 bis 1983 überproportional an. Man muß sich diese Zahlen einmal auf der Zunge zergehen lassen. 1980: 38,2 Milliarden DM, 1981: 48,1 Milliarden DM und 1983: 57,5 Milliarden DM Schuldendienst des Bundes.

(Carstens [Emstek] [CDU/CSU]: Hört! Hört! — Glos [CDU/CSU]: Da wird einem angst!)

Die Gesamtausgabensumme des Bundeshaushalts für 1983 ist mit 249 Milliarden DM geplant. Der Schuldendienst macht, wie gesagt, rund 57 Milliarden DM aus. Das sind also 23,1 % für Zinsen und Tilgung. Und das nennen Sie eine solide Haushaltsfinanzierung! Also, da komme ich mit meinen bescheidenen Fähigkeiten eines kleinen Oppositionspolitikers beim besten Willen nicht mehr mit.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Daran liegt es wohl!)

— Lieber Herr Wehner, woran es bei uns beiden liegt, das weiß ich schon. — Das ist das Ende, meine Damen und Herren, einer gestalteten Haushaltspolitik. In die praktische Politik umgesetzt, bedeutet dies, daß künftige Bundesfinanzminister, künftige Regierungen und künftige Parlamentarier hier in diesem Hause keinen Spielraum mehr haben, um die Ausgaben leisten zu können, die für die Zukunft unseres Staates und unseres Volkes unabdingbar sind.

(Glos [CDU/CSU]: Nach mir die Sintflut!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang, um den Grundsatz Nummer eins, den Grundsatz der soliden Haushaltsfinanzierung, abzuschließen, noch einmal auf Ihren unzulässigen Versuch zurückkommen, die Nettoneuverschuldung des Bundes dadurch zu reduzieren, daß Sie den Postbenutzern auf dem Wege überhöhter **Postgebühren** das Geld aus der Tasche ziehen, um damit im Bundeshaushalt — wenn auch unzureichende — Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Seit Jahren, meine Damen und Herren, sind die Telefongebühren viel zu hoch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das heutige Telefonnetz — das sage ich mit besonderem Stolz, weil ich einem dieser Minister auch persönlich gedient und lange Jahre mit ihm zusammengearbeitet habe — ist zu einer Zeit voll automatisiert worden, als Sie, die SPD, noch gar nicht an der Regierung waren. Jetzt können Sie — das ist typisch sozialistische Lebensweisheit — aus dem Vollen schöpfen, auf Grund der Vorarbeiten, die wir für Sie geleistet haben. Auf diesem Sektor wird jetzt fleißig gesündigt. Das Telefonnetz ist für Sie heute in erster Linie nicht mehr ein Dienstleistungsbetrieb, der seine Leistungen kostendeckend verkaufen sollte, sondern für Sie ist das Telefon eine willkommene Gelegenheit, durch völlig überhöhte und ungerechtfertigte Gebühren zur Verringerung der Staatsverschuldung beizutragen.

(Glos [CDU/CSU]: Das ist Halsabschneiderei! — Wehner [SPD]: Das klingt hervorragend!)

Herr Finanzminister, warum sollen die Telefongebühren erst ab 1. April 1980 und nicht schon zum 1. Januar 1980 oder noch früher gesenkt werden? Ich kenne den Grund; Sie glauben nämlich, daß die Leute sonst ihre gönnerhaften und generösen Gebührenerleichterungen bis zum Wahltermin vielleicht vergessen hätten. Auch diese Entscheidung ist eine Entscheidung gegen die Postbenutzer, und sie ist mit dem Blick auf den Wahltermin im Herbst 1980 getroffen worden.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist öffentlich-rechtliche Beutelschneiderei!)

Der zweite Haushaltsgrundsatz — ich habe es gesagt — ist der **Grundsatz der Sparsamkeit.** Jeder Finanzminister ist auf Gedeih und Verderb verpflichtet, mit den vorhandenen Steuergeldern sparsam umzugehen. Interessanterweise enthält die Haushaltseinbringungsrede des Herrn Finanzministers das Wort „Sparsamkeit" überhaupt nicht. Es kommt in der ganzen Rede überhaupt nicht vor. Da ist er absolut ehrlich; denn wenn es kein sparsamer Haushalt ist, kann er das Wort auch nicht verwenden.

(Glos [CDU/CSU]: Das Wort kennt er nicht!)

— Das Wort kennt er schon, er kann es nur nicht verwenden, weil es kein sparsamer Haushalt ist. Es ist ein unglaublicher Vorgang, daß der Grundsatz der Sparsamkeit von dieser Regierung und von diesem Finanzminister offensichtlich ad acta gelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein exemplarisches Beispiel für die Verschleuderung von Steuergeldern ist, daß auch in diesem Haushalt der **Verwaltungsapparat des Bundes** wieder in unglaublicher Weise aufgebläht wird. Es gibt fast **3 000 neue Stellen.** Das ist fast sechsmal soviel, als wenn alle Sitze in diesem Plenarsaal voll besetzt wären. Meine Kollegen, Herr Grobekker, so können Sie sich das einmal plastisch vorstellen. Fast 3 000 neue Stellen sollen 1980 für die

Dr. Riedl (München)

(A) Bundesverwaltung bewilligt werden, und da sind die Soldaten noch nicht dabei.

(Zurufe von der SPD)

Außerdem sollen rund 5 000 Stellen finanziell angehoben werden. Ich weiß, daß Ihnen das Sorgen macht. Wir treffen uns im Haushaltsausschuß wieder. Die Aufblähung dieses Beamtenapparates dient dabei häufig lediglich dazu

(Wehner [SPD]: Passen Sie auf, hinter Ihnen sitzt einer!)

— der da hinten ist zu ertragen, Herr Wehner, da sind Sie weitaus schwieriger zu ertragen —, altgedienten Funktionären und Parteimitgliedern rechtzeitig vor der Bundestagswahl noch ein höheres Salär zu vermitteln und sie für jahrelange Treue zur Partei zu belohnen. Dabei gehen Sie mit den **parteipolitisch gebundenen Beamten** gar nicht so zimperlich um.

(Hasinger [CDU/CSU]: Siehe Blötz!)

Ich nenne gleich die Summe; denn wenn ich wie Marlene Dietrich fragen würde: „Wo sind sie geblieben?", müßte ich meine Redezeit verlängern lassen. Ich fasse die Zahlen mal zusammen. Seit 1969 bis heute hat die sozialliberale Koalition 20 Bundesminister, 20 Parlamentarische Staatssekretäre und 35 beamtete Staatssekretäre verschlissen.

(Glos [CDU/CSU]: Jeder wurde als Koryphäe hingestellt!)

Seit 1969 haben Sie über 150 Beamte in den einstweiligen Ruhestand geschickt, und das waren in (B) zunehmendem Umfang Leute, die Sie zuvor im Wege der Parteibuch- und Günstlingswirtschaft in hohe Beamtenstellen gehievt haben.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Sehr gut! — Wehner [SPD]: Sie merken aber auch alles, Herr!)

— Wir schreiben uns alles auf, Herr Wehner.

(Wehner [SPD]: Sie haben es hinter den Ohren, wissen Sie!)

— Und vor dem Kopf, so wie Sie.

(Zuruf des Abg. Wehner [SPD])

— Herr Wehner, hören Sie sich das in Ruhe an; denn Sie werden an dem Ihre Freude haben, was noch kommen wird.

(Wehner [SPD]: Ich höre ja!)

Wie kann man sich vor dem Wochenende so erregen, wie Sie das tun? Das würde ich an Ihrer Stelle nicht tun.

(Wehner [SPD]: Im Gegenteil, Sie kennen mich nicht!)

— Ich kenne Sie ganz gut.

Allein bei den Beamten, die bisher die Altersgrenze erreicht haben, mußten während der Dauer des einstweiligen Ruhestandes bzw. für den Zeitraum bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen 25,3 Millionen DM Steuergelder völlig unnötig ausgegeben werden.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Das ist Bonzenlohn!)

(C) Meine Damen und Herren, das sind doch die vom Staat mit Steuergeldern bezahlten Spaziergänger, die wir nicht haben wollen. Wir erwarten von der Regierung, daß sie sich darüber Gedanken macht, wie wir diese ja angeblich so hochqualifizierten Leute, die deshalb in diese hohen Beamtenstellen kamen, weil sie das Parteibuch in der Tasche hatten und deshalb so besonders qualifiziert sind, anderweitig wieder Verwendung finden.

(Haase [Kassel] [CDU/CSU]: Tüten kleben!)

Mit dieser Geldverschwendung, Herr Finanzminister, wollen wir in diesem Haushalt Schluß machen.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stöckl?

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Sehr gern, wenn mir das nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Bitte, Herr Abgeordneter.

Stöckl (SPD): Herr Kollege Riedl, erinnern Sie sich an die letzte Haushaltsdebatte, als Sie, darauf angesprochen, wie im Hinblick auf Parteibuchbeamte die Verhältnisse in Bayern seien, von diesem Platz aus gesagt haben: „Das können wir uns auch leisten, da haben wir über 62?%"? Das ist nachzu- (D) lesen im Protokoll.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Das Wahlergebnis ist inzwischen bei den Europawahlen noch einmal verbessert worden. Ich weiß, daß Sie sich darüber ärgern, Herr Stöckl. Dafür habe ich volles Verständnis.

(Beifall bei der CDU/CSU — Westphal [SPD]: Das ist vielleicht eine Antwort!)

— Ich kann doch dem Kollegen Stöckl, der aus Bayern kommt und die Wahlergebnisse in Bayern natürlich bis aufs Komma genau kennt, keine andere Antwort geben. Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich aufregen.

(Westphal [SPD]: Über den Filz!)

Dritter Haushaltsgrundsatz: Der Herr Finanzminister behauptet in seiner Haushaltsrede, die Ausgabenpolitik des Bundes sei sozial. Der Haushaltsentwurf 1980, so sagt er, honoriere das berechtigte Vertrauen der Bevölkerung in den ungeschmälerten Bestand unserer **sozialen Sicherung.** Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese Behauptung ist nicht nur unwahr, sondern wird auch durch die tatsächlichen Zahlen und Verhältnisse im Bundeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung eindeutig widerlegt. Tatsache ist nämlich, daß sich die Ausgaben des Bundes — ich nenne aus zeitlichen Gründen wieder nur ein Beispiel — für Zinsen immer stärker den unmittelbar aus dem Bundeshaushalt gezahlten Ausgaben, meine

Dr. Riedl (München)

(A) Herren Sozialpolitiker von der SPD, für Renten und Unterstützungen nähern. Für eine Bundesregierung, die ausgezogen ist, soziale Ungerechtigkeit durch vermehrte Umverteilung zugunsten der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen zu beseitigen, ist es doch eine Bankrotterklärung sondergleichen, wenn die Umverteilung von Steuergeldern zugunsten der Zinsempfänger eine höhere Priorität als die Rentenausgaben bekommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So betrugen 1969 die Zinsausgaben des Bundes 2,5 Milliarden DM und die Ausgaben für die Rentenkassen 8,1 Milliarden DM. Das sind Ausgaben im Verhältnis 25 : 81. 1983 — ich springe jetzt einmal — wird dieses Verhältnis fast paritätisch sein, nämlich 43 : 47, und zwar mit steigender Tendenz zuungunsten der Rentenzahlungen. Und dann sprechen Sie davon, dieser Haushalt sei sozial!

Ein weiterer Beweis für die unsolide und gegen den sozialen Wohlstand unserer Bevölkerung gerichtete Ausgabenpolitik ist der Umstand, daß im Haushaltsjahr 1983 der Schuldendienst erstmals die Summe der aufgenommenen Schulden übersteigt. Die Leistungen für **Zinszahlungen** übersteigen erstmals den Betrag der **Nettokreditaufnahme**. Damit hat der Kredit seine Aufgabe, zusätzliche Staatsausgaben zu Lasten künftiger Generationen zu finanzieren, endgültig verloren. Auch das ist in weitestem Sinne unsozial.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der (B) vierte Haushaltsgrundsatz ist der der **Haushaltsehrlichkeit**. Der Bundesfinanzminister behauptet in seiner Haushaltsrede zwar durchgängig, dieser Haushalt sei ein ehrlicher Haushalt und die Finanzplanung sei eine ehrliche Zukunftsprognose. Aber auch diese Behauptung ist falsch. Dabei möchte ich das Beispiel wiederholen, welches der Präsident des Bundes der Steuerzahler kürzlich verwendet hat. Herr Minister Matthöfer, ich mache Ihnen ein anderes Angebot: Gehen wir einmal mit dem Kollegen Häfele zur Firma Kienzle! Ich gehe da gerne mit. Wir reden dann aber auch mit den einzelnen Arbeitern — wir lassen sie bitten, ihre Gehaltszettel mitzubringen — über die Gehaltszettel und die heimlichen Steuerlasten, die Sie durch Ihre falsche Finanzpolitik diesen Arbeitern auferlegt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Haubrichs hat dargelegt, ein Chemiearbeiter habe beispielsweise in diesem Jahr eine Lohnerhöhung von 5 % bekommen, erhält also jetzt beispielsweise 2 100 DM im Monat statt bisher 2 000 DM. Daraufhin kassierte das Finanzamt statt 288,30 DM jetzt 316,50 DM. Dieser 5 %igen Lohnerhöhung steht eine Steuererhöhung von 9,8 % gegenüber, also eine fast doppelt so hohe Besteuerung. Dieses einfache Beispiel — man kann es gar nicht oft genug wiederholen — macht deutlich, wie ungerecht das derzeitige Steuersystem ist. Vor allen Dingen wird dies auch vom Bürger draußen so empfunden. Wie höchst unsozial dieses gegenwärtige Steuersystem ist, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Quote der Belastung des (C) Durchschnittsverdieners — ich möchte das auch in diesem Zusammenhang noch mal sagen — mit direkten und indirekten Abgaben bis 1983 auf 43 % steigen wird. Gegenüber jetzt schon 39 % wird sie 1980 bei über 40 % liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren

(Löffler [SPD]: „Ich komme zum Schluß!")

darf ich in diesem Zusammenhang noch etwas zu Vorwürfen sagen, die Sie im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit unserer Vorschläge gern in diesem Haus, aber auch draußen erheben. Die Regierung, vor allen Dingen dieser Finanzminister, kritisieren die finanzpolitischen Vorstellungen von CDU und CSU, weil angeblich — —

(Löffler [SPD]: Gibt es die überhaupt?)

— Herr Kollege Löffler, darf ich Sie bitten! Sie können doch nicht sagen, es gibt keine Vorschläge, wenn Sie dauernd sagen, die Vorschläge, die wir machen, seien nicht zu verwirklichen. Also so ist es nicht.

(Wehner [SPD]: Welche Vorschläge haben Sie gemacht?)

— Na ja, Herr Wehner, ich weiß: Das müssen Sie ja sagen.

(Wehner [SPD]: Das ist alles Schaum! — Löffler [SPD]: Unseriös!)

Angeblich sind der Abbau der angeblichen Steuererhöhungen und die gleichzeitige Reduzierung der Bundesschulden unvereinbar. Das sagen Sie doch (D) immer. Diese Kritik — Herr Löffler, das sollten Sie mal gut überlegen —

(Löffler [SPD]: Das mache ich!)

geht ins Leere, da es auf mittlere Sicht keinen Gegensatz zwischen Schuldenkonsolidierung und Verhinderung heimlicher Steuererhöhungen — was ja noch keine Steuersenkung ist; auch das verwechselt der Herr Minister immer gern — gibt. Die Verminderung öffentlicher Defizite senkt die zukünftigen Zins- und Tilgungslasten und schafft damit Spielraum für die auf uns zukommenden neuen wichtigen Aufgaben, die auch wir in ganz konkreten Prioritäten finanzieren wollen.

(Löffler [SPD]: Donnerwetter! — Zuruf von der SPD: Eine neue Erkenntnis!)

Dies ist, Herr Kollege Löffler, nicht nur die Erkenntnis der CDU/CSU. Jüngst hat das auch eine renommierte Bank, nämlich die Frankfurter Bank für Handel und Finanzen, erklärt. Vielleicht lassen Sie sich das von ihr mal schicken. Für die Finanzwissenschaft ist dies ohnehin schon eine Binsenweisheit.

(Löffler [SPD]: Ich kann Ihnen sogar einen Artikel von mir schicken! Er ist vor 1 1/2 Jahren geschrieben worden!)

Ich fasse jetzt zusammen.

(Wehner [SPD]: Sehr gut!)

Wenn man die beiden Reden des Herrn Bundesfinanzministers am Mittwochnachmittag und heute mittag gehört hat, muß man sagen: Sie haben sich

Dr. Riedl (München)

(A) in der Qualität so gut wie nicht voneinander unterschieden.

(Glos [CDU/CSU]: Beschimpfungen waren diesmal dabei!)

Das Schlimmste an den beiden Reden war, daß der oberste Sachwalter unserer Steuergelder die wahren Verhältnisse der Bundesfinanzen verniedlicht, die Risiken verharmlost und damit die Bevölkerung — die Bundesbürger, die Steuerzahler, insbesondere aber unsere junge Generation

(Wehner [SPD]: Ja, die fehlt noch!)

täuscht und irreführt. Und dazu leisten ihm die ganze Bundesregierung und vor allen Dingen die SPD-Fraktion entscheidende Hilfe.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Sehr gut! Wunderbar!)

Zu den Kollegen von der FDP: Herr Wehner, ich empfehle Ihnen, die Rede des Herrn Hoppe nachzulesen. Was Herr Hoppe gestern gesagt hat, ist einer der wenigen Lichtblicke aus dem Mund eines Politikers der Koalition. Nur ist er durch diese subjektive Schwäche — Impotenz könnte man das in Ihrem Wortschatz auch nennen — leider nicht in der Lage, das, was er sagt, in dieser Regierung durchzusetzen.

(Wehner [SPD]: Sagen Sie das dem Herrn mal ins Auge und nicht mir! — Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Bei diesen Haushaltsgrundsätzen gibt es in allen vier Punkten leider Gottes eine negative Bewer-(B)tung. Herr Matthöfer, bei Ihren Reden, aber auch bei der Rede des Herrn Bundeswirtschaftsministers fiel mir ein Beispiel ein.

(Wehner [SPD]: Eines!)

— Eines genügt. Passen Sie gut auf!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Es fiel mir ein Beispiel ein, das ich aus meiner Jugend noch in Erinnerung habe, nämlich die Rolle, die während des Krieges ein Propagandist des Rundfunksenders Nürnberg spielen mußte. Dieser (C) Mann hatte die Aufgabe, die Bevölkerung durch irreführende Meldungen über den Standort einfliegender Bomberverbände des Gegners zu beruhigen. Während in den Vororten von Nürnberg bereits die Bomben fielen, wollte und mußte er der Bevölkerung einreden, die Verbände befänden sich erst über dem Kanal, und im übrigen würden sie nicht nach Nürnberg, sondern in Richtung Hamburg und Berlin fliegen. Die Leute nannten diesen Propagandisten damals „Onkel Baldrian". An diesen „Onkel Baldrian" mußte ich denken, als ich die Rede des Herrn Bundesfinanzministers hörte,

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

der hier in klassischer Weise die Leute für dumm verkaufen wollte. Ich hoffe, lieber Herr Minister Baldrian, Sie nehmen sich dies zu Herzen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Und darauf trinken Sie einen Enzian!)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Wehner [SPD]: Das lohnt auch nicht!)

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt die Überweisung des Haushaltsgesetzes 1980 — Drucksache 8/3100 —, des Finanzplans des Bundes 1979 bis 1983 — Drucksache 8/3101 — und des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1979 — Drucksache 8/3099 — an (D) den Haushaltsausschuß vor. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 19. September 1979, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.32 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	einschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens *	14. 9.
Amrehn **	14. 9.
Blumenfeld	14. 9.
Dr. Corterier **	14. 9.
Dr. Dollinger	14. 9.
Dr. Enders *	14. 9.
Eymer	14. 9.
Fellermaier ***	14. 9.
Frau Fischer **	14. 9.
Friedrich (Würzburg) ***	14. 9.
Frau Geier	14. 9.
Haberl	14. 9.
Handlos	14. 9.
von Hassel ***	14. 9.
Dr. Hennig **	14. 9.
Dr. Holtz **	14. 9.
Dr. Hüsch	14. 9.
Dr. Jäger **	14. 9.
Jaunich	14. 9.
Dr. h. c. Kiesinger	14. 9.
Dr. Klepsch ***	14. 9.
Klinker	14. 9.
Koblitz	14. 9.
Dr. Köhler (Duisburg)	14. 9.
Dr. Köhler (Wolfsburg) **	14. 9.
Dr. Kraske **	14. 9.
Kraus **	14. 9.
Dr. Kreutzmann	14. 9.
Dr. Kunz (Weiden) **	14. 9.
Dr.-Ing. Laermann	14. 9.
Leber	14. 9.
Lemmrich *	14. 9.
Ludewig	14. 9.
Lücker ***	14. 9.
Männing **	14. 9.
Mattick **	14. 9.
Dr. Meinecke (Hamburg) **	14. 9.
Dr. Mende **	14. 9.
Dr. Möller	14. 9.
Müller (Bayreuth)	14. 9.
Müller (Remscheid)	14. 9.
Dr. Müller-Hermann ***	14. 9.
Neuhaus	14. 9.
Polkehn **	14. 9.
Reuschenbach **	14. 9.
Schetter	14. 9.
Schmidt (Würgendorf)	14. 9.
Dr. Schwencke (Nienburg) ***	14. 9.
Seefeld ***	14. 9.
Frau Simonis	14. 9.
Frau Tübler	14. 9.
Voigt (Frankfurt) **	14. 9.
Frau Dr. Walz	14. 9.
Dr. von Wartenberg	14. 9.
Dr. Wulff **	14. 9.
Wurbs **	14. 9.

*) Für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**) Für die Teilnahme an der 66. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

***) Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

(B)

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 1 und 2):

Welche Besonderheiten kennzeichnen die Stellung des Ständigen Vertreters der DDR in Bonn und des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin?

Welche Besonderheiten kennzeichnen die Stellung der Leiter der beiden Ständigen Vertretungen und ihrer Mitarbeiter im Vergleich zur Stellung der Leiter der in Bonn und Ost-Berlin akkreditierten diplomatischen Vertretungen und ihrer Mitarbeiter?

Zu Frage 1:

Die grundlegende Besonderheit kommt in Artikel 8 des Grundlagenvertrages zum Ausdruck: dort wird der Austausch „Ständiger Vertretungen" und nicht von Botschaften vereinbart, womit klargestellt ist, daß zwischen den beiden Staaten in Deutschland, die füreinander nicht Ausland sind, keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen wurden.

(D)

Als Durchführungsvereinbarung zu Artikel 8 des Grundlagenvertrages gestaltet das Protokoll vom 14. März 1974 über die Errichtung der Ständigen Vertretungen (BGBl II S. 933) diese Besonderheiten näher aus. Dies wird insbesondere durch folgendes anschaulich:

Die Vertretungen führen die amtliche Bezeichnung „Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" bzw. „Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik". Ihre Leiter führen die Amtsbezeichnung „Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" bzw. „Leiter der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik".

Zuständig für Angelegenheiten der Ständigen Vertretung der DDR ist das Bundeskanzleramt und nicht das Auswärtige Amt. (Dies schließt Arbeitskontakte der Ständigen Vertretungen zu anderen als den für sie zuständigen Stellen nicht aus.)

Nach Ziffer 4 des Protokolls vom 14. März 1974 gilt das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 nur „entsprechend". Infolgedessen beruhen die Vorrechte und Befreiungen der Ständigen Vertretung der DDR nicht auf dem genannten Wiener Übereinkommen, sondern nur auf eigens geschaffenen innerstaatlichen Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland (Gesetz über die Gewährung von Erleichterungen,

(A) Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. November 1973 — BGBl I S. 1673 sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassene Verordnung vom 24. April 1974 — BGBl I S. 1022). Entsprechende Anwendung des Wiener Übereinkommens bedeutet aber auch, daß die Ständigen Vertretungen in ähnlicher Weise wie diplomatische Missionen tätig werden können. Dies bezieht sich vor allem auf die praktische Arbeitsweise und die Privilegierungen, die für die Funktionsfähigkeit der Vertretungen unerläßlich sind. Die Ständige Vertretung der DDR ist keine diplomatische Mission. So wird sie auch in der vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „Liste der diplomatischen Missionen und anderen Vertretungen in Bonn" unter der Rubrik „Andere Vertretungen" aufgeführt.

Zu Frage 2:

Wie zu Frage B 1 bereits ausgeführt, gilt auch für die Stellung der Leiter der Ständigen Vertretungen und deren Mitarbeiter das Wiener Übereinkommen nur entsprechend; in der Bundesrepublik Deutschland beruhen die Vorrechte und Befreiungen des Leiters und der Mitglieder der Ständigen Vertretung der DDR nur auf innerstaatlichem Recht. Das Bundeskanzleramt ist für die Angelegenheiten dieser Personen zuständig; dieses stellt ihnen auch die Sonderausweise aus.

(B) **Anlage 3**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 14):

Zieht die Bundesregierung in ihre Überlegungen, welche sicherheitspolitischen Konsequenzen im Bereich der Kernkraftwerkssicherheit aus der Meldung in den „Vertraulichen Mitteilungen" von Artur Missbach vom 23. Juli 1979 zu ziehen sind, mit ein, daß danach der Defekt im US-Kernkraftwerk Harrisburg auf Sabotage zurückzuführen ist?

Der Bundesregierung ist die in einigen Medien geäußerte Vermutung, wonach der Störfall im Kernkraftwerk TMI 2 bei Harrisburg auf Sabotage zurückzuführen sein soll, bekannt.

Durch die inzwischen vorliegenden Untersuchungsberichte der zuständigen amerikanischen Atombehörde (Nuclear Regulatory Commission) wird diese Vermutung jedoch nicht bestätigt.

Insoweit gibt der Störfall daher keinen Anlaß für sicherheitspolitische Konsequenzen im Bereich der Kernkraftwerkssicherheit, die über das bestehende System von Sicherungsmaßnahmen gegen Sabotage hinausgehen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 15):

(C) Was hat die Bundesregierung unter Bezugnahme auf meine Fragen B 4 und 5 (Drucksache 7/5263) für die Fragestunden am 2./3. Juni 1976 und unter Hinweis auf ihre Zusage, um die Durchsetzung der berechtigten Ansprüche der durch das Fischsterben in Leine, Jeetzel und Oker im Jahr 1974 Geschädigten bemüht zu bleiben, in ihren Verhandlungen mit der DDR erreicht, und wie hoch sind die von der DDR geleisteten Entschädigungen?

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Ansprüche von Bewohnern unserer Seite — u. a. in den von Ihnen genannten Fischsterbensfällen — gegenüber Stellen in der DDR aus Sachschäden, die im Gebiet der DDR verursacht worden und im Zonenrandgebiet eingetreten sind, wurden in der Zwischenzeit in zahlreichen Gesprächen unserer Ständigen Vertretung bei der DDR mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR fortgesetzt. Diese Bemühungen haben dazu geführt, daß sich die DDR vor einigen Monaten erstmals konkreter zur Sache — allerdings ohne dadurch zu einer Lösung wesentlich beigetragen zu haben — geäußert hat.

Die Bundesregierung wird die Gespräche mit der DDR fortführen und sich dabei in ihrer Argumentation mit Nachdruck auf die ihr inzwischen vorliegenden gründlichen Untersuchungen der Rechtslage berufen.

(D) Unabhängig von diesen Bemühungen dürfte für die Geschädigten die Neufassung des zwischen dem Bund und den betroffenen Grenzländern (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern) seit 1969 bestehenden Verwaltungsabkommens und der Richtlinien für den Ersatz von Sachschäden an der Grenze zur DDR vom 7. Juni 1979 von Interesse sein. Danach werden nunmehr über die bisherige Regelung hinaus auch für berechtigte Ansprüche wegen Fischsterbens rückwirkend ab 21. September 1973 Zuwendungen aus Bundesmitteln gewährt.

Das für die Bearbeitung von Anträgen nach diesem Abkommen zuständige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat für das Fischsterben in der Oker (vgl. meine Antwort auf Ihre Frage B 5 vom 3. Juni 1976 — Anlage 17 zum Bundestagsprotokoll über die 248. Sitzung) den einzelnen Geschädigten mit Bewilligungsbescheid vom 9. August 1979 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 23 000 DM bereitgestellt.

Auch in den Schadensfällen Leine und Jeetzel kann — nach Klärung ergänzender über die zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen angestellter Erhebung — in den nächsten Wochen mit einem entsprechenden Abschluß des Bewilligungsverfahrens gerechnet werden.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 16):

Warum ist das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vom 3. Februar 1977 noch nicht ratifiziert?

Das am 3. Februar 1977 in Paris unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 GG in Verbindung mit Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat in Form eines Vertragsgesetzes.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf am 10. August 1978 beschlossen und dem Herrn Präsidenten des Bundesrates am 8. September 1978 zugeleitet. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1978 die Bundesregierung gebeten, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Regelungen über die Aufteilung der Kostenträgerschaft zwischen Bund und Ländern erneut auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

Bei der Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Präsidenten des Deutschen Bundestages am 5. März 1979 hat die Bundesregierung ihre Auffassung zu der Stellungnahme des Bundesrates als Gegenäußerung dargelegt. Sie hat keinen Anlaß gesehen, von ihrer bisherigen Auffassung abzugehen.

Das Plenum des Deutschen Bundestages hat den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung in der Sitzung am 26. April 1979 zur weiteren Beratung an den Innenausschuß und den Haushaltsausschuß verwiesen.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 17 und 18):

Prüft die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern ein bundesweites Verarbeitungsverbot für thalliumhaltiges Eisenoxyd bei der Zementproduktion angesichts der in Nordrhein-Westfalen bei Lengerich aufgetretenen Vergiftungserscheinungen und angesichts der bisher in Baden-Württemberg bekanntgewordenen Verarbeitung dieses Stoffs bei der Zementherstellung auch in Lauffen am Neckar, Leimen bei Heidelberg, Blaubeuren, Schelklingen sowie Mergelstetten?

Kann nach Auffassung der Bundesregierung ein drittes zentrales Zwischenlager für die Entsorgung der Kernkraftwerke Süddeutschlands durch die vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth ersatzweise angebotene Kompaktlagerung innerhalb der Kernkraftwerke ersetzt werden, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung auf das Angebot reagieren?

Zu Frage 17:

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Fall Lengerich sind noch im Gange. Unter diesen Umständen können Anfragen zur Zeit nur vorläufig beantwortet werden.

Aus verfahrenstechnischer Sicht ist folgendes zu bemerken: Thallium tritt häufig in sulfidischen Erzen in geringer Konzentration auf. Es ist sowohl in dem von der Sachtleben AG zur Schwefelsäuregewinnung verwendeten eisenhaltigen Schwefelkies, als auch in anderen buntmetallhaltigen Kiesen enthalten, welche die wichtigste Ausgangsbasis zur Gewinnung von Kupfer, Nickel, Blei und Zink sowie Edelmetallen sind. Bei der Verarbeitung der **Kieskonzentrate zu Schwefelsäure und zu Buntmetallen fällt Thallium in angereicherter Form in den** Zwischenprodukten an, aus denen es isoliert werden kann. Außerdem ist es nicht zu vermeiden, daß Thallium in geringen Konzentrationen auch im Kiesabbrand verbleibt. Der Einsatz von Schwefelkies zur Gewinnung von Schwefelsäure und Buntmetallen ist ein seit vielen Jahrzehnten praktiziertes hüttenmännisches Verfahren.

Bei der Zementherstellung werden für besondere Produkte eisenhaltige Zuschläge benötigt. Hierzu werden oft die Kiesabbrände aus der Schwefelsäure- und Buntmetallgewinnung verwendet. Dabei ist jedoch Sorge zu tragen, daß schädliche Thalliumemissionen durch einen entsprechenden Verfahrensgang oder eine zuverlässige Abgasendreinigung unterbunden werden.

Aus rechtlicher Sicht ist auf die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft — zu verweisen. Anlagen zur Herstellung von Zementen sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 2 Nr. 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Solche Anlagen sind nach § 5 Nr. 1 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere auch in Form von auf Tiere, Pflanzen oder andere Sachen einwirkenden Luftverunreinigungen, nicht hervorgerufen werden können. Darüber hinaus muß nach § 5 Nr. 2 BImSchG Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen werden, insbesondere durch dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung. Die Genehmigungsbehörden haben die Einhaltung dieser Vorschriften durch Auflagen im Genehmigungsbescheid oder durch nachträgliche Anordnungen sicherzustellen.

Die Vorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft ordnen Thallium und seine Verbindungen der Gruppe der gefährlichsten Stäube zu, die im Abgas eine Massenkonzentration von 20 mg/m^3 als Summengrenzwert für alle Stäube dieser Gruppe nicht überschreiten dürfen. Ob diese Emissionsbegrenzungen von den Zementwerken jeweils eingehalten worden sind, läßt sich erst nach einer Gesamtanalyse des Staubes im gereinigten Abgas feststellen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat Weisung gegeben, den Einsatz des thalliumhaltigen Eisenoxids in der Zementindustrie bis auf weiteres zu untersagen. Für ein generelles Verwendungsverbot von thalliumhaltigem Eisenoxid besteht kein Anlaß, wenn die Einhaltung der erforderlichen Emissionsbegrenzungen sichergestellt wird.

Der Bundesminister des Innern hat öffentlich erklärt, er werde nicht zögern, auf eine umgehende Verschärfung der entsprechenden Schutzbestimmungen der TA Luft hinzuwirken, wenn dies auf Grund der Länderberichte erforderlich werden soll-

(A) te, und im übrigen darauf hingewiesen, daß sich schon jetzt das Erfordernis einer Änderung der am 20. Dezember 1978 erlassenen Emissionserklärungsverordnung abzeichne. Diese Verordnung bestimmt, daß die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen — zu denen auch Zementwerke gehören — in jährlichen Abständen Angaben über die im jeweils zurückliegenden Jahreszeitraum emittierten Luftverunreinigungen machen müssen. Die Erfahrungen in Lengerich zeigen, daß dies nicht ausreicht. Die in Aussicht genommene Änderung der Emissionserklärungsverordnung würde bewirken, daß die zuständigen Landesbehörden die notwendigen Informationen in Fällen eingetretener oder drohender Umweltgefahren sofort und umfassend verlangen können.

Zu Frage 18:

Aus einer auf Angben der Länder basierenden Bedarfsrechnung geht hervor, daß in den vorhandenen und geplanten Kernkraftwerken Baden-Württembergs im Zeitraum zwischen 1993 und 2000 eine Menge von rund 590 t abgebrannten Brennstoffs anfallen würde, die über die Lagerkapazität in den kraftwerkseigenen Lagerbecken und die vertraglich vereinbarte Auslandsentsorgung hinausgeht.

Hierfür muß eine Möglichkeit der Zwischenlagerung außerhalb der Kernkraftwerksgebäude gefunden werden, wenn Einrichtungen des integrierten Entsorgungskonzepts oder andere Entsorgungsanlagen nicht früher als im Jahr 2000 zur Verfügung stehen.

(B) Die nach der Bedarfsrechnung notwendige externe Lagerung abgebrannter Brennelemente, z. B. in einem regionalen Zwischenlager, kann durch die dann bereits voll genutzte Kompaktlagerung in den Kernkraftwerken nicht ersetzt werden.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß sich auch das Land Baden-Württemberg der Notwendigkeit einer von allen Ländern gemeinsam getragenen Lösung der Zwischenlagerfrage nicht verschließen kann. Der Bundesminister des Innern sieht in der Äußerung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten vom 5. September 1979, daß er die Errichtung eines Zwischenlagers in seinem Land nicht grundsätzlich ausschließt, einen Ansatz für eine gemeinsame Lösung.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden über das integrierte Entsorgungskonzept mit Zwischenlagerung der Brennelemente am 28. September 1979 beraten.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schäfer** (Offenburg) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 19, 20 und 21):

(C) An welchen Reaktordruckbehältern sind bisher in der Bundesrepublik Deutschland kalte Wiederholungswasserdruckproben durchgeführt worden?

Wann und mit welchen Betriebsparametern (Druck und Temperatur) und mit welchen Ergebnissen sind diese Wasserdruckproben durchgeführt worden?

Ist der Bundesregierung bekannt, für welche Reaktorstandorte und gegebenenfalls seit wann die zuständigen örtlichen Behörden über Katastrophenschutzpläne und Evakuierungspläne gemäß den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" (Gemeinsames Ministerialblatt 1977, Nr. 31, Seiten 638 bis 718) verfügen?

Zu Fragen 19 und 20:

Die wiederkehrende Wasserdruckprüfung am Reaktordruckbehälter eines Kernkraftwerkes ist eine Prüfmaßnahme im Rahmen einer Vielzahl von wiederkehrenden Prüfungen an dieser sicherheitstechnisch wichtigen Komponente. Hierzu zählen auch die zerstörungsfreien wiederkehrenden Prüfungen mit Ultraschall und anderen Prüfverfahren sowie begleitende Prüfungen an sogenannten Einhängeproben zur Überwachung der Neutronenversprödung.

Der Umfang der in einem Kernkraftwerk durchzuführenden wiederkehrenden Prüfungen wird bei Erteilung der Genehmigung erstmals festgelegt und kann während der Betriebszeit der Anlage durch Anordnungen im Rahmen der staatlichen Aufsicht neueren Erkenntnissen angepaßt werden.

Anforderungen bezüglich der wiederkehrenden Druckprüfungen am Reaktordruckbehälter sind entsprechend dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik in den RSK-Leitlinien niedergelegt. (D) Dieser wird bei der Genehmigung von Neuanlagen zugrunde gelegt.

Geht man von dem in den zitierten RSK-Leitlinien für den Regelfall vorgesehenen Prüfintervall von 8 Jahren für die wiederkehrende Druckprüfung am Reaktordruckbehälter aus, so sind hiervon im wesentlichen die vor 1972 in Betieb gegangenen Anlagen betroffen. Von diesen Anlagen sind derzeit noch in Betrieb die Anlagen: Kahl, MZFR, Obrigheim, Gundremmingen I und Würgassen.

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden bei allen diesen Anlagen bereits wiederkehrende Druckprüfungen am Reaktordruckbehälter mit positivem Ergebnis durchgeführt. Der Zeitpunkt der Durchführung und die technischen Randbedingungen lagen nach den mir vorliegenden Informationen in dem durch die jeweilige Betriebsgenehmigung vorgegebenen Rahmen.

Die speziellen Betriebsparameter bei diesen Druckprüfungen werden im Einzelfall von der atomrechtlichen Landesbehöde (i. a. im Einvernehmen mit dem Gutachter) in eigener Zuständigkeit festgelegt und sind mir im Regelfall nicht im Detail bekannt.

Im Kernkraftwerk Würgassen wurde vor wenigen Wochen im Rahmen von wiederkehrenden Prüfungen u. a. auch eine Druckprobe am Reaktordruckbehälter durchgeführt. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt mir noch kein abschließendes Ergebnis vor.

(A) Zu Frage 21:

Der Notfallschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen unterliegt für die Zeiten des Friedens der alleinigen Zuständigkeit der Länder und ist Teil des allgemeinen Katastrophenschutzes.

Die Innenbehörden der Länder haben — soweit der Bundesregierung bekannt — dafür Sorge getragen, daß vor der Inbetriebnahme einer kerntechnischen Anlage ein Katastrophenabwehrplan bei den zuständigen Einsatzzentren vorlag.

Mit dem Beschluß des Länderausschusses für Atomkernenergie gemeinsam mit den Innenbehörden der Länder vom 10./11. März 1975 sind die Katastrophenabwehrpläne dem Aufbau und Inhalt nach aufeinander so abgestimmt, wie es in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vorgesehen ist. Gesonderte Evakuierungspläne gibt es nicht. Evakuierungen sind eine von vielen Maßnahmen, die in den Katastrophenabwehrplänen enthalten sind.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 22):

(B)

Ist die Bundesregierung nach der Wiedereinführung des Flaschenpfands beim Bierverkauf bereit, in ähnlicher Form beim Verkauf von Brennspiritus und anderen Erzeugnissen die Einführung von Mehrwegflaschen wieder zu forcieren?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bemüht, das Mehrwegbehältersystem zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Hierfür sprechen sowohl Gesichtspunkte der Abfallverringerung als auch Gründe der Rohstoff- und Energieeinsparung. Entsprechende Zielvorgaben sind im Abfallwirtschaftsprogramm '75 der Bundesregierung und im Umweltbericht '76 enthalten. Die Bemühungen konzentrieren sich insbesondere auf Getränkeverpackungen.

Hinsichtlich des Vertriebs von Brennspiritus hat der Bundesminister der Finanzen die Bundesmonopolverwaltung angewiesen, die Gesichtspunkte einer eventuellen Umstellung auf das Mehrwegsystem zu prüfen.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 23 und 24):

Beabsichtigt der Bundesinnenminister — wie der Presse zu entnehmen war—, wieder Pfandflaschen als Milchverpackung einzuführen, um so den Anfall von Hausmüll zu verringern, obwohl der Anteil der Einwegpackungen für Milch weniger als 0,5 v. H. des gesamten Hausmülls ausmacht?

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Pläne u. a. wegen des enormen finanziellen Mehraufwands (höherer Personaleinsatz, Lagererweiterungen, neue Verpackungsstraßen und Waschanlagen) aus hygienischen Erwägungen und wegen der Probleme des Rücktransports von Molkereien und Handel strikt abgelehnt werden?

Zu Frage 23:

Der Bundesminister des Innern hält es im Interesse der Abfallwirtschaft für geboten, auch im Bereich der Milchverpackung das Mehrwegbehältnis wieder als Verpackungsalternative zur Diskussion zu stellen. Dem Verbraucher soll die Möglichkeit eröffnet werden, durch seine Kaufentscheidung einen eigenverantwortlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Zu diesem Zweck wurden Gespräche mit der deutschen Milchwirtschaft und der Verpackungsindustrie aufgenommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, über Marktuntersuchungen möglichst praxisnahe Erkenntnisse hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Verbraucherakzeptanz von neu entwickelten Mehrwegverpackungen zu gewinnen. Bei positivem Ausgang der Untersuchungen erwartet die Bundesregierung, daß die Marktbeteiligten entsprechende Konsequenzen im Rahmen ständig anstehender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen ziehen.

(D)

Hausmüll besteht etwa zur Hälfte aus Verpackungsmaterial. Entsprechend den unterschiedlichen Verwendungsformen besteht der Verpackungsanteil wiederum aus zahlreichen Einzelkomponenten. Gerade weil diese Einzelkomponenten, jede für sich betrachtet, einen relativ geringen Anteil am Hausmüllaufkommen haben, müssen Bemühungen zur Abfallverringerung bei möglichst vielen dieser Produktgruppen ansetzen. Insofern hat auch die Milchverpackung ihren Beitrag zur Lösung des Abfallproblems zu leisten. Milchverpackungen dürften immerhin einen Volumenanteil (Sammelvolumen) von mehr als 2 % am Hausmüll haben.

Zu Frage 24:

Weder Milchwirtschaft noch Handel haben bisher gegenüber der Bundesregierung eine uneingeschränkte oder undifferenzierte Ablehnung der Milchmehrwegverpackung zu erkennen gegeben. Offizielle Verlautbarungen der deutschen Milchwirtschaft gehen vielmehr dahin, daß man den begonnenen Dialog unterstützen und die verschiedenen Aspekte der Problematik prüfen wird.

Im übrigen teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, daß der Einsatz von Mehrwegbehältern generell zu erhöhten finanziellen Aufwendungen führt. Untersuchungen zeigen vielmehr, daß Mehrwegverpackungen bei einem gut funktionierenden Rücklaufsystem wirtschaftliche Vorteile haben. Auch aus hygienischer Sicht läßt sich beim Einsatz geeigneter Reinigungstechniken kein ernsthaftes Argument gegen das Mehrwegbehältnis anführen. Hierfür gibt es genügend Beispiele in der Getränke-Industrie des In- und Auslandes.

(A)

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 25 und 26):

Wann wird die Bundesregierung über die im Fluglärmbericht vom 7. November 1978 erneut angekündigte Novelle zum Fluglärmgesetz Beschluß fassen, und ist sie bereit, dies so rechtzeitig zu tun, daß das verbesserte Gesetz noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags verabschiedet werden kann?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Festsetzung der neuen Lärmschutzbereiche für den NATO-Flugplatz Gütersloh wegen des dort nun schon seit langem stationierten neuen Flugzeugtyps „Harrier" dringend erforderlich ist, und wann wird die Festsetzung abgeschlossen sein?

Zu Frage 25:

Der Referentenentwurf des BMI für eine Novellierung des Fluglärmgesetzes wird z. Z. zwischen den beteiligten Bundesressorts abgestimmt. Die Bundesregierung ist betrebt, den Gesetzentwurf noch vor Jahresende dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Zu Frage 26:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der durch Verordnung vom 23. Juni 1975 festgesetzte Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Gütersloh geändert werden muß, zumal sich in der Belegung des Flugplatzes eine wesentliche Änderung ergeben hat. Sie hat bereits vor geraumer Zeit das Verfahren zur Einholung der neuen Flugbetriebsdaten eingeleitet. Da an diesem Verfahren mehrere — auch ausländische — Dienststellen beteiligt sind, auf deren Arbeit die Bundesregierung nur in begrenztem Umfang Einfluß nehmen kann, läßt sich derzeitig noch nicht verbindlich sagen, bis zu welchem Zeitpunkt das Dateneinholungsverfahren abgeschlossen werden kann. Die Bundesregierung wird unverzüglich nach Vorlage der Daten das Festsetzungsverfahren mit großem Nachdruck durchführen. Ein Zeitpunkt für die Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs kann nach Sachlage z. Z. noch nicht angegeben werden.

(B)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Becker** (Nienberge) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 27 und 28):

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der bei der Zementproduktion in Lengerich (Nordrhein-Westfalen) aufgetretenen Vergiftungserscheinungen ein Verarbeitungsverbot für thalliumhaltiges Eisenoxyd?

Ist die Bundesregierung rechtlich und tatsächlich in der Lage, der durch die Vergiftungserscheinungen an Tieren und Pflanzen betroffenen Bevölkerung — möglicherweise in Verbindung mit dem Land Nordrhein-Westfalen — zu helfen?

Zu Frage 27:

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Fall Lengerich sind noch im Gange. Unter diesen Umständen können Anfragen zur Zeit nur vorläufig beantwortet werden.

(C)

Aus verfahrenstechnischer Sicht ist folgendes zu bemerken:

Thallium tritt häufig in sulfidischen Erzen in geringer Konzentration auf. Es ist sowohl in dem von der Sachtleben AG zur Schwefelsäuregewinnung verwendeten eisenhaltigen Schwefelkies, als auch in anderen buntmetallhaltigen Kiesen enthalten, welche die wichtigste Ausgangsbasis zur Gewinnung von Kupfer, Nickel, Blei und Zink sowie Edelmetallen sind. Bei der Verarbeitung der Kieskonzentrate zu Schwefelsäure und zu Buntmetallen fällt Thallium in angereicherter Form in den Zwischenprodukten an, aus denen es isoliert werden kann. Außerdem ist es nicht zu vermeiden, daß Thallium in geringen Konzentrationen auch im Kiesabbrand verbleibt. Der Einsatz von Schwefelkies und Gewinnung von Schwefelsäure und Buntmetallen ist ein seit vielen Jahrzehnten praktiziertes hüttenmännisches Verfahren. Bei der Zementherstellung werden für besondere Produkte eisenhaltige Zuschläge benötigt. Hierzu werden oft die Kiesabbrände aus der Schwefelsäure- und Buntmetallgewinnung verwendet. Dabei ist jedoch Sorge zu tragen, daß schädliche Thalliumemissionen durch einen entsprechenden Verfahrensgang oder eine zuverlässige Abgasendreinigung unterbunden werden.

Aus rechtlicher Sicht ist auf die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft — zu verweisen. Anlagen zur Herstellung von Zementen sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 2 Nr. 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Solche Anlagen sind nach § 5 Nr. 1 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere auch in Form von auf Tiere, Pflanzen oder andere Sachen einwirkenden Luftverunreinigungen, nicht hervorgerufen werden können. Darüber hinaus muß nach § 5 Nr. 2 BImSchG Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen werden, insbesondere durch dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung. Die Genehmigungsbehörden haben die Einhaltung dieser Vorschriften durch Auflagen im Genehmigungsbescheid oder durch nachträgliche Anordnungen sicherzustellen.

(D)

Die Vorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft ordnen Thallium und seine Verbindungen der Gruppe der gefährlichsten Stäube zu, die im Abgas eine Massenkonzentration von 20 mg/m³ als Summengrenzwert für alle Stäube dieser Gruppe nicht überschreiten dürfen. Ob diese Emissionsbegrenzungen von den Zementwerken jeweils eingehalten worden sind, läßt sich erst nach einer Gesamtanalyse des Staubes im gereinigten Abgas feststellen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat Weisung gegeben, den Einsatz des thalliumhaltigen Eisenoxides in der Zementindustrie bis auf weiteres

(A) zu untersagen. Für ein generelles Verwendungsverbot von thalliumhaltigem Eisenoxid besteht kein Anlaß, wenn die Einhaltung der erforderlichen Emissionsbegrenzungen sichergestellt wird.

Der Bundesminister des Innern hat öffentlich erklärt, er werde nicht zögern, auf eine umgehende Verschärfung der entsprechenden Schutzbestimmungen der TAB Luft hinzuwirken, wenn dies auf Grund der Länderberichte erforderlich werden sollte, und im übrigen darauf hingewiesen, daß sich schon jetzt das Erfordernis einer Änderung der am 20. Dezember 1978 erlassenen Emissionserklärungsverordnung abzeichne. Diese Verordnung bestimmt, daß die Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen — zu denen auch Zementwerke gehören — in jährlichen Abständen Angaben über die im jeweils zurückliegenden Jahreszeitraum emittierten Luftverunreinigungen machen müssen. Die Erfahrungen in Lengerich zeigen, daß dies nicht ausreicht. Die in Aussicht genommene Änderung der Emissionserklärungsverordnung würde bewirken, daß die zuständigen Landesbehörden die notwendigen Informationen in Fällen eingetretener oder drohender Umweltgefahren sofort und umfassend verlangen können.

Zu Frage 28:

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, von der Industrie verursachte Schäden zu decken. Sofern gegen nachbarschützende Vorschriften des Immissionsschutzrechts schuldhaft verstoßen worden (B) sein sollte, besteht ein Haftungsanspruch von § 823 Abs. 2 BGB. Weiter kommt die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Gefährdungshaftung nach § 14 BImSchG in Betracht.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 31, 32 und 33):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Effizienz von Müllverbrennungsanlagen gegenüber dem Deponierungsverfahren, und sieht sie bei positiver Beurteilung eine Möglichkeit, eine Kombination von Müllverbrennungsanlagen und Kohlekraftwerken zu fördern?

Sind der Bundesregierung die Erfahrungen anderer europäischer Länder mit der Erhebung einer Entsorgungsabgabe bei Einwegflaschen (Niederlande) bzw. der Einrichtung eines Recycling-Service für Einwegflaschen bei größeren Kaufhäusern (Österreich) bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diese Erfahrungen?

Inwieweit gedenkt die Bundesregierung die Erhebung einer Entsorgungsabgabe bei Einwegflaschen, -behältern sowie nicht abbaufähigen Plastikbeuteln oder -taschen einzuführen, damit die Wiederverwendung von Flaschen oder die Entwicklung abbaufähiger Verpackungen gefördert wird?

Zu Frage 31:

Die Bundesregierung sieht in der modernen Müllverbrennung mit Rauchgasreinigung eine ausgereifte Methode der Abfallbeseitigung. Müllverbrennungsanlagen tragen gerade in Ballungsgebieten mit zu einer gesicherten Abfallentsorgung bei. (C)

Heutige Kohlekraftwerke und Müllverbrennungsanlagen weisen wegen der unterschiedlichen Eigenschaften des eingesetzten Brennstoffs (Kohle, Müll) stark voneinander abweichende Feuerungstechniken auf. Die Kombination derartiger Anlagen stößt insofern abgesehen von zusätzlichen rechtlichen und organisatorischen Schwierigkeiten, auf bisher nicht lösbare technische und wirtschaftliche Probleme. Die Bundesregierung betrachtet daher die Förderung entsprechender Entwicklungspojekte nicht als vorrangig.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten sich Überlegungen zur Energiegewinnung u. a. darauf richten, die organische Fraktion des Hausmülls zu einem lagerfähigen Brennstoff aufzuarbeiten. Dieser Brennstoff könnte dann als Energieträger zu verschiedensten Zwecken, eventuell auch in Kraftwerken, eingesetzt werden. Entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden bereits von der Bundesregierung mit erheblichen finanziellen Mitteln gefördert.

Zu Frage 32:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in europäischen Ländern, insbesondere in den EG-Mitgliedstaaten, eine Entsorgungsabgabe auf Einwegbehälter erhoben wird. Auch in den Niederlanden ist eine solche Regelung nicht in Kraft. (D)

Einige skandinavische Länder (Dänemark, Norwegen, Schweden) erheben lediglich eine besondere Steuer — zum Teil nicht aus Umweltschutzgründen — auf bestimmte Verpackungen. Damit gewonnene Erfahrungen lassen sich wegen der unterschiedlich strukturierten Märkte nicht ohne weiteres auf Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland übertragen.

Die Bundesregierung verfügt nicht über spezielle Erkenntnisse aus Österreich mit der Einrichtung eines Recyclingservice. Entsprechende Aktionen (Aufstellung von Sammelcontainern) werden jedoch auch in der Bundesrepublik Deutschland seit einigen Jahren durchgeführt. Die zusätzliche Förderung von Altglassammelaktionen durch Kaufhäuser oder Supermärkte wird von der Bundesregierung begrüßt.

Nach Absprachen, die der Bundesminister des Innern hinsichtlich der Steigerung der Altglasverwertung mit der deutschen Hohlglasindustrie getroffen hat, geht die Bundesregierung davon aus, daß auch der Beitrag des Handels zur Altglassammlung weiter zunehmen wird. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland mit etwa 400 000 Tonnen verwertetem Altglas pro Jahr die führende Stelle innerhalb der EG-Mitgliedstaaten einnimmt.

(A) Zu Frage 33:

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, eine Abgabe auf die genannten Produkte einzuführen. Sie erwartet allerdings, daß der Marktanteil von Einwegbehältern für Getränke künftig nicht stark zunimmt. Die Bundesregierung fordert in diesem Zusammenhang Industrie und Handel auf, entsprechenden Entwicklungen entgegenzuwirken.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 34, 35, 36 und 37):

Wie hoch ist die Gesamtzahl der nach den Beihilfevorschriften des Bundes z. Z. beihilfeberechtigten Bundesbeamten (außer Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost) und Richter sowie deren Familienangehörigen und die Zahl der beihilfeberechtigten Familienangehörigen von Soldaten?

Wie viele davon haben — unterteilt nach Altersgruppen bis zu 25 Jahren, bis zu 35 Jahren und 36 Jahren und älter — keinen Krankenversicherungsschutz getroffen?

Wie viele davon gehören einer privaten Krankenversicherung an oder sind freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung — unterteilt nach Ersatzkassen und RVO-Kassen — versichert?

Woraus ergeben sich diese Zahlen?

Zu Frage 34:

Die Zahl der nach den Beihilfevorschriften des (B) Bundes beihilfeberechtigten Bundesbeamten — außer Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost — betrug im Jahre 1978 87 818. Zahlen für das Jahr 1979 liegen noch nicht vor. Die Zahl der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die für ihre Familienangehörigen beihilfeberechtigt sind, betrug im Jahre 1978 122 875.

Die Zahl der Familienangehörigen der Bundesbeamten sowie der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die im übrigen beihilferechtlich nicht relevant ist, könnte nur durch aufwendige Erhebungen ermittelt werden.

Zu Frage 35:

Die Zahl der zu 1. genannten Personen, die keinen Versicherungsschutz getroffen haben, beträgt etwa 0,4 v. H. Zahlenangaben über eine Unterteilung nach Altersgruppen liegen nicht vor.

Zu Frage 36:

Von den zu 1. genannten Personen gehören 21,9 v. H. den RVO-Kassen, 13,6 v. H. den Ersatzkassen und 64,1 v. H. den privaten Krankenversicherungen an. 0,4 v. H. sind — wie zu Frage 2 ausgeführt — nicht versichert.

Zu Frage 37:

Die Zahlen ergeben sich aus dem Mikrozensus 1978, veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik" 1979, Heft 7, wobei die dort genannten Daten — (C) die absoluten und die prozentualen Zahlen — unter Berücksichtigung der Angaben des Bundesministers der Finanzen, des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers der Verteidigung auf den Bund umgerechnet worden sind.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 38):

Wird das geltende Waffengesetz, insbesondere in den §§ 6 und 39 von der Bundesregierung dahin gehend interpretiert, daß staatliche Waffenträger der Bundesrepublik Deutschland wie Polizeibeamte im Bundesdienst und Bundeswehroffiziere grundsätzlich an Fortbildungsveranstaltungen für Verteidigungsschießen zur Verbesserung ihrer Schießausbildung auch dann nicht teilnehmen dürfen, wenn sie auf eigene Kosten in ihrer Freizeit ihre Ausbildung verbessern wollen, oder welche Gründe wären es im einzelnen, die der grundsätzlichen Genehmigung zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen für Verteidigungsschießen entgegenstehen?

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 2 c) des Waffengesetzes ist der Bundesminister des Innern ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit Vorschriften über den Umfang der Verpflichtungen zu erlassen, die bei Lehrgängen zur Ausbildung in der kampfmäßigen Verteidigung mit Schußwaffen und bei Schießübungen dieser Art einzuhalten sind; darin kann bestimmt werden, daß nur Personen an den Veranstaltungen teilnehmen (D) dürfen, die aus Gründen persönlicher Gefährdung oder aus dienstlichen Gründen zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über oder zum Führen von Schußwaffen berechtigt sind. § 39 der Ersten Durchführungsverordnung zum Waffengesetz ist auf Grund dieser Ermächtigung erlassen worden. Er bestimmt, daß zur Teilnahme an den Lehrgängen oder Schießübungen zur Ausbildung in der kampfmäßigen Verteidigung mit Schußwaffen nur Personen zugelassen werden,

1. die auf Grund eines Waffenscheins oder einer Bescheinigung nach § 6 Abs. 2 des Waffengesetzes zum Führen einer Schußwaffe berechtigt sind,
2. denen der Dienstherr die Notwendigkeit der Teilnahme bescheinigt hat oder denen von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung erteilt worden ist, wonach ihnen als Inhabern einer für Kurzwaffen ausgestellten Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins (soweit sie im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 3 des Waffengesetzes persönlich gefährdet sind) die Teilnahme gestattet ist.

Ich habe Ihre Frage zum Anlaß genommen, im Benehmen mit den zuständigen Innenministern/-senatoren der Länder zu prüfen, ob die auf die dargestellten Bestimmungen gestützte Verwaltungsübung aus rechtlichen und sicherheitsmäßigen Gründen aufrechterhalten werden soll. Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Anlage 15

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 39):

Kann durch die derzeitige Bewirtschaftung des Waldes in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden, daß der Wald seine für die Güte der Umwelt entscheidenden ökologischen Funktionen optimal erfüllen kann, und welche Maßnahmen sind nach Meinung der Bundesregierung im Verantwortungsbereich des Bundes gegebenenfalls erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen?

Nach § 11 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) soll der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden. Durch entsprechende, in Ausfüllung dieser Rahmenvorschrift ergangenen Bestimmungen der Länderforstgesetzgebung ist sichergestellt, daß der Wald seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und auch seine für die Umwelt wesentlichen ökologischen Aufgaben optimal erfüllen kann.

Diese rechtliche Sicherung der Funktionenvielfalt des Waldes durch seine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung wird durch die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wirksam ergänzt. Mit der Förderung waldbaulicher Maßnahmen wie z. B. dem Umbau nicht standortgerechter Bestokkung in standortgerechten Hochwald mit einem artenreichen, der Landschaft angepaßten Baumbestand werden zugleich wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um dort, wo notwendig, eine dauerhafte Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes zu gewährleisten.

Die Bundesregierung wird diese erfolgreichen Maßnahmen fortführen und damit der besonderen Bedeutung des Waldes für die Umwelt auch weiterhin in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen übrigen Funktionen Rechnung tragen.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 40 und 41):

Überprüft der Verfassungsschutz nur die Betriebsräte von Großunternehmen, oder werden auch die Aufsichtsräte dieser Großunternehmen überprüft?

Überprüft der Verfassungsschutz auch die Personalräte im öffentlichen Dienst?

Hinsichtlich der Angehörigen der Aufsichtsräte von Großunternehmen und der Personalräte im öffentlichen Dienst führt das Bundesamt für Verfassungsschutz keine Erhebungen durch.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 42):

Mit welchen Maßnahmen und Förderungen unterstützt der Bund den aktiven und passiven Radsport?

Der Bund fördert zentrale Maßnahmen des Radsports im Bereich des Leistungssports; die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Breitensports ist Sache der Bundesländer und Gemeinden.

Im Jahre 1978 sind für den Radsport Bundesmittel in nachstehender Höhe aufgewendet worden:

	DM
— für zentrale Wettkämpfe und Lehrgänge des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) in den Disziplinen Bahn, Straße, Querfeldeinfahren, Steher, Kunstradsport, Radball	791 000,—
— für zentrale Lehrgänge des Rad- und Kraftfahrer-Bundes (RKB) „Solidarität" im Kunstradsport und Radball	20 000,—
— für hauptamtliche Trainer des BDR	233 914,—
— für hauptamtliche Führungskräfte des BDR	104 486,—
— für hauptamtliche Führungskräfte des RKB „Solidarität"	12 131,—
— für die Unterhaltung des Bundesleistungszentrums für Radsport in Frankfurt	131 000,—
— für die Rennradentwicklung (Mittel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft)	91 585,—
— für die Durchführung der Radweltmeisterschaften 1978	100 000,—
Insgesamt wurden für den Radsport 1978	1 484 116,—

aufgewendet.

Der Radsport wird 1979 voraussichtlich mit Bundesmitteln in Höhe von rd. 1,45 Millionen DM gefördert werden.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 43):

Wird die Bundesregierung zur Risikoverminderung im Bereich der Trinkwasserversorgung und des allgemeinen Gewässerschutzes in bestimmten Flußabschnitten (z. B. Ballungsraum Rhein-Main-Gebiet) von den Großeinleitern auf freiwilliger Basis einzurichtende Frühwarnsysteme anregen, um Schäden in und an den Gewässern möglichst gering zu halten und zeitlichen Handlungsspielraum bei Störfällen für die Wasserversorgung zu gewinnen?

Ihre Anregung werde ich gern aufgreifen und mit den obersten Wasserwirtschaftsbehörden der

(A) Länder mit Rücksicht auf deren Zuständigkeit für den Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften besprechen.

Nach § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes sind Abwasseranlagen unter Berücksichtigung der Benutzungsbedingungen und Auflagen für das Einleiten von Abwasser (die entsprechenden Bescheide erteilen die zuständigen Landesbehörden) nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu errichten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Abwassertechnik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen, die die Länder einführen.

Sie sprechen Großeinleiter an und nennen als Beispiel den Ballungsraum Rhein-Main-Gebiet. Am Rhein bestehen ein Warnsystem der zuständigen Landesbehörden sowie ein Warnsystem der Wasserwerke; für beide Meldenetze liegen die Leitstellen in Düsseldorf beim Regierungspräsidenten bzw. bei den Stadtwerken Düsseldorf. Ein Meldesystem der zuständigen Landesbehörde besteht auch an der Weser; dort ist die Leitstelle das Wasser- und Schiffahrtsamt Nienburg/Weser.

Abschließend muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß Störfälle durch außergewöhnliche Abwassereinleitungen in der Regel nicht primär vom Abwassereinleiter erkannt werden, sondern beispielsweise Fischsterben oder Ölfahnen als mögliche Folgen von Dritten erkannt und gemeldet werden. Gerade diese Situation wird besonderer Gegenstand der Besprechung mit den Ländern sein.

(B)

Anlage 19

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftlichen Fragen del Abgeordneten **Berger** (Herne) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 44, 45 und 46):

Welche besonderen Fachkenntnisse hat der jetzt zum Leiter der Unterabteilung V A des Bundesfinanzministeriums — Finanzbeziehungen zu den Ländern und Gemeinden — bestellte Beamte in seiner bisherigen Berufstätigkeit (in welcher und wie lange) im Hinblick auf die in der Unterabteilung V A wahrzunehmenden Aufgaben erworben?

Wie viele Referenten gibt es im Bundesfinanzministerium, die erstens älter als der jetzige Unterabteilungsleiter V A, zweitens länger als er im Bundesfinanzministerium und in der Finanzverwaltung tätig sind, drittens mit Aufgaben betraut waren, die entweder in der Abteilung V direkt oder in Aufgabenbereichen wahrgenommen wurden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Abteilung V stehen?

Weshalb ist aus dem Kreis dieser Beamten nicht der Unterabteilungsleiter V A bestellt worden?

Zu Frage 44:

Bei der Auswahl für die Besetzung des Dienstpostens des Unterabteilungsleiters V a im Bundesministerium der Finanzen ist gemäß § 1 Abs. 1 der Bundeslaufbahnverordnung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entschieden worden. Der ausgewählte Beamte war insgesamt achteinhalb Jahre in den Leitungsbereichen dreier Bundesministerien tätig, davon allein über fünf Jahre als Leiter des Ministerbüros in zwei Bundesministerien. In diesen Funktionen hat er in hervorragender Weise die Fähigkeiten und Fachkenntnisse erworben, die für seine jetzige Position erforderlich sind. Er bietet die uneingeschränkte Gewähr, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Kenntnis der grundsätzlichen Fragen der Finanzbeziehungen zu den Ländern und Gemeinden hat der Beamte nicht nur durch seine Tätigkeit als Leiter des Ministerbüros im Bundesfinanzministerium, sondern während seiner gesamten Berufstätigkeit und seiner juristischen Ausbildungswege erworben.

(C)

Zu Frage 45:

Die drei von Ihnen genannten, für die Besetzung der Stellung allerdings nicht ausschlaggebenden Voraussetzungen erfüllen zunächst die Referenten der Unterabteilung V A. Von diesen vier Beamten sind zwei später in die Funktion eines Referenten getreten als der jetzige Unterabteilungsleiter. Im übrigen stehen in mehr oder minder starkem Maße eine Vielzahl von Referaten des Bundesfinanzministeriums „in einem fachlichen Zusammenhang mit der Abteilung V", so daß auch unter diesem Gesichtspunkt prinzipiell jeder qualifizierte Beamte für eine leitende Funktion in dieser Abteilung in Betracht gezogen werden kann.

Zu Frage 46:

(D) Ich halte den von mir ausgewählten Beamten unter Berücksichtigung aller sachlichen Gesichtspunkte für am besten geeignet, ohne daß deshalb die Qualifikation anderer Beamter in Zweifel gezogen wird.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Merker** (FDP) (Drucksache 8/3158 Frage 47):

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß auch auf deutschen Banknoten, ähnlich wie in Holland und in Frankreich, eine für Blinde „lesbare" Markierung angebracht wird?

Die Bundesregierung erkennt ein Bedürfnis für die Ausstattung von Banknoten mit abtastbaren Merkmalen für Blinde und Sehbehinderte an. Sie hat sich deshalb bereits vor einiger Zeit gegenüber der Deutschen Bundesbank für eine entsprechende Gestaltung eingesetzt. Die Deutsche Bundesbank, die in der Angelegenheit inzwischen mit dem Blindenverband, Bonn, Kontakt aufgenommen hat, prüft noch, ob und in welcher Weise die Banknoten mit abtastbaren Merkmalen ausgestattet werden können. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit Versuche zur Klärung der technischen Fragen durchgeführt.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 49, 50 und 51):

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, im Hinblick auf einen familiengerechten und kinderfreundlichen Wohnungsbau für jedes Kind eine Grundsteuerbefreiung für zwei oder mehr Jahre zu gewähren?

Kann der dann zu erwartende Steuerausfall beziffert werden?

Kann die Zahl der begünstigten Familien ermittelt werden?

Neugeschaffene Wohnungen, bei denen die Wohnflächengrenzen des öffentlich geförderten und steuerbegünstigten Wohnungsbaus eingehalten werden, werden gegenwärtig für die Dauer von 10 Jahren von der Grundsteuer freigestellt (vgl. § 92 a II. WoBauG). Der mit dieser Regelung verbundene Steuerverzicht, der im Jahre 1979 allein 1,34 Mrd. DM ausmacht, stellt einen wesentlichen Impuls für den Wohnungsbau dar. Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keine Gründe, dieses System der grundsteuerlichen Förderung des Wohnungsbaus aufzugeben oder umzustellen.

Da Sie Ihren Vorschlag nicht näher konkretisiert haben, ist leider eine Schätzung der Zahl der Fälle und des zu erwartenden Steuerausfalls nicht möglich.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwenk-ke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 52, 53 und 54):

In welchem Umfang haben sich Steuermindereinnahmen seit der Ausweitung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes auch für den Erwerb von Altbauten ergeben?

In welcher realen und prozentualen Relation stehen die 7 b-Steuerabschreibungen für Alt- und Neubauten?

Wie erklärt sich die Bundesregierung die wachsende Zunahme des 7 b-Abschreibevolumens und ihre Konzentration auf immer kleinere Einkommensgruppen?

Zu Fragen 52 und 53:

Bei Ausdehnung des § 7b EStG auf die Anschaffung von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen wurden die Steuermindereinnahmen für das Entstehungsjahr 1977 auf 250 Millionen DM geschätzt. Im Verlaufe von 3 Jahren (1977 bis 1979) dürften sich die Steuermindereinnahmen aus der genannten Rechtsänderung auf etwa 700 bis 800 Millionen DM im Jahre 1979 kumuliert haben.

Statistiken, die den 7b-begünstigten Erwerb von Altbauten gesondert ausweisen, liegen nicht vor. Daher lassen sich auch keine Angaben über die bisher tatsächlich eingetretenen Steuermindereinnahmen sowie über die reale und prozentuale Relation der 7b-Abschreibungen für Alt- und Neubauten machen. Lediglich Untersuchungen von Bausparkassen lassen erkennen, daß die Nachfrage nach älteren Wohnobjekten relativ groß ist.

Zu Frage 54:

Die Inanspruchnahme des § 7 b EStG wird, untergliedert nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte, in dreijährigem Turnus in der Einkommensteuerstatistik ausgewiesen. Die letzten vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 1974. Danach ergibt sich folgende Schichtung:

Gesamtbetrag der Einkünfte	7 b-Fälle in v. H.
unter 25 000 DM	39,3
25 000 DM b. u. 50 000 DM	45,8
50 000 DM b. u. 100 000 DM	11,2
100 000 DM und mehr	3,7
	100,0

Danach liegt der Hauptanteil der Inanspruchnahme der § 7b-Begünstigung (85 v. H.) bei den unteren und mittleren Einkommen.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 55):

Ist die Bundesregierung bereit, aus städtebaulichen Gründen die Ende des Jahres auslaufende Regelung der Steuervergünstigung von Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen in Sanierungsgebieten oder städtebaulichen Entwicklungsbereichen (§ 82 g EStDV) zu verlängern, und wann ist mit einer Entscheidung der Bundesregierung zu rechnen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, den zeitlichen Geltungsbereich für die Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen von Herstellungskosten für bestimmte Baumaßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes und des Städtebauförderungsgesetzes nach § 82 g EStDV im Rahmen einer Änderung der EStDV in Angleichung an die Geltungsdauer des § 82 a EStDV bis zum 30. Juni 1983 zu verlängern. Eine entsprechende Änderung der EStDV ist im Entwurf fertiggestellt. Der Entwurf muß noch mit den betroffenen Verbänden erörtert werden. Mit der Beschlußfassung durch die Bundesregierung kann im November 1979 gerechnet werden.

Anlage 24

Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Würzen auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Thüsing** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 56, 57 und 58):

(A)

Ist die Bundesregierung — falls die neue nicaraguanische Regierung den Verpflichtungen nicht nachkommen kann, denen sie sich nun gegenüber sieht — bereit, entweder auf die Rückzahlung der nicaraguanischen Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu verzichten oder an einer internationalen Umschuldungsaktion mitzuwirken?

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, Nicaragua bei der Rückzahlung der privaten Schulden zu unterstützen, die während der Amtszeit des Diktators Somoza angelaufen sind?

Wie groß war der durch Hermes-Kredite abgesicherte Anteil deutscher Exporte nach Nicaragua, und kann die Bundesregierung hier ihre Garantieverpflichtungen übernehmen?

Zu Frage 56:

Die Bundesregierung arbeitet gegenwärtig zusammen mit privaten Trägerorganisationen an schnellwirkenden Hilfemaßnahmen für Nicaragua. In den Gesprächen mit Vertretern der neuen Regierung von Nicaragua ist die Frage der Schulden aus der Somoza-Zeit noch nicht erörtert worden. Die nicaraguanische Regierung hat jedoch wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht nur die Aktiva, sondern auch die Passiva aus der Vergangenheit übernehmen wolle.

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, auf die Rückzahlung kommerzieller, bundesgedeckter Forderungen zu verzichten; Inhaber dieser bundesgedeckten Forderungen sind nach wie vor die deutschen Exporteure oder Banken.

Die Regelung für den Erlaß von Schulden im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) ist auf Nicaragua nicht anwendbar, da Nicaragua kein LLDC ist.

(B)

Die Bundesregierung ist allerdings bereit, sich an einer multilateralen Umschuldung unter Mitwirkung des Internationalen Währungsfonds auf Antrag der nicaraguanischen Regierung zu beteiligen. Bei solchen Umschuldungsverhandlungen über bundesverbürgte Handelsforderungen und Forderungen der finanziellen Zusammenarbeit wird sich die Bundesregierung für eine Konditionengestaltung einsetzen, die den Wirtschaftsaussichten Nicaraguas in angemessener Weise Rechnung trägt.

Zu Frage 57:

Die Bundesregierung ist bereit, wie bereits zu 56 dargestellt, bei der Rückzahlung der privaten bundesverbürgten Schulden im Rahmen einer internationalen Umschuldungsaktion die notwendigen Schuldendiensterleichterungen zu gewähren.

Zu Frage 58:

Die bundesverbürgten deutschen Exporte nach Nicaragua betragen insgesamt weniger als 100 Millionen DM. Hiervon kommen für eine Umschuldung nur die in der näheren Zukunft fälligen Raten aus Liefergeschäften mit einer Kreditlaufzeit von mehr als einem Jahr in Betracht, die nur einen Teil ausmachen. Die Bundesregierung kann und wird ihren Garantieverpflichtungen nachkommen.

(C)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 59):

Durch welche Programme des Bundes wird das Bergische Land unterstützt, und wie hoch belaufen sich im einzelnen die finanziellen Aufwendungen, die im Rahmen dieser Programme gemacht werden?

Regional gezielte Förderung erfolgt vor allem mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Vom Bergischen Land gehört seit 1978 der überwiegende Teil des Oberbergischen Kreises zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe. In der kurzen Zeit der Zugehörigkeit wurden Investitionen in Höhe von 19,031 Millionen DM getätigt. Dabei wurden 95 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die dafür eingesetzten Mittel betrugen 0,986 Millionen DM.

Im Rahmen des ERP-Regionalprogramms, das den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zugute kommt, wurden 6 Vorhaben mit einer Investitionssumme von 2,642 Millionen DM gefördert. Die hierfür gegebene Kreditzusage belief sich auf 0,735 Millionen DM.

Andere Programme des Bundes haben zwar häufig auch regionale Auswirkungen, sind aber in der Regel bundesweit angelegt und stellen somit vom Ansatz her nicht auf bestimmte Regionen ab.

(D)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 60):

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts bekanntgewordener Fälle von Steuerhinterziehung bei der Abrechnung für aufgestellte Spielautomaten und Musikboxen, den Einbau von plombierten Münzzählwerken gesetzlich vorzuschreiben, um die bisher weit verbreitete „Schwarzgeldpraxis" beim Inkasso zu verhindern?

Es kann davon ausgegangen werden, daß im Spiel- und Musikautomatengewerbe die Möglichkeit der Steuerhinterziehung durch den Einbau plombierter Münzzählwerke eingeschränkt werden würde. Andererseits sind aber auch die Mehrkosten zu erwägen, die für die Aufsteller mit dem Einbau und der Wartung sowie für die Länderfinanzbehörden mit der Kontrolle solcher Zählwerke verbunden wären. Ob diese Mehraufwendungen zu dem angestrebten Zweck in einem vertretbaren Verhältnis stünden, ist fraglich, zumal den Ländern — von einzelnen Fällen in den Bezirken der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Frankfurt am Main abgesehen — Steuerhinterziehungen dieser Art in größerem Umfange in letzter Zeit nicht bekanntgeworden sind. Auch konnten die Prüfungsdienste aus den bisher aufgedeckten Fällen wertvolle Hinweise für künftige Prüfungen solcher Unternehmen

(A) gewinnen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sich die Forderung nach einer entsprechenden gesetzlichen Vorschrift ebenso gut auch für Warenautomaten erheben und auf andere Gewerbezweige, wie z. B. Taxiunternehmen, übertragen ließe.

Unter diesen Umständen hält die Bundesregierung gegenwärtig eine gesetzliche Regelung über den Einbau plombierter Münzzählwerke in Spiel- und Musikautomaten nicht für notwendig. Gleichwohl werde ich die obersten Finanzbehörden der Länder auf dieses Problem hinweisen und um ihre Stellungnahme bitten.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Rapp** (Göppingen) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 61 und 62):

Hält die Bundesregierung die Sorge der deutschen Exportwirtschaft für gerechtfertigt, das vorgesehene neue Verfahren der Zollkontrolle bei Ursprungswaren (Lieferungen in Länder, mit denen die Europäische Gemeinschaft Abkommen über Zoll- und andere Vergünstigungen abgeschlossen hat) sei für die Unternehmen zu arbeits- und kostenaufwendig und würde — lediglich den deutschen Exporteuren auferlegt — zu Wettbewerbsnachteilen führen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Welche Ergebnisse — eventuell auch anderweitige Verfahrensvorschläge — zeitigten die Bemühungen, die wirksamere Durchsetzung der Ursprungsbestimmungen in der Europäischen Gemeinschaft einheitlich zu regeln?

(B)

Zu Frage 61:

Die Bundesregierung hält die Sorge für gerechtfertigt, daß die Nachprüfung der Ursprungseigenschaft zu arbeits- und kostenaufwendig ist. Wie schon in der Antwort auf die kleine Anfrage in Drucksache 8/2771 vom 25. April 1979 gesagt, kann die Zollverwaltung die Ursprungseigenschaft jedoch erst bestätigen, wenn ihr die Voraussetzungen dafür nachgewiesen worden sind. Seit Bestehen der Präferenzregelungen gibt es in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Verfahren der Zollkontrolle, um sicherzustellen, daß Präferenznachweise nur entsprechend der — den Vertragspartnern gegenüber eingegangenen — Verpflichtungen ausgestellt werden. Nach den dazu ergangenen Verfahrensanweisungen, die nicht neu sind, müssen Sinn und Zweck der Ursprungsregeln einerseits und die zu deren Durchsetzung angewandten Maßnahmen andererseits in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Überzogene Zollkontrollen sind danach ebenso zu vermeiden wie die kritiklose Anerkennung von nicht ausreichend geprüften und bewiesenen Erklärungen.

Eine Verminderung des Arbeits- und Kostenaufwands kann jedoch nicht in der Weise erreicht werden, daß gegen geltendes Gemeinschaftsrecht verstoßen wird. Die Vertragspartner haben der Gemeinschaft nicht zuletzt durch zahlreiche Nachprüfungsersuchen zu erkennen gegeben, daß sie die Einhaltung dieser Verpflichtung strikt überwachen. Diese Verpflichtung ist nicht nur durch das wichtigste Exportland der Gemeinschaft, die Bundesrepublik Deutschland, sondern durch alle Mitgliedstaaten gleichermaßen einzuhalten, so daß Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Exporteure nicht entstehen dürften. (C)

Die kosten- und arbeitsmäßige Belastung bei der Ausstellung von Präferenznachweisen kann nur durch eine Verwirklichung der zur Zeit im EG-Ministerrat und bei der EG-Kommission beratenen Vorschläge zur Vereinfachung der Ursprungsregeln verringert werden, die im einzelnen in der genannten Antwort dargestellt sind.

Zu Frage 62:

Die Bundesregierung unterstützt die Kommission der EG bei der Aufgabe, über eine gleichmäßige Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu wachen. Sie selbst hat nur begrenzte Möglichkeiten, auf die anderen Mitgliedstaaten unmittelbar einzuwirken; Hinweisen auf eine nicht einheitliche Handhabung der Ursprungsregeln werden wir nachgehen. Bisher liegen jedoch keine unmittelbar verwertbaren konkreten Hinweise vor.

Entscheidende Erleichterungen für die deutsche Exportwirtschaft können jedoch weniger durch die einheitlich strenge Anwendung der bestehenden Bestimmungen, sondern vielmehr durch eine Vereinfachung der Ursprungsregeln angestrebt werden. Das ist daher das Hauptziel aller Beteiligten.

(D)

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Ducksache 8/3158 Frage 63):

Beabsichtigt die Bundesregierung Personen, die auf Einhaltung einer besonderen Diät angewiesen sind, im Rahmen ihrer Gesundheits- und Sozialpolitik finanzielle Hilfen oder Steuererleichterungen zu gewähren, und liegen ihr eventuell Schätzungen über die Größe dieses Personenkreises vor?

Die durch das Einkommensteuerreformgesetz mit Wirkung vom Kalenderjahr 1975 an eingeführte Vorschrift, daß Aufwendungen, die durch eine Diätverpflegung entstehen, nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden können, beruht auf folgenden Überlegungen:

In vielen Fällen von Magen-, Darm-, Leber- und Galleerkrankungen kann lediglich eine Schonkost, eine Einschränkung der Nahrungsaufnahme oder die Meidung von Genußmitteln wie Alkohol, Kaffee und Nikotin angezeigt sein. Insofern tritt also keine Mehrbelastung ein.

Andererseits ist nicht zweifelhaft, daß bei manchen Erkrankungen Mehraufwendungen durch Diätverpflegung unvermeidbar sind. Deshalb hatte die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes Ausnahmen vom Abzugsverbot, z. B. bei Zuckerkrankheit vorgesehen.

(A) Der Bundesrat hat demgegenüber aber die Auffassung vertreten, solche Ausnahmen seien mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zu vereinbaren. Dem hat sich schließlich der Deutsche Bundestag, und zwar alle Fraktionen, angeschlossen. Ausschlaggebend dafür war insbesondere die Erwägung, daß es nicht möglich ist, eine gerechte Abgrenzung auf dem Gebiet der Lebenshaltungskosten zu treffen. So können auch zwangsläufige Unterschiede in Lebenshaltungskosten anderer Art, die z. T. viel schwerer wiegen, finanziell nicht ausgeglichen werden, z. B. unvermeidbare Mehrkosten für Wohnung oder klimatisch bedingter Mehraufwand für Heizung.

Nach dieser Entscheidung des Gesetzgebers beabsichtigt die Bundesregierung keine weitere Gesetzesinitiative zur finanziellen Berücksichtigung von Diätaufwendungen.

Der in Frage kommende Personenkreis in der Bundesrepublik wird auf insgesamt 2 Millionen geschätzt.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 64):

(B) Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Deutschen Bundesbank den Druck von Geldscheinen mit einer besonderen Kennzeichnung anzuregen, die — wie dies in Holland und Frankreich bereits der Fall ist — blinden Mitbürgern das Umgehen mit diesen Scheinen erleichtern?

Die Bundesregierung erkennt ein Bedürfnis für die Ausstattung von Banknoten mit abtastbaren Merkmalen für Blinde und Sehbehinderte an. Sie hat sich deshalb bereits vor einiger Zeit gegenüber der Deutschen Bundesbank für eine entsprechende Gestaltung eingesetzt. Die Deutsche Bundesbank, die in der Angelegenheit inzwischen mit dem Deutschen Blindenverband, Bonn, Kontakt aufgenommen hat, prüft noch, ob und in welcher Weise die Banknoten mit abtastbaren Merkmalen ausgestattet werden können. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit Versuche zur Klärung der technischen Fragen durchgeführt.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 65):

Ist die Bundesregierung bereit, zur Sicherung der Existenz der deutschen Winzer auf die Sektsteuer ganz oder teilweise dann zu verzichten, wenn überwiegend deutsche Weine in den in Deutschland hergestellten Sekten (Schaumweinen) verwandt werden?

Es ist nicht möglich, das Schaumweinsteuergesetz dahin zu ändern, daß deutsche Schaumweine, (C) die überwiegend aus deutschen Grundweinen hergestellt werden, einer niedrigeren Schaumweinsteuer unterworfen werden als andere Schaumweine. Eingeführte ausländische Schaumweine würden hierdurch benachteiligt. Dem stünde das steuerliche Diskriminierungsverbot des Artikels 95 EWG-Vertrag entgegen. Danach dürfen die Mitgliedstaaten auf Waren aus anderen Mitgliedstaaten weder unmittelbar noch mittelbar höhere inländische Abgaben gleich welcher Art erheben als gleichartige inländische Waren unmittelbar oder mittelbar zu tragen haben. Eine gleichartige Vorschrift enthält Artikel III Abs. 2 des GATT.

Anlage 31

Antwort

des Bundesministers Matthöfer auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kreile** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 67):

Hat der Bundesfinanzminister — wie in der Rhein-Sieg-Rundschau Nr. 200/79 wiedergegeben — erklärt, er wisse, wie man mit Beamten umzugehen habe, und wenn ja, hält die Bundesregierung diese Äußerung für angebracht, wenn sowohl in dem Schreiben des Personalrates des Bundesfinanzministeriums vom 23. Juli 1979 als auch in dem Schreiben des Verbands der Beamten der obersten Bundesbehörden e. V. Fachgruppe BMF vom 9. August 1979, beide an den Bundesfinanzminister Matthöfer gerichtet, die Unzufriedenheit der Beamten des Bundesfinanzministeriums über eine offensichtliche Bevorzugung von SPD-Mitgliedern bei der Matthöferschen Personalpolitik unzweideutig zum Ausdruck kommt?

(D) Die Bundesregierung hält meine Äußerung selbstverständlich für angebracht. Sie steht auch keineswegs im Widerspruch zu meiner ausschließlich an sachlichen Kriterien orientierten Personalpolitik. Eine Bevorzugung von SPD-Mitgliedern gibt es im Bundesfinanzministerium nicht. Entgegen Ihrer Behauptung ist ein solcher Vorwurf in einem Schreiben des Personalrats nicht erhoben worden. Ein an mich gerichtetes Schreiben der Fachgruppe BMF des Verbandes der Beamten der obersten Bundesbehörden e. V. kenne ich nicht. Mir ist lediglich ein nicht namentlich unterzeichnetes Rundschreiben bzw. Flugblatt bekannt, auf dessen polemischen und beleidigenden Inhalt einzugehen ich keine Veranlassung sehe.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Aerssen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 68):

Wann wird — nachdem Brasilien, Japan, Frankreich und Spanien im vergangenen Jahr ihre Exporte nach Chile bis zu 70 v. H. steigerten und der Wert des deutschen Exports nach Chile bei einer Steigerung des Gesamtimportwerts Chiles um mehr als 22 v. H. lediglich um 1,7 v. H. zunahm — die für den Marktanteil der deutschen Exportindustrie in Chile bedrohliche prohibitive Hermes-Limitierung auf den Betrag von 2,5 Millionen DM aufgehoben?

Ich bestätige, daß für die Verbürgung von Ausfuhrgeschäften nach Chile derzeit eine Orientie-

rungsgröße von 2,5 Millionen DM festgelegt ist. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Orientierungsgröße den risikopolitisch vertretbaren Rahmen, so wie es das Haushaltsgesetz gebietet, einfängt.

Eine kürzlich erneute internationale Umfrage ergab, daß auch die Mehrzahl der anderen wichtigen westlichen Kreditversicherer eine relativ eingeschränkte Deckungspraxis gegenüber Chile beibehalten haben.

Nach den vorliegenden Informationen gewähren nur die spanische, die kanadische, die südafrikanische und die argentinische Kreditversicherung Ausfuhrbürgschaften ohne besondere Einschränkungen.

Die in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Deckungspolitik gegenüber Chile stimmt somit durchaus mit derjenigen anderer wichtiger Ausfuhrländer überein.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zimmermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 69 und 70):

Trifft es zu, daß die EG-Kommission gegen das Filmförderungsgesetz Einwände erhoben hat, und wenn ja, wie wurden diese Einwände begründet?

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls aus den Einwänden der EG-Kommission gegen das Filmförderungsgesetz zu ziehen, und ist die Bundesregierung bereit, das Filmförderungsgesetz nunmehr auch unter Berücksichtigung der Bedenken aus Kreisen der Filmwirtschaft zu novellieren?

Zu Frage 69:

Die EG-Kommission hat im Rahmen ihrer Überprüfung des Filmförderungsgesetzes (FFG) nach den Beihilfevorschriften des EWG-Vertrages keine Bedenken gegen die Durchführung des Gesetzes erhoben. Die EG-Kommission hat jedoch durch Herrn Kommissar Davignon erneut ihre bereits früher bekundete Rechtsauffassung bekräftigt, wonach diejenigen Bestimmungen des FFG, denen zufolge gewisse bei der Filmherstellung beteiligte Personen Deutsche im Sinne des Artikels 116 GG sein oder dem deutschen Kulturkreis angehören müssen, gemeinschaftsrechtlich bedenklich seien. Sie hat jedoch die Bereitschaft angedeutet, Regelungen in nationalen Filmförderungen, wonach die Gewährung der Beihilfe von der Zugehörigkeit der Filmschaffenden zur Kultursphäre des Förderstaates abhängig gemacht wird, in bestimmtem Umfang zu tolerieren.

Die Kommission hat die Bundesregierung deshalb um Darstellung ihrer Rechtsauffassung gebeten und sich in ähnlicher Weise an die Regierungen Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens gewandt.

Zu Frage 70:

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, von ihrer Rechtsauffassung über die Vereinbarkeit des Filmförderungsgesetzes (FFG) mit dem EG-Vertrag abzuweichen. Diese Auffassung ist bei den parlamentarischen Beratungen des Gesetzes sowohl im Bundesrat wie auch im Bundestag, insbesondere im federführenden Wirtschaftsausschuß bestätigt worden. Sie wird im übrigen ausdrücklich bekräftigt durch die Entschließung des Bundestages vom 21. Juni 1979.

Die Bundesregierung wird jedoch der EG-Kommission erneut die Bereitschaft bekunden, an der Harmonisierung bestehender nationaler Filmförderungen und bei zusätzlichen Maßnahmen zugunsten der europäischen Filmwirtschaften auf Gemeinschaftsebene mitzuwirken.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 71 und 72):

Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung außer der Verteuerung des Öls die Gründe für den derzeitigen starken Preisanstieg?

Beabsichtigt die Bundesregierung, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, falls sich die inflationären Tendenzen fortsetzen sollten und gegebenenfalls welche?

Außer den Mineralölverteuerungen, deren direkter Einfluß auf den Preisindex für die Lebenshaltung aller privater Haushalte im letzten Monat 1,5 %-Punkte ausmachte (Preissteigerungsrate August 79/August 78: +4,9 %, ohne Heizöl und Kraftstoffe: +3,4 %), haben vor allem die Erhögung der Mehrwertsteuer und die Anhebung einiger wichtiger administrierter Preise zur Beschleunigung des Verbraucherpreisanstiegs beigetragen.

Der Einfluß der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1979 kann rein rechnerisch auf ca. 0,7 %-Punkte beziffert werden. Die Belastung des Preisindex durch die Anfang 1979 erfolgte Anhebung der Postgebühren, Bahntarife, Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien und der Rundfunk- und Fernsehgebühren macht etwa 0,5 %-Punkte aus.

Für die kommenden Monate ist mit einem weiteren Anstieg der Vorjahresabstände des Lebenshaltungsindex zu rechnen. Dies ist jedoch nicht ohne weiteres Ausdruck einer rascheren und anhaltenden allgemeinen Geldwertverschlechterung, vielmehr wird insbesondere durch die Sondereinflüsse „Mineralöl" und „Mehrwertsteuer" die aktuelle Preistendenz erheblich überzeichnet. In die gleiche Richtung wirkt der statistische Basiseffekt, der sich auf Grund der außergewöhnlich günstigen Entwicklung im Sommer und Frühherbst 1978 ergibt. Seinerzeit war es infolge besonderer Einflußfaktoren (sinkende Importpreise, außergewöhnlich gute Ernte) zeitweilig zu spürbaren Preisrückgängen gekommen.

Trotz der somit nicht primär konjunkturell, sondern durch externe Einflüsse und Sonderfaktoren bestimmten Preissituation betrachtet die Bundesregierung die Preisentwicklung mit Sorge. Sie hält daher eine Fortsetzung der bisherigen stabilitätsorientierten Geldpolitik für erforderlich. Bei der Finanzpolitik, die bisher zur Stützung des konjunkturellen Erholungsprozesses wichtige Impulse gegeben hat, ist ihrer Meinung nach nunmehr ein größeres Gewicht auf die Rückführung der öffentlichen Defizite zu legen. Auch die Streckung der Ausführung öffentlicher Bauvorhaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden entsprechend den Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Konjunkturrates für die öffentliche Hand ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Andererseits wäre es verfehlt, die von Sonderfaktoren ausgehende Erhöhung des Verbraucherpreisniveaus zum Anlaß einer allgemeinen Restriktionspolitik zu nehmen. Eine solche Politik würde die konjunkturelle Entwicklung gefährden und damit die erreichten Fortschritte bei Wachstum und Beschäftigung aufs Spiel setzen. Auch die internationalen Organisationen (OECD, EG) sind der Auffassung, daß die von der Erhöhung der Ölpreise ausgehenden Verbraucherpreissteigerungen hinge-
striktionspolitik die Gefahr eines Abgleitens in
nommen werden müssen, da eine allgemeine Re-
eine neue Rezession mit sich bringen würde.

Anlage 35

Antwort

des Parl Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 73 und 74):

Trifft es zu, daß — wie die Presse meldet — deutsche Filmtheaterbesitzer wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit des gerade verabschiedeten Filmförderungsgesetzes keine Zahlungen an die Filmförderungsanstalt leisten, und wie hoch wird gegebenenfalls der Ausfall dadurch sein?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften Einspruch gegen das Filmförderungsgesetz eingelegt hat, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Einspruch zu beseitigen?

Zu Frage 73:

Einige Filmtheaterunternehmen haben die Abgabe, die sie gemäß Filmförderungsgesetz (FFG) an die in Berlin (West) gelegene Filmförderungsanstalt (FFA) für den Monat Juli 1979 zu entrichten verpflichtet sind, innerhalb der üblichen Frist nicht entrichtet. Die FFA hat insoweit Heranziehungsbescheide erlassen. Die Gründe für die Nichtzahlung sind von den Filmtheaterunternehmen bisher der FFA nicht dargelegt worden.

Da bisher nur Zahlungen für einen Monat unterblieben sind und die FFA Heranziehungsbescheide erlassen hat, kann die Frage nach dem voraussichtlichen Umfang des Ausfalls von Abgabe nicht beantwortet werden.

Zu Frage 74:

Es trifft nicht zu, daß die EG-Kommission Einspruch gegen das Filmförderungsgesetz eingelegt hat. Im übrigen ist diese Frage im wesentlichen inhaltsgleich mit den Fragen 69 und 70 des Herrn Kollegen Dr. Zimmermann.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Krone-Appuhn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 75):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie vom Import von Titanschwamm aus dem Ausland abhängig ist und angesichts der Einstellung sowjetischer Lieferungen und der Verteuerungen japanischer Lieferungen die Fertigstellung zukünftiger Waffensysteme in Frage gestellt ist, und ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß gemeinsam mit den europäischen Bündnispartnern sofort die Errichtung einer Titanschwammaufbereitungsanlage in Angriff genommen wird?

Die Luft- und Raumfahrtindustrie ist einer der Hauptabnehmer von Titanhalbzeug. Die Herstellung von Titanmetall liegt in Deutschland im wesentlichen bei der Stahlindustrie, wobei aus dem Ausland importierter Titanschwamm verarbeitet wird. Titanschwammkapazitäten bestehen in Japan, den USA und der UdSSR; die britische Produktion wird dem Vernehmen nach stillgelegt. In jüngster Zeit hat nach Angaben der Industrie die UdSSR ihre Lieferungen eingestellt. Ein spürbarer Preisanstieg ist eingetreten.

Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat bisher keine Schwierigkeiten bei der Versorgung mit den benötigten Titanteilen. Das gilt auch für die laufenden Beschaffungsprogramme der Bundeswehr, für die der größte Teil der Titanteile fest in Auftrag gegeben sind.

Die Frage der Errichtung einer Titanschwammaufbereitungsanlage zur langfristigen Sicherung der Titanherstellung richtet sich in erster Linie an die titanherstellende Industrie. Diese kann die Entwicklung am Weltmarkt am besten überblicken. Die Industrie arbeitet nach meinen Informationen auch bereits zusammen mit anderen europäischen Unternehmen daran, mögliche Investitionsentscheidungen auf diesem Gebiet zu prüfen und ggf. den Bau einer entsprechenden Anlage vorzubereiten.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 76, 77 und 78):

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Rückgang des deutschen Exportüberschusses, den das Statistische Bundesamt in diesen Tagen für Juli und für das ganze erste Halbjahr 1979 festgestellt hat, und kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welchen Anteil die Ölverteuerung hat und welchen Anteil sonstige Faktoren daran haben?

(A)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das rechnerische Exportplus von 3 v. H. im Juli 1979 in Wirklichkeit eine Schrumpfung des Exports ist, nachdem die Industriepreise im gleichen Monat um 5 v. H. angestiegen sind?

Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der Export einer der wichtigsten Konjunkturstützen ist, zu tun, um ein Abgleiten in eine neue Rezession zu verhindern, und geht sie bei ihren Überlegungen davon aus, daß eine neue Rezession sicher dann kommen wird, wenn auch andere Träger der Konjunktur, wie z. B. Autoindustrie und Bauindustrie 1980 zurückgehen, wie es von wichtigen Wirtschaftsforschungsinstituten in diesen Tagen vorausgesagt wird?

Zu Frage 76:

Die Handesbilanz der Bundesrepublik Deutschland wies in den ersten sieben Monaten des Jahres einen Überschuß aus, der mit 15,5 Mrd. DM um 5,7 Mrd. DM niedriger lag als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Dieser Rückgang ist nahezu ausschließlich (knapp 5,5 Mrd. DM) auf die Verteuerung des Rohöls und der Mineralölerzeugnisse zurückzuführen. Insgesamt lag die Vergrößerung der Ölrechnung bei gut 6,7 Mrd. DM, da auch mengenmäßig mehr Öl eingeführt wurde. Außerhalb des Ölsektors kam es somit sogar zu einer Erhöhung des Überschusses, obwohl sich auch eine Reihe anderer wichtiger Rohstoffe erheblich verteuerte.

Zu Frage 77:

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Das von Ihnen genannte Exportplus von 3 % bezieht sich auf die wertmäßige, nicht saisonbereinigte Entwicklung von Juni auf Juli 1979. Bei Verwendung der von der Deutschen Bundesbank saisonbereinigten Ausfuhr-Daten ergibt sich eine Zunahme von 4½ %. Schaltet man darüber hinaus die gleichzeitig eingetretenen Preissteigerungen aus, die gemessen an den Ausfuhrdurchschnittswerten 1,1 % betrugen, so ergibt sich von Juni auf Juli eine reale Exportzunahme von knapp 3½ %. Den entsprechenden Vorjahresstand übertrafen die preisbereinigten Exporte im Juli damit sogar um über 20 %.

(B)

Zu Frage 78:

Angesichts der überraschend günstigen Entwicklung der Auslandsnachfrage im bisherigen Jahresverlauf sieht die Bundesregierung zur Zeit nicht die Gefahr eines gravierenden Exporteinbruchs, auch wenn u. a. aufgrund der Probleme, die die Ölverteuerung für viele Staaten mit sich gebracht hat, nicht mit einer uneingeschränkten Fortsetzung der derzeitigen Ausfuhrdynamik gerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang ist überdies zu berücksichtigen, daß die höheren Öleinnahmen der OPEC-Staaten voraussichtlich eine verstärkte Import-Nachfrage dieser Länder nach sich ziehen werden. Nach der Ölpreisexplosion des Jahres 1973 ist es der deutschen Wirtschaft jedenfalls innerhalb kurzer Frist gelungen, die Ausfuhren in die OPEC-Staaten mehr als zu verdoppeln, so daß die Bundesrepublik Deutschland im Güteraustausch mit diesen Ländern aus ihrer traditionellen Defizitlage schon ab 1977 in eine Überschußposition geraten ist. Ob sich auch in den nächsten Jahren eine ähnliche Entwicklung ergeben kann, bleibt allerdings abzuwarten. Außerdem dürften die deutschen Exportunternehmen nicht unwesentlich von dem zu erwartenden weltweiten Mehrbedarf an energiesparenden Investitions- und Verbrauchsgütern profitieren.

(C)

Was die Automobilkonjunktur anbetrifft, so teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese nach der stürmischen Aufwärtsentwicklung der letzten vier Jahre nunmehr — zumindest hinsichtlich der inländischen Automobilnachfrage — voraussichtlich für einige Zeit in ruhigeren Bahnen verlaufen wird. Sie hält dies in Übereinstimmung mit der Automobilindustrie jedoch vor allem für eine natürliche Reaktion auf die vorangegangene ungewöhnlich lange Expansionsphase. Die Auslandsnachfrage wies demgegenüber gerade im letzten halben Jahr eine deutliche Beschleunigung des Aufwärtstrends auf. Auch die für die Bauwirtschaft wahrscheinliche gemäßigtere Konjunkturentwicklung sollte nicht dramatisiert werden. Angesichts der augenblicklichen Situation, die durch erhebliche Personalengpässe, außergewöhnlich hohe Kapazitätsauslastung, starke Preisauftriebstendenzen und immer noch sehr hohe Nachfrage sowie Auftragsbestände gekennzeichnet ist, ist eine solche Tendenz im Hinblick auf eine Verstetigung der Baukonjunktur auch durchaus wünschenswert. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß eine verhaltenere Bau- und Automobilnachfrage Kaufkraft für andere Verwendungen freisetzen würden.

(D)

Die weiteren Perspektiven in den von Ihnen genannten Bereichen zusammengenommen rechtfertigen nicht die Annahme, daß mit einer neuen Rezession gerechnet werden muß. Eine solche Gefahr bestünde allerdings dann, wenn es im Zusammenhang mit den Verteuerungen des Öls und anderer wichtiger Rohstoffe zu einem allgemeinen Wettlauf von Preisen und Löhnen käme.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 79 und 80):

Welches ist der Stand von Überlegungen, bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung die jährliche Fahrleistung als Risikomerkmal bei der Tarifgestaltung mit zu berücksichtigen?

Wie soll gegebenenfalls die jährliche Fahrleistung des einzelnen Versicherungsnehmers festgestellt und wie soll der Erfahrungstatsache Rechnung getragen werden, daß bei geringerer Fahrpraxis des einzelnen Versicherungsnehmers ein höherer Risikofaktor anzusetzen ist?

Zu Frage 79:

Ob das Merkmal „jährliche Fahrleistung" als Risikomerkmal bei der Tarifgestaltung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit berücksichtigt werden kann, soll zunächst durch eine Repräsentativumfrage bei den Autofahrern ermittelt werden.

Dabei geht es insbesondere um die Klärung des Zusammenhangs zwischen der jährlichen Fahrleistung und der Schadenshäufigkeit. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen.

Zu Frage 80:

Über die verschiedenen Möglichkeiten zur Feststellung der jährlichen Fahrleistung des Versicherungsnehmers wird erst abschließend beraten werden, wenn die Grundsatzfrage geklärt ist, ob die jährliche Fahrleistung des einzelnen Versicherungsnehmers als Tarifierungsmerkmal verwendet werden kann. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Frage geprüft werden, in welcher Weise die Fahrpraxis bei einer derartigen Tarifgestaltung zu berücksichtigen ist.

Anlage 39

Antwort

des Staatssekretärs Dr. von Würzen auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 81):

Wie hoch waren die Zuwachsraten bei Primärenergieverbrauch, Ölimport und Ölverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1979 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs, und inwieweit läßt sich diese Entwicklung mit den im Rahmen der internationalen Energieagentur und auf der Tokioer Gipfelkonferenz getroffenen Vereinbarung zur Beschränkung des Energieverbrauchs in Einklang bringen?

1. Die Zuwachsraten bei der Primärenergie und beim Öl haben sich in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1979 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum wie folgt entwickelt:

Der Verbrauch ist bei der Primärenergie um 6,9 % und beim Mineralöl um 3 % gestiegen. Damit lag der Anteil des Ölverbrauchs am gesamten Energieverbrauch erstmals knapp unter 50 %. Eine nach Hauptprodukten differenzierte Betrachtung läßt einen stärkeren Zuwachs bei konjunkturabhängigen Produkten und einen geringeren bzw. rückläufigen Verbrauch bei den überwiegend vom privaten Verbrauch bestimmten Produkten erkennen.

Der Import von Rohöl und Mineralölprodukten erhöhte sich um insgesamt 8,7 %, also wesentlich stärker als der Verbrauch. Hierin spiegelt sich ein erfreulicher Aufbau der Rohölvorräte wider. Bemerkenswert ist, daß die Einfuhr von Mineralölprodukten um 9,5 % zurückging, während der Import von Rohöl um fast 18 % stieg. Dies führte zu einer besseren Auslastung der deutschen Raffineriekapazitäten.

2. Am 2. März 1979 hat die Internationale Energieagentur für die Gesamtheit ihrer Mitglieder ein Globalziel beschlossen, wonach der Ölverbrauch 1979 um 5 % unter das erwartete Niveau gesenkt werden soll. Eine quantifizierte Individualverpflichtung für die einzelnen Mitgliedstaaten besteht demnach nicht. Für die Europäischen Gemeinschaften hat der Europäische Rat am 13. März 1979 ebenfalls ein globales Verbrauchsziel von 500 Millionen t für 1979 beschlossen. Bei diesen Beschlüssen wie auch im Juni beim Europäischen Rat in Straßburg und beim Weltwirtschaftsgipfel in Tokio waren die Teilnehmer sich einig, daß jedes einzelne Land zur Erfüllung dieser Globalziele einen angemessenen Beitrag leisten muß, der jedoch die Unterschiede beim gesamtwirtschaftlichen Wachstum bei der Ausschöpfung der vorhandenen Einsparpotentiale und bei den Versorgungsstrukturen berücksichtigt.

3. Nachdem die Bundesregierung am 16. Mai 1979 eine Reihe zusätzlicher Einsparmaßnahmen verabschiedet hat, werden gegenwärtig in einem besonderen Kabinettausschuß weitere Maßnahmen geprüft. Über ein erstes Bündel von Vorschlägen hat die Bundesregierung in dieser Woche entschieden. Mit diesen Beschlüssen und den — allerdings durch Heizkostenbeihilfen für Einkommensschwache gemilderten — Auswirkungen der marktwirtschaftlich bedingten Entwicklung der Preise leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zur Erreichung der im Frühjahr und Frühsommer dieses Jahres in den verschiedenen internationalen Gremien beschlossenen Ziele.

4. Es ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen, inwieweit die Preiserhöhungen und die bisher in Kraft gesetzten Maßnahmen im Verlauf des zweiten Halbjahres bei uns zu einer weiteren Verringerung der Verbrauchszuwachsrate des ersten Halbjahres führen werden. Die bisher vorliegenden Zahlen deuten darauf hin, daß 1979 weder in der EG noch in der IEA die beschlossenen Globalziele voll erreicht werden. Wir liegen innerhalb der EG an dritter Stelle einer Rangfolge des geringsten Verbrauchszuwachses.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist dabei zu berücksichtigen, daß die in den vergangenen Jahren betriebene Politik des Energiesparens und die bei uns sehr weit forgeschrittene Substitution des Öls in den Kraftwerken es ihr schwerer als anderen Mitgliedstaaten macht, den Ölanteil weiter zu senken. Auch unser allseits gewünschter konjunktureller Aufschwung führt naturgemäß zu einem Anstieg des Energieverbrauchs. Ferner fällt ins Gewicht, daß unser gesamtwirtschaftliches Wachstum in diesem Jahr und in den darüber hinausreichenden Prognosen über dem Durchschnitt der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der Internationalen Energieagentur liegt.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrükken) (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 82):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es für strukturschwache Regionen mit Arbeitsmarktproblemen hilfreich wäre, das Instrumentarium im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

(A)

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" dahin gehend zu verändern, daß nicht mehr die Investitionshöhe einer Maßnahme, sondern die Löhne und Gehälter als Bemessungsgrundlage für staatliche Zuschüsse zugrunde gelegt werden, und wenn ja, wird sie entsprechende Folgerungen ziehen?

Die regionale Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern stützt sich weit überwiegend auf die Förderung von Privat- und Infrastruktur-Investitionen. Auch die europäische Regionalpolitik folgt dieser Methode. Die Beeinflussung der regionalen Investitionstätigkeit bewirkt die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und geht erfahrungsgemäß mit einer deutlichen Erhöhung der Einkommen der Beschäftigten einher. Einkommenskriterien (z. B. die Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf) bestimmen die Abgrenzung von Fördergebieten mit. Bei der Vergabe von Investitionszuschüssen wird auf die Schaffung von qualitativen hochwertigen Arbeitsplätzen geachtet; beispielsweise werden Ausbildungsplätze bei der Regionalförderung bevorzugt berücksichtigt.

Durch diese Fördermethode hat sich der Einkommensrückstand der Fördergebiete in der Bundesrepublik Deutschland tendenziell verringert. Die Bundesregierung sieht somit keinen Grund, grundsätzlich von der bisherigen Fördermethode abzugehen. Bei einer Bemessung der regionalen Beihilfen an Löhnen und Gehältern würde durch die Verbilligung des Faktors Arbeit zwar ein Anreiz für lohnintensive Fertigungen geschaffen. Da eine dauerhafte Subventionierung jedoch nicht in Frage kommen kann, wäre die Gefahr groß, daß die dabei entstehenden Strukturen sich später nicht im Wettbewerb behaupten können. Die Sicherheit der neuen Arbeitsplätze in den Fördergebieten wäre damit von vornherein in Frage gestellt.

(B)

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 83):

Wie ist 1979 der Mittelabfluß für die Fördermaßnahme „Zuschüsse an Klein- und Mittelunternehmen des produzierenden Gewerbes zu Aufwendungen für das in Forschung und Entwicklung tätige Personal" gewesen, und wie schätzt die Bundesregierung die künftige Entwicklung, insbesondere den Finanzbedarf für 1980, ein?

Bis zum 10. September 1979 hatten insgesamt 3 796 kleine und mittlere Unternehmen des Produzierenden Gewerbes FuE-Personalkostenzuschüsse in Höhe von rd. 323 Millionen DM bei der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF) beantragt. Geht man von den bisherigen Erfahrungen bei der Antragsbearbeitung, d. h. einer Bewilligungsquote von 90,7 % der beantragten Summen, aus, so dürften für die jetzt vorliegenden Anträge etwa 293 Millionen DM Haushaltsmittel benötigt werden. Es bleibt abzuwarten, wie viele Anträge bis Ende September noch hinzukommen werden.

Die AIF hat bisher rund 1 600 Anträge abschließend bearbeitet; rund 147 Millionen DM wurden als Zuschüsse bewilligt. Der Antragsstau wird zügig abgebaut. Die AIF hat sich darauf eingerichtet, alle Anträge noch in diesem Jahr zu bearbeiten und die Bescheide zu versenden.

(C)

Der von der Bundesregierung verabschiedete Haushaltsentwurf 1980 enthält für das FuE-Personalkostenzuschußprogramm den gleichen Titelansatz wie 1979, da lange Zeit keine Anhaltspunkte dafür vorlagen, inwieweit die 1979 verfügbaren Mittel ausgeschöpft werden. Jetzt zeichnet sich deutlich ab, daß der Titelansatz erhöht werden müßte, um das Programm zu den bisherigen Bedingungen fortzuführen. Das Bundeswirtschaftsministerium wird in Kürze entsprechende Berechnungen sowie eine Übersicht über die Verteilung der ersten zweitausend Antragsteller nach Region und Unternehmensgröße den zuständigen Bundestagsausschüssen zur Verfügung stellen.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bindig** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 84, 85 und 86):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Käufer von Motoröl mit Qualitätsbezeichnungen konfrontiert werden, die für den Laien unverständlich sind (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 31. August 1979), und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus mit Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit, daß die Verbraucher — aus Unsicherheit darüber ein qualifiziertes Motoröl für ihr Auto zu erstehen, die der Unkenntnis der Qualitätsbezeichnungen entspringt — die weitaus billigeren Angebote in Supermärkten oder Warenhäusern auslassen und dafür bei Tankstellen, Werkstätten — auf deren Fachkenntnis vertrauend — teureres, aber gleich gutes Öl kaufen?

(D)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu veranlassen, daß die Qualitätsbezeichnungen für Motoröl für den Käufer verständlich und damit verbraucherfreundlich gestaltet werden, um ihm die Möglichkeit zu geben, angesichts der steigenden Preise, billiges Qualitätsmotorenöl zu kaufen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß (wie die Süddeutsche Zeitung am 31. August 1979 meldete) ein Motoröl mit dem Namen „Four-Seasons-Öl" der Firma Shell auf dem deutschen Markt ist, welches für den englischen Markt konzipiert wurde, aber den harten Beanspruchungen des Motors bei Dauervollgasfahrten auf den deutschen Autobahnen nicht standhält, und was gedenkt die Bundesregierung zum Schutze der Verbraucher vor unqualifizierten Motorölen zu tun?

Zu Frage 84:

Die Automobilindustrie gibt in ihren Betriebsanleitungen die Mindestqualitätsanforderungen für die in ihren Motoren zu verwendenden Schmieröle an entsprechend einer internationalen Klassifikation, die auch von den meisten Motorenölanbietern in der Bundesrepublik benutzt wird. Der Verbraucher kann deshalb unter den verschiedenen Angeboten mit einer entsprechenden Qualitätskennzeichnung wählen, ohne Gefahr zu laufen, ein Motorenöl zu erwerben, das den Anforderungen seines Automobils nicht entspricht. Darüber hinaus findet auch oberhalb der erwähnten Mindestqualitätsnormen ein erheblicher Qualitätswettbewerb statt.

Zu Frage 85:

Angesichts dieser Sachlage sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, besondere Vorschrif-

(A) ten für Qualitätsbezeichnungen für Motorenöl zu erlassen.

Zu Frage 86:

Das für den englischen Markt entwickelte Four-Seasons-Öl der Firma SHELL, das von Handelsfirmen und nicht von der deutschen SHELL AG im Rahmen des freien Warenverkehrs innerhalb der EG auf den deutschen Markt eingeführt worden ist, ist nicht entsprechend der o. a. internationalen Klassifikation gekennzeichnet und kann — wie die deutsche SHELL AG auf Anfrage bestätigt hat — bei harten Beanspruchungen des Motors durch Dauervollgasfahrten zu Problemen führen. Eine Möglichkeit, seinen Import in die Bundesrepublik zu verbieten, besteht nach den Regeln des EG-Vertrages nicht. Allerdings erscheint der Verbraucher wegen des beschriebenen Systems der Qualitätskennzeichnung ausreichend geschützt.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 87 und 88):

Trifft es zu, daß der Bundeswirtschaftsminister von Aufsichtsratsmitgliedern mitbestimmter Rüstungsunternehmen erwartet, daß diese sich einer Sicherheitsprüfung unterziehen, und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

(B)

Welche Folgen ergeben sich für die Aufsichtsratsmitglieder oder das Unternehmen, wenn eine Sicherheitsprüfung verweigert oder zu amtlichen Bedenken führt?

Zu Frage 87:

Im Zusammenhang mit bestimmten öffentlichen Aufträgen müssen den privaten Auftragnehmern Vorgänge anvertraut werden, die auf amtliche Veranlassung geheimgehalten werden (sogenannte Verschlußsachen). Innerhalb des Unternehmens dürfen diese nur den Personen zugänglich gemacht werden, die nach Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung durch den Bundesminister für Wirtschaft zum Zugang zu Verschlußsachen ermächtigt und zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.

Der Bundesminister für Wirtschaft veranlaßt deshalb beim Bundesamt für Verfassungsschutz Sicherheitsüberprüfungen für diejenigen Personen, denen geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz i. d. F. vom 7. August 1972, BGBl. I/1972 Nr. 81 vom 9. August 1972).

Zu diesem Personenkreis gehören wegen der gesetzlichen Informations- und Auskunftsrechte des Aufsichtsrates über die Vorgänge im Unternehmen grundsätzlich auch alle Aufsichtsratsmitglieder. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um mitbestimmte Unternehmen handelt oder nicht.

(C) Da sich der amtliche Geheimschutz grundsätzlich nur auf die technischen Einzelheiten, nicht jedoch auf die betriebswirtschaftlich relevanten Daten des Auftrages bezieht, ist die Notwendigkeit der Behandlung von Verschlußsachen im Aufsichtsrat so gut wie ausgeschlossen. Der Bundesminister für Wirtschaft verzichtet deshalb auf die Verschlußsachenermächtigung der Aufsichtsratsmitglieder, sofern diese damit einverstanden sind. In einigen wenigen Fällen haben allerdings Aufsichtsratsmitglieder auch nach persönlicher Belehrung auf der Durchführung des Ermächtigungsverfahrens bestanden.

Zu Frage 88:

Es ist in den vergangenen Jahren nicht vorgekommen, daß im Aufsichtsrat Verschlußsachen hätten erörtert werden müssen.

Sollte in einem allerdings erfahrungsgemäß kaum vorstellbaren Einzelfall der Aufsichtsrat mit amtlich geheimgehaltenen Vorgängen befaßt werden müssen, könnte durch organisatorische Maßnahmen — z. B. Bildung eines Ausschusses — sichergestellt werden, daß einzelne Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zum Zugang zu Verschlußsachen ermächtigt sind, von der Einsichtnahme ausgeschlossen werden. Auf diese Weise könnten nachhaltige Folgen für das Unternehmen vermieden werden.

(D)

Anlage 44

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3158 Frage 89):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Nahrungsmittelhilfe, ausgedrückt in Produktmenge und Geldwert, ist, die die EG insgesamt jährlich leistet, und wie hoch der Anteil der Bundesrepublik Deutschland ist, und in welchem Maß werden auch nichtstaatlichen Hilfsorganisationen Nahrungsmittel zu Hilfszwecken zur Verfügung gestellt?

Die gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe der EG umfaßt z. Z. jährlich 721 000 t Getreide, 150 000 t Magermilchpulver, 45 000 t Butteröl und 6 153 t Zucker.

Für diese Mengen sind im EG-Haushalt 1979 folgende Ausgaben vorgesehen:

Getreide	96 117 000 ERE
Magermilchpulver	87 940 000 ERE
Butteröl	62 250 000 ERE
Zucker	1 448 000 ERE
Zusammen	247 755 000 ERE

Der deutsche Anteil an der Finanzierung beläuft sich z. Z. auf 29,7 %. Im Jahr 1978 betrug der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik 177 Millionen DM.

(A) Die nichtstaatlichen Hilfsorganisationen erhalten im Rahmen der o. g. Mengen 25 000 t Magermilchpulver von der EG.

Zusätzlich zu den Gemeinschaftslieferungen kommen noch 566 000 t Getreide als nationale Lieferungen der Mitgliedstaaten hinzu. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen davon 148 000 t. Diese Menge wird mit 90 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Anlage 45

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 90 und 91):

Welche zusätzlichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung kurzfristig zu ergreifen, um angesichts der Heizölverteuerung und der ungleichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber den Niederlanden dem deutschen Unterglasbau zu helfen und ihn vor drohenden Betriebsschließungen zu bewahren?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation im einzelnen?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob angesichts der Heizölverteuerung und der ungleichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber den Niederlanden für den deutschen Unterglas-Gartenbau zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung schon frühzeitig zu Beginn der Heizölverteuerung Anfang des Jahres Sofortmaßnahmen eingeleitet hat, um eine evtl. Existenzbedrohung abzuwenden. Insbesondere ist hier auf die Möglichkeit der Stundung von Zins- und Tilgungsraten für Kredite des Bundes und der Länder auf Einzelantrag und auf Verbesserung der Förderungskonditionen im Rahmen der „Investitionshilfen zur Energieeinsparung" hinzuweisen. (B)

Die Bundesregierung sieht in folgenden Bereichen weitere Möglichkeiten, die aufgetretenen Schwierigkeiten abzumildern:

— Fortführung und Verbesserung der bisherigen Maßnahmen für die „Investitionshilfen zur Energieeinsparung", um die Betriebe langfristig auf geringeren Energieeinsatz umzurüsten. Weil es sich um Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" handelt, hängt die Realisierung der Maßnahmen auch davon ab, ob ihnen die Mehrheit der Länder zustimmt.

— Verstärkte Initiativen auf EG-Ebene und gegenüber den Niederlanden zur Überprüfung und Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen, die auf die staatlich beeinflußten Erdgaspreise in den Niederlanden für Gartenbaubetriebe zurückgehen.

Ob darüber hinaus zusätzliche nationale Hilfsmaßnahmen erforderlich und möglich sind, wird von der Bundesregierung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in diesem Bereich geprüft.

Anlage 46 (C)

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 92):

Wird die Bundesregierung der Aufforderung folgen, die im Bereich der Käfighennenhaltung nach unterschiedlichen Gerichtsurteilen entstandene Rechtsunsicherheit durch Erlaß einer Rechtsverordnung zum Tierschutzgesetz zu beseitigen, oder welche anderen Möglichkeiten sieht sie, auch angesichts der Tatsache, daß neue wissenschaftliche Erkenntnisse über artgerechte Haltungsformen mittelfristig offenbar nicht vorliegen werden, die Betriebe zukünftig vor Prozeßkampagnen zu bewahren?

Das Tierschutzgesetz enthält in § 13 Abs. 1 Ermächtigungen für den Erlaß von Rechtsverordnungen zum Schutz der Tiere bei der Haltung, Pflege und Unterbringung. Diese Rechtsverordnungen sind für die Durchführung des Gesetzes zwar von erheblicher Bedeutung, ohne sie ist das Gesetz jedoch nicht unpraktikabel. Die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 17 und 18 Abs. 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes beziehen sich nicht auf andere Vorschriften des Gesetzes, sie sind also von sich aus anwendbar. Ob im Einzelfall die in den genannten Vorschriften enthaltenen Tatbestände, und zwar sowohl in objektiver als auch in subjektiver Sicht, als erfüllt anzusehen sind, muß der Entscheidung der Gerichte überlassen bleiben. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß ein Gericht im Rahmen einer solchen Einzelfallentscheidung bereit sein dürfte, die Käfighaltung von Legehennen generell zu verbieten, da in § 16 Abs. 1 Tierschutzgesetz Nutztierhaltungen in neuzeitlichen Haltungssystemen, zu denen auch die Käfighaltung gehört, ausdrücklich angesprochen sind. Das Fehlen einer auf § 13 Abs. 1 Tierschutzgesetz gegründeten Rechtsverordnung wäre jedenfalls als Grundlage eines solchen generellen Verbots nicht geeignet. (D)

Dementsprechend hat auch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main in seiner Entscheidung vom 12. April 1979 — 4 Ws 22/79 — festgestellt, daß es „nicht von Bedeutung ist . . ., daß der zuständige Bundesminister von der ihm in § 13 Tierschutzgesetz gegebenen Möglichkeit bisher nicht Gebrauch gemacht hat, die Käfighaltung von Legehennen durch Rechtsverordnung zu regeln".

Indessen sollte in diesem Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden, daß ein Gericht auch nach Erlaß einer auf § 13 Abs. 1 Tierschutzgesetz gestützten Rechtsverordnung über das Halten von Legehennen nicht daran gehindert sein würde, einen Tierhalter zu verurteilen, wenn trotz Erfüllung aller vorgeschriebenen Mindestanforderungen einem oder mehreren der von ihm gehaltenen Tiere vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt sein sollten.

Anlage 47

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 93 und 94):

(A)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Sicherstellung der Versorgung der Seefischereibetriebe mit Gasöl zu stabilen Preisen zu gewährleisten?

Denkt die Bundesregierung daran, einen finanziellen Ausgleich für die Kostenerhöhungen zu gewähren, die die deutsche Kutterfischerei und die deutsche Hochseefischerei durch eine Anpassung der Erzeugerpreise für Seefisch nicht abdecken können, nachdem im ersten Halbjahr 1979 eine rasante Entwicklung der Gasölpreise nach oben eingetreten ist?

Zu Frage 93:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 7. August 1979 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hoffmann, Dreyer, Hanz, Dr. Jobst u. a. und der Fraktion der CDU/CSU — BT-Drucksache 8/3066 — zur Treibstoffversorgungslage des gewerblichen Verkehrs, darunter auch u. a. der Schiffahrt, Stellung genommen und ausgeführt, daß nach den im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur monatlich erhobenen Daten zur Versorgungslage eine ausreichende Versorgung festzustellen ist. Diese Aussage gilt unverändert.

Dieses globale insgesamt zufriedenstellende Versorgungsbild schließt nicht aus, daß in Einzelfällen auch Versorgungsschwierigkeiten auf der Verbraucherebene aufgetreten sind, wobei aber mengenmäßige Versorgungsprobleme in allen Fällen durch die Mineralölindustrie selbst gelöst werden konnten.

Die Bundesregierung sieht bei der geschilderten Sachlage keinen Anlaß für administrative Eingriffe in den Markt. Durch solche Eingriffe wird die Versorgungslage nach den Erfahrungen in anderen

(B)

Ländern nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Versorgung der deutschen Seefischerei mit Gasöl auch in der absehbaren Zukunft mit marktwirtschaftlichen Mitteln bewältigt werden kann, wenn international keine neuen die Versorgungslage verschlechternden Einflüsse wirksam werden. Unabhängig davon gehört die Versorgung des gewerblichen Verkehrs und damit auch der deutschen Seefischerei nach den Vorstellungen der Bundesregierung für den Fall echter Versorgungsstörungen zu den prioritär zu versorgenden Bereichen.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort vom 6. September 1979 auf die inhaltlich gleiche schriftliche Anfrage des Abgeordneten Diedrich Schröder, CDU/CSU-Fraktion.

Zu Frage 94:

Die Bundesregierung hat die bisherige Entwicklung der Gasölpreise und ihre Auswirkungen auf die Kosten- und Ertragslage der deutschen Seefischerei schon seit langem mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat die EG-Kommission gebeten, die z. Z. unterschiedliche Preissituation bei Gasöl und auf den Fischmärkten in der Gemeinschaft zu untersuchen. Die EG-Kommission hat einen ersten Bericht im Juli dieses Jahres vorgelegt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die für die deutsche Seefischerei infolge der hohen Verteuerung der Gasölpreise entstandenen Schwierigkeiten auf der nächsten Sitzung des Ministerrates der Euro-

(C)

päischen Gemeinschaften zur Sprache zu bringen. Es handelt sich hierbei nämlich um ein Problem, das auch in den Verantwortungsbereich der Europäischen Gemeinschaften fällt.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie für die deutsche Seefischerei, die durch die internationale Seerechtsentwicklung in besondere Schwierigkeiten geraten ist, bereits umfangreiche Hilfsmaßnahmen ergriffen hat. Das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Kapazitätsanpassung umfaßt im einzelnen Hilfen zur Neuausrichtung auf bisher wenig genutzte Fischarten und auf neue Fanggebiete, eine Aufklärungsaktion zur Förderung des Verbrauchs der genannten Fischarten und neuer Angebotsformen sowie Hilfen zur zeitweisen oder endgültigen Stillegung von Fischereifahrzeugen. Für den Zeitraum 1978—1980 wurden insgesamt 86,9 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Anlage 48

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 95 und 96):

Wie hoch liegt das gesamte in der Bundesrepublik Deutschland erzielte landwirtschaftliche Reineinkommen (Gewinn)?

Wieviel der 168 700 landwirtschaftlichen Betriebe, die nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministers Ertl etwa 3/4 des gesamten in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Reineinkommens (Gewinn) im Wirtschaftsjahr 1977/78 erzielt haben (vgl. Antwort des Bundesministers vom 25. Juli 1979), erwirtschafteten weniger als 36 000 DM Reineinkommen (Gewinn) jährlich, und wie hoch ist das Gesamtreineinkommen (Gewinn), den diese Betriebe dann erwirtschaften?

(D)

Zu Frage 95:

Das landwirtschaftliche Reineinkommen (Gewinn) ist eine einzelbetriebliche Erfolgsgröße, die auf Grund von Buchführungsergebnissen ermittelt wird. Für die vielfältigen Erscheinungsformen landwirtschaftlicher Betriebe liegen bisher nicht in allen Fällen statistisch gesicherte Ergebnisse vor. Insbesondere kleine Nebenerwerbsbetriebe, spezialisierte landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetriebe sowie Betriebe mit untypischer Produktionsweise sind trotz vorgesehener Kostenerstattung aus Bundesmitteln bisher nicht in ausreichender Zahl bereit, Bücher zu führen oder ihre Buchführungsergebnisse für agrarpolitische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Eine Aggregation der vorhandenen Durchschnittswerte für die im Agrarbericht dargestellten Betriebsgruppen wäre deshalb statistisch nicht ausreichend gesichert. Sie würde nicht das gesamte in der Bundesrepublik Deutschland erzielte landwirtschaftliche Reineinkommen (Gewinn) umfassen. Dagegen beziehen sich die im Agrarbericht der Bundesregierung jährlich ausgewiesenen Ergebnisse der sektoralen Gesamtrechnung auf die Landwirtschaft insgesamt. Danach betrug die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1977/78 insgesamt 20,25 Mrd. DM.

(A) Zu Frage 96:

Über die Ertragslage der Landwirtschaft gibt alljährlich der Agrarbericht detailliert Auskunft. Dem Agrarbericht liegen repräsentative Buchführungsergebnisse zugrunde, die von den Ländern dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellt werden.

Die Methodik der Feststellung des Agrarberichts ist in Abstimmung mit dem Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft festgelegt.

Nach dem Agrarbericht 1979 betrug das Reineinkommen im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1977/78 30 568 DM je Unternehmen. Dabei übertrafen alle genannten 168 700 Betriebe mit den höchsten Einkommen die erwähnten 36 000 DM Reineinkommen (Gewinn) je Unternehmen jährlich.

Anlage 49

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schartz** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 97):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Absatz von Sektgrundwein für den Deutschen Weinbau von existentieller Bedeutung ist, und welche Folgerungen gedenkt sie gegebenenfalls zu ziehen, falls Informationen zutreffen, nach denen zur Zeit weniger als 10 v. H. der in Deutschland verarbeiteten Sektgrundweine deutschen Ursprungs sind?

(B) Zur Verbesserung des Absatzes deutscher Grundweine für die Herstellung von Schaumwein hat die Bundesregierung durch die Änderung des § 4 der Schaumwein-Branntwein-Verordnung vom 14. Januar 1977 (BGBl. I S. 117) die Möglichkeit geschaffen, daß Qualitätsschaumwein und Sekt neben der Bezeichnung „deutsch" die Namen der Weinbaugebiete und ihrer Untergebiete tragen dürfen, wenn u. a. mindestens 75 % der verwendeten Erzeugnisse aus dem angegebenen Herkunftsraum stammen. Der Entwurf zur Änderung des Weingesetzes sieht die Schaffung weiterer Untergebiete, darunter z. B. „Saar" vor, wodurch die Möglichkeit der bezeichnungsrechtlichen Herausstellung solcher Schaumweine erweitert wird.

Darüber hinaus war die Bundesregierung stets bereit, solche Gebiete zu schaffen, in denen ausschließlich Grundweine für die Herstellung von Schaumwein erzeugt werden sollten. Dies würde wesentlich zur Existenzsicherung der Erzeuger in den betreffenden Gebieten beitragen. Leider wurden diese Bemühungen von Kreisen des Weinbaus bisher abgelehnt, da sie die Möglichkeit beibehalten möchten, ihre Erzeugnisse als Grundwein für die Schaumweinherstellung oder auch für die Herstellung von Stillwein (Qualitätswein, Tafelwein) zu vermarkten. Die Schaumweinindustrie ist an deutschen Grundweinen jedoch nur dann in größerem Umfange interessiert, wenn ihr kontinuierlich ausreichende Mengen zu angemessenem Preis zur Verfügung stehen.

(C) Genaue Zahlen über den augenblicklichen Absatz von deutschen Sektgrundweinen liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Nach Angaben des Verbandes deutscher Sektkellereien stammten im Jahre 1978 15,4 % der Sektgrundweine aus deutscher Produktion. — Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit zu verhindern, daß sich die Schaumweinindustrie mit preiswerten Grundweinen ausländischer Herkunft versorgt.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pohlmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 98):

Welcher Rechtsnatur ist die von der Bundesregierung geplante Künstlersozialabgabe?

In dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Künstlersozialversicherungsgesetzes ist vorgesehen, daß die in die Versicherungspflicht einzubeziehenden selbständigen Künstler und Publizisten nur den halben Beitrag zu tragen haben, während die andere Hälfte zum überwiegenden Teil (d. h. abgesehen von dem Bundeszuschuß) von den professionellen Vermarktern von Kunst und Publizistik im Wege einer Umlage aufgebracht werden soll. Bei dieser Umlage handelt es sich rechtlich um eine sozialversicherungsrechtliche Abgabe. Die Gründe für die Wahl dieser Art der (D) Beteiligung der professionellen Vermarkter an der Finanzierung der sozialen Sicherung der selbständigen Künstler und Publizisten sind in der Begründung zum Entwurf eines Künstlersozialversicherungsgesetzes (BR-Drucksache 260/79) im einzelnen dargelegt. Ich darf deshalb darauf hinweisen.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 99):

Warum hat die Bundesregierung noch kein generelles Hypothyreose-Screening eingeführt?

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat sich am 13. Juli 1978 an den für diese Frage zuständigen Bundesausschuß für Ärzte und Krankenkassen mit der Bitte gewandt, Beratungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern um die Untersuchung auf Schilddrüsenunterfunktion (Hypothyreose) zu ergänzen.

Die Beratungen des Bundesausschusses sind noch nicht abgeschlossen. Von seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung besteht ein großes Interesse an einer entsprechenden Erweiterung des Kinderfrüherkennungsprogramms.

(A) Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen haben in einer gemeinsamen Stellungnahme Presseberichte, nach denen insbesondere den Ärzten vorgeworfen worden ist, sie verzögerten aus rein finanziellen Erwägungen die rechtzeitige Einführung der Untersuchung auf Hypothyreose, als unzutreffend bezeichnet.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 100 und 101):

Hat die Bundesregierung eine Weisung gegeben, auf deren Grundlage die Einbeziehung der Gebiete Altlünen, Selm, Schwerte, Holzen, Lichtendort und Buchholz in die Forderung nach ihrem arbeitsmarktpolitischen Programm für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen von der Bundesanstalt für Arbeit abgelehnt worden ist, obwohl die erwähnten Räume durch ihre Zugehörigkeit zu den Städten Dortmund und Lünen so in die Dortmunder Arbeitsmarktregionen eingeflochten sind, daß ihr Herausnehmen aus dem 500-Millionen-Programm nach Angaben des zuständigen Arbeitsamts zu grotesken Situationen führen wird, und wenn ja, welche Gründe haben die Bundesregierung zu dieser Weisung veranlaßt?

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, ihre Weisung auch unter Berücksichtigung der Tatsache zu überprüfen, daß das Arbeitsamt Dortmund einer Weisung des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen vom Juli folgend an die Firmen und Verwaltungen in den angesprochenen Gebieten herangetreten ist, sie über Förderungshilfen eingehend informiert und dringend anempfohlen hat, Anträge zu stellen, was in Höhe von 3 Millionen DM inzwischen auch geschehen ist?

(B) In das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen sind — auf der Grundlage der gegenwärtigen Grenzen — Arbeitsamtsbezirke einbezogen worden, die im Jahresdurchschnitt 1978 eine Arbeitslosenquote von mehr als 6 % aufwiesen. Die von Ihnen genannten Orte fallen in keinen dieser Arbeitsamtsbezirke. Aus diesem Grunde bedurfte es keiner besonderen Weisung der Bundesregierung, diese Orte von der Förderung nach dem Programm auszuschließen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß jede Grenzziehung — unabhängig von den gewählten Abgrenzungskriterien — zu Härtefällen führen kann. Diese mögen in einer dicht besiedelten Region wie dem Ruhrgebiet besonders deutlich werden.

Die Einbeziehung weiterer kleinräumiger Gebiete — etwa Arbeitsamtsnebenstellen — in das Programm hätte zu einer der Zielsetzung des Programms nicht entsprechenden Aufsplitterung des Mitteleinsatzes führen müssen.

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich folgendes: Die Bundesanstalt für Arbeit sieht eine Neuabgrenzung der Arbeitsamtsbezirke vor, die voraussichtlich am 1. Januar 1980 in Kraft treten soll. Zu diesem Zeitpunkt werden einige Regionen, die gegenwärtig von der Förderung ausgeschlossen sind, zu den jetzt begünstigten Arbeitsamtsbezirken gehören.

In Ansehung dieser Neuregelung stand es Betrieben aus diesen Regionen frei, vorsorglich Anträge bei den künftig für sie zuständigen Arbeitsämtern einzureichen. Diese Anträge wurden von den Arbeitsämtern mit der Maßgabe entgegengenommen, daß die Bearbeitung frühestens am 1. Januar 1980 erfolgen könnte. (C)

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 102, 103 und 104):

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit dem neuen arbeitsmarktpolitischen Programm für Problemregionen gemacht?

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die mit dem Programm gewonnenen Erfahrungen zur Fortentwicklung der Arbeitsmarktpolitik genutzt werden?

Kann die Bundesregierung Aussagen zu arbeitsmarktpolitischen Ergebnissen der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen machen?

Zu Frage 102:

Die bisher vorliegenden Informationen lassen den Schluß zu, daß das Arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen inhaltlich und zeitlich richtig plaziert worden ist und ein großer Erfolg zu werden verspricht. Das Programm wurde so gut aufgenommen, daß das vorgesehene Mittelvolumen von 500 Millionen DM zu Beginn der Laufzeit am 1. August 1979 bereits um rd. 439 Millionen DM überzeichnet war. Durch die Bereitschaft der Bundesanstalt für Arbeit, sich mit 400 Millionen DM aus ihren Haushaltsmitteln an dem Programm zu beteiligen, wird es jedoch möglich sein, alle bis zum 1. August 1979 eingegangenen Anträge, die die Förderungsvoraussetzungen erfüllen, zu berücksichtigen. Nur bei einigen Großbetrieben mit hoher Mittelanforderung ist eine gewisse Reduzierung nach Schwerpunkt 1 („Berufliche Qualifizierung") des beantragten Förderungsvolumens nicht auszuschließen. (D)

Auch die Abwicklung des Programms schreitet zügig voran. Bis zum 6. September 1979 wurden bewilligt:

— Für Schwerpunkt 1 „Berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer in Unternehmen mit Anpassungs- und Umstellungsprozessen": 137,5 Millionen DM für 9 302 Arbeitnehmer;

— für Schwerpunkt 2 „Wiedereingliederung ungelernter sowie längerfristig Arbeitsloser": 10,0 Millionen DM für 588 Arbeitnehmer;

— für Schwerpunkt 3, Teilbereich „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Dienste": 187,8 Millionen DM für 3 028 Arbeitnehmer, für den Teilbereich „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf den Gebieten Umweltschutz und Verbesserung des Wohnumfeldes": 169,1 Millionen DM für 3 188 Arbeitnehmer.

(A) Zu Frage 103:

Bestandteil des Programms ist eine begleitende Forschung über den gewählten arbeitsmarktpolitischen Ansatz, den Ablauf und die Ergebnisse. Die Bundesregierung erwartet davon Erkenntnisse, die bei Überlegungen zur Fortentwicklung der Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt werden können. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die regional unterschiedliche Situation der Arbeitsmärkte beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente künftig stärker als bisher beachtet werden sollte. Auch die mit der Förderung der innerbetrieblichen Qualifizierung verbundenen Probleme sollen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums erforscht werden.

Zu Frage 104:

Mitte dieses Jahres waren in fast 19 000 Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung mehr als 56 000 zugewiesene Arbeitnehmer beschäftigt, die ohne die Förderung arbeitslos gewesen wären. Ergänzend hierzu sind die indirekten Beschäftigungswirkungen zu berücksichtigen.

Um deren Größenordnung zu veranschaulichen, kann auf eine Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit verwiesen werden, die für 1978 bei jahresdurchschnittlich rd. 51 000 zugewiesenen Arbeitnehmern — diese einbezogen — eine Beschäftigungswirkung von insgesamt 90 000 Personen ausweist.

(B)

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrükken) (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 105):

Erwägt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten auf über 60 000 angewachsen ist, eine Erhöhung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Schwerbehinderten und eine Verschärfung der Ausgleichsabgabe bei Nichteinhaltung dieser Quote?

Die Bundesregierung betrachtet die Zahl von rd. 62 000 arbeitslosen Schwerbehinderten mit Sorge.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der im Erwerbsleben stehenden anerkannten Schwerbehinderten seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 1. Mai 1974 ständig erhöht und inzwischen etwa verdoppelt hat. Es ist mit Hilfe des Schwerbehindertengesetzes gelungen, die Arbeitsplätze von über 800 000 Schwerbehinderten sicherer zu machen. Bei einer nicht unerheblichen Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten erfolgte die Anerkennung erst während der Arbeitslosigkeit.

Dessenungeachtet strebt die Bundesregierung an, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten zu senken. Für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter ist allerdings entscheidend, daß die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung wenigstens auf 6 v. H. ihrer Arbeits- und Ausbildungsplätze Schwerbehinderte beschäftigen.

(C)

Eine Erhöhung des Pflichtsatzes, der nach dem jeweiligen Bedarf an Pflichtplätzen für Schwerbehinderte durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden kann, erscheint derzeit jedoch nicht geboten. Nach der letzten repräsentativen Teilerhebung vom 31. Dezember 1978 waren 4,8 v. H. der Arbeits- und Ausbildungsplätze beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber mit Schwerbehinderten besetzt. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Erfüllungsquote im Laufe des Jahres 1979 wohl auf über 5 v. H. ansteigen wird, ist die Zahl der vorhandenen noch unbesetzten Pflichtplätze auch dann noch als ausreichende Vermittlungsreserve zur Unterbringung der rd. 62 000 arbeitslosen Schwerbehinderten anzusehen. Nicht eine Erhöhung, sondern das Ausschöpfen des gesetzlichen Pflichtsatzes von 6 v. H. ist derzeit die wichtigste Voraussetzung für einen Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter.

Die Ausgleichsabgabe ist mit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 1. Mai 1974 um 100 % von 50 DM auf 100 DM monatlich angehoben worden. Eine weitere Erhöhung der Ausgleichsabgabe wird notwendig, sobald sich herausstellt, daß ein Betrag von 100 DM pro unbesetzten Pflichtplatz nicht mehr ausreicht, um die Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anzuhalten. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand — und dafür spricht auch die kontinuierlich steigende Erfüllungsquote — kann die Ausgleichsabgabe die ihr vom Gesetzgeber zugedachte Antriebs- und Ausgleichsfunktion noch erfüllen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß in absehbarer Zeit eine Anpassung der Ausgleichsabgabe an die gestiegene Kostenentwicklung notwendig wird, damit das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe wirksam erhalten werden kann. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sehr sorgfältig beobachten und zu gegebener Zeit die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

(D)

Im übrigen weise ich auf die von der Bundesregierung eingeleiteten flankierenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hin.

Auf Initiative der Bundesregierung sind in Zusammenhang mit den Ländern mehrere Sonderprogramme zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte aufgelegt worden.

Mit Hilfe der beiden ersten Sonderprogramme mit einem Volumen von je 100 Millionen DM konnten mehr als 20 000 arbeitslose und ausbildungsstellensuchende Schwerbehinderte auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vermittelt werden.

Durch das dritte Sonderprogramm mit einem Volumen von 80 Millionen DM, das seit Frühjahr dieses Jahres läuft, soll die Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf erneut gezielt geför-

dert werden. Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllt haben oder nicht beschäftigungspflichtig sind, können danach Zuschüsse bis zu 18 000 DM erhalten, wenn sie einen Schwerbehinderten einstellen.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Urbaniak** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 106, 107, 108 und 109):

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer den Arbeitsmarktzugang durch eine Verkürzung der Wartezeiten weiter zu erleichtern?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um das Angebot an Sprachkursen für ausländische Arbeitnehmer qualitativ zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten eines stärkeren Ausbaus der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit für ausländische Jugendliche?

Wie hat sich die Zahl der Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in den letzten zwei Jahren entwickelt, und wie hoch ist hierbei der Anteil von Arbeitslosen und Frauen?

Zu Frage 106:

Die Bundesregierung hat durch eine Neuregelung der Wartezeiten erst im April 1979 eine wesentliche Erleichterung zugunsten des Zugangs von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer zum Arbeitsmarkt geschaffen. Wegen der möglichen arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen muß eine weitere Verkürzung der Wartezeiten sehr sorgfältig bedacht werden. Hierzu ist es erforderlich, zunächst hinlängliche Erfahrungen mit der Neuregelung zu sammeln. Je nach dem Ergebnis dieser Erfahrungen ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die Wartezeitenregelung erneut zu überprüfen.

Zu Frage 107:

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren das Angebot an Sprachkursen für ausländische Arbeitnehmer zu einem bundesweiten Programm mit über 1 500 Kursen für ca. 20 000 Teilnehmer ausbauen können. Zugleich hat sie verstärkte Anstrengungen zur qualitativen Verbesserung des Kursangebotes unternommen. Im Vordergrund stehen dabei die Lehreraus- und -fortbildung sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrmaterialien.

Zur Qualifizierung der Lehrkräfte hat der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V." in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut in München spezielle Einweisungsseminare entwickelt, die als 14tägige Grundkurse für solche Sprachlehrer durchgeführt werden, die erstmals Sprachunterricht für ausländische Arbeitnehmer durchführen wollen. Diese Seminare stellen wesentlich auf die Besonderheiten des Sprachunterrichts für ausländische Arbeitnehmer ab, geben Hilfen für die Unterrichtsgestaltung und vermitteln didaktische Grundkenntnisse. Jährlich besuchen ca. 150 Sprachlehrer diese Seminare. Darüber hinaus finden auf regionaler Ebene Fortbildungsveranstaltungen statt, die dem Erfahrungsaustausch dienen und insbesondere praktische Hilfen geben.

Das Angebot an Lehrbüchern für den Sprachunterricht ist sehr reichhaltig. Nur wenige sind jedoch für den Unterricht mit ausländischen Arbeitnehmern geeignet. Der Sprachverband hat deshalb im Rahmen einer Fachkommission die vorhandenen Lehrwerke prüfen und Empfehlungen für ihren Einsatz in den Sprachkursen geben lassen. Damit ist eine wichtige Orientierungshilfe für den Sprachlehrer geschaffen worden. Darüber hinaus stellt der Sprachverband in seiner Fachzeitschrift „Deutsch lernen" regelmäßig ergänzende Unterrichtsmaterialien vor, die z. T. auch für den Unterricht mit besonderen Personengruppen gedacht sind (z. B. Sprachkurse für Analphabeten).

In der Entwicklung und unterrichtungspraktischen Erprobung spezifischer Unterrichtsmaterialien wird auch künftig ein Schwerpunkt für die qualitative Verbesserung der Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer liegen müssen.

Zu Frage 108:

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit nach § 40 AFG ist nach wie vor zu gering. Hauptursache dafür sind die erheblichen Bildungsdefizite, die einer erfolgreichen Teilnahme dieser Jugendlichen entgegenstehen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat deshalb gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit ein speziell auf die Bedürfnisse der ausländischen Jugendlichen abgestelltes Kursprogramm entwickelt, das die bisherigen Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung mit den berufsvorbereitenden Kursen der Bundesanstalt verbindet. Geplant ist eine Jahresvollzeitmaßnahme, deren inhaltliche Elemente neben einer praktischen Berufsvorbereitung der Abbau von Sprach- und allgemeinen Bildungsdefiziten sowie eine sozialpädagogische Betreuung sein werden. Die Bundesanstalt wird die Kosten der Berufsvorbereitung, der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kosten für den Abbau der Sprach- und Bildungsdefizite übernehmen.

Mit dieser Maßnahme wird die Beteiligung der Bundesanstalt an der beruflichen Vorbereitung ausländischer Jugendlicher erheblich verstärkt. Zugleich kann dadurch die notwendige Hilfe für die Jugendlichen auf eine breitere Grundlage gestellt und das berufsvorbereitende Element in den Kursen ausgebaut werden. Die Beteiligung der Bundesanstalt wird darüber hinaus die Zahlung einer Beihilfe zum Lebensunterhalt ermöglichen und damit die Motivation der Jugendlichen zur Teilnahme verbessern.

Zu Frage 109:

Seit 1977 steigt die Zahl der Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen. Waren 1977 noch

(A) 136 000 Arbeitnehmer neu in Bildungsmaßnahmen eingetreten, so lag 1978 diese Zahl schon bei 175 000. Auf Grund der Entwicklung der Teilnehmerzahlen im bisherigen Verlauf des Jahres 1979 ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen wiederum erheblich weiter ansteigen wird. Dieser Entwicklung trägt der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit Rechnung: Die Ausgaben für die berufliche Bildung sind von 1,8 Mrd. DM im Jahre 1977 auf 2,4 Mrd. DM im Jahre 1979 gesteigert worden. Im Jahre 1978 waren 30,2 % der Teilnehmer Frauen; 43,6 % der Teilnehmer waren vor Eintritt in die Bildungsmaßnahmen arbeitslos.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 110):

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Hausfrauen zur Zeit Kuraufenthalte genehmigt wurden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Hausfrauen hinsichtlich der Gewährung von Kuren wie Arbeitnehmerinnen zu behandeln?

Die Rentenversicherungsträger können medizinische Rehabilitationsmaßnahmen (Kuren) gewähren, wenn die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten gefährdet oder gemindert ist und durch die Maßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich verbessert (B) oder wiederhergestellt werden kann.

Bei Hausfrauen, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, setzt die Bewilligung einer Kur allerdings voraus, daß im Zeitpunkt der Antragstellung eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten zurückgelegt ist; liegt bei der Hausfrau Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bereits vor oder ist deren Eintritt in absehbarer Zeit zu befürchten, genügt eine Versicherungszeit von 60 Kalendermonaten.

Arbeitnehmerinnen können demgegenüber an medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen, wenn sie innerhalb von 24 Kalendermonaten vor der Antragstellung mindestens 6 Kalendermonate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Liegt bei ihnen im Zeitpunkt der Antragstellung der Abschluß der Schul- oder Berufsausbildung nicht länger als 2 Jahre zurück, so ist eine Vorversicherungszeit überhaupt nicht erforderlich. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Hausfrauen unter diesen vereinfachten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Kuren zu bewilligen. Hausfrauen können insoweit nicht anders behandelt werden als freiwillig Versicherte oder die sogenannten latent Versicherten, die zwar in der Vergangenheit Pflichtbeiträge entrichtet haben, am Erwerbsleben aber nicht mehr teilnehmen.

Der Gesetzgeber des 20. Rentenanpassungsgesetzes hat mit Wirkung vom 1. Juli 1977 die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der nicht pflichtversicherten Personen an den (C) Rehabilitationsmaßnahmen neu gestaltet und diese dabei vor allem aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit stärker als bisher differenziert. Es kann deshalb nicht in Betracht gezogen werden, diese Regelung wieder rückgängig zu machen.

Hausfrauen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllen, sind nicht völlig von Rehabilitationsmaßnahmen ausgeschlossen, da sie im allgemeinen im Rahmen der Familienkrankenhilfe eine Kur von einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten können.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 111):

Welche sofortigen Konsequenzen ergeben sich für die Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Beschluß eines Gerichts, die entsprechenden Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen?

Aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Aachen, die Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes über die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen, ergeben sich bis zum Abschluß der verfassungsrechtlichen Prüfung keine Konsequenzen für die Verwendung der Ausgleichsabgabe. Gemäß § 79 Abs. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes haben die Verwaltungsbehörden (D) das Schwerbehindertengesetz bis zu einer gegenteiligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung als geltendes Recht durchzuführen. Die Bundesregierung teilt im übrigen nicht die Zweifel des Verwaltungsgerichts Aachen an der Verfassungsmäßigkeit einzelner Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes. Sie hat ihre Auffassung dazu in einer ausführlichen Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht dargelegt und geht davon aus, daß die Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wird.

Auch nach Auffassung der Länder sind alle Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes verfassungsgemäß. Es ist mir allerdings bekannt, daß in einigen Ländern die Hauptfürsorgestellen auf Verlangen gegenüber den Arbeitgebern Erklärungen abgeben, daß überwiesene Beträge im Falle der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ausgleichsabgabe nach Maßgabe und in den Grenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückzuzahlen sind. Dadurch soll eine Vielzahl von Feststellungs- und Widerspruchsverfahren und ein möglicherweise erheblicher Rückgang des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vermieden werden.

Die Bundesregierung hält dieses in einigen Ländern praktizierte Verfahren für bedenklich. Das Zugeständnis des Vorbehalts sichert zwar die Kon-

(A) tinuität des Zahlungseingangs, hemmt aber die Verfügungsfreiheit über die Mittel und fördert — wenn auch ungewollt — Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Schwerbehindertengesetzes.

Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg hat die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder gebeten, in Anbetracht der für die Schwerbehinderten ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, den Bedenken Rechnung zu tragen und Sorge dafür zu tragen, daß die Hauptfürsorgestellen entsprechend verfahren.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 112, 113 und 114):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Osten enorme Aufwendungen für die Rüstung macht, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Wann gedenkt die Bundesregierung Tiefflüge, 100 Meter über dem Boden, zu verbieten, um so zu verhindern, daß die Bundesrepublik Deutschland als Tiefflugschneise benutzt wird?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Tiefflüge von Militärmaschinen der Nato im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland ein solches Ausmaß angenommen haben, daß schwere physische Schäden der betroffenen Bevölkerung zwangsläufige Folge sind, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, unter Inanspruchnahme von Simulatoren die Zahl der Tiefflüge zu reduzieren?

(B)

Zu Frage 112:

Mit dem am 20. Juni 1979 vom Kabinett verabschiedeten und am 4. September 1979 der Öffentlichkeit übergebenen Weißbuch 1979 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr zieht die Bundesregierung Bilanz über ein Jahrzehnt ihrer Politik für Frieden und Sicherheit. Zugleich wird dargelegt, welche Probleme sich der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik jetzt und in den kommenden Jahren stellen und wie sie gelöst werden sollen.

In diesem Zusammenhang verweise ich besonders auf folgende Ziffern des Weißbuches 1979: Ziff. 2 (Seite 3/4), Ziff. 7 (Seite 7), Ziff. 33 (Seite 24), Ziff. 37 (Seite 26), Ziff. 134 (Seite 106), Ziff. 151 (Seite 118/119) und Ziff. 166 (Seite 128/129/130).

Zu Fragen 113 und 114:

Grundsätzlich sind in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Tiefflüge mit Strahlflugzeugen bis zu einer Mindestflughöhe von 500 Fuß (150 m) über Grund — und nicht, wie Sie annehmen, in 100 m Höhe — zugelassen. Lediglich aus Sicherheitsgründen wurden Geländestreifen entlang der ostwärtigen und südlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland, Kontrollzonen um Flugplätze, militärische Sperrgebiete und die Stadtkerne von Großstädten aus dem Tieffluggebiet ausgenommen.

(C) In einigen weniger dichtbesiedelten Gebieten dürfen Tiefflüge mit Strahlflugzeugen in einer begrenzten Anzahl bis zu einer Mindestflughöhe von 250 Fuß (75 m) über Grund geflogen werden.

Die Notwendigkeit für Flüge in diesen Höhenbereichen ist das Resultat einer sorgfältigen Bedrohungsanalyse. Ein Verzicht auf Tiefflüge würde eine nicht annehmbare und nicht zu verantwortende Einschränkung der Verteidigungsbereitschaft bedeuten.

Es wurde eine Studie erarbeitet, um die Auswirkungen des Fluglärms auf die besonders belasteten Anwohner von Flughäfen zu untersuchen. Dabei konnte der Nachweis nicht erbracht werden, daß Fluglärm, der zwar durch einen hohen Schallpegel, jedoch kurze Einwirkungszeit gekennzeichnet ist, zu physischen Schäden führt.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jungmann** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 115 und 116):

Beabsichtigt die Bundesregierung, die militärische Ausbildung der Unteroffiziere zu ändern, und wenn ja, welche Vorstellungen hat sie dazu entwickelt, und wann ist mit einer Änderung der Ausbildung zu rechnen?

Wieviel Ausbildungsplätze in technischen Berufen stellt die Bundeswehr im Bereich der Bundeswehrverwaltung und der Streitkräfte zur Verfügung, wieviel dieser Ausbildungsplätze sind durch weibliche Auszubildende besetzt, und inwieweit ist das Bundesverteidigungsministerium gegebenenfalls bereit, bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen in technischen Berufen weibliche Bewerber in Zukunft stärker als bisher zu berücksichtigen?

(D)

1. Mit dem Konzept von 1973 ist die Ausbildung der Unteroffiziere auf eine neue Grundlage gestellt worden, die aus aufeinander aufbauenden Abschnitten besteht und vom jungen Unteroffizier bis zum Hauptfeldwebel und weiter bis zum Offizier des militärfachlichen Dienstes reicht. Neben allgemeinmilitärischen und militärfachlichen Elementen sind zivilberuflich anerkannte Abschlüsse feste Bestandteile dieses Konzeptes. Es ist nicht starr, sondern lebt mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und militärischen Entwicklungen. Aufgrund der seit sechs Jahren gemachten Erfahrungen sind deshalb Korrekturen eingeleitet worden, die ein Nachsteuern entsprechend den militärischen und bildungspolitischen Erfordernissen ermöglichen. So ist es im Bereich der Ausbildung zum Feldwebel/Bootsmann und dessen Fortbildung gelungen, in zunehmendem Maße militärische Tätigkeit mit zivilen Berufsbildern zur Deckung zu bringen. Somit besteht die Möglichkeit für Zeitsoldaten, bereits während ihrer Dienstzeit einen zivilen Abschluß zu machen und bis zu ihrem Ausscheiden Erfahrungen zu sammeln und dies den Streitkräften zugute kommen zu lassen.

Als besonders problematisch hat sich jedoch die Situation des jungen Unteroffiziers erwiesen, der nach 12 Monaten Gesamtdienstzeit mit abgeschlossener Unteroffiziersausbildung als Vorgesetzter

(A) und Ausbilder eingesetzt wird. Hier sind Defizite erkannt worden, deren Beseitigung zur Zeit in einer Arbeitsgruppe untersucht werden. Dabei wird nicht an eine Änderung der militärfachlichen Ausbildung gedacht, die im allgemeinen als ausreichend angesehen werden kann; vielmehr steht im Mittelpunkt der Untersuchung, wie die Ausbildung auf dem allgemeinmilitärischen Gebiet — Methodik der Ausbildung, Menschenführung, Politische Bildung, Sport, Betreuung und Fürsorge — verbessert werden kann.

Diese Untersuchung soll zu Ende dieses Jahres mit einem Entscheidungsvorschlag zu den inhaltlichen und zeitlichen Möglichkeiten der Änderung der Ausbildung abgeschlossen sein.

In welchem Umfang und in welchem Zeitraum Änderungen der Ausbildung zum Unteroffizier vorgenommen werden, hängt entscheidend von den zu erwartenden Kosten und von den Gegebenheiten der Personalergänzung ab.

2. Die Bundeswehr stellt z. Zt. im Bereich der Streitkräfte und der Verwaltung insgesamt etwa 3 050 Ausbildungsplätze in technischen Ausbildungsberufen zur Verfügung. Hiervon sind 38 Plätze durch weibliche Auszubildende besetzt. Im Hinblick auf den allgemeinen Mangel an Ausbildungsplätzen, zugleich im Rahmen der Bekämpfung des Jugendarbeitslosigkeit, ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ab 1975 zunehmend die Zahl der Ausbildungsplätze erweitert (B) worden.

Im einzelnen ist im Vergleich zum Jahre 1974

— die jährliche Einstellungsquote von 500 Auszubildenden auf 850 Auszubildende erhöht worden; das entspricht einer Steigerung von 70 %

— die Zahl der Ausbildungsplätze, die sich aus der Einstellungsquote und der Ausbildungsdauer in den einzelnen Ausbildungsberufen ergibt, von rd. 1 950 auf rd. 3 050 erweitert worden; das sind 1 100 Ausbildungsplätze bzw. 56,4 % mehr.

Die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgt im Bereich der Bundeswehr fast ausschließlich in Metall- und Elektroberufen mit der Zielsetzung, militärische Unterführer in technischer Verwendung zu erhalten.

Um die 850 Ausbildungsplätze, die in diesem Jahr neu besetzt wurden, bewarben sich insgesamt 4 474 Jugendliche, davon nur 123 Mädchen. Der Schwerpunkt der Bewerbung von Mädchen lag bei nur 3 Ausbildungsstätten, die Technische Zeichner bzw. Chemie- und Fotolaboranten ausbilden. Bei mehr als der Hälfte der Ausbildungsstätten bewarben sich keine Mädchen. Einer Vergrößerung des Anteils der weiblichen Auszubildenden in der gewerblich technischen Berufsausbildung steht einerseits die bundeswehrspezifische Zielsetzung und andererseits das sehr geringe Interesse weiblicher Bewerber entgegen.

Anlage 60 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müntefering** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 117):

Trifft es zu, daß eine für die Lützow-Kaserne in Münster-Handorf für 1978 bis 1980 vorgesehene Grundrenovierung auf unbestimmte Zeit zurückgestellt ist und in dieser Kaserne auf absehbare Zeit nur dringendste Notreparaturen durchgeführt werden, so daß schwerwiegende hygienische Mängel im Küchenbereich vorerst nicht behoben werden, und wie wird diese Entscheidung gegebenenfalls begründet?

Für die rund 20 Jahre alte Lützow-Kaserne sind die ihrer intensiven Nutzung entsprechenden, altersbedingten Grundinstandsetzungsmaßnahmen eingeleitet worden. Für die Sanierung der Truppenküchen, die dabei auf den neuesten technischen Stand gebracht werden sollen, sind in der mittelfristigen Finanz- und Bauplanung rund 3 Millionen DM vorgesehen.

Die Bundesregierung hat auf Empfehlung des Finanzplanungsrates am 28. Mai 1979 beschlossen, zur Dämpfung von Preissteigerungen — insbesondere im Baubereich — die Investitionsvorhaben zu strecken. Dies erfordert unter anderem auch die Zurückstellung der von Ihnen angesprochenen Grundinstandsetzung zugunsten noch vordringlicher anderer Baumaßnahmen.

Als ersten Schritt zur Beseitigung akuter Mängel hat die Wehrbereichsvewaltung III 200 000,— DM aus Bauunterhaltungsmitteln bereitgestellt. Hiermit sollen die Truppenküchen in einen einwandfreien Zustand versetzt werden. Mit diesen Arbeiten wird (D) 1980 begonnen. Die restlichen größeren Maßnahmen der Grundinstandsetzung werden voraussichtlich erst in den darauffolgenden Jahren in Angriff genommen werden können.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 118, 119, 120 und 121):

Trifft es zu, daß General Bastian gegen das Uniformverbot bei politischen Veranstaltungen verstoßen hat, und hat er für die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, besonders im Hinblick auf anstehende Abrüstungsgespräche, abträgliche Äußerungen getan, die das Gebot zur Zurückhaltung bei Äußerungen außerhalb des Dienstes verletzen?

Hat der Generalinspekteur den General Bastian ermahnt, in Zukunft Zurückhaltung zu üben, und hat General Bastian sich daraufhin öffentlich mit entsprechendem Presseecho gerechtfertigt und damit den Tatbestand des Ungehorsams erfüllt?

Hat General Bastian sich verunglimpfend über einen CDU-Abgeordneten geäußert?

Sieht die Bundesregierung unter den gegebenen Umständen einen Anlaß zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen General Bastian bzw. ist ein Disziplinarverfahren bereits eingeleitet?

Zu Frage 118:

Generalmajor Bastian folgte am 9. März 1979 einer Einladung der Jungsozialisten in der SPD zu

(A) einem Diskussionsabend in Bad Mergentheim. Er trug dabei Uniform. Der kommandierende General des III. Korps hat dieses Verhalten disziplinar gewürdigt.

Es gibt keinen Hinweis darauf, daß die Äußerungen des Generalmajors Bastian den sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland spürbar geschadet hätten. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit unseren Bündnispartnern als auch im Hinblick auf die laufenden und noch anstehenden Verhandlungen mit dem Osten über Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Der Bundesminister der Verteidigung hat auf der 23. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 4. Mai 1979 ausführlich zu den Äußerungen des Generalmajors Bastian und zur Frage der gebotenen Zurückhaltung bei der politischen Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit Stellung genommen. Diesen Aussagen des Bundesministers der Verteidigung habe ich nichts hinzuzufügen.

Zu Frage 119:

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat Generalmajor Bastian weder ermahnt, in Zukunft Zurückhaltung zu üben, noch hat er ihm einen entsprechenden Befehl erteilt. Er wäre dazu auch nicht berechtigt gewesen, weil er nicht Vorgesetzter von Generalmajor Bastian ist.

(B) Zu Fragen 120 und 121:

Der zuständige Disziplinarvorgesetzte hat das gesamte Verhalten von Generalmajor Bastian disziplinar gewürdigt. Zur nachträglichen Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens besteht deswegen kein Anlaß, weil der Bundesminister der Verteidigung als zuständige Einleitungsbehörde die Verhängung einer gerichtlichen Disziplinarmaßnahme nicht für geboten hält.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 122):

Ist es zutreffend und möglich, daß dem Jäger-Bataillon 471 ohne einen begleitenden Organisationsbefehl sechs zusätzliche MILAN-Anlagen geliefert worden sind, obwohl dafür weder Fahrzeuge zur Verfügung stehen noch zugewiesen werden, ist es weiter zutreffend, daß dem gleichen Bataillon für acht ausgesonderte Kraftfahrzeuge bis Ende 1979 kein Ersatz zugewiesen werden kann, und welche Folgen hätte dies gegebenenfalls für die Einsatzbereitschaft?

Dem Jägerbataillon 471 stehen nach der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung 12 Panzerabwehr-Waffen MILAN zu. Diese Ausstattung wurde dem Bataillon durch das Heeresamt ordnungsgemäß zugewiesen. Darüber hinaus hat das Bataillon keine weiteren Panzerabwehr-Waffen erhalten.

Für die zugewiesenen MILAN sind auch Träger-Kraftfahrzeuge der 1. Generation vorhanden. Ab Ende 1980 werden Träger-Kraftfahrzeuge der Kfz-Folgegeneration ausgeliefert. (C)

Das Jägerbataillon 471 hat folgendes Fehl an Kraftfahrzeugen:

1 LKW 1,5 t gl (Soll: 14, Ist: 13)

7 LKW 5 t (Soll: 30, Ist: 23)

Es ist bereits veranlaßt, daß der fehlende 1,5 t-LKW durch das Territorialkommando Süd dem Bataillon durch Materialausgleich bereitgestellt wird.

Das Fehl an 5 t-LKW kann z. Z. nicht gedeckt werden. Das Materialamt des Heeres ist zwar beauftragt worden, aus dem Aufkommen der auf Grund des Zulaufs der Kfz-Folgegeneration freiwerdenden LKW des Feldheeres vorrangig die Heimatschutzkommandos auszustatten. Dieser Auftrag konnte jedoch bisher nur zu einem geringen Teil erfüllt werden, da einmal der Zulauf von Kraftfahrzeugen der Folgegeneration gestreckt werden mußte und zum anderen vermehrt Fahrzeuge der 1. Generation wegen Überalterung des allgemeinen Reparaturanstiegs ausgesondert werden mußten.

Es ist vorgesehen, daß im Verteidigungsfall zur Beseitigung der Fehlbestände Kraftfahrzeuge der materiellen Mobilmachungsergänzung herangezogen werden.

(D)

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 123):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das unter der Bezeichnung „alkoholfreies Bier" auf den Flaschen in der Bundesrepublik Deutschland vertriebene Schweizer Erzeugnis „Birell" bei Tests zu Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit und glasigen Augen bei den Testpersonen geführt hat und daß eine chemische Analyse erwiesen hat, daß dieses Erzeugnis keineswegs alkoholfrei ist, und wird die Bundesregierung unter diesen Umständen die weitere Führung der Bezeichnung „alkoholfreies Bier", die geeignet ist, in gefährlicher Weise Autofahrer irrezuführen, zulassen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland Biere auf dem Markt befinden, die als alkoholfrei gekennzeichnet sind. Aus Presseberichten geht hervor, daß bei einer Versuchsperson nach dem Trinken weniger Flaschen des von Ihnen genannten „alkoholfreien Bieres" physiologische Veränderungen beobachtet worden sein sollen, die für ein reaktionssicheres Autofahren abträglich sind. Diese Symptome dürften jedoch nicht auf die in alkoholfreiem Bier enthaltene minimale Alkoholmenge, sondern auf die müde machende Wirkung anderer im Bier enthaltenen Stoffe (z. B. Hopfeninhaltsstoffe) zurückzuführen sein, wobei die Ermüdungserscheinungen wegen der fehlenden anregenden Wirkung des Alkohols voll zur Geltung kommen.

(A)

Der Gebrauch der Bezeichnung „alkoholfrei" bei Getränken ist bisher durch Rechtssatz nicht geregelt worden, sondern richtet sich nach der Verkehrsauffassung. Danach können so gekennzeichnete Getränke bis zu 0,5 % Vol. Alkohol aufweisen. Für alkoholfreie Erfrischungsgetränke ist dieser Handelsbrauch in den Richtlinien für die Herstellung, Kennzeichnung und Beurteilung süßer alkoholfreier Erfrischungsgetränke (Fruchtsaftgetränke, Limonaden, Brausen) zusammengefaßt und in dem Entwurf der Leitsätze des Lebensmittelbuches für süße, alkoholfreie Erfrischungsgetränke übernommen worden. Für Fruchtsäfte haben die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches ebenfalls einen Alkoholgehalt von bis zu 0,5 % Vol. zugelassen.

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die — soweit ersichtlich — über eine konkrete Grenze noch nicht entschieden hat, kann ein Getränk als alkoholfrei angesehen werden, wenn sein Alkoholgehalt so gering ist, daß er physiologisch wirkungslos ist, also auch auf alkoholempfindliche Menschen, wie Kinder und Kranke, keinen feststellbaren Einfluß mehr ausübt oder befürchten läßt. Nach der jüngeren Rechtsetzung zum Lebensmittelrecht werden Kennzeichnungen, die auf das Nichtvorhandensein eines Stoffes in einem Lebensmittel hinweisen, nur noch erlaubt, wenn der Stoff in dem so gekennzeichneten Lebensmittel tatsächlich nicht enthalten ist. Die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Erwägungen wird die Bundesregierung bei künftigen Regelungen in die Überlegungen einbeziehen.

(B)

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 124 und 125):

Welche Erfahrungen sind nach dem Wissensstand der Bundesregierung bislang in der Bundesrepublik Deutschland mit der Organtransplantation gemacht worden, und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Wann ist mit der Einführung eines für die Bundesrepublik Deutschland einheitlichen Ausweises für Organspender und -empfänger zu rechnen, und wie stehen dazu die Ärztevereinigungen?

Zu Frage 124:

Die Organtransplantation hat in der Bundesrepublik Deutschland wie in anderen Ländern auch, einen hohen Stand erreicht. Insbesondere die Nierentransplantation ist ein weltweites Routineverfahren zur Behandlung von chronisch nierenkranken Patienten als Alternative zur künstlichen Niere geworden. Dabei gelang es, die Überlebenszeit der Patienten zu verbessern. Eine verstärkte Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zum Wohle erkrankter Patienten und weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Organtransplantation werden jedoch davon abhängen, ob es gelingen wird, die Anzahl der Transplantate entscheidend zu erhöhen.

(C)

Zu Frage 125:

Die Bundesregierung strebt mit ihrem, dem Parlament zur Beratung vorliegenden Entwurf eines Transplantationsgesetzes die Eintragung der Erklärung der Spendebereitschaft oder des Widerspruchs gegen eine Organentnahme in den Personalausweis an. Dabei ist es ihr Ziel, daß die Eintragung außer von dem transplantierenden Arzt von Dritten nicht eingesehen werden kann. Die Herausgabe eines besonderen und einheitlichen Ausweises für Organspender wird deshalb nicht erwogen.

Die Bundesärztekammer gibt, wie viele andere Organisationen auch, einen Spenderausweis heraus und beteiligt sich dabei an den vielfachen Initiativen zur Förderung der Spendebereitschaft der Bevölkerung.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 126):

Hat sich der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Wolters, dahin gehend geäußert, im Jahr 1979 sei mit ca. 90 000 „legalen" Schwangerschaftsabbrüchen zu rechnen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung, und was gedenkt sie zu tun, um einer solchen Abtreibungslawine entgegenzuwirken?

(D)

Staatssekretär Professor Dr. Wolters hat in einem Interview mit dpa vom 28. August 1979 über Fragen der Reform des § 218 StGB geäußert, daß eine Hochrechnung möglich ist, die für 1979 auf der Basis früherer Zahlen mit ca. 90 000 Schwangerschaftsabbrüchen rechnet.

Es zeigt sich jedoch, daß die anfangs beobachteten Anstiegsraten allmählich abflachen. Es ist daher nicht gerechtfertigt, von einer „Abtreibungslawine" zu sprechen. Vielmehr müssen diese Zahlen im Vergleich zu den in früheren Jahren von Experten genannten Schätzungen der illegalen Schwangerschaftsabbrüche, die von 200 000 bis maximal 1 Million reicht, gesehen werden. Wegen verbesserter Möglichkeiten der Empfängnisregelung ist es nicht ausgeschen, daß die Zahl der tatsächlich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche in den nächsten Jahren allmählich zurückgeht.

Um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in den kommenden Jahren zu senken, wird die Bundesregierung ihre Bemühungen im präventiven Bereich fortsetzen. Je besser es gelingt, die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Familienplanung aufzuklären, desto eher wird jeder einzelne in die Lage versetzt, die Zahl der eigenen Kinder und den zeitlichen Abstand ihrer Geburt selbst zu bestimmen, mit der Folge, daß schwerwiegende Konfliktfälle durch ungewollte Schwangerschaften vermieden werden. Die vom Bund und den Ländern geförderten Modellberatungsstellen haben in der bisherigen Arbeit wertvolle Erkenntnisse über die Bera-

(A) tung in allen Fragen der Familienplanung gewonnen, die in der weiteren Beratungsarbeit aller Träger genutzt werden können.

Darüber hinaus wird durch die familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung die Situation von Müttern mit Kindern verbessert, so z. B. durch die Erhöhung des Kindergelds und durch die Einführung des Mutterschaftsurlaubs sowie durch die vorgesehene Einrichtung von Unterhaltsvorschußkassen. Diese und andere Maßnahmen haben auch zum Ziel, schwangeren Frauen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, auch wenn diese zunächst ungewollt war und Probleme in der Lebensbewältigung mit sich bringt. Die nach § 218 b Abs. 2 Nr. 1 und 2 anerkannten Beratungsstellen und Ärzte — derzeit gibt es in der Bundesrepublik ca. 1 200 — bemühen sich, in der Beratung den betroffenen Frauen diese und andere zur Verfügung stehenden Hilfen zu vermitteln und den Frauen einen Ausweg aus ihrer Konfliktsituation zu zeigen, der es ihnen ermöglicht, auf den zunächst erwogenen Abbruch zu verzichten.

Über die Anzahl der Frauen, die nach der Beratung von einem zunächst beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch absehen, gibt es keine für das Bundesgebiet repräsentativen Erkenntnisse. Nach den bei der Nachberatung im Rahmen des Modellprogramms gewonnenen Erfahrungen verzichten etwa 15 % der Frauen nach der Schwangerschaftskonfliktberatung auf den beabsichtigten Abbruch.

(B)

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 127):

Trifft es — wie die Presse meldet — zu, daß ein „pillenartiges Präparat" im Handel ist, nach dessen Einnahme die Alkoholteströhrchen einen geringeren als den tatsächlichen Blutalkoholgehalt anzeigen sollen, und beabsichtigt die Bundesregierung, den Vertrieb solcher Präparate zu unterbinden?

Ein importiertes Präparat dieser Art wurde von zwei Firmen als Arzneimittel aufgemacht vertrieben, ohne daß dafür die erforderliche Zulassung des Bundesgesundheitsamtes bestand. Die in diesem Fall zuständigen Behörden der Länder haben deshalb den Vertriebsfirmen untersagt, dieses Erzeugnis in den Verkehr zu bringen. Die Entscheidungen sind rechtskräftig.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 128 und 129):

Wie wertet die Bundesregierung die bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und die bei der Beratungs- und Therapietätigkeit auf diesem Gebiet anfallenden Erfahrungen aus, und welches sind die hauptsächlichen Ergebnisse?

(C) Welche Instrumente und gesetzlichen Vorschriften müssen nach Ansicht der Bundesregierung geändert werden, damit eine wirksamere Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und eine Absenkung der Zahl der Drogensüchtigen erreicht werden kann?

Zu Frage 128:

Das Bundeskriminalamt wertet gemäß seiner Zentralstellenfunktion die ihm gemeldeten Erkenntnisse über die Rauschgiftkriminalität nach polizeitaktischen und -strategischen Gesichtspunkten aus und unterrichtet darüber die Bekämpfungsbehörden des Bundes und der Länder in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus werden die zuständigen Behörden in konkreten Fällen unmittelbar vom Bundeskriminalamt angesprochen.

Die Bewertung der bei der Beratungs- und Therapietätigkeit anfallenden Erfahrungen, einschließlich derjenigen aus dem Bereich der gesundheitlichen Aufklärung, geschieht über Erfolgskontrollen der eingesetzten Medien, über epidemiologische Erhebungen zu Einstellungsveränderungen bei den Zielgruppen sowie über die wissenschaftliche Begleitung der Modellmaßnahmen.

Im Bereich der „präventiven Beratung" durch Aufklärung ist festzustellen, daß die Medien einen hohen Bekanntheitsgrad erreichen, vielfach an andere Interessenten weitergegeben werden und ihre Inhalte durchaus auch kritisch verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die Materialien für den Unterricht in Schulen. Durch Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter wird eine ständige Rückkoppelung der Erfahrungen erreicht. Dies gilt auch für den Bereich der eigentlichen Therapie. (D)

Es ist schwer abzuschätzen, welche Effizienz die Maßnahmen im einzelnen haben, jedoch scheint es so zu sein, daß alle einen wesentlichen Beitrag auf ihrem Gebiet leisten. Der Wissensstand über die Gefahren der Drogen ist gegenüber früher gestiegen, die Beratungen setzen nicht nur früher, sondern auch gezielter und gekoppelt mit den Aktivitäten anderer Einrichtungen an, mit denen eine enge Zusammenarbeit angezeigt erscheint. Die Therapieerfolge haben sich gegenüber der vormals angenommenen Rückfallquote von 98 % wesentlich verbessert und liegen derzeit im Durchschnitt bei 30 %, in besonderen Einrichtungen sogar darüber. Dennoch sind auf allen Gebieten noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um bessere Ergebnisse in abgestimmter Zusammenarbeit mit den Ländern zu erreichen.

Zu Frage 129:

Die Bundesregierung wird in Kürze dem Parlament einen Entwurf zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts vorlegen. Dieser soll u. a. durch Straffung der Rechtsmaterie zu einer effizienteren Überwachung des legalen Betäubungsmittelverkehrs führen. Weiter sieht der Entwurf erhebliche Strafverschärfungen für die schwere Rauschgiftkriminalität vor, wie die Erhöhung der Höchststrafe für besonders schwere Fälle von 10 auf 15 Jahre und die Bildung von Verbrechenstatbeständen.

(A) Andererseits hält der Entwurf an der Möglichkeit des Absehens von Strafe bei Besitz und Erwerb von Rauschgift in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch fest und erweitert diese Regelung auf die Einfuhr. Bei den Verbrechenstatbeständen wird durch die Einfügung eines niedrigen Strafrahmens für minder schwere Fälle die Möglichkeit therapeutischer Maßnahmen für den Drogenabhängigen erleichtert.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß im Bereich der kleinen und zum Teil auch noch mittleren Rauschgiftkriminalität der sozialtherapeutischen Rehabilitation des straffällig Gewordenen wesentliche Bedeutung zukommt. Hier wird es in Zukunft darum gehen, in verstärktem Maße ein Behandlungsangebot zur Verfügung zu stellen, das der außerordentlich großen Zahl der Hilfsbedürftigen Rechnung trägt. Die vorhandenen Kapazitäten werden auszubauen und Erfahrungen mit neuen Therapieformen zu sammeln sein. Ob es einer Anpassung bestehender gesetzlicher Vorschriften bedürfen wird, muß zu gegebener Zeit im Lichte der zwischenzeitlich gesammelten Erkenntnisse geprüft werden.

Anlage 68

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/3158 Fragen 130, 131, 132 und 133):

Rechnet die Bundesregierung damit, daß die Ausklammerung der Lärmsanierung an vorhandenen Kommunalstraßen aus dem Verkehrslärmschutzgesetz zu einer uneinheitlichen, politisch nicht übersehbaren Rechtsprechung mit unterschiedlichen Grenzwerten, Maßnahmen und Förderungen führen wird?

Könnten mit der Aufstockung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz um ca. 1 Pfennig/l die Kosten für die Lärmsanierung an bestehenden Kommunalstraßen finanziert werden?

Wie hoch werden die Kosten geschätzt, wenn die Immissionsgrenzwerte hinsichtlich der Lärmsanierung zwischen 65 und 75 dB (A) festgelegt werden?

Welchen Zeitraum würde die Lärmsanierung unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch nehmen?

Zu Frage 130:

Nein. Für bestehende Kommunalstraßen in der Baulast der Gemeinden können die Länder durch landesgesetzliche Maßnahmen negativen Entwicklungen entgegentreten.

Zu Frage 131:

Ja, auf der Basis des in der Beratung befindlichen Gesetzentwurfs. Eine Aufstockung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) um 1 Pf/l Mineralöl würde jährlich ein Aufkommen von ca. 470 Millionen DM erbringen.

Zu Frage 132:

Bei Immissionsgrenzwerten für die Lärmsanierung von 75 dB (A) tagsüber und 65 dB (A) nachts entstehen bei den Gemeinden nach den Schätzungen der Bundesregierung Kosten in Höhe von 2,7 Mrd. DM. Auf den Bund entfallen 1,6 Mrd. DM, auf die Länder 0,2 Mrd. DM. (C)

Zu Frage 133:

Angesichts der angespannten Haushaltslage aller Gebietskörperschaften und unter Berücksichtigung der übrigen öffentlichen Aufgaben werden für Lärmschutzmaßnahmen an neuen Verkehrswegen sowie für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen nach den Immissionsgrenzwerten des Regierungsentwurfs Mittel in einem Umfang erforderlich, der eine Verteilung der Sanierungsmaßnahmen gemäß Prioritätensetzung in den einzelnen Gemeinden auf 15 Jahre erforderlich macht. Dieser Zeitraum ist deshalb im Regierungsentwurf des Verkehrslärmschutzgesetzes in § 6 festgelegt.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 134):

Läßt sich Treibstoff dadurch einsparen, indem man für bestimmte Arten von Lastkraftwagen das zulässige Gesamtgewicht um 15 v. H. erhöht, und welche Konsequenzen ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, daraus zu ziehen?

(D) Es ist bekannt, daß sich der spezifische Kraftstoffverbrauch von Lastkraftwagen durch Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts und unter bestimmten Bedingungen verringern läßt. Zur Beurteilung von Energieeinsparmöglichkeiten im Straßenverkehr hat der Bundesminister für Verkehr wissenschaftliche Untersuchungen dieser Fragestellung in Auftrag gegeben. Derzeit liegen 2 Zwischenberichte vor, die jedoch noch keine Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen verschiedener Maßnahmen bzw. zur jeweiligen Energieeinsparung gestatten. Der Abschluß der Arbeiten wird noch in diesem Jahr erwartet.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 135):

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die DDR zu unternehmen, falls es zutrifft, daß — wie die Salzgitter-Zeitung vom 25. August 1979 meldet — ein Volkswagen vom Typ 411 mit dem amtlichen Kennzeichen BS — ET 411, der 1975 anläßlich eines Fluchtunternehmens beschlagnahmt worden ist, für die unverdächtige Überwachung der Transitstrecken benutzt und dabei noch vor kurzem mit dem in der Bundesrepublik Deutschland für drei Jahre gesperrten Nummernschild gesehen worden ist?

Die Bundesregierung ist bereits in der Vergangenheit mehrfach Pressemeldungen des Inhalts nachgegangen, daß die DDR die Transitstrecken

(A) von und nach Berlin (West) mit Kraftfahrzeugen überwacht, die Kennzeichen der Bundesrepublik Deutschland tragen. Eine zuverlässige Bestätigung dieser Meldungen war jedoch in der Vergangenheit nicht zu erhalten.

Auch neuerlichen derartigen Meldungen geht die Bundesregierung mit Sorgfalt nach. Sie wird die erforderlichen Schritte gegenüber der DDR ergreifen, falls sich die jüngsten Meldungen bestätigen sollten.

In dem von Ihnen genannten Fall sind weitere Überprüfungen erforderlich, da das von der Presse veröffentlichte amtliche Kennzeichen BS - ET 411 mit dem amtlichen Kennzeichen des 1975 beschlagnahmten und eingezogenen Braunschweiger Kraftfahrzeugs nicht übereinstimmt.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Lenz** (Bergstraße) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 136 und 137):

Wird die Bundesregierung in ihre Überlegungen für Maßnahmen zur Benzineinsparung auch die Untersuchung der automobiltechnischen Abteilung des Berner **kantonalen Technikums** in Biel, nach der an stark befahrenen Straßenkreuzungen in Städten durch Abschaltung der automatischen Ampelanlagen bis zu 31 v. H. Treibstoff gespart werden können, mit einbeziehen?

(B) Gedenkt die Bundesregierung, den Ländern, Städten und Gemeinden ggf. eine dieser Untersuchung entsprechende Empfehlung zu geben?

Einzelheiten der Untersuchung des Berner kantonalen Technikums Biel liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Unabhängig davon hat der Bundesminister für Verkehr mit Schreiben vom 24. Juli 1979 die Bundesländer auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 16. Mai 1979 zum Thema Signalsteuerung von Ampelanlagen hingewiesen und gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für entsprechende Verbesserungen im Interesse einer weiteren Energieeinsparung einzutreten.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 138):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Denkmalpflegern, daß der auf die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bemessene Ausbau von Ortsdurchfahrten und die Verbreiterung dieser Ortsdurchfahrten um seitliche Gehwege zu einer Zerstörung vieler noch intakter dörflicher Siedlungen und ländlicher Ortsbilder führen wird, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, der weiteren Zerstörung dörflicher Siedlungen durch Straßenbaumaßnahmen entgegenzutreten, indem sie für Ortsdurchfahrten ohne seitliche Gehwege eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorschreibt und die Ausbaustandards dieser Ortsdurchfahrten herabsetzt?

(C) Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen in der Regel neben der Fahrbahn beiderseitig Gehwege enthalten sollten. Wo die Bebauung und insbesondere erhaltenswerte Bausubstanz nicht den dazu erforderlichen Abstand aufweisen, sollte die Bundesstraße nach Möglichkeit verlegt werden; dabei sind Ortsumgehungen zur Entlastung der Gemeinden vom Durchgangsverkehr zu bevorzugen.

Wo und solange beengte Ortsdurchfahrten bestehen bleiben müssen, kann es zweckmäßig sein, örtlich die zulässige Fahrgeschwindigkeit zu begrenzen. Für die Anordnung örtlicher Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Verkehrszeichen sind jedoch die Straßenverkehrsbehörden der Länder zuständig.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 139):

Hält es die Bundesregierung für notwendig, daß zur Beseitigung der Verkehrsschwierigkeiten im Nord-Süd-Schienenverkehr ein neuer Brennertunnel gebaut wird, und welche Schritte wurden dazu von deutscher Seite unternommen?

Die Europäische Gemeinschaft hat mit Ministerratsbeschluß vom 23. November 1978 die EG-Kommission beauftragt, bis zum Jahresende u. a. einen (D) Bericht über Engpässe in den Verkehrsinfrastrukturen der Gemeinschaft vorzulegen. In diese Engpaßuntersuchungen sind die Alpenquerungen (u. a. Brenner) mit einbezogen.

Der Abschluß dieser Untersuchungen und deren Auswertung sind zunächst abzuwarten, da die Beseitigung der Alpenengpässe in ein auf europäischer Ebene abgestimmtes Vorgehen eingebettet und wegen der Wechselwirkungen Schiene/Straße verkehrszweigübergreifend behandelt werden muß.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 140 und 141):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Nummer 8/1979 der von der Deutschen Bundesbahn herausgegebenen Zeitschrift „Die Bundesbahn, Zeitschrift für aktuelle Verkehrsfragen" eine bildliche Darstellung des „Netzes vorhandener Strecken" im Widerspruch zum tatsächlichen Stand keine einzige Nebenstrecke des Bayerischen Walds enthält und damit den Verdacht hervorruft, daß die Streckenstillegungspläne der Bundesregierung für dieses Gebiet bereits als Realität vorweggenommen werden, und ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn zu veranlassen, diese Darstellung zu korrigieren?

Hält die Bundesregierung angesicht der Tatsache, daß z. Z. für den Schienennahverkehr jährlich 2,6 Milliarden DM an Ausgleichszahlungen zu erbringen sind, während die Ausgleichszahlungen für die Erhaltung von Bahnstrecken nur 1,3 Millionen DM betragen, an den Streckenstillegungsplänen im Zonenrandgebiet fest, und wenn ja, wie rechtfertigt sie dies bei diesem finanziellen Ungleichgewicht?

(A) Zu Frage 140:

Bei den in der Zeitschrift „Die Bundesbahn" veröffentlichten Karten handelt es sich — wie es sowohl aus dem dazugehörigen Text als auch aus der Kartenaufschrift hervorgeht — um Spezialkarten für den Huckepackverkehr und das Netz des Europäischen Infrastruktur-Leitplans. Ein Zusammenhang mit Streckenstillegungs- bzw. Umstellungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB) ist nicht gegeben. Es besteht daher auch kein Anlaß, diese Darstellung zu korrigieren.

Zu Frage 141:

Von seiten des Bundes wurden 1978 rd. 2,9 Mrd. DM Ausgleichsleistungen für den gesamten Schienenpersonennahverkehr und rd. 1,7 Millionen DM für verweigerte Streckenstillegungen im Zonenrandgebiet gewährt. Zwischen diesen beiden Beträgen kann keine Beziehung hergestellt werden.

In dem Betrag von rd. 2,9 Mrd. DM sind auch die Anteile für den Schienenpersonennahverkehr im Zonenrandgebiet enthalten; die 1,7 Millionen DM sind der Ausgleich für sechs Strecken im Zonenrandgebiet, für die der Deutschen Bundesbahn (DB) die Betriebseinstellung versagt wurde.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits am 14. Juni 1978 beschlossen, daß es — abgesehen von Ausnahmefällen — keine Streckenstillegungen mehr geben wird.

(B)

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 142 und 143):

Inwieweit wird der geplante Ausbau der B 41 zwischen Bingen und Birkenfeld von den Anfang August bekannt gewordenen Kürzungsplänen von Bund und Ländern berührt?

Inwieweit trifft gleiches für den geplanten Neubau der BAB 60 im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach zu?

Zu Frage 142:

Es ist nicht beabsichtigt, auf den Neu- bzw. Ausbau der B 41 zwischen Bingen und Birkenfeld zu verzichten.

Zu Frage 143:

Für den geplanten Neubau der A 60 im Bereich des Landkreises Bad Kreuznach gibt es bisher keine Verzichtserklärungen.

Über Bedarf und Dringlichkeit der A 60 sowie ggf. über die Trassenführung (Nord- oder Südvariante) wird der Deutsche Bundestag nach Abschluß der laufenden Bedarfsplan-Überprüfung entscheiden.

Anlage 76 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 144):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, was aus ihrer Ankündigung geworden ist, in den europäischen Gremien in der Frage der Gebühren für Straßenbenutzung auf europäischen Fernstraßen zu einer gemeinsamen europäischen Regelung zu kommen, und wäre es nicht angesichts von Pressemeldungen — die von einer bevorstehenden Einführung von Autobahngebühren in Belgien sprechen — angebracht, im Europäischen Ministerrat wenigstens ein Stillhalten der EG-Partner in dieser Frage zu erreichen, um nicht eine endgültige und gemeinsame Lösung weiter zu erschweren?

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) hat am 20. Februar 1978 einen Ausschuß für Verkehrsinfrastruktur eingesetzt, der über europäische Verkehrsinfrastruktur-Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung befinden soll.

Auf Grund deutscher Initiative hat der Rat der EG außerdem am 23. November 1978 die EG-Kommission beauftragt, bis zum 1. Januar 1980

— einen Bericht über europäische Verkehrsinfrastruktur-Engpässe, die sog. „Engpaßanalyse", vorzulegen

— mögliche Interventionsmodalitäten aufzuzeigen

und für die späteren Arbeiten des Ausschusses

— gemeingültige Bewertungskriterien für Verkehrsinfrastruktur-Vorhaben auszuarbeiten.

(D) Die Kommission wird bei der Ausarbeitung ihres Berichts durch das Bundesverkehrsministerium wirksam unterstützt.

Nach Bekanntwerden (möglicher) belgischer Absichten, Autobahngebühren einzuführen, hat Bundesminister Gscheidle — wie auch bereits bei anderer Gelegenheit — seinem Kollegen in Brüssel am 15. August 1979 von nationalen Alleingängen abgeraten. Verkehrsminister Chabert ist gebeten worden, die gemeinschaftlichen Bemühungen im Rat der EG sowie auch die inzwischen angelaufenen Aktionen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) auf diesem Gebiet tatkräftig zu unterstützen.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfort** (FDP) (Drucksache 8/3158 Fragen 145 und 146):

Sind der Bundesregierung die Probleme bekannt, die im deutsch-dänischen Grenzgebiet auf Grund der Übernahme der Fährverbindung zwischen Havneby, Insel Römö (Dänemark), und List, Insel Sylt (Deutschland), von der Dänischen Lindinger-Reederei durch die Flensburger Förde-Reederei im Mai 1979 entstanden sind, wie beurteilt sie diese, und welche Möglichkeiten sieht sie, um im Kontakt mit dänischen Behörden die seitdem bestehenden Beeinträchtigungen des Fährbetriebs zu beenden?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorfall im Hafen von Söby, Insel Aerö, am 24. Juni 1979, bei dem das deutsche Motorschiff „Seemöwe II" der Flensburger Förde-Reederei von

(A)

dänischen Seeleuten geentert, die deutsche Bundesflagge niedergeholt und eine „Piratenflagge" gesetzt wurde?

Zu Frage 145:

Die Probleme im Fährverkehr Römö/Sylt sind der Bundesregierung bekannt. Die Deutsche Botschaft Kopenhagen steht in Kontakt mit den dänischen Behörden. Es handelt sich jedoch um einen Arbeitskampf, der nur auf dem üblichen Wege durch Verhandlungen der Tarifpartner beigelegt werden kann.

Zu Frage 146:

Die dänischen Behörden gewähren der deutschen Reederei polizeilichen Schutz; den geschilderten Fall MS „Seemöve II" in Soeby haben sie jedoch nicht verhindern können.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kretkowski** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 147 und 148):

Sind der Bundesregierung die Bemühungen der Gewerkschaft ÖTV um Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer im privaten Güterverkehr (z. B. Speditionen, Autofernlasttransport, Busunternehmen) bekannt, und welche Überlegungen hat sie selber im Hinblick auf eine Änderung dieser Lage?

Wird die Bundesregierung diese Lage (z. B. Regelarbeitszeiten von 70 bis 80 Stunden in der Woche, keine ordentliche Überstundenregelung, schlechte Bezahlung) bei der Erteilung von Güterfernverkehrsgenehmigungen berücksichtigen?

(B)

Zu Frage 147:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Gewerkschaft ÖTV um einen Neuabschluß des von ihr gekündigten Manteltarifvertrages bemüht. Sie beabsichtigt nicht, sich in die laufenden Verhandlungen der Sozialpartner einzuschalten. Dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit wird durch die bestehenden Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausreichend Rechnung getragen. Die für Lenkzeiten, Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten geltenden Bestimmungen schränken die Tarifautonomie weitgehend ein. So darf z. B. die wöchentliche Lenkzeit ohnehin 48 Stunden nicht überschreiten.

Zu Frage 148:

Voraussetzung für die Erteilung der Güterfernverkehrsgenehmigungen sind die Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen obliegt den Genehmigungsbehörden der Länder, die für die Erteilung der Genehmigungen ausschließlich zuständig sind.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 149):

(C)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß entlang der französischen Autobahn in Richtung Spanien Rastplätze mit besonderen Zonen für Wohnwagen eingerichtet wurden, und beabsichtigt sie, auch an deutschen Bundesautobahnen solche Rastplätze zur Verhinderung, daß zu lange Strecken ohne Schlaf an einem Stück gefahren werden, zu errichten?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß es entlang der französischen Autobahn in Richtung Spanien Rastplätze mit besonderen Zonen für Wohnwagen gibt. Es kann sich dabei nur um Stellplätze für Caravan-Gespanne handeln, wie sie seit einigen Jahren auch auf deutschen Autobahnrastplätzen eingerichtet werden. Auf diesen Stellplätzen ist das einmalige Übernachten erlaubt.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schlaga** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 150 und 151):

Zieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit Energiesparmaßnahmen in Erwägung, den Gemeinden finanzielle Mittel für den Ausbau sogenannter Park-and-Ride-Plätze über die bisherige Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hinaus zur Verfügung zu stellen, und gegebenenfalls wann und in welcher Höhe?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei der Erstellung sogenannter Park-and-Ride-Plätze die Deutsche Bundesbahn stärker als bisher bei der Planung, Beschaffung von Gelände und gegebenenfalls auch bei der Finanzierung selbstverantwortlich tätig werden zu lassen, und wenn ja, welche?

(D)

Zu Frage 150:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hinaus Mittel für den Bau von Park-and-Ride-Anlagen (P+R-Anlagen) zur Verfügung zu stellen. Alle von den Gemeinden als erforderlich angesehenen Anlagen konnten auch bisher schon bezuschußt werden.

Zu Fragen 151:

Die Erstellung von P+R-Anlagen ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden. Die Deutsche Bundesbahn unterstützt die Gemeinden jedoch bereits seit langem bei der Planung und beim Bau von P+R-Anlagen und stellt entbehrliche Grundstücke kostenlos zur Verfügung.

Alage 81

Antwort

des Parl. Statssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 152, 153 und 161):

Ist die Bundesregierung bereit, auf die äußerst schleppenden Umbauarbeiten am Bahnhofsgebäude Baden-Baden, die auch die Anschlußplanungen der Stadt Baden-Baden beeinträchtigen, im Sinne einer wesentlichen Beschleunigung Einfluß zu nehmen?

Welchen Stand haben die Planungen der Bundesbahn-Schnelltrasse Mannheim—Basel erreicht, und wann soll die Trasse gegebenenfalls gebaut werden?

(A)

Gibt es Fernämter, in deren Bereich mehrere Hundert Antragsteller schon mehr als 20 Monate auf ihren Fernsprechanschluß warten, und wie ist gegebenenfalls damit die öffentliche Aussage von Bundespostminister Gscheidle zu vereinbaren, die längste Wartezeit für die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen betrage neun Monate?

Zu Frage 152:

Wie in der Fragestunde am 22. Juni 1979 (Plenarprotokoll 8/162, Anlage 50) mitgeteilt, sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen; die Ausbauarbeiten nehmen einen größeren Zeitraum in Anspruch (Fertigstellungstermin Ende 1980).

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) behindern die derzeit von ihr im Empfangsgebäude Baden-Baden auszuführenden Bauarbeiten einschließlich der erforderlichen Baustelleneinrichtung den von der Stadt Baden-Baden beabsichtigten Umbau des Bahnhofsvorplatzes nicht. Andere Baumaßnahmen, die den Umbau des Bahnhofsvorplatzes beeinträchtigen oder behindern könnten, werden zur Zeit von der DB nicht ausgeführt.

Zu Frage 153:

Bei der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung wird zur Zeit geprüft, ob die Neubaustrecke (Karlsruhe—)Rastatt—Basel in den „Bundesverkehrswegeplan 80" (für die Jahre 1981—1990) aufgenommen wird. Mit einer Entscheidung ist noch 1979 zu rechnen.

Die Deutsche Bundesbahn hat vorsorglich Planungsvorstellungen entwickelt, die sie derzeit mit den Regionalverbänden und den Gemeinden erörtert.

(B)

Zu Frage 161:

Es gibt keine Fernmeldeämter, in deren Bereich mehrere hundert Antragsteller schon mehr als 20 Monate auf ihren Fernsprechhauptanschluß warten. Ebensowenig hat Bundesminister Gscheidle behauptet, daß die längste Wartezeit für die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen 9 Monate betrage. Nach dem Stand von Ende März 1979 betrug die Zahl der über 20 Monate auf einen Fernsprechhauptanschluß wartenden Antragsteller im gesamten Bundesgebiet nur 0,028 v. H. aller noch unerledigt vorliegenden Anträge. Diese rd. 150 Anträge liegen in wenigen, örtlich begrenzten Bereichen und erfordern außergewöhnlich umfangreiche Fernmeldebaumaßnahmen.

Der Nettozugang an Fernsprechhauptanschlüssen, der im Jahre 1975 noch bei 678 000 lag, erreichte in den Jahren 1976 mit 1,385 Millionen Anschlüssen, 1977 mit 1,539 Millionen Anschlüssen und 1978 mit 1,564 Millionen Anschlüssen jeweils neue Rekordergebnisse. Bei dieser stürmischen Entwicklung war es nicht zu vermeiden, daß die Zahl der innerhalb von 4 Wochen nicht ausführbaren Anträge von 54 794 im Jahre 1975 auf 194 369 Anträge Ende Juni 1979 anstieg.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Warteliste drastisch zu verringern, hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine Reihe von gezielten Maßnahmen angeordnet. Dabei wird versucht, auch in schwierigen Einzelfällen die Wartezeit soweit wie möglich zu verkürzen und schwerpunktmäßig den Kunden zu helfen, die schon länger auf ihr Telefon warten.

(C)

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 154 und 155):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, die auch vom Parlamentarischen Staatssekretär Mahne anläßlich seines Besuchs in Dillenburg am 30. August 1979 bekräftigt wurde, daß bei dem Bau der neuen Ortsdurchfahrt Dillenburg (Teilüberbauung der Dill) der B 277 die dem gegenwärtigen Planfeststellungsverfahren zugrunde liegende technische Lösung nicht mehr als realisierbar anzusehen sei?

Wann und wie wird sie die entsprechenden Kontakte mit den zuständigen Behörden herstellen, um alternative Lösungen auf der Grundlage aktuellen Datenmaterials bald der Öffentlichkeit vorzustellen, so daß das dringend notwendige Projekt umgehend verwirklicht werden kann?

Anläßlich meines Besuchs am 30. August 1979 in Dillenburg habe ich erklärt, daß für den Ausbau der B 277 in Dillenburg gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist und das Bundesverkehrsministerium in das schwebende Verfahren nicht eingreifen kann. Im Rahmen dieses Verfahrens, für das die hessische Straßenbauverwaltung allein zuständig ist, werden von dieser Straßenbauverwaltung zur Zeit alle möglichen Alternativlösungen — auch in städtebaulicher und ökologischer Hinsicht — überprüft. Der Bundesverkehrsminister hat den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik als die zuständige Planfeststellungsbehörde um Mitteilung des Ergebnisses der Untersuchungen gebeten.

(D)

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 156, 157 und 158):

Ist die Bundesregierung bereit, beim Bau von Bundesstraßen prüfen zu lassen, ob Radfahrwege vorgesehen werden können?

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Energieeinsparung, der Gesunderhaltung der Bürger und des aktiven Umweltschutzes Radwege zu fördern?

Wird die Bundesregierung das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz so ändern, daß Radfahrwege unabhängig vom Straßenneubau gefördert werden?

Zu Frage 156:

Ja.

Die Vorarbeiten für ein entsprechendes Programm sind eingeleitet. Bei den Obersten Straßenbaubehörden der Länder wird zur Zeit der Radwegebestand an Bundesstraßen kartografisch erhoben; dies wird wesentliche Grundlage für die weiteren Überlegungen sein.

(A) Zu Frage 157:

Ja.

Der Kabinettsausschuß zur Prüfung weiterer Energiesparmaßnahmen hat dem Bundeskabinett Entsprechendes vorgeschlagen. Abgesehen von dem erwähnten Bundesstraßenprogramm soll gemeinsam mit den Ländern nach Möglichkeiten gesucht werden, den Fahrradverkehr im Landes- und Kommunalstraßenbereich zu verbessern.

Zu Frage 158:

Die Förderung des Fahrradwegebaus kann nicht nur im Zusammenhang mit Straßenneubaumaßnahmen gesehen werden.

Eine Förderung des Radfahrwegebaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für bestehende GVFG-Straßen, d. s. innerörtliche Hauptverkehrsstraßen, verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen in zurückgebliebenen Gebieten und im Zonenrandgebiet sowie Straßen im Zusammenhang mit der Stillegung von Eisenbahnstrecken, ist nach Auffassung des Bundesministers für Verkehr schon jetzt möglich, wenn durch den Bau dieser Radfahrwege eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der von der Ausgliederung des Fahrradverkehrs betroffenen GVFG-Straße erreicht wird.

(B) Die Frage einer weitergehenden Förderung des Fahrradwegebaus wird auf Vorschlag des Bundesministers für Verkehr auf der nächsten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erörtert.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 159):

Ist die Bundesregierung bereit, auch die vom Deutschen Kinderschutzbund geplante Einrichtung eines Sorgentelefons für Kinder vom Zeittakt auszunehmen?

Die Deutsche Bundespost sieht keine Möglichkeit, die in Verbindung mit der Einführung des neuen Tarifsystems vorgesehene Sonderregelung für die Telefonseelsorge und soziale Beratungsdienste auf weitere Hilfsorganisationen auszudehnen. Wollte die Deutsche Bundespost im vorliegenden Falle eine Ausnahme machen, so müßte dies im Interesse der Gleichbehandlung auch in den gleichgelagerten oder vergleichbaren Fällen geschehen. Dies wiederum läßt sich nicht vertreten, weil die Deutsche Bundespost dafür ihre Fernsprechkunden mit Kostenanteilen für soziale Leistungen belasten müßte, die nicht zu den unmittelbaren gesetzlich (C) festgelegten Aufgaben der Deutschen Bundespost gehören.

Die für die Telefonseelsorge vorgesehene Sonderregelung mit jeweils einer Sonderdienstrufnummer für die evangelische bzw. katholische Telefonseelsorge und eine für die sozialen Beratungsdienste der Freien Wohlfahrtspflege ist so gestaltet, daß sie bei entsprechender Organisation durch die Träger der Telefonseelsorge eine nahezu lückenlose Flächenbetreuung ermöglicht. Der Deutsche Kinderschutzbund ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, für dessen soziale Beratungsdienste eine Sonderdienstrufnummer vorgesehen ist. Inwieweit eine Einbeziehung des Sorgentelefons für Kinder in eine dieser Sonderregelungen in Betracht kommt, ist mit den zuständigen Trägern zu klären.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 160):

Teilt der Bundesverkehrsminister die Auffassung, daß bei der künftigen Festlegung des Nahbereichs des Fernsprechortsnetzes Feuchtwangen (Mittelfranken) angesichts der verwaltungsmäßigen und geschäftlichen Beziehungen zur Regierungshauptstadt von Mittelfranken, Ansbach, auch deren Ortsnetz noch im Nahbereich von Feuchtwangen erreicht werden sollte, und ist der Bundesverkehrsminister bereit, dafür Sorge zu tragen, daß aus diesen Gründen die 20-Kilometer-Grenze bei der Einteilung des Nahbereichs für das Fernsprechortsnetz Feuchtwangen auf 30 Kilometer ausgedehnt wird? (D)

Mit der Einführung des Nahdienstes verfolgt die Deutsche Bundespost im wesentlichen zwei Ziele:

— Durch die fast überall durchgeführte Gebiets- und Gemeindereform sind in der Regel größere Gemeinden entstanden, so daß vielfach Ferngespräche zu den Gemeindeverwaltungen geführt werden müssen. Diese nachteilige Situation wird durch die Einführung des Nahdienstes behoben.

— Wegen der unterschiedlichen flächenmäßigen Ausdehnung und Teilnehmerzahlen der Ortsnetze differiert heute der Anteil der Ortsgespräche am Gesamtgesprächsaufkommen sehr stark. Nach Einführung des Nahdienstes wird sich der Anteil der zur niedrigsten Gebühr herstellbaren Gespräche durch eine gleichmäßigere Flächenausdehnung der Nahbereiche und eine Angleichung der Anzahl der Fernsprechteilnehmer in den Nahbereichen in wesentlich geringerem Maße unterscheiden.

Diese Zielsetzungen werden auch für das Ortsnetz und die Gemeinde Feuchtwangen/Mittelfranken erfüllt. Ein Abweichen von den bundeseinheitlich festgelegten Gestaltungsgrößen der Nahbereiche würden neue Ungerechtigkeiten und Berufungsfälle schaffen. Daher gibt es für Ausnahmen von diesen Bildungsregeln wegen der notwendigen Einheitlichkeit der Tarifstruktur im Bundesgebiet keinen Spielraum.

(A) Unbeschadet dessen wird die Deutsche Bundespost zum Nutzen der Kunden weiterhin bemüht sein, auch nach Einführung des Nahdienstes die Tarifgestaltung der fortschreitenden technischen Entwicklung anzupassen.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Mahne auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 162):

Welche Kosten werden voraussichtlich dem Bundespostministerium entstehen, wenn der Neubau für die Verwaltung der Postverwaltung Soltau-Fallingbostel in Soltau entsteht, und welche Kosten würden für diesen Bau in Walsrode auftreten?

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, in Soltau ein neues Postamt für den Betriebs- und Verwaltungsdienst zu bauen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann mit einem Baubeginn im Rechnungsjahr 1981 gerechnet werden. Nach heutiger Schätzung werden die Baukosten etwa 4 Millionen DM betragen. Bezüglich der Unterbringung des Verwaltungsdienstes in Walsrode — für die Deutsche Bundespost besteht diese Alternative nicht mehr — läßt sich sagen, daß die Kosten für eine neue Baumaßnahme in Walsrode mit Sicherheit höher sind als die anteiligen Kosten bei dem geplanten Bau in Soltau.

(B)

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Möller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 165 und 166):

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung vor, inwieweit sich das Problem der sogenannten Gemengelagen, d. h. dem engen Nebeneinander von gewerblichen Anlagen und Wohnbebauungen, auch im Verhältnis landwirtschaftlicher Betriebe zur Wohnbebauung stellt, und ist die Bundesregierung bereit, die Frage der Sicherung und Verstärkung des Bestandschutzes landwirtschaftlicher Betriebe in die vom Deutschen Bundestag mit Entschließungsantrag vom 16. Mai 1979 (Drucksache 8/2885) erbetene Überprüfung der Gemengeproblematik einzubeziehen sowie gegebenenfalls auch bereits insoweit gesetzliche Lösungsvorschläge vorzulegen?

Ist die Bundesregierung bereit, in die von ihr zur Unterstützung ihrer diesbezüglichen Arbeiten gebildete Sachverständigenkommission auch mit den Problemen vertraute Personen aus dem Bereich der Landwirtschaft zu berufen?

Zu Frage 165:

Die Bundesregierung untersucht im Zusammenhang mit der Prüfung der städtebaurechtlichen Probleme in Gebieten mit engem Nebeneinander von gewerblichen Anlagen und Wohnsiedlungen (Gemengelagen) auch die Fragen der Erhaltung und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Zur Lösung der hier bestehenden Probleme hat die Bundesregierung allerdings schon durch die am

(C) 1. Oktober 1977 in Kraft getretene 2. Novelle zur Baunutzungsverordnung beigetragen. Durch diese Novelle ist sichergestellt worden, daß die Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohngebäude einen Vorrang vor anderer Bebauung, z. B. Wohnbebauung haben; d. h., in Dorfgebieten haben die dortigen Bewohner die von den landwirtschaftlichen Betriebsstellen ausgehenden Störungen grundsätzlich hinzunehmen. Dies gilt auch für Dorfgebiete, in denen Bebauungspläne nicht bestehen. Nach neueren gerichtlichen Entscheidungen kann sich ein im Außenbereich gelegener landwirtschaftlicher Betrieb gegen ein ihn benachteiligendes Heranrücken von Wohnbebauung wenden.

Die städtebaurechtlichen Probleme bei der Sicherung und Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe waren auch Gegenstand der vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Herbst 1978 veranlaßten und von der Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen, Hamburg, inzwischen durchgeführten Untersuchung „Zur planungsrechtlichen Situation von Standorten industrieller und gewerblicher Anlagen in Nachbarschaft zu Wohnnutzungen". Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden bei der Prüfung der Gesamtproblematik der „Gemengelagen" mit berücksichtigt.

Zu Frage 166:

(D) Die vom Bundesminister für Raumordung, Bauwesen und Städtebau einberufene Sachverständigenkommission wird sich zunächst mit den städtebaurechtlichen Problemen und Lösungsmöglichkeiten befassen, die sich auf das Nebeneinander von Wohnbebauung und industriellen bzw. gewerblichen Nutzungen beziehen. Die Bundesregierung wird in die Kommission auch Personen aus dem Bereich der Landwirtschaft berufen, sobald die hier interessierenden Probleme erörtert werden.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Unland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 167, 168, 169 und 170):

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung in Ergänzung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Wohnungspolitik als Eigentumspolitik (Drucksache 8/3089) den Beitrag der sogenannten Mietkaufmodelle zur Förderung des Wohneigentums in den letzten Jahren?

Haben sich die Mietkaufmodelle im Verlauf des struktur- und konjunkturbedingten Einbruchs der Wohnungsbautätigkeit nach 1972 als ein stabilisierender Faktor erwiesen, und wie hoch beziffert die Bundesregierung die hierdurch initiierten Bauinvestitionen und deren Multiplikatoreffekt?

Hält die Bundesregierung die sogenannten Mietkaufmodelle für geeignete Instrumente, jungen Familien ohne ausreichendes Eigenkapital den Erwerb von Wohneigentum kurz bzw. mittelfristig und unter Vermeidung ansonsten zwangsläufiger Baupreissteigerungen zu ermöglichen?

Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich und im Vergleich zu anderen Formen der Investitionsförderung (Energie, Umweltschutz, Zonenrand, Berlin usw.) bzw. Konjunkturankur-

(A)

belung das steuerrechtliche Konzept der sogenannten Mietkaufmodelle, und beabsichtigt sie, aufgetretene steuerrechtliche Zweifelsfragen abzuklären?

Zu Fragen 167 und 168:

Mangels statistischer Unterlagen können keine Angaben über Anzahl und Investitionsvolumen der nach Mietkaufmodellen errichteten Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen gemacht werden. Es ist daher auch nicht möglich, zu beurteilen, ob die Mietkaufmodelle sich für die Wohnungsbautätigkeit nach 1972 als stabilisierender Faktor erwiesen haben und wie hoch die hierdurch initiierten Bauinvestitionen und deren Multiplikatoreffekt zu veranschlagen sind.

Zu Frage 169:

Allgemein kann man sagen, daß auch Mietkaufmodelle geeignete Instrumente sein können, „jungen Familien ohne ausreichendes Eigenkapital den Erwerb von Wohneigentum kurz- bzw. mittelfristig und unter Vermeidung ansonsten zwangsläufiger Baupreissteigerungen zu ermöglichen". Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang z. B. die bereits seit Jahrzehnten von der Wohnungswirtschaft praktizierten kombinierten Kaufanwartschafts- und Nutzungsverträge, bei denen der Kaufanwärter von Anfang an die Stellung eines wirtschaftlichen Eigentümers erhält. Im Ergebnis soll mit solchen Modellen dasselbe erreicht werden, wie mit den seit jüngster Zeit in der Öffentlichkeit diskutierten „dynamischen Baufinanzierungen".

(B)

Zu Frage 170:

Das zur größtmöglichen Steuerminderung entwickelte steuerrechtliche Konzept der Mietkaufmodelle beruht auf dem von der Finanzverwaltung anerkannten Bauherrenmodell, das durch ein unwiderrufliches Verkaufsangebot des Bauherrn an den Mietkäufer ergänzt wird.

Weil regelmäßig bis zum Zeitpunkt der Annahme des Verkaufsangebots durch den Mietkäufer keine positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung anfallen, ist grundsätzlich davon auszugehen, daß der Bauherr wegen der von vornherein befristeten Eigentümerstellung nicht die Absicht hat, sich eine Einkunftsquelle zu verschaffen, aus der die nachhaltige Erzielung eines — wenn auch bescheidenen — Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten objektiv möglich ist.

Die steuerrechtlichen Fragen des Mietkaufmodells sind zusammen mit den Finanzministern der Länder erörtert worden. Ein das Ergebnis der Erörterung zusammenfassendes Schreiben des Bundesministers der Finanzen wird gegenwärtig vorbereitet und anschließend im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Zwischen dem steuerrechtlichen Konzept der Mietkaufmodelle und Fragen der Investitionsförderung oder der Konjunkturbelebung bestehen nach Auffassung der Bundesregierung keine Zusammenhänge.

(C)

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordenten **Rapp** (Göppingen) (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 171 und 172):

In welchem organisatorischen Rahmen und — gegebenenfalls — nach welchen Kriterien und Richtlinien werden innerhalb der Bundesregierung die Raumordnungs-, Landschafts- und Umweltschutzpolitik koordiniert?

Welche konkreten Ergebnisse hat — gegebenenfalls — die gegenseitige Abstimmung dieser Politiken bisher gezeitigt?

Zu Frage 171:

Für die Koordination ihrer Raumordnungspolitik mit anderen raumordnungsrelevanten Politikbereichen, insbesondere auch mit der Landschafts- und Umweltschutzpolitik, hat die Bundesregierung vor allem den Interministeriellen Ausschuß für Raumordnung (IMARO) und den Kabinettausschuß für Raumordnung und Städtebau vorgesehen. Der IMARO ist ein Ausschuß der Bundesministerien auf Referentenebene, dem alle Ressorts — außer dem Auswärtigen Amt — angehören. Dem Kabinettausschuß für Raumordnung und Städtebau gehören diejenigen Bundesminister an, deren Geschäftsbereich mit raumordnungspolitischen Fragen regelmäßig und nicht nur unwesentlich betroffen sind (Vorsitz: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau). Derzeitige ständige Mitglieder sind: Bundesminister des Innern, Bundesminister der Finanzen, Bundesminister für Wirtschaft, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesminister für Arbeit und Soziales, Bundesminister der Verteidigung, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bundesminister für Verkehr.

(D)

Darüber hinaus ist beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein Beirat für Raumordnung gebildet, dem sachverständige Vertreter aus Wissenschaft und Verwaltung angehören. Der Beirat hat die Aufgabe, den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Grundsatzfragen der Raumordnung zu beraten.

Mit den Ländern werden grundsätzliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung und damit zusammenhängende Politikbereiche in der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) erörtert. Die von der MKRO gefaßten Empfehlungen und Beschlüsse sind ebenfalls mit Grundlage bei raumordnungspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Die Koordination der Landschaftspolitik innerhalb der Bundesregierung erfolgt entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien unter Beachtung hier z. B. des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von 1976.

Die Koordination der Umweltpolitik wird vor allem durch den ständigen Abteilungsleiterausschuß für Umweltfragen und den Kabinettausschuß für Umweltfragen durchgeführt. In der Umweltministerkonferenz wird die Umweltpolitik zwischen

(A) Bund und Ländern koordiniert. Grundlage hierfür bildet das Umweltprogramm von 1971 und der Umweltbericht der Bundesregierung von 1976.

Als Grundlage für die raumordnungspolitische Beurteilung von Planungen und Maßnahmen dient das Bundesraumordnungsprogramm (BROP) von 1975. Dieses Programm konkretisiert die Ziele und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes des Bundes unter dem Aspekt einer langfristigen und großräumigen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit. Zu seiner Fortschreibung hat sich die Bundesregierung im Raumordnungsbericht (BT-Drucksache 8/2378) geäußert.

Raumordnungs-, Landschafts- und Umweltpolitik werden in hohem Maße durch die Bundesländer verwirklicht. Die Abstimmung der Programme und Pläne der Bundesländer mit dem Bund stellt sicher, daß die Ziele der Raumordnungs-, Landschafts- und Umweltpolitik auch im jeweiligen Landesbereich für das Bundesgebiet in seiner Gesamtheit verwirklicht werden.

Zu Frage 172:

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag insbesondere in ihren regelmäßigen Raumordnungsberichten über konkret durchgeführte und geplante raumbedeutsame Maßnahmen. Im Raumordnungsbericht 1978 hat die Bundesregierung eine Bilanz über die seit Verabschiedung des (B) Bundesraumordnungsprogramms 1975 durchgeführte Koordinierung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufgestellt. Der Bericht ist dem Deutschen Bundestag im Dezember 1978 zugeleitet worden (BT-Drucksache 8/2378).

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 173):

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, darauf hinzuwirken, daß im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die Erstellung des geplanten Kohlekraftwerks Weitefeld im Kreis Altenkirchen die Folgewirkungen auf die bisherige Siedlungs- und Erwerbsstruktur berücksichtigt werden und entsprechende Programme zur Lösung von Umstellungsproblemen entwickelt werden?

Auf Antrag des Kraftwerkbetreibers wird z. Zt. das sog. raumplanerische Verfahren für das am Standort „Weitefeld", Landkreis Altenkirchen, geplante Kohlekraftwerk durchgeführt; dieses Verfahren richtet sich nach Landesrecht. Die Bundesregierung wird in diesem Verfahren nicht beteiligt und hat somit keine Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie wurde allerdings gemäß § 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz bei der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz und des regionalen Raumordnungsplanes „Westerwald" beteiligt. In diesen Plänen ist das Vorhaben jedoch nicht ausgewiesen.

Anlage 91 (C)

Antwort

des Bundesministers Franke auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 174):

Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß die „DDR" Deutsche wegen angeblicher Spionage deshalb mit hohen Strafen belegt, um sie später gegen verurteilte Spione in der Bundesrepublik Deutschland austauschen zu können?

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß der Bundesregierung keine Anhaltspunkte vorliegen, die eine solche Annahme rechtfertigen würden.

Anlage 92

Antwort

des Bundesministers Franke auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 175 und 176):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Kirchen in der DDR Personen die Übernahme in ein Dienstverhältnis verweigern mußten, weil sie einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland gestellt hatten?

Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Schutzpflicht gegenüber den betroffenen Bürgern bei der DDR interveniert bzw. mit ihr darüber verhandelt, daß in den letzten Jahren zunehmend Vermögenssanktionen gegen Personen verhängt werden, die entweder schon immer im Bundesgebiet lebten oder aber die DDR spätestens bis 10. Juni 1953 aus der Sicht der DDR „legal" verlassen hatten und — dies gilt für beide Personengruppen — damals schon Grundbesitz in der DDR besaßen? (D)

Zu Frage 175:

Gesicherte Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Ihrer Frage nicht vor. Allerdings ist bei Übersiedlungsanträgen in zwei Fällen von hiesigen Angehörigen mitgeteilt worden, daß kirchliche Stellen auf entsprechende Bewerbungen hin bedeutet haben sollen, sie dürften angesichts des Übersiedlungsverfahrens keine Beschäftigung vergeben.

Sollten Ihnen konkretere Hinweise in dieser Hinsicht vorliegen, wäre ich dankbar, wenn Sie mir diese Informationen zur Verfügung stellen könnten.

Zu Frage 176:

Die Bundesregierung hat sich in den zurückliegenden Jahren wiederholt und mit großem Nachdruck gegen die verschärfte Anwendung der aus den frühen 50er Jahren stammenden Bestimmungen gewandt, durch welche das dort befindliche Vermögen von Westeigentümern „in den Schutz und die vorläufige Verwaltung der Organe der DDR" gestellt wurde. Die DDR hat diese Verstöße mit dem Hinweis beantwortet, diese Vermögenswerte gehörten zu den im Protokollvermerk zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 genannten Vermögensfragen, die wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen nicht geregelt werden konnten. Eine grundsätzliche Änderung sei erst möglich,

(A) wenn in entsprechenden Verhandlungen Einigung zu diesen Fragen erzielt werde.

Die Aussichten auf erfolgversprechende Verhandlungen über Vermögensfragen haben sich zwischenzeitlich leider nicht verbessert.

Anlage 93

Antwort

des Bundesministers Franke auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kittelmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 177 und 178):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei der DDR darauf hinzuwirken, die teilweise mehr als verdoppelte Erhöhung der Gebühren für Leistungen im Veterinärwesen für Tiertransporte von und durch die DDR abzuschaffen oder erheblich zu reduzieren?

Wann ist die Bundesregierung von der beabsichtigten Regelung der drastischen Erhöhung durch wen informiert worden, und wie hat sie reagiert?

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wurde von der DDR am 14. August 1979 über eine Änderung der Bestimmungen der DDR über Gebühren für Leistungen des Veterinärwesens im grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren, tierischen Erzeugnissen und Rohstoffen unterrichtet. Die Höhe der Gebühren wurde durch die am 15. August 1979 im Gesetzblatt der DDR veröffentlichte entsprechende Anordnung vom 25. Juli 1979 bekannt.

(B) Das jetzt erreichte Gebührenniveau der DDR bewegt sich zwar noch im Rahmen dessen, was auch international üblich ist. Der Transitverkehr von und nach Berlin (West) wird dadurch aber in besonderer Weise betroffen. Wegen der Problematik im Transitverkehr von und nach Berlin (West) ist die Regelung am 6. September 1979 in der Transitkommission auf Antrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland behandelt worden. Die DDR hat sich zu einer Änderung ihrer Bestimmungen im Transitverkehr jedoch nicht bereit erklärt.

Auch unsere Ständige Vertretung hat die Angelegenheit gegenüber der DDR aufgenommen.

Anlage 94

Antwort

des Bundesministers Franke auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 179, 180 und 181):

Welches ist der derzeitige Stand der innerdeutschen Gespräche über den Abschluß der im Grundlagenvertrag vorgesehenen Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der DDR-Regierung über die Erweiterung des gegenseitigen Bezugs von Büchern und Zeitschriften, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit deren Zustandekommen?

Welches ist der gegenwärtige Stand der innerdeutschen Gespräche über den Abschluß der im Grundlagenvertrag vorgesehenen Regierungsabkommen zwischen der Bundesregierung und der DDR-Regierung über die Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Zustandekommen dieser Abkommen?

Sind die jüngsten Verschärfungen der DDR-Strafgesetze nach Auffassung der Bundesregierung mit den Absichtserklärungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki in Einklang zu bringen, und was hat die Bundesregierung verneinendenfalls unternommen, um die DDR zur Zurücknahme dieser gesetzgeberischen Maßnahme zu veranlassen, bzw. was wird sie zu diesem Zweck veranlassen?

(C)

Zu Frage 179:

Die Problematik der Erweiterung des gegenseitigen Bezugs von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen ist im Zusammenhang mit den allgemeinen Schwierigkeiten im kulturellen Austausch zwischen beiden deutschen Staaten zu sehen. Deshalb ist diese Thematik in Verbindung mit den Verhandlungen über ein Kulturabkommen angesprochen worden. Zu sachlichen Fortschritten ist es bisher in den Verhandlungen nicht gekommen. Letztlich liegt dies in der grundsätzlich unterschiedlichen Auffassung beider Staaten über die Funktion der Massenmedien. Im Verlagswesen, beim Austausch und An- und Verkauf von Film- und Fernsehproduktionen hat sich in den letzten Jahren aber auf fachlicher Ebene trotz der bestehenden politischen Schwierigkeiten hinsichtlich eines entsprechenden Vertragsabschlusses die Zusammenarbeit verbessert.

Zu Frage 180:

Der Umfang der kulturellen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten ist nicht unbedeutend, aber entspricht bei weitem nicht dem in beiden Staaten vorhandenen Bedürfnis nach Kontakten gerade auf diesem Gebiet. Die DDR war bisher nicht bereit, diese Wünsche nach einem breiteren kulturellen Austausch zu berücksichtigen und hat die Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit der Forderung nach Herausgabe von Kulturgütern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz belastet. Es ist bisher noch nicht gelungen, die Stagnation in den Kulturverhandlungen zu überwinden. Jedoch bestehen auf verschiedenen Gebieten kulturelle Kontakte, z. B. im Archivwesen, bei Bibliotheken, in Literatur und Buchhandel sowie durch Gastspiele von Bühnen und Orchestern. (D)

Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin um Verbesserungen gerade auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen zur DDR — in diesem Zusammenhang darf ich an die vom 14. September bis 3. Oktober 1979 in Köln stattfindende Ausstellung zum Thema „Photographie in der Deutschen Demokratischen Republik" erinnern —. Eine Prognose über das Zustandekommen der angestrebten Vereinbarungen ist jedoch nicht möglich.

Zu Frage 181:

Die Bundesregierung hat mit Sorge die Änderung des Strafrechts in der DDR zur Kenntnis genommen. Zwar ist noch offen, in welcher Weise das 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. Juni 1979 in der Praxis angewandt wird, jedoch sind zahlreiche der neuen Bestimmungen — insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit — nicht mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte in Einklang zu bringen und damit auch nicht mit dem VII. Prinzip der KSZE-Schlußakte.

Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung sehr aufmerksam. Sie weist jedoch darauf hin, daß es außerhalb ihrer Macht steht, die DDR gegen deren Willen zur Zurücknahme von gesetzgeberischen Maßnahmen zu zwingen. Gleichwohl bleibt es wesentliches Ziel der Bundesregierung, die Verwirklichung der Menschenrechte durchzusetzen. Dies gilt auch und besonders für die Deutschen in der DDR.

Anlage 95

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 182 und 183):

Muß die vom Bundesforschungsminister Dr. Hauff auf der UNO-Wissenschafts- und Technologiekonferenz in Wien abgegebene Erklärung hinsichtlich eines technologischen Transfers in die Entwicklungsländer dahin gehend verstanden werden, daß die Bundesrepublik Deutschland ihr know-how praktisch unentgeltlich zur Verfügung stellen soll, und wie wäre gegebenenfalls eine solche Absicht mit dem früher einmal von Bundeskanzler Schmidt vertretenen Standpunkt in Übereinstimmung zu bringen, daß die Bundesrepublik Deutschland in einer angemessenen Zukunft hauptsächlich „Blau-Pausen" exportieren werde, um damit ihre Importe finanzieren zu können?

Glaubt die Bundesregierung, daß Entwicklungsländer ohne eine eigene wissenschaftlich-technologische Binnenstruktur überhaupt in der Lage sind, die Patente der Bundesrepublik Deutschland zu verwerten, und besteht nicht andererseits die Gefahr, daß sogenannte reiche Schwellenländer dieses know-how praktisch unentgeltlich übernehmen, damit erhebliche Entwicklungskosten sparen und mit den langjährigen deutschen Forschungsergebnissen unsere Konkurrenten auf dem Weltmarkt werden?

Meine Ausführungen auf der VN-Wissenschafts- und Technologiekonferenz für Entwicklung in Wien können nicht so verstanden werden, daß die Bundesrepublik Deutschland ihr Know-how den Entwicklungsländern unentgeltlich zur Verfügung stellen wird. Das gilt gleichermaßen für Schwellenländer.

Ein entscheidender Teil des Technologietransfers in Entwicklungsländer erfolgt ohnehin über privatwirtschaftliche Unternehmen sowie durch den Abschluß von Verträgen zur Übertragung oder Lizenzierung von gewerblichen Schutzrechten und Know-how. Dabei ist es Aufgabe der Vertragspartner, eine angemessene Gegenleistung für den Transfer von Know-how und Technologien zu vereinbaren. Auch soweit sich Know-how und Technologien im Eigentum der deutschen öffentlichen Hand befinden, muß im Einzelfall geprüft werden, inwieweit sie Entwicklungsländern, z. B. im Interesse der Schaffung günstigerer Voraussetzungen für eine wissenschaftliche oder industrielle Kooperation, ohne direkte Gegenleistung überlassen werden sollen.

Die Bundesregierung hat verschiedentlich wie auch in Wien betont, daß die Schaffung einer ausreichenden wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur in den Ländern der Dritten Welt die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Technologietransfer und für die optimale Nutzung von in Industrieländern entwickelten Technologien für die eigene Entwicklung ist. Sie ist bereit, die Entwicklungsländer beim Ausbau dieser Infrastruktur zu unterstützen. Rund ein Drittel unserer technischen Hilfe dient der Verstärkung der wissenschaftlich-technologischen Infrastruktur. Durch den Aufbau ihrer Infrastruktur sollen die Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden, im Ausland entwickelte Technologien zu bewerten, auszuwählen, anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Anlage 96

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Frage 184):

Bedeutet die Passage im Forschungsbericht „Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland", Seite 93, „ . . . In älteren Studien oder in ausländischen Studien, etwa aus der DDR, kann man vermuten, daß . . .", daß sich die Politik der Bundesregierung in einem zentralen Punkt, nämlich in der bisher eingenommenen Haltung, die DDR könne für uns kein Ausland sein, absichtlich oder versehentlich geändert hat, und ist in einer so zentralen Frage ein Versehen überhaupt möglich?

Der Forschungsbericht „Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland" enthält auf Seite 93 den folgenden Satz: „In älteren Studien oder in ausländischen Studien, etwa aus der DDR, kann man vermuten, daß Personen auf Schichtarbeitsplätzen zu finden sind, die die geforderte Anpassungsleistung unfreiwillig, nur unter ökonomischem Zwang erbringen." Der Hinweis auf die DDR kann sich nach Auffassung der Bundesregierung auch auf die „älteren Studien" beziehen. Die Bundesregierung betrachtet jedenfalls die DDR nicht als Ausland. Sie hat ihre Haltung insofern weder absichtlich noch versehentlich geändert. Ihre Frage wird jedoch zum Anlaß genommen werden, die in meinem Auftrag die Forschungsarbeiten betreuende Dienststelle nochmals darauf hinzuweisen, daß sie bei der Abnahme von Forschungsberichten den hier angesprochenen Gesichtspunkt beachtet.

Anlage 97

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 185 und 186):

Trifft es zu, daß sich die Bundesregierung mit einem Zuschuß von 80 Millionen DM an den Kosten für die Demontage des stillgelegten Kernkraftwerks Niederaichbach beteiligen will, wie die Presse berichtet?

Worin sieht die Bundesregierung gegebenenfalls den „Modellfall" beim Abbruch dieses Kernkraftwerks?

Zu Frage 185:

Es trifft zu, daß die Bundesregierung sich aus Gründen der Forschung an den Kosten für Demontage und Abbruch des ersten stillgelegten Kernkraftwerkes Niederaichbach beteiligen wird. Diese Kosten werden zur Zeit mit rund 67 Millionen DM veranschlagt.

(A) Das Projekt wird in zwei Phasen durchgeführt. Die Phase I beschäftigt sich mit der Planung und Genehmigung des Abbruches, die Phase II beinhaltet die eigentlichen Abbrucharbeiten.

Haushaltsmäßig hat die Bundesregierung jetzt über ihre Beteiligung an der Phase I entschieden. Die Kosten der Phase I betragen rund 10 Millionen DM. Hieran beteiligt sich die Bundesregierung mit 50 %, wie bei Forschungsvorhaben üblich.

Zu Frage 186:

Beim Betrieb von Kernkraftwerken entsteht durch die ionisierende Strahlung Radioaktivität in den Strukturteilen des Primärkreislaufes und teilweise auch in den Betonabschirmungen des Primärkreislaufes. Die Überführung der in den Strukturteilen und im Beton enthaltenen radioaktiven Stoffe in eine endlagerfähige Form ist daher eine Teilaufgabe der Entsorgung von Kernkraftwerken. Erfahrungen hinsichtlich der Beseitigung von Kernkraftwerken liegen bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht und im Ausland nur im begrenzten Umfang vor. Der durch das Atomgesetz vorgeschriebene Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren radioaktiver Strahlung gebietet es daher, Techniken und Verfahren hierfür zu entwickeln.

Das Kernkraftwerk Niederaichbach eignet sich hierfür in besonderer Weise, da die Anlage insgesamt nur 13 Vollasttage in Betrieb war und somit (B) die radioaktive Verseuchung des Primärkreislaufes noch sehr gering ist. Unter diesen erleichterten Bedingungen können daher Techniken und Verfahren für die Beseitigung von Kernkraftwerken ohne Gefährdung für die Beschäftigten und die Umgebung besser erprobt werden, als dies an einer Anlage dieses Kernkraftwerkes möglich wäre, die über längere Zeit in Betrieb war.

Beim Kernkraftwerk Niederaichbach handelt es sich um eine Anlage, die als Prototyp der inzwischen aufgegebenen Entwicklungslinien eines schwerwassermoderierten und mit Kohlendioxyd gekühlten Kernkraftwerks von 100 MW mit Unterstützung des Bundes errichtet wurde. Die Bundesregierung wird durch ihre Beteiligung an den Stilllegungskosten ihre Verantwortung für die Entwicklung von Technologien zur sicheren Entsorgung von Kernkraftwerken gerecht.

Anlage 98

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 187 und 188):

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Projekte zur Gewinnung von Energie aus Hausmüll, Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Abfällen geplant und schon in Betrieb gegangen sind, und wie beurteilt sie solche Projekte?

Werden solche Projekte als Pilotanlagen von der Bundesregierung gefördert, und gegebenenfalls in welchem Umfang und mit welchen Zielsetzungen?

Zu Frage 187: (C)

Zur Zeit wird in der Bundesrepublik Deutschland in mehr als 40 Großanlagen der Müll von mehr als einem Viertel der Gesamtbevölkerung verbrannt.

Neben Hausmüll werden in den meisten Anlagen Sperrmüll aus Haushaltungen, Gewerbeabfälle aus Kleinbetrieben, Handel und Verwaltungen, brennbarer Industriemüll und in geringem Maße auch Klärschlamm gemeinsam verbrannt. Städte und Siedlungsräume mit mehr als 100 000 Einwohnern sind zu etwa 75 % an Müllverbrennungsanlagen angeschlossen.

In fast allen Anlagen wird der Wärmeinhalt des Mülls zur Dampferzeugung genutzt. In den größeren Anlagen wird überwiegend Dampf zur Stromerzeugung, teilweise kombiniert mit Fernheizung, verwendet. In kleineren Anlagen wird der Dampf direkt für Heizzwecke genutzt.

Infolge der starken Zunahme des Verpackungsmaterials im Hausmüll stieg dessen Heizwert um rund 400 kJ/kg je Jahr auf Werte von 6 000 bis 8 400 kJ/kg. Das thermische Wärmeenergiepotential des Mülls erreicht damit einen rechnerischen Wert von etwa 10 Millionen t SKE pro Jahr und entspricht damit rund 2,5 % des Primärenergiebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland. In der energetischen Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch Sammlung, Transport, Vorsortierung, Entsorgung u. ä. erhebliche Energiemengen verbraucht werden, so daß in der Energiebilanz die Müllverbrennung keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leisten kann. Dennoch kann (D) sich im Einzelfall (z. B. beim Rohstoffrückgewinnungszentrum Herten/Ruhr) ein nennenswerter Beitrag zum Gesamtenergiebedarf eines industriellen Unternehmens ergeben. Darüber hinaus ist die Brennstoffgewinnung am Müll mit einer erheblichen Einsparung an Deponievolumen verbunden.

Die Entwicklung der Müllverbrennung in der Bundesrepublik Deutschland wurde in erster Linie durch die Notwendigkeit geprägt, hygienische Lösungen der Abfallbeseitigung zu schaffen. Die Möglichkeiten der Müllwärmeausnutzung durch Eingliederung in die Kraft- und Wärmewirtschaft wurden dabei weitgehend genutzt, standen aber nicht im Vordergrund.

Zu Frage 188:

Ende 1974 wurde bezugnehmend auf das Umweltprogramm von 1971 sowie das Abfallwirtschaftsprogramm von 1975 der Bundesregierung vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und der Mitwirkung des Umweltbundesamtes das Förderungsprogramm „Neue Verfahren der thermischen Abfallbehandlung" initiiert. Damit soll die Entwicklung neuer Technologien der thermischen Abfallbehandlung gefördert werden. Die Ziele des Programms sind:

— Die Verfahren sollen die Rückgewinnung von Energie- und/oder Rohstoffen ermöglichen.

(A)

- Die Verfahren sollen den Bau von weitgehend unkomplizierten Anlagen ermöglichen, die auch bei geringeren Durchsatzleistungen kostengünstig arbeiten und daher für den Einsatz in kleineren Einzugsgebieten in Frage kommen.
- Die Verfahren sollen flexibel gegenüber unterschiedlichen und wechselnden Abfallzusammensetzungen sein, d. h. neben Hausmüll auch die Behandlung bestimmter Sonderabfälle zulassen.
- Die Verfahren sollen möglichst keine Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen, d. h. Schadstoffemission weitgehend ausschließen.

Die Vorhaben im Rahmen dieses Programms werden mit einem Volumen von rund 85 Millionen DM gefördert.

Anlage 99

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ueberhorst** (SPD) (Drucksache 8/3158 Fragen 189 und 190):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung es im Hinblick auf das von ihr geplante Informationsgespräch zur Entsorgungspolitik abgelehnt hat, die Eignung der Standortfindung für ein Endlager als Thema zuzulassen und sich auch weigert, die Ergebnisse der bisher von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) durchgeführten hydrologischen Bohrungen sowie die der von der DWK durchgeführten Flachbohrungen den eingeladenen Kritikern wenigstens eine Woche vor Gesprächsbeginn zur Verfügung zu stellen, wie aus einem Bericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 23. August 1979 hervorgeht?

(B)

Gibt es gegebenenfalls nach Ansicht der Bundesregierung Gründe, empirische Ergebnisse der Prüfprogramme in Gorleben interessierten Bürgern und Wissenschaftlern vorzuenthalten?

Zu Frage 189:

Die von Ihnen zitierten Meldungen treffen nicht zu. Die Bundesregierung hat bei der am 31. August und 1. September 1979 in Lüchow durchgeführten Informationsveranstaltung auch das Thema „Mögliche Endlagerung radioaktiver Abfälle im Salzstock Gorleben und die Methoden der Eignungsprüfung" zur Diskussion gestellt. Dabei wurde deutlich gemacht, daß Schlußfolgerungen über eine Eignung des Salzstockes Gorleben für ein Endlager erst nach Durchführung des gesamten Erkundungsprogramms, sowie dessen Auswertung gezogen werden können.

Auf der genannten Veranstaltung wurde aber mündlich und schriftlich über die Ergebnisse der bisherigen Bohrungen informiert. Darüber hinaus hat die PTB bereits vor einem Vierteljahr Herrn Prof. Grimmel anheimgestellt, vor Ort die bisher gewonnenen Ergebnisse (Proben etc.) zu besichtigen.

Außerdem werden die bisherigen Ergebnisse im Rahmen der im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Anhörung erörtert.

Weitere Ergebnisse, die der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könnten, liegen nicht vor. Die Gründe dafür sind, daß

(C)

- bisher erst 7 von etwa 100 Bohrungen niedergebracht sind und die Auswertungen auch erst zum Teil durchgeführt wurden;
- ein Teil der uns zur Verfügung gestellten Ergebnisse Bohrungen enthalten, die von den Grundeigentümern im Rahmen der hydrogeologischen Bewertung von meist landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in Auftrag gegeben und bezahlt sind und über die deswegen die PTB ohne Zustimmung des Eigentümers nicht frei verfügen kann. Dies betrifft nicht Grundstücke im Eigentum der DWK.

Zu Frage 190:

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Prüfungsprogramme in Gorleben interessierten Bürgern zugänglich machen.

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 191, 192, 193 und 194):

Sind Zahlungen aus den Rahmenplänen für den Hochschulbau für den Neubau des Klinikums Aachen nach den erforderlichen Prüfungen auf Grund des Prüfungsvorbehalts erfolgt, treffen Meldungen zu, die Kostenmeldungen des Landes Nordrhein-Westfalen seien ohne Bedarfsüberprüfung übernommen worden?

(D)

Haben die Prüfungen der Kostensteigerungen als Ursache die Änderung der Baupreise ergeben oder sind dafür auch Planungsänderungen ursächlich, und wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung auf Grund der schon 1976 zu diesem Thema erschienenen Presseartikel und meiner Anfrage Nr. 248 (Drucksache 8/33) gezogen, und hat sie seitdem trotz noch nicht abgeschlossener Prüfungen Zahlungen in welcher Höhe geleistet?

Haben den Prüfungsunterlagen auch alle baurechtlich vorgeschriebenen Planungsunterlagen beigelegen, und wird die Bundesregierung verneinendenfalls Ersatzansprüche an das Land Nordrhein-Westfalen oder die Neue Heimat Städtebau stellen?

Zu Frage 191:

Zur Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat das Land Nordrhein-Westfalen für das Klinikvorhaben Aachen bisher Gesamtkosten von rd. 1,5 Mrd. DM angemeldet. Von diesen Gesamtkosten steht zur Zeit die Mitfinanzierung von 580 Millionen DM unter dem Prüfungsvorbehalt des Wissenschaftsrates und des Bundes. Zahlungen (bis zum 31. Dezember 1978: rd. 306 Millionen DM) hat der Bund bisher nur für den vorbehaltsfreien Teil der Gesamtkosten geleistet.

Die Anmeldung des Klinikums Aachen zum 1. Rahmenplan für den Hochschulbau 1972—1975 entsprach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und dem damaligen Stand der Krankenhausbedarfsplanung; für letztere ist das Land ausschließlich zuständig. Das Vorhaben wurde nach den seinerzeit geltenden Grundsätzen für Anmeldungen zum Hochschulbau geprüft.

(A) Zu Frage 192:

Die zum 9. Rahmenplan für den Hochschulbau 1980—1983 angemeldeten Mehrkosten für den Bau des Klinikums Aachen beruhen nicht auf einer Ausweitung der Nutzfläche oder einer Erweiterung des Raumprogramms gegenüber der bisherigen Planung. Die Ursachen und die Zusammensetzung der Kostensteigerungen im einzelnen sind hier noch nicht bekannt, sie werden zur Zeit in Nordrhein-Westfalen untersucht.

Zu Frage 193:

Der Bund hat bereits 1975 und 1976 den Wissenschaftsrat um eine eingehende Überprüfung aller Medizinvorhaben der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Hinblick auf Dringlichkeit, Notwendigkeit, Dimensionierung — auch unter dem Aspekt einer aktualisierten Krankenhausbedarfsplanung — und Struktur gebeten. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat auf Veranlassung des Bundes am 1. Juli 1976 und am 22. Juni 1977 entsprechende Beschlüsse gefaßt. Der Wissenschaftsrat ist dieser Bitte mit seinen Empfehlungen zum 7. Rahmenplan für den Hochschulbau 1978 bis 1981 nachgekommen. Unter anderem auf Anregung des Bundes hat der Wissenschaftsrat zum Klinikvorhaben Aachen eine Reihe von Fragen an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Diese Fragen konnten noch nicht abschließend beantwortet werden, da die landesinternen Prüfungen noch andauern. Die zum 9. Rahmenplan angemeldete Kostenerhöhung wurde, wie bereits vorstehend angeführt, (B) unter Vorbehalt gestellt. Zahlungen sind insoweit nicht geleistet worden.

Zu Frage 194:

Die Anmeldungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Klinikum Aachen enthielten die für die Aufnahme in den Rahmenplan erforderlichen Angaben. Dazu gehören nicht die baurechtlich oder haushaltsrechtlich vorgeschriebenen einzelnen Unterlagen, da die Detailplanung und die Durchführung des Vorhabens nach Art. 91 a GG in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Die Entscheidungen darüber, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Kostensteigerungen des Klinikvorhabens beteiligt, ist im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen bis zum Abschluß der Untersuchungen im Land zurückgestellt worden. Vom Ausgang dieser Untersuchungen hängt es ab, ob sich die Frage nach Ersatzansprüchen stellt.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3158 Fragen 195 und 196):

(C) Ab wann und auf welchen Personenkreis will der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub ausdehnen, wie er es am 27. August 1979 im Bildungszentrum der IG-Metall in Sprockhövel angekündigt hat?

Hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft schon nähere Vorstellungen, wie dieser Bildungsurlaub gestaltet werden soll (z. B. über den Zeitraum und die Finanzierung), und wenn ja, wie sehen diese Vorstellungen aus?

Die Annahme, daß anläßlich der Präsentationsveranstaltung am 27. August 1979 im Bildungszentrum der IG-Metall in Sprockhövel eine Ausdehnung des gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub angekündigt worden sei, ist unzutreffend. Auf die Frage eines Journalisten hat Bundesminister Jürgen Schmude lediglich erklärt, daß er sich in nächster Zeit nachdrücklich mit der Frage beschäftigen werde, ob eine Initiative der Bundesregierung im Sachgebiet Bildungsurlaub überhaupt in Erwägung gezogen werden soll.

Bei diesem Vorstadium einer sorgfältigen Prüfung sind über nähere Einzelheiten, wie ein Bildungsurlaub gestaltet werden sollte, z. B. über Zeitraum und Finanzierung, naturgemäß noch keine weiteren Hinweise möglich.

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3158 Frage 197):

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um eine bundeseinheitliche Nachdiplomierung der bisherigen graduierten Ingenieure sicherzustellen, und zu welchen Ergebnissen ist es dabei gekommen? (D)

Die Regelung der sogenannten Nachdiplomierung ist Sache der Länder. Denn das Hochschulrahmengesetz (HRG) hat keine Regelung darüber getroffen, ob und von welchem Zeitpunkt an der Diplomgrad nachträglich auch an Personen verliehen werden kann, die eine Fachhochschule oder eine ihrer Vorgängereinrichtungen bereits absolviert haben. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 15. September 1978 empfohlen, in den landesrechtlichen Vorschriften als Stichtag für die nachträgliche Verleihung des Diplomgrads grundsätzlich den Zeitpunkt des Inkrafttretens des HRG (30. Januar 1976) vorzusehen; darüber hinaus soll nach der KMK-Empfehlung eine Nachdiplomierung nur dann zugelassen werden, wenn das gesamte Studium an einer Fachhochschule, also nicht z. T. an einer Vorgängereinrichtung, absolviert worden ist.

Die seither getroffenen landesrechtlichen Regelungen haben diese Empfehlung der KMK nur zum Teil beachtet, so daß es im Landesrecht zu divergierenden Regelungen gekommen ist. Die Kultusministerkonferenz hat daraufhin erneut den Versuch unternommen, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen; die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der nächsten Amtschefkonferenz am 14. September. Die Bundesregierung ist bemüht, gegenüber der Kultusministerkonferenz auf eine bundeseinheitliche Regelung der Nachdiplomierung hinzuwirken.